Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Jahrgang 1880.

№ 1 — 42.

Schwerin.
Im Verlage der Hofbuchdruckerei von Dr. F. Bärensprung.

MAIN STACK

Digitized by Google

J365
A16
suppl.
1880-81
DOCUMENTS
DEPT.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniß

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1880.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte über die Güter Adamsdorf c. p. und Liepen	30. März.	13	73
Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers Consul Schröder auf Kl. Lukow c. p. Karlstein in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse durch den von Oertzen auf Roggow	27. Julius.	27	141
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtages	24. Septbr.	33	173
Beziehungen zum Deutschen Reiche.			
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstages auf den 12. Februar	2. Februar.	4	25
Bekanntmachung betreffend die Eröffnungs-Sitzung des Reichstages	10. Februar.	6	34
II. Kirchen- u. Unterrichtssachen.			
Kirchensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 29. Februar d. J.	5. Februar.	5	31

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 19. März d. J.	9. März.	11	63
Universitätssachen.			
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1880		10	61 (Beil.)
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen bei der Universität zu Rostock	12. März.	12	66
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester $18^{80}/_{81}$		28	151 (Beil.)
Nachtrag dazu	12. August.	29	154
Schulsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer	7. April.	14	78
Bekanntmachung, betreffend die Reclamation der für den Fall einer Mobilmachung unabkömmlichen Lehrer	22. October.	36	189
III. Justizsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Ablieferung der Notariats-Siegel ꝛc. Seitens immatriculirter Notare, welche die Berechtigung zur Ausübung des Notariats nicht mehr besitzen, sowie die Verpflichtung der Notare, von Wohnorts-Veränderungen oder Amtsniederlegung dem Großherzoglichen Justiz-Ministerium Anzeige zu machen	1. November.	38	200

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Hypothekensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für das Lehngut Langensee	6. März.	12	65
Bekanntmachung, betreffend die Kosten der Fideicommißbehörde	20. Mai.	18	95
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Adamsdorf c. p.	21. Julius.	27	144
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung neuer Hypothekenbücher für Gr. Lüsewitz c. p. und Kl. Lüsewitz	24. Julius.	27	144
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Wozinkel	1. October.	35	185
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Kargow	18. October.	37	196
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Kl. Lukow, A. Stavenhagen .	20. October.		
IV. Finanz-, Steuer- und Zollsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahn-Anleihe de 1862	7. Januar.	2	7
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
1870 und von Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft . .	7. Januar.	2	8
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zinscoupons zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843	9. Januar.	2	12
Bekanntmachung, betreffend die Publication der vom Bundesrathe erlassenen Ausführungs- und Vollziehungs-Verordnungen zur Reichs-Steuer- und Zoll-Gesetzgebung durch das Amtsblatt der Großherzoglichen Steuer- und Zoll-Direction in Schwerin	8. Januar.	3	15
Bekanntmachung, brtreffend die am 17. Januar 1880 geschehene Ausloosung von Reluitions-Obligationen	17. Januar.	3	16
Bekanntmachung, betreffend die am 17. Januar 1880 geschehene Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843	17. Januar.	3	18
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen zum Antonii-Termin 1881	23. Junius.	21	111
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zins-Coupons und Talons zu Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843	25. Junius.	21	112
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft	25. Junius.	22	119
Bekanntmachung, betreffend das Steueramt zu Boizenburg	9. Julius.	25	131
Bekanntmachung, betreffend die Prüfungs-Commission für Candidaten des Baufaches	27. September.	34	180

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.			
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen für die mit dem Zuchtmarkte in Neubrandenburg verbundene Ausloosung von Pferden	5. Januar.	2	5
Bekanntmachung, betreffend die Stempelfreiheit für mehrere über Bau und Betrieb der Secundär-Eisenbahn Parchim-Neustadt-Ludwigslust geschlossene Verträge	31. Januar.	6	33
Bekanntmachung, betreffend die Bestellung einer Expropriations-Commission für den Parchim-Ludwigslust'er Eisenbahnbau	7. Februar.	7	39
Bekanntmachung, betreffend eine in Berlin beabsichtigte internationale Ausstellung der Ziegel-, Thonwaaren-, Kalk-, Cement- und Gyps-Industrie .	13. Februar.	7	40
Bekanntmachung, betreffend Vorarbeiten zur Verbesserung der Flußschifffahrt auf der Elde, Stoer und Havel	27. Februar.	10	57
Bekanntmachung, betreffend die topographische Landesaufnahme	1. März.	10	58
Bekanntmachung, betreffend Vorarbeiten zur Herstellung einer schiffbaren Wasserverbindung zwischen Ribnitz und Demmin	27. April.	16	87
Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien in den einzelnen Jahren von 1876 bis 1879 und in den letzten zehn Friedensjahren von			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
1868 bis 1879 incl. mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres	28. Julius.	27	142
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Sammlungen milder Gaben für die von Wasser-Unglück betroffenen Bewohner der sächsischen Oberlausitz .	6. August.	28	149
Bekanntmachung, betreffend die Schätzungs-Commission für die Tabacks-Gewicht-Steuer	6. August.	28	150
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1881	9. August.	29	153
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu einer von dem Albert-Verein im Königreich Sachsen veranstalteten Verloosung von Kunstgegenständen	11. August.	29	154
Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum Staatskalender	24. August.	31	166
Bekanntmachung, betreffend Formulare ꝛc. zu der Volkszählung am 1. December 1880	27. September.	33	175
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korn-Deputate nach den Martini-Preisen	11. November.	39	204
Bekanntmachung, betreffend die am 1. December vorzunehmende Volkszählung	22. November.	39	203
Bekanntmachung, betreffend die Zahlung der Beiträge zur Wittwenkasse von Seiten der Beamten und Pensionisten der Landes-Receptur-Behörde . .	4. December.	41	215
Feuerpolizeisachen.			
Bekanntmachung in Betreff der Feuerversicherungs-Ge-			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
sellschaften, welche sich den Bedingungen in §. 2 der Verordnung vom 1. März 1859 unterworfen haben . . . . , ...	8. April.	15	81
Handelssachen.			
Bekanntmachung, betreffend den Wollmarkt in Güstrow	23. Februar.	9	53
Medicinalsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Impf-Uebersichten von Seiten der Ortsobrigkeiten . .	5. April.	14	79
Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Einführung von Rindvieh aus dem Königreiche Dänemark .	4. Mai.	17	92
Bekanntmachung, betreffend die Wiederaufhebung des Verbots der Einführung von Rindvieh aus dem Königreich Dänemark	4. September.	31	166
Bekanntmachung, betreffend die medicinische und die pharmaceutische Prüfungs-Commission in Rostock .	28. October.	37	195
Thierkrankheiten			
Bekanntmachungen, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten: 31. December 1879 No. 1, S. 1; 10. Januar 1880 No. 2, S. 12; 30. Januar No. 4, S. 26; 4. Februar No. 5, S. 32; 5. Februar No. 6, S. 35; 12. Februar No. 7, S. 46; 14. Februar No. 8, S. 49; 26. Februar No. 10, S. 61; 30. März No. 13, S. 75; 13. April No. 15, S. 82; 27. April No. 16, S. 89; 8. Mai Nr. 17, S. 92;			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
24. Mai No. 18, S. 97; 2. Junius No. 19, S. 101; 11. Junius No. 20, S. 109; 23. Junius No. 21, S. 115; 29. Junius No. 22, S. 121; 12. Julius No. 24, S. 126; 22. Julius No. 25, S. 133; 24. Julius No. 26, S. 140; 2. August No. 27, S. 146; 10. August No. 28, S. 151; 14. August No. 29, S. 157; 2. und 6. September No. 31, S. 167; 17. und 20. September No. 32, S. 170 und 171; 27. September No. 33, S. 177; 8. October No. 34, S. 180; 14. October No. 35, S. 187; 23. October No. 36, S. 190; 30. October No. 37, S. 197; 5. November No. 38, S. 201; 22. November No. 39, S. 205; 4. December No. 40, S. 211; 14. December No. 41, S. 217; 24. December No. 42, S. 221.			
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.			
Als gegenwärtige resp. alleinige Eigenthümer von Lehn- oder Allodial-Gütern sind anerkannt:			
Referendar W. von Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin für das Lehngut Molzow c. p. Ilkensee und Rambow	10. April.	15	84
Hauptmann a. D. E. J. C. E. von Bülow für das Lehngut Bäbelitz	1. Junius.	19	103
David und Ludwig Barone Le Fort für das Lehngut Boeck c. p.	13. Julius.	25	135
Kammerherr A. H. C. F. von Döring für das Lehngut Ruhethal und das Allodialgut Setzin . . .	11. October.	35	188
Gutsbesitzer C. L. H. Hillmann auf Gubkow für das Lehngut Behrendshagen c. p.	12. October.	36	192

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Lehneide haben abgeleistet:			
Landvoigtei-Auditor Claus von Oertzen wegen Holz-Lübchin	16. Januar.	3	24
Senator F. Schmidt in Lüneburg wegen Adamsdorf und Liepen	30. Januar.	4	29
Staatsrath Dr. H. Buchka wegen Wietow	2. April.	14	81
Ernst Müller wegen Gr. Bäbelin	23. April.	16	90
Gastwirth W. Neumann wegen des Lehnkruggehöfts Nr. 25 zu Marnitz	23. April.	16	90
Gebr. W., M. und P. Rosenow wegen Neu-Poserin ꝛc.	30. April.	17	94
Rittmeister a. D. O. von Levetzow wegen Hohen-Mistorf, Gutsbesitzer C. L. H. Hillmann auf Gubkow wegen Behrendshagen ꝛc.	14. Mai.	18	98
Hauptmann a. D. E. von Bülow und Lieut. R. von Bülow wegen Tangrim	11. Junius.	21	118
Reserve-Lieutenant F. Benary wegen Lehsten	9. Julius.	27	148
Consul Rudolph Schröder in Hamburg wegen Kl. Lukow c. p. Karlstein	9. Julius.	27	148
Bäcker C. Kufahl zu Marnitz wegen des Lehngehöfts Nr. 26 daselbst	9. Julius.	27	148
Oekonom C. Luyken aus Cassel wegen Brütz c. p. Neu-Brütz	23. Julius.	27	148
R. J. von Böhl auf Gottmannsförde wegen Rubow und Alt-Schlagstorf	3. September.	32	172
Gutsbesitzer A. Neumann auf Lapitz wegen Kargow c. p.	1. October	36	194
Vormünder des minderjährigen Grafen F. B. C. G. U. E. von der Schulenburg wegen Gr. Krankow, Köchelstorf und Tressow	29. October.	39	207
Premierlieutenant a. D. von Müller wegen Kl. Lukow c. p., A. Stavenhagen	5. November.	39	207
Homagialeide haben abgeleistet:			
Premierlieutenant F. C. T. R. von Oertzen wegen Woltow	23. Decbr. 1879.	1	4

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Rentier H. Willrath aus Crivitz wegen Werder . .	9. Januar.	2	14
Frau Pauly zu Gersdorf wegen Friedrichsdorf . .	5. März.	11	64
Gebr. W., M. und P. Rosenow wegen Neu-Poserin 2c.	30. April.	17	94
Rittmeister a. D. H. von Oertzen für seine Kinder wegen Käselow	14. Mai.	18	98
Marie Bahlmann, geb. Janentzky, wegen Charlottenthal	28. Mai.	19	103
Gutspächter H. Glantz zu Kl. Wockern wegen Bietschow	16. Julius.	25	135
Gutsbesitzer Biermann auf Carlshöhe wegen Groß- und Klein-Lüsewitz	23. Julius.	26	140
Rentier H. von Meibom wegen Carlsruhe	30. Julius.	28	152
Oberamtsrichter A. Reichhoff in Güstrow wegen Garvensdorf	6. August.		
Oekonom E. Hagemeister wegen Wozinkel	17. September.	32	172
Freiherr C. J. von Kap-herr auf Lockwitz wegen Kl. Vielen c. p Hartwigshof	1. October.	34	183
A. Sellschopp wegen Gr. Stove c. p. Sandkrug .	29. October.	37	198
Gutspächter H. Dehns zu Mestlin wegen Nutteln .	3. December.	40	213
Kammerjunker W. von Leers wegen Schönfeld . .	17. December.	42	222

VII. Post- und Telegraphensachen.

Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen	16. Januar.	3	22
Bekanntmachung, betreffend Geleitscheine zu Waffensendungen durch Oesterreich-Ungarn und zu Tabakssendungen durch Oesterreich-Ungarn nach Italien	25. Februar.	9	54
Bekanntmachung, betreffend die Uebermittelung von Geld durch die Post unter Gewährleistung . . .	1. März.	10	59
Bekanntmachung, betreffend die Postverbindung zwischen Plymouth und den australischen Hafenorten Adelaide, Melbourne und Sidney	3. März.	10	60

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika	19. März.	12	68
Bekanntmachung, betreffend Päckereisendungen nach Dänemarck	19. März.	12	68
Bekanntmachung, betreffend die Adressen auf Briefen nach Rußland	19. März.	12	69
Bekanntmachung, betreffend Postaufträge nach denjenigen Cantonen der Schweiz, in welchen kein Wechselrecht gilt	29. März.	13	74
Bekanntmachung, betreffend die Postdampfschiffahrt zwischen Kiel und Korsoer	29. März. 28. April.	13 16	74 88
Bekanntmachung, betreffend die Taxe für Telegramme nach Großbritannien und Irland	6. Junius.	20	105
Bekanntmachung, betreffend Erweiterung des Weltpostvereins	15. Junius.	21	113
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Postanweisungsformularen mit eingedrucktem Postwerthzeichen von 20 Pfennig	17. Junius.	21	113
Bekanntmachung, betreffend die Frankirung der Packete ohne Werthangabe nach der Schweiz	17. Junius.	21	114
Bekanntmachung, betreffend die Postaufträge nach Frankreich und Algerien	23. Julius.	26	139
Bekanntmachung, betreffend Postkarten mit Antwort im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn.	26. Julius.	27	144
Bekanntmachung, betreffend die Annahmebücher der Landbriefträger	29. Julius.	27	145

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung betreffend Waffensendungen nach Oesterreich-Ungarn	9. August.	29	155
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt der Republik San Domingo zum Weltpostvereine	16. September.	32	170
Bekanntmachung, betreffend den Meistbetrag der Postanweisungen im Verkehr mit Ostindien	16. September.	32	170
Bekanntmachung, betreffend die Postanweisungen nach Niederland und Niederländisch Ostindien . . .	25. September.	33	177
Bekanntmachung, betreffend Postaufträge nach Belgien	23. October.	37	196
Bekanntmachung, betreffend Briefsendungen nach Australien	17. November.	39	204
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung kostbarer oder einem Eingangszoll unterliegender Gegenstände nach Italien	27. November.	40	210
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Packeten nach Großbritannien ꝛc. über Vlissingen	27. November.	40	210
Bekanntmachung, betreffend die Weihnachts-Versendungen	10. December.	41	216
Bekanntmachung, betreffend Postaufträge im Verkehr zwischen Deutschland und Luxemburg	18. December.	42	220
Bekanntmachung, betreffend Postanweisungen nach Neu-Süd-Wales (Australien)	18. December.	42	220

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Einrichtung neuer, Veränderung und Aufhebung bestehender Posten und Poststationen, Postverbindungen und Telegraphenämter.			
a. Posten:			
Kariolpost Serrahn-Lalendorf 4. Februar No. 5, S. 32 und 18. März No. 12, S. 67; Botenpost Molzow-Schwinkendorf 8. März No. 12, S. 67; Privat-Personenfuhrwerk Lalendorf-Schlieffenberg 13. April No. 15, S. 82; Privat-Personenfuhrwerk Röbel-Wittstock 19. Mai No. 18, S. 96; Privat-Personenfuhrwerk Gnoien-Teffin 18. Mai No. 18, S. 96; Güstrow-Laage, Laage-Teterow 27. Mai No. 19, S. 100; Mirow-Röbel 27. Mai No. 19, S. 101; Laage-Teffin 27. Mai No. 19, S. 101; Personenposten Ludwigslust-Parchim, Ludwigslust-Plau, Ludwigslust-Malchow und Schwerin-Parchim aufgehoben, statt deren neu eingerichtet Parchim-Plau, Malchow-Parchim, Crivitz-Schwerin (zweite tägliche Post), Crivitz-Parchim, Privatpersonenfuhrwerke Ludwigslust-Parchim und Parchim-Lübz, — ferner geändert Güstrow-Lübz, Goldberg-Lübz, Plau-Röbel, Marnitz-Parchim, Herzberg-Parchim, Karbow-Lübz 8. Junius No. 20, S. 106—108; Heiligedamm während der Badezeit 11. Junius No. 20, S. 108; Doberan-Heiligedamm während der Badezeit 11. Junius No. 20, S. 108; Boltenhagen 23. Junius No. 21, S. 114; Boltenhagen-Grevesmühlen und Boltenhagen-Wismar 24. Junius No. 21, S. 114; Gielow 25. Junius No. 21, S. 115; Goldberg-Güstrow 3. Julius No. 24, S. 126; Laage-Teterow, Güstrow-Laage, Laage-Teffin, Güstrow-Krakow 15. Julius No. 25, S. 132; Doberan-Rostock, Doberan-Hei-			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
ligedamm 18. Julius No. 25, S. 133, No. 33, S. 175; Sülze-Triebsees 26. Julius No. 27, S. 145; Fahrende Landbriefträger zwischen Grevesmühlen und Mühleneichsen und zwischen Wittenburg und Bennin 11. August No. 29, S. 155; Dassow-Grevesmühlen, Dassow-Schönberg 12. August No. 29, S. 156; Ortkrug-Zachun (Botenpost) 12. August No. 29, S. 157; Röbel-Waren 7. September No. 32, S. 169; Boltenhagen und Boltenhagen-Klütz 17. September No. 32, S. 170; Rostock-Warnemünde No. 33, S. 175; Crivitz-Parchim und Crivitz-Schwerin No. 33, S. 176; Crivitz-Parchim, Hagenow Bahnhof-Redefin, Hagenow Bahnhof-Wittenburg, Marnitz-Parchim No. 35, S. 186; Landbriefträger-Postverbindung Grevesmühlen-Mühleneichsen No. 36, S. 190; Lübtheen-Pritzier No. 38, S. 200; Bützow-Kröpelin No. 39, S. 204; Ortkrug-Zachun No. 41, S. 216; Doberan-Rostock No. 42, S. 219.			
b. Telegraphenämter und Telegraphendienststellen:			
Mölln i. M. No. 2, S. 12; Roggendorf No. 18, S. 96; Neukrug No. 20, S. 108; Serrahn No. 21, S. 115; Rabensteinfeld No. 26, S. 139 und No. 27, S. 145; Dummerstorf No. 33, S. 175; Heiligedamm No. 33, S. 175; Mecklenburg, Bentschow, Warnow, Gielow No. 35, S. 186; Bentwisch No. 41, 217.			
VIII. Militärsachen.			
Bekanntmachung, betreffend Marschverpflegungs-Vergütung pro 1880	6. Januar.	2	6

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppenübungen im hiesigen Großherzogthume	21. Julius.	26	137
Bekanntmachungen, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise pro Monat December 1879: 6. Januar No. 2, S. 7; pro Monat Januar 1880: 6. Februar No. 6, S. 35; pro Monat Februar 1880: 3. März No. 10, S. 59; pro Monat März 1880: 5. April No. 14, S. 77; pro Monat April 1880: 4. Mai No. 17, S. 91; pro Monat Mai 1880: 3. Junius No. 19, S. 99; pro Monat Junius 1880: 5. Julius No. 24, S. 125; pro Monat Julius 1880: 7 August No. 28, S. 150; pro Monat August 1880: 4. September No. 31, S. 165; pro Monat September 1880: 4. October No. 34, S. 179; pro Monat October 1880: 4. November No. 38, S. 199; pro Monat November 1880: 4. December No. 40, S. 209.			
IX. Varia.			
Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Civil- und Militair-Diener-Wittwen-Instituts pro 1. April $18^{78}/_{79}$	10. Februar.	7	40
Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Prediger- ꝛc. Wittwen-Instituts pro 1. April $18^{78}/_{79}$	10. Februar.	7	43

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
X. Personal-Veränderungen (Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen), Titel-Verleihungen, Approbations-Ertheilungen, Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.			
1. Großherzogliches Haus und Hof-Etat.			
Anzeige von der Verlobung Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich mit Ihrer Durchl. der Prinzessin Maria Gabriele Erneſtine Alexandra von Windischgrätz	6. Julius.	23	123
Ernannt sind:			
Kammerherr Graf von Baſſewitz zum Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs .	2. Februar.	6	36
Kammerherr von der Lühe zum Ceremonienmeister .	27. Februar.	10	61
Königl. Preuß. Legations-Secretair von Hirſchfeld zum Kammerherrn	31. Decbr. 1879.	6	36
Graf E. A. von Hardenberg auf Drönnewitz Graf C. von Kanitz zu Melkhof H. von Döring auf Ruhethal Graf H. v. Bernſtorff auf Ragulh — zu dienſtthuenden Kammerherren	23. Februar.	9	55
Cabinets-Regiſtrator Abeſſer zum Geheimen Cabinets-Regiſtrator	20. Februar.	9	55
Cabinetscopiſt Becker zum zweiten Cabinets-Regiſtrator			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Der Officiant Teßmann zum Hoffourier in Ludwigslust	22. März.	13	75
In der Hausgutsverwaltung:			
Stationsjäger Moldt in Zickhusen zum Förster das.	22. Junius.	21	117
Förster Bölte in Finkenthal zum Forstcontroleur und Vorstande der Central-Verwaltungs-Stelle für Haushaltsforsten in Rostock	24. Junius.	21	118
Im Hofjagddepartement ist ernannt:			
Graf H. von Brockdorf-Ahlefeld zum Jagdjunker	21./25. Septbr.	34	181
Es ist verliehen der Charakter:			
Hoflieferant dem Conserve-Fabrikanten C. Hanns in Berlin	6. Februar.	7	46
Hofzimmermeister dem Zimmermeister Greiffenhagen in Plau	20. Februar.	9	55
Hoflieferant dem Kaufmann F. J. W. H. Schmitz in Amsterdam	25. Februar.	10	61
Kammersängerin der Opernsängerin Frl. Aglaja Orgéni	2. März.	11	64
Hofmusikus dem Posaunisten Brügmann, dem Oboer Jacobi, dem Flötisten Levermann, dem Violinisten Scheel und dem Bratschisten Schwemer	27. Februar.	12	69
Hofschlosser dem Schlossermeister Ernst, Hofstuhlmacher dem Stuhlmacher Tode, Hoftapezier dem Tapezier Brust in Güstrow	5. März.	12	69
Hoflieferant dem Kaufmann G. Mau in Rostock . .	15. März.	12	70
Hofbäcker dem Bäckermeister F. Permin in Goldberg			
Hofphotograph dem Photographen W. Risse in Marburg	19. April.	16	89
Hofgoldarbeiter dem Goldschmiede Berner in Wismar	3. Mai.	17	93
Hoflieferanten den Kaufleuten T. Schommartz und O. Lindner, in Firma J. W. Sudhoff jun., in Breslau	26. Julius.	29	157

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S
Hofschlachter dem Schlachtermeister A. Mahn in Rostock	17. August.	32	171
Hoflieferanten den Weinhändlern J. E und F. R. Vogel in Mainz	15. September.	33	178
Hoftischler dem Tischlermeister H. Bath in Ludwigslust	29. September.	35	187
Hofbürstenmacher dem Bürstenmacher D. Ahlers in Ludwigslust	4. November.	39	206
Hofjuweliere; der Charakter verbleibt der Wittwe Godet in Berlin und ihren beiden Söhnen	9. November.	39	206
Hoflieferanten den Gebrüdern O. und C. Mittelstraß in Magdeburg, Inhabern einer optischen und mechanischen Industrie-Anstalt	17. November.	40	211
2. Beim Staats-Ministerium und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Graf von Schlieffen auf Schlieffenberg zum Landrath Herzogthums Güstrow	29. Januar.	4	28
Kammerherr von Langen auf Neuhof zum Landrath Herzogthums Schwerin	18. December.	42	221
Feldwebel Karstien zum Canzleidiener	2. November.	38	202
3. Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
Ministerial-Assessor von Blücher zum Ministerialrath und vortragenden Rath im Ministerium des Auswärtigen	18. Februar.	8	51
Amtsauditor Schönherr, welchem die Geschäfte eines Registrators bei dem Ministerium commissarisch übertragen waren,	13. März.	12	70

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
zum Ministerial-Registrator beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	5. October.	36	191
Steuer-Copiist Nieland t zum Copisten beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	1. Julius.	22	121
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt:			
Dem Ministerial-Registrator Lisch	13. März.	12	70
Beglaubigt ist:			
Ritter Peter von Saburow als Kaiserlich Russischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister	21. Mai.	18	98
Anerkannt ist:			
Der Königlich dänische Viceconsul O. Böckel in Wismar	3. Februar.	5	32
Der französische Generalconsul de Pina de St. Didier in Hamburg als Generalconsul für die hiesigen Lande	15. Mai.	18	97
Der großbritannische Generalconsul Annesley als Generalconsul für die hiesigen Lande	7. Junins.	20	110
Der niederländische Viceconsul van Ried für das hiesige Großherzogthum	13. October.	36	192
Kaufmann E. Paetow in Rostock als Königlich Spanischer Vice-Consul	15. November.	39	207
4. Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Ministerialassessor von Blücher zum Ministerialrath und vortragenden Rath im Ministerium des Innern	18. Februar.	8	51
Realschuldirector Dr. Franz Schildt zum Archivar und zweiten Beamten beim Geheimen und Haupt-Archiv	8. April.	15	83

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 188⁰, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Dr. Ernst Saß zum Archivsecretair und dritten Beamten beim Geheimen und Haupt-Archiv . .	8. April.	15	83
In Ruhestand versetzt ist:			
Archivrath Dr. Beyer mit dem Charakter eines Geheimen Archivraths	2. Januar.	1	3
Zum Bürgermeister ist ernannt:			
in Sülze Rechtsanwalt Möller aus Rostock . . .	5. April.	15	82
Bestätigt ist die Wahl			
des Dr. jur. von Pentz in Schönberg zum Bürgermeister in Teterow	7. Julius.	24	129
Mit der commissarischen Verwaltung des Bürgermeisteramtes sind beauftragt:			
in Warin Amtsauditor Adv. Steinfatt	5. Januar.	2	13
in Marlow Rechtsanwalt Hartmann in Rostock . .	5. April.	15	83
Zu Polizeirichtern sind erwählt:			
für Marlow der mit der Verwaltung des dortigen Bürgermeisteramts beauftragte Rechtsanwalt Hartmann	6. April.	15	83
für Rostock Rechtsanwalt Buchholz	5. Mai.	17	94
Ernannt sind:			
Protokollist Brinkmann in Ludwigslust zum Stadtsecretair	20. Julius.	26	140
Armencassenberechner Linsen in Ludwigslust zum Protokollisten beim Magistrate	20. Julius.	26	140
Bestellt resp. committirt sind:			
Amtshauptmann Balck in Hagenow zum vorsitzenden Mitgliede der Feldmesser-Prüfungs-Commission .	17. Decbr. 1879.	1	2

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Oberlehrer Dr. Lindig in Schwerin zum vierten Mitgliede der Feldmesser-Prüfungs-Commission . .	13. Februar.	8	50
Professor Dr. Geinitz in Rostock und Geheimer Legationsrath von Oertzen auf Leppin zu Mitgliedern des Curatoriums der landwirthschaftlichen Versuchsstation in Rostock	12. Januar.	2	14
Amtshauptmann Balck in Hagenow zum landesh. Commissarius und Dirigenten der Special-Commission für Landlieferungen im Kriege	26. Mai.	19	102
Beauftragt ist:			
von Preen auf Duummerstorf als Civilvorsitzender der Ersatz-Commission für den Aushebungsbezirk Rostock	30. April.	17	93
Ernannt ist:			
Vicefeldwebel Schönfeldt zum Actuar bei dem Civil-Vorsitzenden der Ober-Ersatz-Commission und bei der Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige	1. Julius.	22	122
Bestätigt sind:			
Major Baron von Stenglin auf Beckendorf und Bürgermeister Hofrath Dr. Flörke zu Grabow als Mitglieder der Commission für Landlieferungen	22. Decbr. 1879.	2	13
Bürgermeister Hofrath Simonis in Lübz als landschaftlicher Deputirter bei der Commission für Entwässerung der Ländereien	29. Julius.	27	148
Erwählt ist:			
Freiherr von Maltzan auf Molzow zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeiamts Grubenhagen in Teterow	15. December.	41	218

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Beim statistischen Bureau sind ernannt:			
P. Oesterreich, H. Fromm, H. Klenz, diätarische Hülfsarbeiter, zu Hülfsarbeitern	3. Julius.	24	128
Als Feldmesser ist öffentlich bestellt:			
Feldmesser Gütschow zu Rostock	18. Februar.	8	51
Ernannt ist:			
Ingenieur Priester in Parchim zum Vorstande der Flußbau-Inspection daselbst, mit dem Titel eines Wasserbau-Ingenieurs	2. April.	14	80
Uebertragen sind:			
dem Districts-Ingenieur Renard in Grabow die Geschäfte des Districts-Ingenieurs im Amt Dömitz .	1. October.	34	182
Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt ist:			
Districts-Ingenieur Ernst in Dömitz	1. October.	34	182
Verliehen ist der Charakter eines			
Commissionsraths dem Zimmermeister Birck in Dargun	12. Februar.	8	49
Hofraths dem Bürgermeister Bade in Schwerin . .	16. Februar.	8	50
Landbaumeisters dem Baumeister von Leitner in Schwerin	20. Februar.	8	51
Commerzienraths dem Kaufmann Davidson David in Sternberg	22. December.	42	222
Zu Standesbeamten sind bestellt:			
Lehrer Quandt in Dorf Satow (A. Dob.) für den Standesamtsbezirk Satow	2. Januar.	1	3

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Lehrer Sorgenfrey in Langen-Jarchow für den Standesamtsbezirk Tempzin	6. Januar.	2	13
Schulze Severin in Silz für den Standesamtsbezirk Rossentin			
Administrator Hagedorn in Schönberg für den Standesamtsbezirk Schönberg			
Rechtsanwalt Steinfatt in Warin für den dortigen Standesamtsbezirk	6. Februar.	6	37
Organist Hebst in Gielow für den dortigen Standesamtsbezirk			
Kammerherr von Plessen auf Damshagen für den dortigen Standesamtsbezirk	10. Februar.	7	47
Gutsbesitzer Graf von Bernstorff auf Dreilützow übernimmt die Verwaltung der Standesamtsgeschäfte für den Standesamtsbezirk Dreilützow . .	5. März.	10	62
Erbpächter Meyer in Neuhof für den Standesamtsbezirk Gorlosen	24. März.	13	76
Bürgermeister Möller in Sülze für den Standesamtsbezirk Sülze	5. April.	15	83
Rechtsanwalt Hartmann in Marlow für den Standesamtsbezirk Marlow			
Gutspächter Richter in Lieblingshof für den Standesamtsbezirk Petschow	28. April.	16	90
Küster Lühmann in Parkentin für den dortigen Standesamtsbezirk			
Inspector Gössel in Dargelütz für den Standesamtsbezirk Grebbin			
Lehrer Becker in Dorf Zierzow für den Standesamtsbezirk Zierzow	20. Mai.	18	98
Gutsinspector von Zepelin in Kurzen Trechow für den Standesamtsbezirk Trechow	23. Junius.	21	118
Küster Dahms in Kirch-Lütgendorf für den Standesamtsbezirk Lütgendorf			
Gutspächter Koch in Bröbberow für den Standesamtsbezirk Gr. Grenz	30. Junius.	22	121
Gutsjäger Jenß in Perlin für den dortigen Standesamtsbezirk	6. Julius.	24	128

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gutspächter Pistorius in Ueberende für den Standesamtsbezirk Schloen	6. Julius.	24	128
Pächter T. Kortüm in Woeten für den Standesamtsbezirk Grebbin	15. Julius.	25	135
Küster Lindemann in Uelitz für den dortigen Standesamtsbezirk	10. August.	29	158
Organist Schröder in Gr. Gievitz für den dortigen Standesamtsbezirk	22. October.	36	193
Küster Hoth in Gr. Brütz für den dortigen Standesamtsbezirk	8. November.	39	206
Küster Knuths in Rechlin für den dortigen Standesamtsbezirk	4. December.	40	213
Erbpächter Schöffe Hinrichs in Herzfeld für den dortigen Standesamtsbezirk	4. December.	40	213
Bürgermeister Schultetus in Stavenhagen für den dortigen Standesamtsbezirk	13. December.	41	217
Stellvertreter von Standesbeamten sind bestellt in den Standesamtsbezirken:			
Dorf Satow (A. Doberan) No. 1, S. 3; Tempzin, Rossentin No. 2, S. 13; Schwinkendorf, Gägelow und Schorrentin No. 4, S. 29; Damshagen No. 7, S. 17; Petschow, Parkentin, Diedrichshagen, Grebbin No. 16, S. 90; Ludwigslust, Eickelberg No. 17, S. 94; Elmenhorst No. 18, S. 98; Lütgendorf, Röckwitz No. 21, S. 118; Stavenhagen No. 22, S. 121; Grebbin No. 25, S. 135; Groß Grenz No. 28, S. 151; Boddin No. 38, S. 202; Rechlin No. 40, S. 213; Ribnitz No. 41, S. 218; Wittenförden No. 41, S. 218; Elmenhorst No. 42, S. 222; Schwerin (Stadtbezirk) No. 42, S. 222.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
5. Beim Ministerium der Finanzen und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Amtmann Otto Raspe, commissarisch beim Finanz-Ministerium fungirend, zum vortragenden Rath und Ministerialrath bei demselben	9. Januar.	3	23
Amtsdiätar Kunstein zum Calculator beim Finanz-Ministerium	1. November.	38	201
Revisor Priester zum Rechnungsrath	2. April.	14	80
Amtsrichter Wunderlich in Gnoien zum Rechnungsrath und Mitgliede des Revisions-Departements	8. Julius.	24	129
Landrath von Plüskow zum zweiten landräthlichen Commissarius bei der Reluitions- und Schuldentilgungs-Commission	5. Februar.	6	36
Rechtsanwalt Susemihl in Rostock zum Secretair der allgemeinen Landes-Receptur-Direction und Haupt-Stempeldepot-Berechner	24. Decbr. 1879.	1	2
In den Ruhestand versetzt ist:			
Advokat Strömer in Rostock als Secretair der allgemeinen Landes-Receptur-Direction und Haupt-Stempeldepot-Berechner	24. Decbr. 1879.	1	2
Bei der Verwaltung der Domainen und Forsten.			
Ernannt ist:			
Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Baurath Daniel aus Neustrelitz zum Mitgliede des Cammer- und Forst-Collegiums für die Bausachen und zum Baurath	9. October.	35	187

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Zu dritten Beamten und Amtsverwaltern sind ernannt:			
Gerichtsassessor Mühlenbruch beim Amt Neustadt . Gerichtsassessor Dr. Baller beim Amt Dargun . .	1. Julius.	24	127
Versetzt sind:			
Drost Pauly vom Amt Stavenhagen an das Amt Grabow . . . . . Oberamtmann von Bülow vom Amt Dargun an das Amt Stavenhagen	1. Julius.	24	127
Verliehen ist der Charakter eines			
Oberlanddrosten dem Landdrosten Spangenberg zu Neustadt . . . . . Drosten dem Amtshauptmann Schröder zu Schwaan Drosten dem Amtshauptmann Kuhberg zu Neubukow	13. Februar.	8	50
Geheimen Oberbaurath dem Oberbaurath Jahn in Schwerin	19. Februar.	8	51
Auf ihr Ansuchen sind aus dem Cameraldienste entlassen:			
Rechtsanwalt Fahrenheim in Schwerin . . . . . Amtsauditor Dr. Stichert in Wismar	16. Julius. 9. September.	25 32	135 172
Ernannt ist:			
Amtsdiätar Strasen in Dömitz zum Amts-Protokollisten	2. Januar.	1	3
Verliehen ist:			
dem Amtsregistrator Röhlke in Güstrow der Charakter eines Amtssecretairs	13. Februar.	8	50

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt ist:			
Architekt Hamann in Wismar zum Bauconducteur in Lübz	28. September.	34	182
Die beantragte Entlassung ist bewilligt:			
dem Baumeister Müschen in Lübz	25. September.	33	178
Vor der Bau-Prüfungs-Commission haben bestanden:			
das praktische Examen			
die Architekten Hamann, Timm und Müschen I .	28. April.	17	93
das theoretische Examen			
der Baubeflissene Mau	28. April.	17	93
Ernannt sind:			
Forstauditor Förster von Wickede zu Zapel zum Forstmeister und Forstinspectionsbeamten in Wabel .	23. März.	14	79
Forstauditor Jagdjunker von Monroy, beauftragt mit der commissarischen Verwaltung der Forst-Inspection Jasnitz, zum Forst-Inspections-Beamten und Forstmeister daselbst	1. Julius.	25	134
Stationsjäger Baerens in Diedrichshagen zum Förster in Zapel	22. April.	16	90
Forstauditor Angerstein zum Förster in Ludwigslust	1. Julius.	24	128
Stationsjäger Wiepert zum Förster in Hühnerbusch .	19. Julius.	27	147
Stationsjäger Scheel zum Förster in Heidhof . . .			
Stationsjäger Hagemann zum Förster in Greven .			
Holzwärter Oppermann zum Förster in Finkenthal .			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Commissarisch übertragen ist:			
dem Forstauditor Jagdjunker von Blücher zu Greven die Verwaltung der Forstinspection Doberan . .	3. Julius.	24	128
Versetzt ist:			
Förster Prillwitz von Hühnerbusch nach Everstorf . .	7. Julius.	26	140
Verliehen ist:			
dem Forstcommissair Boelcken der Charakter eines Forstinspectors	13. Februar.	8	50
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt:			
dem Förster Feddersen zu Everstorf mit dem Charakter eines Oberförsters	7. Julius.	26	140
dem Förster Schultz zu Heidhof	19. Julius.	27	147
dem Förster Hagemeister zu Höltingsdorf mit dem Charakter eines Oberförsters	23. October.	37	197
In der Steuer- und Zoll-Verwaltung.			
Ernannt sind:			
Steuer-Supernumerare Stroemer, Tiedt und Dernehl zu Assistenten	16. April.	16	89
Steuer-Supernumerar Wittenburg zum Assistenten .	13. September.	33	177
Revierjäger Schramm zum Copiisten bei der Steuer- und Zoll-Direction	20. December.	42	222
Verliehen ist:			
dem Oberzollrath Beetz der Charakter eines Geheimen Oberzollraths	19. April.	16	89

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen.			
Ernannt sind:			
Postsecretair Peters, bisher im Ober-Postdirections-Bezirke Hamburg, zum Postsecretair im Schweriner Ober-Postdirections-Bezirke	31. März.	15	82
Postsecretair F. Sponholtz zum Postmeister	20. December.	42	221
Postassistenten Christensen, Knoth und Kaehlcke zu Postsecretairen	13. April.	16	89
Telegraphen-Assistent Sandberg zum Ober-Telegraphen-Assistenten	6. Januar.	2	14
Ernannt ist:			
Gutsbesitzer Dreves auf Hoikendorf zum Domainenrath	19. Februar.	8	51
Verliehen ist der Charakter eines			
Oekonomieraths dem Hausgutspächter Schumacher zu Zarchelin	19. Februar.	8	51
Oekonomieraths dem Hausgutspächter Reichwald zu Zidderich			
6. Beim Ministerium der Justiz und den mit demselben verbundenen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst, sowie im Bereiche der Administration derselben.			
Ernannt sind:			
Rechtsanwalt A. Giese zum Gerichtsassessor und Hülfsrichter beim Landgerichte zu Rostock	8. März.	11	64

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gerichtsvollzieher Busch in Teterow zum Canzlisten beim Landgericht in Güstrow	18. September.	33	178
Versetzt sind:			
Amtsrichter Gaettens von Ribnitz nach Hagenow . .	8. Januar.	2	14
Amtsrichter Bürger von Hagenow nach Waren . .			
Amtsrichter Peters von Neukalen nach Waren . .	16. Junius.	21	116
Ernannt sind:			
Gerichtsassessor Marsmann in Waren zum etatmäßigen Gerichtsassessor beim Amtsgericht zu Ribnitz	16. Januar.	3	23
Bürgermeister Roever in Hagenow zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht	1. April.	13	76
Beauftragt ist:			
Rechtsanwalt Fahrenheim mit der einstweiligen Verwaltung des Amts eines Amtsanwalts bei dem Amtsgerichte zu Schwerin	2. Februar.	6	36
Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Winter mit der einstweiligen Verwaltung des Amts eines Amtsanwalts bei dem Amtsgerichte zu Laage	23. März.	13	76
Entlassen ist:			
Amtsauditor Schönherr von der einstweiligen Verwaltung des Amts eines Amtsanwalts bei dem Amtsgerichte zu Schwerin	2. Februar.	6	36
Gerichtsassessor Burgmann zu Waren	10. Februar.	6	38
Bürgermeister Süsserott zu Laage als einstweiliger Amtsanwalt	23. März.	13	76
Amtsverwalter von Plato zu Hagenow als einstweiliger Amtsanwalt	1. April.	13	76

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Zu Referendaren sind ernannt:			
Königl. Preußischen Referendar U. von Blücher . .	26. Januar.	4	27
Rechtsanwalt Prehn in Rostock	16. Februar.	9	54
Rechtscandidat Gerd Graf von Bassewitz . , .	9. März.	12	70
Rechtscandidat Tiedemann	15. März.	12	70
Rechtscandidat Kerstenhann	19. März.	14	79
Rechtscandidat Drechsler	30. März.	14	80
Rechtscandidat Witt			
Rechtscandidat Kluge	3. April.	14	81
Rechtscandidat Zarneckow	16. April.	16	89
bisheriger Kgl. Preuß. Referendar L. Schröder aus Dresden	3. Julius.	25	134
Rechtscandidat Engel	6. October.	36	191
Rechtscandidat Heuck	11. October.	36	191
Rechtscandidat Giese	12. October.	36	192
Rechtscandidat Crull	18. October.	36	193
Rechtscandidat von Böhl	22. October	38	201
Rechtscandidat Steinmann	25. October.		
Rechtscandidat Heidensleben	27. October.		
Zur Verwaltung des Richteramtes sind qualificirt befunden:			
Rechtsanwalt Launburg in Gadebusch	3. Februar.	5	32
Die zweite juristische Prüfung haben vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts bestanden:			
Amtsauditor und Rechtsanwalt Dr. Langfeldt in Rostock	27. October.	37	198
Rechtsanwalt H. Schmidt in Parchim	23. November.	40	211

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt sind:			
Vicefeldwebel C. Cleve zum Gerichtsvollzieher in Sternberg	5. Julius.	27	146
Feldwebel A. Weiberlen zum Gerichtsvollzieher in Neukalen	17. Julius.	27	146
Bezirksfeldwebel Fibiger zum Gerichtsvollzieher in Brüel	18. September.	33	178
Landgerichtsdiätar Reisener in Schwerin zum Amtsgerichtsactuar in Rehna	8. Julius.	24	129
Versetzt sind:			
Amtsgerichts-Actuar Otto von Rehna nach Ribnitz .	12. Julius.	25	134
Gerichtsvollzieher Riemer von Brüel nach Teterow .	18. September.	33	178
Gerichtsvollzieher Gieseler von Wismar } nach Gerichtsvollzieher Schmidt von Sternberg } Schwerin	31. Decbr. 1879.	1	3
Gerichtsvollzieher Leonhard von Neukalen nach Wismar	1. April.	13	76
Mit einstweiliger Wahrnahme der Gerichtsvollzieher-Geschäfte beauftragt:			
Feldwebel Weiberlen in Wismar	31. Decbr. 1879.	1	3
Vicefeldwebel Cleve in Sternberg			
in Neukalen der Gerichtsvollzieher Grotrian in Dargun	1. April.	13	76
In den Ruhestand versetzt ist:			
Gerichtsvollzieher Pöhl in Schwerin	22. Decbr. 1879.	1	2
Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst.			
Bestellt ist:			
Revisor Kreybich zum Controleur beim Wittwen-Institute	3 Februar.	6	36

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt sind:			
der außerordentliche Professor Dr. Nasse in Halle zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Rostock	26. October.	37	198
Candidat Wilbrandt zum Conrector in Röbel	6. Februar.	6	37
Candidat Gretzler zum Rector in Brüel	7. Februar.	6	38
Candidat Schoop zum Conrector in Brüel			
Rector Oeding, bisher in Teßin, eingeführt als Rector in Penzlin	14. Februar.	7	47
Conrector Lebbin in Lübz zum Rector in Teßin	25. Februar.	9	56
Conrector Schoop in Brüel zum Lehrer an der Domschule in Güstrow	8. April.	15	83
Candidat Lehmeyer zum Rector in Schwaan	10. April.	15	84
Succentor Bauch in Malchin zum Rector in Rehna	13. April.	15	84
Candidat Müschen zum Conrector in Lübz	13. April.	15	84
Candidat Boß in Schwerin zum Rector in Ribnitz	15. April.	15	85
Candidat des höheren Schulamts Dr. Lüth in Doberan zum Lehrer am Gymnasium zu Parchim	17. April.	15	85
Candidat Stelzer zum Conrector in Brüel	19. April.	16	89
Candidat Wischmann zum Succentor in Malchin	23. April.	16	90
Candidat Pfaff zum Conrector in Schwaan	27. April.	16	90
Candidat Scheven zum Rector, Cantor und Organisten in Teßin	26. Julius.	27	148
Taubstummenlehrer Mulsow in Ludwigslust zum Inspector des Taubstummen-Instituts	4. October.	34	183
Cand. Dr. Meyer in Doberan zum Lehrer an dem dortigen Progymnasium	9. October.	35	187
Bürgerschullehrer Candidat Reuter zum Lehrer an der Realschule in Schwerin	11. October.	36	192
Candidat Mau zum Conrector in Penzlin	15. October.	36	192
Rector Schmidt in Sternberg zum zweiten Lehrer am Seminar zu Lübtheen	16. October.	36	193
Rector Dahnke in Lübz zum Rector in Sternberg	23. October.	36	194
Candidat Peeck zum Rector in Waren	29. October.	37	198

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Candidat Kriel zum Conrector in Waren	29. October.		
Conrector Müschen in Lübz zum Rector daselbst . .	30. October.	37	198
Candidat F. Walter zum Rector in Tessin	30. October.		
Candidat Beltz zum Conrector in Wittenburg . . .	9. November.	39	206
Conrector Becker in Wittenburg zum Rector in Dömitz	29. November.	40	213
Conrector Wilbrandt in Röbel zum Rector daselbst	20. December.	42	221
Conrector Hense in Grabow zum Rector daselbst . .	27. December.	42	222
In Ruhestand versetzt ist:			
Inspector des Taubstummen-Instituts Wächtler in Ludwigslust mit dem Charakter eines Directors .	4. October.	34	182 183
Die Approbation als Arzt ist ertheilt:			
Dem Candidaten der Medicin Lemcke aus Bergrade	6. Februar.	6	37
Dem Candidaten der Medicin Sinn aus Ziegenhayn			
Dem Candidaten der Medicin Leonhard aus Brüel	16. März.	12	70
Dem Candidaten der Medicin Chappuzeau aus Dösthorn			
Dem Candidaten der Medicin Lechler aus Crivitz .	28. Junius.	22	121
Dem Candidaten der Medicin Möller aus Wismar			
Dem Candidaten der Medicin Mangelsdorf aus Leipzig	31. Julius.	27	148
Es ist verliehen der Charakter			
eines Medicinalrathes dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Elvers in Waren	9. Februar.	7	46
eines Geheimen Sanitätsraths dem Sanitätsrath Dr. Berkholz in Berlin	29. April.	17	93
eines Geheimen Hofraths dem Hofmedicus Hofrath Dr. Driver	25. Februar.	12	69
eines Hofraths dem Dr. J. W. W. von Guérard in Berlin	14. October.	36	192

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt sind:			
Der Kammermusikus F. Becker zum Musikdirector .	2. April.	14	80
Der Componist H. Schnell in Berlin zum Musikdirector	10. April.	15	84
Der Charakter eines Professors ist verliehen:			
Dem Historienmaler C. Andreae in Dresden . . .	7. Februar.	7	46
Dem Hofmaler A. Schreyer in Cronberg . . .	9. Februar.	7	47
7. Im Militair-Etat.			
Ausgeschieden sind:			
Hauptmann von Witzendorff als Flügel-Adjutant Sr. K. H. des Großherzogs	28. Januar.	4	27
Oberst Freiherr von Nettelbladt als Commandant von Ludwigslust	30. November.	41	217
Ernannt ist:			
Premier-Lieutenant von Gundlach vom 1. Dragoner-Regiment Nr. 17. zum Flügel-Adjutanten . . .	3. Junius.	19	103
Personal-Veränderungen im Mecklenburgischen Contingent:			
21. Januar 1880 No. 4, S. 26 und 28. Januar No. 4, S. 27; 6. Februar No. 6, S. 37; 23. Februar No. 8, S. 52; 20. März No. 12, S. 71; 16. April No. 15, S. 85; 8. Mai No. 17, S. 94; 29. Mai No. 19, S. 102; 17. Junius No. 21, S. 117; 5. Julius No. 24, S. 128; 5. August No. 28, S. 152; 3. September No. 31, S. 168;			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 188⁹, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
18. September No. 32, S. 172; 22. October No. 36, S. 193; 5. November No. 38, S. 202; 12. November No. 39, S. 206; 25. November No. 40, S. 212.			
8. Beim Oberkirchenrathe und in der Administration desselben.			
Ernannt ist:			
Ministerialrath Sohm zum Oberkirchenrath und ordentlichen Mitgliede des Oberkirchenraths	30. Decbr. 1879.	1	2
Bei dem oberen Kirchengerichte in Rostock sind mecklenburg-schwerinscher Seits bestellt:			
Oberlandesgerichtspräsident Budde zum Vorsitzenden . Oberlandesgerichtsrath Störzel, Oberlandesgerichtsrath von Maltzan Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, Superintendent Polstorff in Güstrow, Professor Dr. Bachmann in Rostock zu ordentlichen Gerichtsmitgliedern . . . . . Oberlandesgerichtsrath Dr. Spangenberg und Superintendent Schmidt in Parchim zu stellvertretenden Gerichtsmitgliedern	15. Junius.	21	116
Beim Consistorium ist bestellt:			
Superintendent Walter in Wismar zum Substituten des Assessors	15. Junius.	21	116
Bestellt sind:			
Pastor Hamann in Hohen Mistorf zum Präpositus des Neukalenschen Cirkels	17. Januar.	4	26
Pastor Boepel in Hohen-Wangelin zum Präpositus des Malchower Cirkels	17. Januar.	4	26

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Pastor Fleck an der neustädtischen Kirche zu Röbel zum Präpositus des Röbelschen Cirkels	19. November.	40	211
Der Charakter eines Consistorialrathes ist verliehen:			
Dem Superintendenten Schmidt in Malchin . . .	23. October.	37	197
Der Charakter eines Kirchenrathes ist verliehen:			
Dem Präpositus Passow zu Röbel	29. Mai.	19	102
Bestellt sind:			
Lehrer Toewe in Parchim zum Oekonomus an der St. Georgen-Kirche und zum Provisor an der St. Marien-Kirche	29. Januar.	4	28
Feldmesser Pecht in Teterow zum Oekonomus bei der dortigen Kirche	12. Mai.	18	97
Pastor Klähn in Neukalen ad int. mit der Führung der Geschäfte eines Oekonomus und Provisors bei der dortigen Kirche beauftragt	1. November.	38	202
Pastor Grohmann zum zweiten, Pastor Heucke zum dritten Vorsteher der alten Waisenstiftung in Schwerin	1. Junius.	19	103
Erwählt resp. berufen sind:			
Rector Mau in Penzlin zum zweiten Prediger daselbst	22. Decbr. 1879.	1	2
Pastor Techel in Kieth auch zum Pastor in Dobbin .	28. Januar.	4	28
Pastor Hitzer in Neustadt zum zweiten Prediger in Gnoien	23. Februar.	9	55
Rector Kleiminger in Ribnitz zum zweiten Prediger in Neustadt	19. März.	13	75
Dompredigter Thomälen in Schwerin zum Prediger in Wittenförden	13. April.	15	84
Pastor Wandschneider in Frauenmark zum Prediger in Neukirchen und Hohen-Lukow	30. April.	17	93

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gehülfsprediger Greve in Lübz zum Prediger in Frauenmark	14. Mai.	18	97
Volksschuldirector Pastor Peters in Schwerin beauftragt mit der Pfarrverwaltung zu Sachsenberg	24. Mai.	19	102
Dritter Domprediger Heucke in Schwerin zum zweiten Domprediger Pastor Weber in Breesen zum dritten Domprediger in Schwerin	2. Junius.	20	109
Pastor Haack in Groß Vielen zum Pastor in Breesen	10. Julius.	25	134
Derselbe auch an der vagirenden Kirche und Gemeinde Woggersin	10. Julius.	25	134
Derselbe auch an der vagirenden Kirche und Gemeinde Chemnitz	23. Julius.	27	147
Rector und Gehülfsprediger Koch in Dömitz zum Pastor in Hohen-Sprenz	19. Julius.	27	146
Candidat der Theologie Lehrer Schlüter in Plau zum Pastor in Gr.-Vielen	31. August.	32	171
Candidat der Theologie Realschullehrer Starck in Schwerin zum Pastor in Parum bei Wittenburg	7. September.	32	172
Seminarlehrer Kliefoth zum zweiten Prediger in Grabow	24. September.	34	181
Rector Gaedt in Grabow zum Pastor in Vipperow	27. November.	40	213

9. Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.

Verliehen ist

von dem Hausorden der Wendischen Krone:

das Großkreuz:

Dem Chef des Militär-Departements, Generallieutenant von Bilguer	1. April.	13	76

das Comthurkreuz:

Dem Hausmarschall Kammerherrn von Hirschfeld	20. Februar.	9	54

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S
Dem Geheimen Cammerrath Drechsler	20. Februar.	9	54
Dem Landdrosten Schultetus in Güstrow	30. August.	31	167
das Ritterkreuz:			
Dem Flügel-Adjutanten Hauptmann von Witzendorff	20. Januar.	4	26
Dem Medicinalrath Dr. Müller	31. Januar.	4	29
Dem Regimentsarzt Medicinalrath Dr. Stahl . . .	20. Februar.	9	54
Dem Medicinalrath Dr. Bouchholtz			
Dem Hauptmann Freiherrn von Langermann-Erlenkamp vom Jäger-Bataillon Nr. 14. . .	3. März.	10	61
das Verdienstkreuz in Gold:			
Dem Förster Winkler zu Alt Heide	20. Februar.	9	54
Dem Oberlehrer Schmidt in Parchim	23. März.	13	75
Dem Cammer-Commissair Peltz	3. August.	29	158
das Verdienstkreuz in Silber:			
Dem Regimentssattler Runge in Ludwigslust . . .	6. Januar.	2	13
Dem Cammer-Canzlisten Engelhardt	3. August.	29	158
Die Verdienst-Medaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten“			
in Gold:			
Dem Königlich Preußischen Hofrath Dr. Rohlfs . .	10. März.	12	70
Die Verdienst-Medaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger“:			
in Silber:			
Dem Stallschreiber a. D. Graff in Doberan . . .	1. April.	14	80
Dem Aeltesten des Schneideramts in Rostock, J. H. Trede	12. Mai.	18	97

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1880, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Dem Kämmereiberechner Dehn in Laage	12. Junius.	24	127
Dem Holzwärter Neckel in Zeez	15. Junius.	24	127
Dem Hofschornsteinfeger Franzen in Schwerin	26. Julius.	27	147
Dem Bäckermeister und Bürgerworthalter Lange in Hagenow	31. August.	34	181
Dem Organisten Wulff in Zarrentin	17. October.	39	206
Die Verdienst-Medaille			
in Gold:			
Dem Landbaumeister Luckow in Rostock Dem Hofmaler Jentzen in Schwerin	20. Februar.	9	54
in Silber:			
Dem Gendarmerie-Wachtmeister Wiencke Dem Gendarmerie-Wachtmeister Rabe II.	20. Februar.	9	55
Dem Unterlieutenant zur See der Seewehr Meyer	15. März.	14	79
Dem Posthalter Gaedcke in Hagenow	29. September.	34	182
Dem Kaufmann Teich in Teterow	29. September.	34	182
Dem Lehrer Peters in Wittenförden	30. September.	34	182
in Bronze:			
Dem Mädchen Negelin in Güstrow	20. April.	16	90
Der Wirthschafterin Clai in Teterow	29. September.	34	182
Dem Mädchen Schippmann in Rostock	7. December.	42	221

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 5. Januar 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.
II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

Unter den Schafen zu Krummsee bei Stavenhagen sind die Schafspocken ausgebrochen.

Die gegen die Pferde zu Klein-Völkow bei Doberan verhängten Absperrungsmaßregeln sind nach Beseitigung des gegen dieselben aufgekommenen Rotzverdachts wieder aufgehoben.

Unter den Schafen zu Daschow bei Plau ist die Pockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 31sten December 1879.

II. Abtheilung.

(1) Der Amtshauptmann Balck zu Hagenow ist zum vorsitzenden Mitgliede der Großherzoglichen Feldmesser-Prüfungs-Commission an Stelle des auf sein Ansuchen von dieser Function entbundenen jetzigen Landgerichtsraths Schlettwein hieselbst, früher zu Wittenburg, committirt worden.

Schwerin am 17ten December 1879.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Gerichtsvollzieher Pöhl hieselbst auf seine Bitte in den Ruhestand zu versetzen.

Schwerin am 22sten December 1879.

---

(3) Der bisherige Rector L. M. G. G. Mau in Penzlin ist am 3. Adventssonntage, den 14ten d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger in Penzlin erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort introducirt worden.

Schwerin am 22sten December 1879.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, mit ständischem Einverständnisse dem Secretair der allgemeinen Landes-Receptur-Direction und Haupt-Stempeldepot-Berechner Advokat Strömer in Rostock die erbetene Versetzung in den Ruhestand mit Pension zu Neujahr k. J. in Gnaden zu gewähren, und zu gleichem Zeitpunkte nach vorgängiger ständischer Präsentation den Rechtsanwalt Carl Susemihl in Rostock zum Secretair der allgemeinen Landes-Receptur-Direction und Haupt-Stempeldepot-Berechner Allerhöchst wiederum zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 24sten December 1879.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisher commissarisch zum Mitarbeiter im Oberkirchenrathe bestellten Ministerialrath Carl Bernhard Albert Sohm zum Oberkirchenrath und ordentlichen Mitgliede des Oberkirchenraths zu ernennen und zu bestellen.

Schwerin am 30sten December 1879.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die Gerichtsvollzieher Ernst Giesecker zu Wismar und Carl Schmidt zu Sternberg in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Schwerin zu versetzen.

Mit der einstweiligen Wahrnahme der Gerichtsvollziehergeschäfte beim Amtsgerichte zu Wismar ist der im Vorbereitungsdienst befindliche Feldwebel August Weiberlen hieselbst, unter Zurücknahme des ihm ertheilten Auftrages zur einstweiligen Wahrnahme der Gerichtsvollziehergeschäfte beim Amtsgerichte zu Schwerin, beauftragt; ebenso ist der im Vorbereitungsdienst befindliche Vice-Feldwebel Carl Cleve hieselbst, unter Zurücknahme des ihm ertheilten Auftrages zur einstweiligen Wahrnahme der Gerichtsvollziehergeschäfte beim Amtsgerichte zu Schwerin, mit der einstweiligen Wahrnahme der Gerichtsvollziehergeschäfte beim Amtsgericht zu Sternberg beauftragt.

Schwerin am 31sten December 1879.

---

(7) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Archivrath Dr. Beyer hieselbst den von ihm als Archivar beim Großherzoglichen Staats-Archiv hieselbst erbetenen Abschied zum 1sten Januar 1880 in Gnaden zu gewähren und ihm gleichzeitig den Charakter eines Geheimen Archivraths zu verleihen.

Schwerin am 2ten Januar 1880.

---

(8) Der Lehrer Quandt zu Dorf Satow ist zum Standesbeamten und der Schulze Ruwoldt zu Ober-Satow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Satow (Dom.-Amts Doberan) bestellt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1880.

---

(9) Der Amtsdiätar H. Strasen zu Dömitz ist zum Amts-Protocollisten ernannt worden.

Schwerin am 2ten Januar 1880.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Premier-Lieutenant Friedrich Carl Theodor Rudolph von Oertzen zu Ludwigslust den Homagialeid wegen des nach dem Ableben seines Vaters, Landraths Ludwig Georg von Oertzen, durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Allodialguts Woltow, Amts Gnoien, am 23sten December 1879 abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 15. Januar 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen für die mit dem Zuchtmarkte in Neubrandenburg verbundene Ausspielung von Pferden. (2) Bekanntmachung, betreffend Marschverpflegungs-Vergütung pro 1880. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat December 1879. (4) Bekanntmachung, betreffend die Auslooſung von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahn-Anleihe de 1862. (5) Bekanntmachung, betreffend die Auslooſung von Obligationen der Mecklenburgischen Eisenbahnschuld de 1870 und von Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahngesellschaft. (6) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zinscoupons zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843. (7) Bekanntmachung in Postangelegenheiten. (8) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Comité für den im Jahre 1880 in Neubrandenburg stattfindenden Zuchtmarkt für edlere Pferde ist antragsmäßig gestattet worden, Loose zu einer

in Verbindung mit diesem Markte beabsichtigten öffentlichen Ausspielung von Pferden, Fahr- und Reitgeschirren, eines Wagens ꝛc. innerhalb des hiesigen Großherzogthums verbreiten und verkaufen zu lassen.

Schwerin am 5ten Januar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die nachstehende in No. 1 des Central-Blattes für das Deutsche Reich de 1880 publicirte

Bekanntmachung:

Auf Grund der Vorschriften im §. 9, Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13ten Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1880 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

	mit Brot	ohne Brot
a. für die volle Tageskost .	85 Pfennige,	70 Pfennige,
b. für die Mittagskost . .	43 =	38 =
c. für die Abendkost . .	26 =	21 =
d. für die Morgenkost . .	16 =	11 =

Berlin, den 30. December 1879.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Eck.

wird hierdurch für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 6ten Januar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat December 1879

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	22	Mark	—	Pfennige,
2)	= =	Roggen	17	=	50	=
3)	= =	Gerste	16	=	—	=
4)	= =	Hafer	13	=	—	=
5)	= =	Erbsen	17	=	—	=
6)	= =	Stroh	5	=	50	=
7)	= =	Heu	5	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 6ten Januar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Bei der heute stattgehabten Ausloosung der dem Publicat vom 3ten Mai 1862 gemäß zum Bau der Friedrich-Franz-Eisenbahn negociirten Anleihe von 2,000,000 Thalern Court. sind folgende Obligationen-Nummern vom Loose getroffen:

Litr. A. Num. 31. 61. 148. 209. 211. 212. 237.
264. 288. 409. 447. 453. 538. 540.
573. 833. 950. 958. 983. 989. 997.
1059. à 1000 Thaler Court. . . . = 22 000 Thaler Court.,

Litr. B. Num. 1359 a. 1359 b. 1454 a. 1454 b.
1482 a. 1482 b. 1692 a. 1692 b.
1776 a. 1776 b. à 500 Thaler Court. = 5000 Thaler Court.,

Litr. C. Num. 1942 a. 1942 b. 1942 c. 1942 d.
1942 e. 1971 a. 1971 b. 1971 c.
1971 d. 1971 e. à 200 Thaler Court. = 2000 Thaler Court.

= 29 000 Thaler Court.,

und haben die Inhaber dieser Obligationen die Rückzahlung der verschriebenen Summen zum 1sten Julius 1880 zu gewärtigen, zu welchem Zwecke die auf Namen außer Cours gesetzten ausgelooften Obligationen rechtsgültig quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers versehen mit allen nicht fällig gewordenen Zinscoupons und den ausgegebenen Talons und die ausgelooften au porteur-Obligationen gleichfalls mit den nicht zahlfällig gewordenen Zinscoupons und den ausgegebenen Talons vom 15ten Junius d. J. ab bei der Großherzoglichen Reluitionscasse hieselbst einzureichen sind, wogegen der Nominalbetrag der ausgelooften Obligationen von dieser Casse ausgezahlt werden wird. Mit dem 1sten Julius 1880 hört jede Verzinsung der ausgelooften und zahlfällig gewordenen Obligationen auf.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen darauf aufmerksam gemacht, daß die laut Publicandum vom resp. 8ten Januar 1877, 11ten Januar 1878 und 22sten Januar 1879 ausgelooften und zahlfällig gewordenen Obligationen der Anleihe de 1862:

pro 1sten Julius 1877:

Litr. B. Num. 1228 a. 1461 a.

pro 1sten Julius 1878:

Litr. A. Num. 99.
Litr. B. Num. 1232 a.

pro 1sten Julius 1879:

Litr. A. Num. 898.
Litr. B. Num. 1306 a. 1487 a. 1524 b.
Litr. C. Num. 1837 b. 1848 c. 1848 e.

bisher nicht präsentirt worden, und ihre Beträge seit dem 1sten Julius 1877, 1sten Julius 1878 resp. 1sten Julius 1879 zinsenlos bei der Großherzoglichen Reluitionscasse deponirt sind.

Schwerin am 7ten Januar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(5) In der heute stattgehabten Auslosung der zum 1sten Juli 1880 zurückzuzahlenden Capitalien

der Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870

und

der Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft

sind folgende Obligationen-Nummern gezogen:

1) von der Eisenbahnschuld de 1870:

Litr. A. Nnm. 379. 575. 659. 724. 758. 906. =
6 Stück á 1000 Thaler Court. . . . . 6000 Thaler Court.;

Litr. B. Num. 140. 539. 676. 849. 1087. 1113. 1238.
1397. 1441. 1515. 1540. 1661. 1663. =
13 Stück á 500 Thaler Court. . . . . 6500 Thaler Court.;

Litr. C. Num. 372. 1006. 1088. 1500. 1588. 1631.
1742. 1887. 2046. 2112. 2140. 2300.
2325. 2373. 2683. 2718. 2797. 2801.
2852. 2953. 3124. 3159. 3199. 3330.
3829. 3945. 3992. 4031. 4322. 4398.
4522. 4566. 4676. 4679. 4696. 4779.
4827. 5299. 5336. 5758. 5807. 5979.
6003. 6058. 6210. 6335. 6431. 6511.
6825. 7055. 7114. 7238. 7316. 7381.
7395. 7730. 7943. 7960. 8184. 8185.
8360. 8416. 8453. 8835. 8888. 8911.
9045. 9252. 9487. 9599. 9615. 9661.
9709. 9742. 9915. 9955. 10218. 10394.
10678. 11003. 11057. 11112. 11164.
12054. 12251. 12633. = 86 Stück á
200 Thaler Court.. . . . . 17 200 Thaler Court.;

2) von den Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft:

Num. 5. 44. 66. 79. 110. 115. 179. 190. 246. 292.
314. 366. 385. 405. 410. 411. 420. 430. 481.
486. 535. 537. 538. 559. 564. 583. 600. 602.
619. 632. 665. 671. 677. 723. 736. 746. 754.
757. 776. 798. 807. 863. 908. 911. 926. 928.
948. 977. 1018. 1059. 1075. 1079. 1092. 1094.
1102. 1145. 1155. 1187. 1242. 1291. 1302.
1306. 1321. 1338. 1378. 1410. 1564. 1583.
1597. 1610. 1668. 1723. 1740. 1753. 1775.

1776. 1805. 1880. 1881. 1893. 1967. 1981.
1996. 2069. 2084. 2089. 2103. 2123. 2143.
2156. 2168. 2201. 2215. 2241. 2242. 2244.
2251. 2267. 2277. 2279. 2292. 2299. 2449.
2519. 2607. 2640. 2646. 2665. 2667. 2674.
2708. 2738. 2750. 2802. 2807. 2824. 2842.
2849. 2851. 2880. 2900. 2904. 2945. 2974.
3021. 3056. 3074. 3125. 3137. 3144. 3160.
3164. 3167. 3195. 3207. 3229. 3260. 3261.
3268. 3277. 3312. 3331. 3358. 3359. 3365.
3372. 3375. 3396. 3405. 3412. 3416. 3448.
3450. 3514. 3516. 3532. 3540. 3558. 3578.
3583. 3670. 3707. 3728. 3752. 3818. 3822.
3853. 3908. 3918. 3932. 3988. 3994. 3999.
4092. 4099. 4104. 4113. 4161. 4191. 4200.
4202. 4295. 4299. 4328. = 184 Stück á
80 Thaler Court. . . . . 14720 Thaler Court.

in Summa 44420 Thaler Court.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Obligationen und Schuldverschreibungen geschieht vom 1sten Julius d. J. ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse in Schwerin, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Comp. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der betreffenden Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den Obligationen de 1870 die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1873:

Litr. C. Num. 2752;

pro 1sten Julius 1874:

Litr. B. Num. 1196;
Litr. C. Num. 2431. 8188.

pro 1sten Julius 1876:

Litr. C. Num. 6196. 8566. 10640. 12232.

pro 1sten Julius 1877:

Litr. B. Num. 271. 874. 1601;
Litr. C. Num. 2538. 3410. 3818. 4120. 5327. 8741. 8866. 11653;

pro 1sten Julius 1878:

Litr. C. Num. 2038. 3656. 5654. 8737. 9079. 10162. 11011;

pro 1sten Julius 1879:

Litr. A. Num. 699;
Litr. B. Num. 95. 1237. 1771;
Litr. C. Num. 369. 739. 1801. 2463. 4066. 6222. 6469. 8729. 8855. 9250. 10598;

von den Schuldverschreibungen die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1873:

Num. 330.

pro 1sten Julius 1874:

Num. 831. 3795. 4061. 4063. 4064;

pro 1sten Julius 1875:

Num. 2010. 2425. 3413. 4065;

pro 1sten Julius 1876:

Num. 2959. 3115. 3511. 3513. 3592;

pro 1sten Julius 1877:

Num. 329. 331. 348. 2426. 3128. 3498. 3518. 3823;

pro 1sten Julius 1878:

Num. 780. 2095. 2424. 2573. 2958. 3016. 3032. 3334. 3335. 3389. 3463. 3604. 3734. 3794. 3820;

pro 1sten Julius 1879:

Num. 14. 33. 34. 117. 201. 256. 1961. 2169. 2243. 2289. 3049. 3091. 3101. 3222. 3227. 3230. 3327. 3390. 3497. 3520. 3602. 4335. 4345.

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 7ten Januar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

(6) Zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843

Litr. A. Num. 401—500,

Litr. B. Num. 401—575

sind am 1sten Februar d. J. neue Zinscoupons auszugeben. Dieselben sind auf fünf Jahre ausgefertigt mit den zubehörigen Talons und können gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 17. d. Mts. bei der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst, vom 22sten d. Mts. ab bei dem Herrn Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abgefordert werden.

Schwerin am 9ten Januar 1880.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

E. v. Koppelow. H. Drechsler.

---

(7) Bei der Kaiserlichen Postagentur in Mölln i. M. wird am 15ten d. Mts. eine Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eingerichtet werden.

Schwerin am 8ten Januar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(8) Unter den Schafen zu Warrenzin bei Dargun ist die Räude ausgebrochen.

Unter der städtischen Schafheerde zu Goldberg, ferner unter den Schafen zu Hohen-Schwarfs bei Rostock, zu Alt-Pannekow bei Gnoien, zu Bülow, Badegow, Prestin mit den dazu behörigen Vorwerken bei Crivitz und zu Vietlübbe bei Lübz ist die Pockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 10ten Januar 1880.

II. Abtheilung.

(1) Zu ständischen Deputirten bei der Special-Commission, welche in Gemäßheit der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen während eines Krieges zum Zweck des Ankaufs von Landlieferungen unter dem Vorsitze des Landdrosten von Hinzenstern zu Grabow in Wirksamkeit zu treten hat, sind auf dem letzten allgemeinen Landtage der Major Baron von Stenglin auf Beckendorf und der Bürgermeister Hofrath Dr. Flörke zu Grabow auf die nächsten 3 Jahre, mithin bis zum Ablaufe des Jahres 1882, wieder erwählt und in solcher Eigenschaft landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 22sten December 1879.

---

(2) Mit der commissarischen Verwaltung des Bürgermeisteramtes in der Stadt Warin ist der Amtsauditor, Advokat Steinfatt daselbst bis auf Weiteres beauftragt worden.

Schwerin am 5ten Januar 1880.

---

(3) Der Lehrer Sorgenfrey zu Langen-Jarchow ist zum Standesbeamten und der Schulze Tretow daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Tempzin,

der Schulze Severin zu Silz zum Standesbeamten und der Erbpächter Schacht zu Silz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Roffentin,

der Administrator Hagedorn zu Schönberg zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönberg bestellt worden.

Schwerin am 6ten Januar 1880.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Regiments-Sattler des 1sten Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17, Runge, das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruhet.

Schwerin am 6ten Januar 1880.

---

(5) Der Telegraphen-Assistent Sandberg hieselbst ist zum Ober-Telegraphen Assistenten ernannt worden.

Schwerin am 6ten Januar 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amtsrichter Gaettens vom Amtsgericht zu Ribnitz zum Amtsgericht in Hagenow, und den Amtsrichter Bürger zum 1sten d. Mts. vom Amtsgericht zu Hagenow an das Amtsgericht zu Waren zu versetzen.

Schwerin am 8ten Januar 1880.

---

(7) Zu Mitgliedern des Curatoriums der landwirthschaftlichen Versuchsstation zu Rostock sind ernannt:

1) der Professor Dr. Geinitz zu Rostock,
2) der Geh. Legationsrath von Oertzen auf Leppin.

Schwerin am 12ten Januar 1880.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rentier Hermann Willrath aus Crivitz den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Werder, Amts Plau, am 9ten d. Mts. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 22. Januar 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Publication der vom Bundesrathe erlassenen Ausführungs- und Vollziehungs-Verordnungen zur Reichs-Steuer- und Zoll-Gesetzgebung durch das Amts-Blatt der Großherzoglichen Steuer- und Zoll-Direction in Schwerin. (2) Bekanntmachung, betreffend die am 17. Januar 1880 geschehene Ausloosung von Reluitions-Obligationen. (3) Bekanntmachung, betreffend die am 17. Januar 1880 geschehene Ausloosung von Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843. (4) Bekanntmachung, betreffend die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur Kenntniß des interessirenden Publikums gebracht, daß alle vom Bundesrathe erlassenen Ausführungs- und Vollziehungs-Verordnungen zur Reichs-Steuer- und Zoll-Gesetzgebung sowohl durch das Centralblatt für das deutsche Reich, als auch durch das im Verlage der Dr. Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei

hieselbst erscheinende Amtsblatt der Großherzoglichen Steuer- und Zoll-Direction zur Publication gelangen, und daher fernerhin regelmäßig nicht mehr durch das Großherzogliche Regierungs-Blatt bekannt gemacht werden.

Schwerin am 8ten Januar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgewesenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 18 à 2000 Mk. Bco.
Num. 212. 248. 343. 347 à 500 Mk. Bco.
Litr. A. 298. 307. 493. 669. 856. 863. 901. 924 à 2000 Mk. Bco.
Litr. B. 214. 290. 358. 486. 621. 1116. 1150 à 1000 Mk. Bco.
Litr. C. 23. 26. 130. 141. 158. 173. 180. 397. 493. 560. 696. 714. 826. 830. 836. 861. 893. 899. 906. 929. 968. 1179 à 500 Mk. Bco.,

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1sten August 1880 bei dem Banquierhause Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zins-Coupons an das obgedachte Banquierhaus am 1sten August 1880 abgeliefert werden, wogegen dasselbe den Berechtigten die Zahlung leisten wird.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 28sten September 1844 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons der Salomon Heineschen Anleihe de 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen, resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß diese Zins-Coupons fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst zu präsentiren sind, und mit dem Hinzufügen, daß wenn sich innerhalb zehn Jahren vom Tage des ersten Aufrufes an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen für nichtig erklärt und der Casse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zins-Coupons zu den Obligationen

1) fällig am 1sten Februar 1857:
Num. 218 à 13 Mark 13 Pfg.;

2) fällig am 1sten August 1857:
Num. 122 à 26 Mark 25 Pfg.;

3) fällig am 1sten August 1864:
Num. 190 à 26 Mark 25 Pfg.;

4) fällig am 1sten Februar 1872:
Num. 112. 113 à 26 Mark 25 Pfg.;
Litr. C. Num. 366. 1163. 1167 à 13 Mark 13 Pfg.;

5) fällig am 1sten Februar 1874:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

6) fällig am 1sten August 1874:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

7) fällig am 1sten Februar 1875:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

8) fällig am 1sten August 1875:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

9) fällig am 1sten Februar 1876:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

10) fällig am 1sten August 1876:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

11) fällig am 1sten Februar 1877:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

12) fällig am 1sten August 1877:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

13) fällig am 1sten Februar 1878:
Litr. B. Num. 399 à 26 Mark 25 Pfg.
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

14) fällig am 1sten August 1878:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 und Litr. C. Num. 555 à 13 Mark 13 Pfg.;

15) fällig am 1sten Februar 1879:
Litr. B. Num. 333 à 26 Mark 25 Pfg.;
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 und Litr. C. Num. 434. 495. 555. 637 à 13 Mark 13 Pfg.

Ferner sind an ausgelooften Obligationen rückständig geblieben:

1) fällig am 1sten August 1876:
Num. 291 à 750 Mark;

2) fällig am 1sten August 1879:
Num. 54 à 3000 Mark;
Num. 247 und Litr. C. Num. 1075 à 750 Mark.

Schwerin am 17ten Januar 1880.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Müller. E. v. Koppelow. H. Drechsler.
A. v. Bülow. J. v. Plüskow.

---

(3) Bei heute erfolgter Auslooſung der in Termino Johannis 1880 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 122,970 Mark getroffen:

Litr A. Num. 115. 2515. 2530. 2536. 2570. 2577. 2581. 2590. 2626. 2632. 2657. 2718. 2728. 2729. 2759. 2780. 2790. 2830. 3630.
Litr. C. Num. 157. 164. 171. 602. 1009.
Litr. D. Num. 84. 274. 462.
Litr. E. Num. 10. 120. 165. 342. 377. 427. 500.
Litr. F. Num. 4. 131. 547. 1087.
Litr. G. Num. 122.
Litr. H. Num. 37. 95. 176. 264. 267. 294. 386. 402. 609. 623. 692. 698. 708. 728. 742.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Johannis 1880 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich

quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
" " 1874 " " " H. " 432,
" Antoni 1877 " " " H. " 420,
" " 1879 " " " F. " 1113,

ausgelooft sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 5ten März 1838 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons von Reluitions-Cassen-Obligationen, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen, resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß, wenn sich innerhalb 10 Jahren, vom Tage des ersten Aufrufes an, Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen der Casse überwiesen werden.

Rückständig geblieben sind die Zins-Coupons zu den Obligationen

1) fällig zu Johannis 1840.
   Litr. B. Num. 255 à 35 Mark;
   Litr. B. Num. 679 à 14 Mark;
2) fällig zu Antoni 1845:
   Litr. D. Num. 270 à 30 Mark 63 Pfg;
3) fällig zu Johannis 1846:
   Litr. D. Num. 9 à 58 Mark 17 Pfg.;
   Litr. F. Num. 128 à 30 Mark 63 Pfg.;
4) fällig zu Antoni 1847:
   Litr. B. Num. 1444 à 35 Mark;
   Litr. F. Num. 172 à 10 Mark 50 Pfg.;
5) fällig zu Johannis 1849:
   Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;
6) fällig zu Antoni 1850:
   Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;
7) fällig zu Johannis 1850:
   Litr. H. Num. 418 à 12 Mark;

8) fällig zu Antoni 1852:
Litr. F. Num. 171 à 10 Mark 50 Pfg.;
Litr. F. Num. 172 à 10 Mark 50 Pfg.;

9) fällig zu Johannis 1852:
Litr. B. Num. 616 à 33 Mark 24 Pfg.;
Litr. F. Num. 96 à 10 Mark 50 Pfg.;

10) fällig zu Antoni 1855:
Litr. D. Num. 28 à 58 Mark 17 Pfg.;

11) fällig zu Johannis 1857:
Litr. H. Num. 25 à 66 Mark 48 Pfg.;

12) fällig zu Antoni 1858:
Litr. H. Num. 321 à 30 Mark;

13) fällig zu Antoni 1859:
Litr H. Num. 455 à 12 Mark;

14) fällig zu Johannis 1859:
Litr. F. Num. 1014 à 10 Mark 50 Pfg.;

15) fällig zu Johannis 1861:
Litr. F. Num. 927 à 26 Mark 25 Pfg.;

16) fällig zu Antoni 1862:
Litr. D. Num. 356 à 30 Mark 63 Pfg.;

17) fällig zu Johannis 1863:
Litr F. Num. 818 à 15 Mark 75 Pfg.;

18) fällig zu Johannis 1864:
Litr. F. Num. 110 à 30 Mark 63 Pfg.;
Litr. F. Num. 372 à 12 Mark 25 Pfg.;

19) fällig zu Antoni 1866:
Litr. F. Num. 1092 à 15 Mark 75 Pfg.;

20) fällig zu Johannis 1866.
Litr. F. Num. 948 à 15 Mark 75 Pfg.;

21) fällig zu Antoni 1867:
Litr. H. Num. 102 à 18 Mark;

22) fällig zu Johannis 1868:
Litr. B. Num. 1229 à 70 Mark;

23) fällig zu Antoni 1869:
Litr. H. Num. 126 à 12 Mark;
Litr. H. Num. 432 à 12 Mark;

24) fällig zu Johannis 1869:
Litr. H. Num. 455 à 12 Mark;
Litr. H. Num. 638 à 18 Mark;

25) fällig zu Antoni 1870:
Litr. F. Num. 820 à 15 Mark 75 Pfg.;

26) fällig zu Johannis 1870:
Litr. F. Num. 1113 à 10 Mark 50 Pfg.;

27) fällig zu Antoni 1871:
Litr. F. Num. 97 à 10 Mark 50 Pfg.;
Litr. F. Num. 524 à 10 Mark 50 Pfg.;

28) fällig zu Johannis 1873:
Litr. F. Num. 384 à 12 Mark 25 Pfg.;

29) fällig zu Johannis 1875:
Litr. F. Num. 708 à 10 Mark 50 Pfg.;

30) fällig zu Antoni 1876:
Litr. D. Num. 224 à 61 Mark 25 Pfg.;
Litr. F. Num. 708 à 10 Mark 50 Pfg.;
Litr. F. Num. 803 à 26 Mark 25 Pfg.;

31) fällig zu Johannis 1876:
Litr. F. Num. 635 à 26 Mark 25 Pfg.;
Litr. F. Num. 708 à 10 Mark 50 Pfg.;

32) fällig zu Antoni 1877:
Litr. F. Num. 708 à 10 Mark 50 Pfg.;

33) fällig zu Johannis 1877:
Litr. F. Num. 708 à 10 Mark 50 Pfg.;
Litr. H. Num. 466 à 12 Mark;
Litr. H. Num. 579 à 30 Mark;

34) fällig zu Antoni 1878:

Litr. F. Num. 672 à 15 Mark 75 Pfg.;
Litr. F. Num. 708 à 10 Mark 50 Pfg.;

35) fällig zu Johannis 1878:

Litr. F. Num. 122 à 18 Mark 38 Pfg.;
Litr. F. Num. 672 à 15 Mark 75 Pfg.;
Litr. F. Num. 708 à 10 Mark 50 Pfg.

Schwerin am 17ten Januar 1880.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. H. Drechsler.
A. v. Bülow. J. v. Plüskow.

---

(4) Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe ꝛc., ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu Einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft. u. s. w.

Schwerin am 16ten Januar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisher commissarisch beim Finanz-Ministerium fungirenden Amtmann Otto Raspe hierselbst zum vortragenden Rath und Ministerialrath in demselben Ministerium Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin am 9ten Januar 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Gerichtsassessor Carl Marsmann zu Waren zum etatmäßigen Gerichtsassessor beim Amtsgericht zu Ribnitz zu ernennen.

Schwerin am 16ten Januar 1880.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Landvogtei-Auditor Claus von Oertzen den Lehneid wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Lehnguts Holz-Lübchin, Amts Gnoien, am 16ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 3 wird ausgegeben: No. 1 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 5. Februar 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** № 1. Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Reichstages auf den 12ten Februar. № 2. Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für das hiesige Großherzogthum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 27sten v. M. der Reichstag berufen worden ist, am 12ten Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten.

Schwerin am 2ten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Zu Lehsen bei Wittenburg ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 30sten Januar 1880.

II. Abtheilung.

(1) Der Präpositus Walter zu Altkalen ist auf sein Ansuchen aus dem Amte des Präpositus des Neukalenschen Cirkels entlassen, und dagegen der Pastor H. C. E. Hamann zu Hohen-Mistorf wieder zum Präpositus des Neukalenschen Cirkels bestellt.

Schwerin am 17ten Januar 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Pastor L. H. Fr. W. Voepel zu Hohen-Wangelin zum Präpositus des Malchower Cirkels zu bestellen.

Schwerin am 17ten Januar 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Flügeladjutanten Hauptmann von Witzendorff das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Januar 1880.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

der Premierlieutenant Danckwarth vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Hauptmann und Compagniechef,

der Secondlieutenant Freiherr von Hohberg-Buchwald von demselben Regiment zum Premierlieutenant,

der Premierlieutenant von Arnim I. vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Rittmeister und Escadronchef,

vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 die Secondlieutenants von Monroy und Brandenburg von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 zu Premierlieutenants,

vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 der Vicewachtmeister von Oertzen zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9,

der Unteroffizier Graf von Bernstorff von der Artillerie-Abtheilung zum Portepeefähnrich.

Der Hauptmann von Großmann, Compagniechef im Füsilier-Regiment Nr. 90, ist unter Beförderung zum überzähligen Major dem Regiment aggregirt.

Der Premierlieutenant von Oheimb, à la suite des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17, ist in das Regiment wieder einrangirt, und

der Rittmeister und Escadronchef Seip von demselben Regiment in das 2te Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16 versetzt.

Vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist dem Secondlieutenant Meyer von der Landwehr-Infanterie der Abschied bewilligt.

Schwerin am 21sten Januar 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Königlich Preußischen Referendar Ulrich von Blücher aus Stolp in Pommern zum Referendar zu ernennen.

Schwerin am 26sten Januar 1880.

---

(6) Der Hauptmann von Witzendorff, Flügeladjutant Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, scheidet aus dieser Stellung aus und wird als Batteriechef in das 2te Garde-Feld-Artillerie-Regiment versetzt.

Schwerin am 28sten Januar 1880.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Der Rittmeister und Escadronchef Baron von Stenglin vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist in das Hannoversche Husaren-Regiment Nr. 15, — dagegen

der Rittmeister und Escadronchef von Lücken vom Hannoverschen Husaren-Regiment Nr. 15 in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18 versetzt.

Der Premierlieutenant Wendt vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist zum überzähligen Rittmeister befördert.

Der Unterarzt der Reserve Meltzer vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist zum Assistenzarzt 2ter Classe der Reserve, und

der Unterazt der Landwehr Raether vom demselben Landwehr-Bataillon zum Assistenzarzt 2ter Classe der Landwehr befördert.

Schwerin am 28sten Januar 1880.

---

(8) Der Pastor Ch. C. D. E. Techel zu Kieth ist auch zum Pastor an der Kirche und Gemeinde zu Dobbin bestellt und am Sonntage **Septuagesimae**, den 25. d. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 28sten Januar 1880.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die erledigte Stelle eines Landrathes des Herzogthums Güstrow dem Grafen von Schlieffen auf Schlieffenberg nach vorausgegangener ständischer Präsentation wieder zu verleihen.

Schwerin am 29sten Januar 1880.

---

(10) Nachdem der Bürgermeister Kahle in Brüel auf sein Ansuchen aus dem Amt des Oekonomus an der St. Georgenkirche in Parchim in Gnaden entlassen, ist der Lehrer am Friedrich Franz-Gymnasium in Parchim Chr. Toewe wieder zum Oekonomus an der St. Georgenkirche in Parchim bestellt worden.

Schwerin, am 29sten Januar 1880.

---

11) Der Bürgermeister Kahle in Brüel ist auf sein Ansuchen aus dem Amt des Provisors bei der St. Marienkirche in Parchim entlassen, und der Lehrer am Friedrich Franz-Gymnasium in Parchim Chr. Toewe wieder zum Provisor bei der St. Marienkirche in Parchim bestellt worden.

Schwerin am 29sten Januar 1880.

---

(12) Der Erbpächter Dahl zu Lupendorf ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwinkendorf,

der Erbpächter List zu Dabel zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gägelow,

der Küster Lüdemann zu Schorrentin zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schorrentin bestellt worden.

Schwerin am 30sten Januar 1880.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Medicinalrath Dr. Müller hieselbst das Ritterkreuz des Hausorden der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 31sten Januar 1880.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Senator Ferdinand Schmidt zu Lüneburg den Lehneid wegen der von ihm angekauften Lehngüter Adamsdorf c. p. und Liepen, Amts Stavenhagen, am 30. Januar abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 7. Februar 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 29. Febauar d. J. (2) Bekanntmachung, betreffend den Postenlauf. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Da es unzulässig erscheint, an einem Sonnabend Tanzvergnügungen zu gestatten, zumal solche, welche in den darauf folgenden Sonntag hinein verlängert werden, so haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu bestimmen geruhet, daß zwar nicht an Allerhöchst Ihrem Geburtstage, den 28sten d. M. selbst, wohl aber an dem darauf folgenden Sonntag, den 29sten d. M., unter Dispensation von den entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften Musik und Tanz von sechs Uhr Abends an über elf Uhr hinaus erlaubt sein soll.

Schwerin am 5ten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Die Kariolpost zwischen Lalendorf und Serrahn hat in der Richtung von Serrahn nach Lalendorf folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Serrahn: täglich 12 Uhr 15 Min. Mittags,
in Lalendorf: 2 Uhr Nachmittags.

In entgegengesetzter Richtung ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Schwerin am 4ten Februar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) In Dorf Zapel, Neu-Rutenbeck und Settin bei Crivitz ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 4ten Februar 1880.

II. Abtheilung.

(1) Der zum Königlich Dänischen Viceconsul in Wismar ernannte Kaufmann Otto Böckel daselbst ist in dieser Eigenschaft landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin am 3ten Februar 1880.

---

(2) Der Rechtsanwalt Joh. Launburg zu Gadebusch ist in der mit ihm angestellten gesetzlichen Prüfung zur Verwaltung des Richteramts qualificirt befunden.

Schwerin am 3ten Februar 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. Februar 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Stempelfreiheit für mehrere über Bau und Betrieb der Secundär-Eisenbahn Parchim-Neustadt-Ludwigslust geschlossenen Verträge. (2) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnungs-Sitzung des Reichstages. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Januar 1880. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit ständischem Einverständnisse für

1) den Vertrag der Städte Parchim, Neustadt und Ludwigslust mit dem Bauunternehmer Bachstein über den Bau der Secundär-Eisenbahn Parchim-Neustadt-Ludwigslust und die Herrichtung dieser Bahn in betriebsfähigen Zustand,

2) den Vertrag mit demselben Bauunternehmer über die Verpachtung des Betriebes dieser Bahn auf 10 Jahre, und

3) den Gesellschaftsvertrag für die das Unternehmen dieses Bahnbaues ausführende Actien-Gesellschaft, gebildet aus den drei Städten und dem Unternehmer Bachstein,

die Befreiung von dem gesetzlichen Stempelerlegniß bewilligt worden ist.

Schwerin am 31sten Januar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

---

(2) Es wird in Verfolg des Publicandums vom 2ten d. Mts., die Einberufung des Reichstages betreffend, eine weiter hieher mitgetheilte Bekanntmachung des Reichsamtes des Innern vom 7ten d. Mts., Ort und Zeit der Eröffnungs-Sitzung betreffend, nachstehend für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 10ten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 2 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 27sten v. Mts., durch welche der Reichstag berufen ist, am 12ten Februar d. Js. in Berlin zusammen zu treten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden wird.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 11ten Februar in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 12ten Februar Vormittags von 8 Uhr ab.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung und die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben, auch alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin am 7ten Februar 1880.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Hofmann.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für die Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Januar 1880

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	22	Mark	—	Pfennige,
2)	= =	Roggen	17	=	50	=
3)	= =	Gerste	16	=	—	=
4)	= =	Hafer	13	=	—	=
5)	= =	Erbsen	17	=	—	=
6)	= =	Stroh	5	=	50	=
7)	= =	Heu	5	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 6ten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Zu Kritzow bei Crivitz, sowie zu Stieten und Buerbeck bei Sternberg ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 5ten Februar 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Königlich Preußischen Legations-Secretair Ludwig von Hirschfeld in München zum Großherzoglich Mecklenburgischen Kammerherrn zu ernennen geruht.

Schwerin am 31sten December 1879.

---

(2) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerherrn Grafen von Bassewitz hierselbst unter dem 31sten v. Mts. zum Hofmarschall Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten Februar 1880.

---

(3) Der mit der einstweiligen Verwaltung des Amtes eines Amtsanwalts beim hiesigen Amtsgerichte beauftragte Amtsauditor Schönherr hieselbst ist zwecks anderweitiger Verwendung aus dieser Stellung entlassen, und an seiner Stelle der Rechtsanwalt Fahrenheim hieselbst wiederum mit der einstweiligen Verwaltung des Amtes eines Amtsanwalts beim hiesigen Amtsgerichte beauftragt.

Schwerin am 2ten Februar 1880.

---

(4) Zum 1sten d. Mts. ist der Ober-Post-Secretair a. D. Ketterer aus dem Amt des Controleurs bei den Wittwen-Instituten für Civil- und Militair-Diener sowie für Prediger und Schullehrer auf seinen Wunsch ausgeschieden, und dagegen der Revisor Kreybich hieselbst wieder zum Controleur bei diesen Wittwen-Instituten bestellt.

Schwerin am 3ten Februar 1880.

---

(5) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach dem Ableben des Landraths von Oertzen auf Woltow den Landrath von Plüskow auf Kowalz wiederum zum zweiten landräthlichen Commissarius bei der Reluitions- und Schulden-Tilgungs-Commission zu ernennen geruhet.

Schwerin am 5ten Februar 1880.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Oberst Bronsart von Schellendorff, à la suite des Grenadier-Regiments Nr. 89 und beauftragt mit der Führung der 34sten Infanterie-Brigade, ist unter Beförderung zum Generalmajor zum Commandeur dieser Brigade ernannt,

der Oberst z. D. von Pentz von der Stellung als Bezirks-Commandeur des 2ten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 entbunden,

der Major von Heinitz vom Grenadier-Regiment Nr. 89 dem Regiment aggregirt und zur Wahrnehmung der Geschäfte als Bezirks-Commandeur des 2ten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 commandirt,

der Major von Suckow vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum etatmäßigen Stabsofficier ernannt, und

der Major Edler Herr und Freiherr von Plotho, aggregirt dem 4ten Garde-Regiment zu Fuß, in die älteste Hauptmannsstelle des Grenadier-Regiments Nr. 89 einrangirt.

Schwerin am 6ten Februar 1880.

---

(7) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule in Röbel ist dem cand. theol. R. Wilbrandt aus Blankenhagen verliehen worden.

Schwerin am 6ten Februar 1880.

---

(8) Der mit der Verwaltung des Bürgermeisteramts in Warin beauftragte Rechtsanwalt und Amtsauditor Steinfatt ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Warin,

der Organist und Küster Hebst zu Gielow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gielow bestellt worden.

Schwerin am 6ten Februar 1880.

---

(9) Den Candidaten der Medicin Johann Christian Erdmann Lemcke aus Bergrade und Wilhelm Ludwig Florentin Sinn aus Ziegenhayn ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt worden.

Schwerin am 6ten Februar 1880.

---

(10) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Brüel ist dem cand. theol. Gretzler in Hamburg verliehen worden.

Schwerin am 7ten Februar 1880.

(11) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule in Brüel ist dem cand. theol. Schoop daselbst verliehen worden.

Schwerin am 7ten Februar 1880.

(12) Seine königliche Hoheit der Großherzog haben geruhet, den Gerichts-Assessor Burgmann zu Waren auf seinen Antrag in Gnaden aus dem Justiz-dienste zu entlassen.

Schwerin am 10ten Februar 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 19. Februar 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung einer Expropriations-Commission für den Parchim-Ludwigsluster Eisenbahnbau. (2) Bekanntmachung, betreffend eine in Berlin beabsichtigte internationale Ausstellung der Ziegel-, Thonwaaren-, Kalk-, Cement- und Gyps-Industrie. (3) Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Civil- und Militair-Diener-Wittwen-Instituts pro 1. April 1878/79. (4) Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Prediger ꝛc.-Wittwen-Instituts pro 1. April 1878/79. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem der Parchim-Ludwigsluster Eisenbahn-Gesellschaft die landesherrliche Concession zum Baue und Betriebe einer Eisenbahn von Parchim nach Ludwigslust ertheilt und für den erforderlichen Grunderwerb die Verordnung vom 29sten März 1845 über die Veräußerungspflicht behufs Eisenbahn-Anlagen anwendlich erklärt

ist, bringt das unterzeichnete Ministerium hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf Grund dieses Gesetzes eine Expropriations Commission, bestehend aus

dem Amtshauptmann Balck zu Hagenow als landesherrlichem Commissarius und Dirigenten,

dem Gutsbesitzer Reichhoff auf Borkow und dem Bürgermeister Hofrath Simonis zu Lübz als ständischen Deputirten

bestellt worden ist.

Schwerin am 7ten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nach einer hierher gelangten Mittheilung wird in Berlin von einem leitenden Comité eine internationale Ausstellung der Ziegel-, Thonwaaren-, Kalk-, Cement- und Gyps-Industrie vom 29sten Junius bis 10ten August d. J. veranstaltet werden.

Das unterzeichnete Ministerium bringt dies mit dem Bemerken zur Kenntniß der interessirenden Landeseinwohner, daß etwaige Anmeldungen bis zum

15ten März 1880

an den Vorsitzenden des leitenden Comité's, Privat-Baumeister Paul Loeff in Berlin, SW., zu richten sind.

Schwerin am 13ten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1878 bis zum 1sten April 1879 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des § 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 10ten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.
Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militair-Diener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1878/79.

I. Einnahme.

1) Reste.

A.	Cassen-Vorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1877/78	—	Mark	—	Pfg.
B.	Activ-Ausstände, welche				
	a. vor dem 1sten April 1878 bereits fällig waren	24	=	—	=
	b. nach dem 1sten April 1878 erst ermittelt wurden	145	=	—	=

2) Laufendes.

C.	Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:				
	a. Antritts- und Receptions-Gelder . . .	—	=	—	=
	b. Beiträge	8465	=	36	=
	2) nach dem Statute vom 17ten März 1863:				
	a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren . .	3682	=	18	=
	b. Beiträge	206562	=	32	=
D.	Zuschüsse:				
	a. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Casse	35000	=	—	=
	b. außerordentlicher Zuschuß aus derselben .	34100	=	—	=
	c. aus der Königlichen General-Militair-Pensions-Casse in Berlin Zuschuß für die militairischen Genossen	13382	=	—	=
E.	Pensions-Abzüge wegen Zahlung von Pensionen nach dem Auslande	175	=	—	=
F.	Zinsen von dem Capital-Vermögen	52193	=	4	=
G.	Zinsen auf zeitweilig belegte Cassenvorräthe . . .	344	=	22	=
H.	Außerordentliche Einnahme	—	=	—	=
J.	Ex monitis	—	=	—	=
	Summa	354073	Mark	12	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A.	Uebertragener Vorschuß aus voriger Rechnung . . .			10210	Mark	19 Pfg.
B.	Bezahlte Pensions-Rückstände:					
	a. an Wittwen			—	=	— =
	b. an Erben verstorbener Wittwen . . .			43	=	75 =

2) Laufendes.

C.	Wittwen-Pensionen, und zwar:					
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:					
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen			814	=	85 =
	b. an Wittwen			116282	=	38 =
	2) nach dem Statut vom 17ten März 1863:					
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen			—	=	— =
	b. an Wittwen			232038	=	81 =
D.	Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . .			25	=	— =
E.	Capital-Anlegung			—	=	— =
F.	Administrationskosten:					
	1) Gehalte und Remunerationen	4124	Mark — Pfg.			
	2) Bureaukosten, Schreibmaterialien	890	= 59 =			
	3) Porto an das Kaiserliche Postamt	708	= 68 =			
				5723	=	27 =
G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge			12	=	— =
H.	Außerordentliche Ausgabe			—	=	— =
J.	Ex monitis			—	=	— =
				Summa 365150	Mark	25 Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	354073	Mark	12 Pfg.
Ausgabe	365150	=	25 =
	Vorschuß 11077	Mark	13 Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse und in Staatspapieren belegt . . . . . 1 308 500 Mark.
Hinzugekommen . . . . . — „

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 338 der Rechnung . . . . . 12 „

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:
   a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797 . 94,
   b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 2658,
   Summa 2752.

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1879 Pension empfingen:
   a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797 . 308,
   b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 476,
   Summa 784.

---

(4) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1878 bis zum 1sten April 1879 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 10ten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt der Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1878/79.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Cassen-Vorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1877/78 . . . . . 30 074 Mark 54 Pfg.
B. Activ-Ausstände, und zwar welche

1) vor dem 1sten April 1878 bereits fällig waren	—	Mark	—	Pfg.
2) nach dem 1sten April 1878 erst ermittelt wurden	243	=	90	=

2) Laufendes.

C. Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835				
a. Antritts- und Receptions-Gebühren . .	—	=	—	=
b. Beiträge	947	=	50	=
2) nach dem Statute vom 21sten Januar 1864:				
a. Antritts- und Ausfertigungs-Gebühren .	5258	=	34	=
b. Beiträge	71862	=	39	=
D. Gesetzliche Zuschüsse				
a. aus landesherrlicher Casse	9345	=	—	=
b. aus verschiedenen Cämmerei-Cassen ꝛc. .	138	=	—	=
E. Zinsen von dem Capital-Vermögen	68725	=	11	=
F. Zinsen auf zeitweilig belegte Capitalien	329	=	80	=
G. Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Wittwen-Pensionen nach dem Auslande	—	=	—	=
H. Außerordentliche Einnahme	6400	=	—	=
J. Ex monitis	—	=	—	=
Summa	193324	Mark	58	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A. Uebertragener Vorschuß	—	Mark	—	Pfg
B. Bezahlte Pensions-Rückstände:				
a. an Wittwen	—	=	—	=
b. an Erben verstorbener Wittwen . . .	21	=	88	=

2) Laufendes.

C. Wittwen-Pensionen, und zwar:				
1) nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835:				
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	634	=	40	=
b. an Wittwen	25659	=	50	=
2) nach dem Statute vom 21sten Januar 1864:				
a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	—	=	—	=
b. an Wittwen	58808	=	21	=
D. Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . .	6	=	—	=
E. Capital-Anlegung	67957	=	50	=

F. Administrationskosten:

a. Gehalte und Remunerationen	6060 Mark	— Pfg.		
b. Bureaukosten, Schreibmaterialien ꝛc. . .	1074 =	74 =		
c. Porto an das Kaiserliche Postamt . .	879 =	28 =		
			8014 =	2 =
G. Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge			24 =	50 =
H. Außerordentliche Ausgabe			476 =	4 =
J. Ex monitis			— =	— =
		Summa	161602 Mark	5 Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	193324 Mark	58 Pfg.
Ausgabe	161602 =	05 =
Vorrath	31722 Mark	53 Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse belegt, resp. in mecklenburgischen Staats-Papieren angekauft	1749424 Mark.
Hinzugekommen sind	65000 =
Summa	1814424 Mark.

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 245 der Rechnung . . . . . 24 Mark 50 Pfg.

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835 . . .	32,
b. nach dem Statute vom 21sten Januar 1864	1545,
Summa	1577.

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1879 Pension empfingen:

a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835 . . .	153,
b. nach dem Statute vom 21sten Januar 1864	220,
Summa	373.

Anmerkung: Ad I, H. Diese Einnahme ist in Folge geschehener Ausloosung von Capitalien entstanden, die aber in Ausgabe wiederum mit zur Belegung gekommen sind.

---

(5) Zu Hohen-Pritz bei Goldberg und zu Gischow bei Parchim ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 12ten Februar 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Conserve-Fabrikanten und Hoflieferanten Charles Hanns in Berlin den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 6ten Februar 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Historienmaler Carl Andreae in Dresden den Charakter eines Professors zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten Februar 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Carl Friedrich Victor Elvers zu Waren den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen.

Schwerin am 9ten Februar 1880.

Digitized by Google

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmaler Adolph Schreyer in Cronberg bei Frankfurt a. M., zur Zeit in Paris, den Charakter eines Professors zu verleihen geruhet.

Schwerin am 9ten Februar 1880.

---

(5) Der Kammerherr von Plessen auf Damshagen ist zum Standesbeamten, und der Käthnersohn Joachim Warnemünde daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Damshagen bestellt worden.

Schwerin am 10ten Februar 1880.

---

(6) Der vom Patronate der St. Marienkirche zu Penzlin zum Rector der dortigen Stadtschule berufene Rector Oeding in Tessin ist am 8ten d. M. in das ihm verliehene Amt eingeführt worden.

Schwerin am 14ten Februar 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 25. Februar 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.
II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zu Kladow und Rönkenhof bei Crivitz ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 14ten Februar 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Zimmermeister C. Birck zu Dargun den Charakter eines Commissionsraths zu verleihen.

Schwerin am 12ten Februar 1880.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Landdrosten Spangenberg zu Neustadt den Charakter eines Ober-Landdrosten zu verleihen.

Schwerin am 13ten Februar 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Amtshauptmann Schröder zu Schwaan den Charakter eines Drosten zu verleihen.

Schwerin am 13ten Februar 1880.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Amtshauptmann Kuhberg zu Neubukow den Charakter eines Drosten zu verleihen.

Schwerin am 13ten Februar 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Forstcommissair Boelcken hieselbst den Charakter eines Forstinspectors zu verleihen.

Schwerin am 13ten Februar 1880.

---

(6) Dem Amts-Registrator Röhlke zu Güstrow ist der Charakter eines Amts-Secretairs verliehen worden.

Schwerin am 13ten Februar 1880.

---

(7) Der Oberlehrer Dr. Lindig hieselbst ist zum vierten Mitgliede der Großherzoglichen Feldmesser-Prüfungs-Commission committirt worden.

Schwerin am 13ten Februar 1880.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Bürgermeister Bade zu Schwerin den Charakter eines Hofraths zu verleihen.

Schwerin am 16ten Februar 1880.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den bisherigen Ministerial-Assessor Helmuth von Blücher zum Ministerialrath und vortragenden Rath im Ministerium des Auswärtigen und daneben zum vortragenden Rath im Ministerium des Innern zu ernennen.

Schwerin am 18ten Februar 1880.

---

(10) Der Feldmesser Otto Gütschow zu Rostock ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Verordnung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 18ten Februar 1880.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberbaurath Jatzow den Charakter eines Geheimen-Oberbaraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1880.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gutsbesitzer Dreves auf Hoikendorf zum Domainenrath zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1880.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Großherzoglichen Haushaltspächtern Schumacher zu Zarchelin und Reichwald zu Zidderich den Charakter eines Oekonomieraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten Februar 1880.

---

(14) Dem Baumeister von Leitner hieselbst ist der Charakter eines Landbaumeisters verliehen worden.

Schwerin am 20sten Februar 1880.

---

(15) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Portépéefähnrich von Schoepffer vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Secondlieutenant,

der Secondlieutenant von Gundlach vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, commandirt zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge, zum Premierlieutenant,

der Secondlieutenant Baron von Stenglin vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Premierlieutenant,

der Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Mey vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Premierlieutenant.

Der Abschied ist bewilligt:

dem Premierlieutenant von Oertzen II. vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und

dem Secondlieutenant von Blücher von der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18, vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90.

Der Premierlieutenant Freiherr Senfft von Pilsach vom Garde-Schützen-Bataillon ist dem Füsilier-Regiment Nr. 90, unter Beförderung zum Hauptmann, aggregirt.

Der Portépéefähnrich Graf von Bernstorff vom Magdeburgischen Kürassier-Regiment Nr. 7 ist unter Beförderung zum Secondlieutenant in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17 versetzt.

Der Major Krell vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 ist dem Regiment aggregirt.

Der Rittmeister Wendt von demselben Regiment ist zum Escadron-Chef ernannt.

Der Premierlieutenant von Rantzau vom Garde-Jäger-Bataillon ist unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei der 34sten Infanterie-Brigade zum Hauptmann und Compagnie-Chef befördert, und

der Premierlieutenant von Werder vom 2ten Garde-Regiment zu Fuß, unter Stellung à la suite des Regiments, als Adjutant zur 34sten Infanterie-Brigade commandirt.

Schwerin am 23sten Februar 1880.

Mit dieser No. 8 wird ausgegeben: No. 3 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 28. Februar 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Wollmarkt in Güstrow. (2) Bekanntmachung, betreffend Geleitscheine zu Waffensendungen durch Oesterreich-Ungarn und zu Tabakssendungen durch Oesterreich-Ungarn nach Italien.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des

23sten, 24sten und 25sten Junius

bestimmt worden.

Schwerin am 23sten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In Folge von Beschwerden des K. K. Oesterreichischen Handels-Ministeriums wird darauf aufmerksam gemacht, daß alle Waffensendungen, welche mit der Post im Durchgange durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, von einem Waffengeleitscheine derjenigen K. K. Oesterreichischen Bezirkshauptmannschaft begleitet sein müssen, in deren Sprengel die Oesterreichische Eingangsstation belegen ist. Im Weiteren müssen sämmtlichen Tabakssendungen nach Italien bei der Postbeförderung über Oesterreich-Ungarn Durchfuhrbewilligungen des K. K. Oesterreichischen Finanz-Ministeriums in Wien beigegeben sein. Sendungen der gedachten Art, zu welchen die obigen Begleitpapiere fehlen, werden zur Postbeförderung nicht ferner angenommen werden.

Schwerin am 25sten Februar 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Rechtsanwalt Carl Prehn zu Rostock zum Referendar zu ernennen.

Schwerin am 16ten Februar 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Hausmarschall, Kammerherrn von Hirschfeld und dem Geheimen Kammerrath Drechsler das Comthurkreuz, dem Regimentsarzt des Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89, Oberstabsarzt 1ster Classe, Medicinalrath Dr. Stahl und dem Medicinalrath Dr. Bouchholtz das Ritterkreuz, und dem Förster Winkler zu Alt-Heide das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 20sten Februar 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landbaumeister Luckow in Rostock und dem Hofmaler Jentzen hieselbst die Verdienst-Medaille in Gold,

sowie den Gendarmerie-Wachtmeistern Wiencke und Rabe II. die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1880.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cabinets-Registrator Abesser hieselbst den Charakter eines Geheimen Cabinets-Registrators zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Cabinets-Copiisten Becker hieselbst zum zweiten Cabinets-Registrator zu ernennen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1880.

---

(6) Dem Zimmermeister Julius Greiffenhagen in Plau ist der Charakter eines Hof-Zimmermeisters verliehen worden.

Schwerin am 20sten Februar 1880.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben Allergnädigst geruht, den Grafen Ernst August von Hardenberg auf Drönnewitz, den Grafen Conrad von Kanitz zu Melkhof, den Heino von Döring auf Ruhethal und den Grafen Hugo von Bernstorff auf Raguth zu dienstthuenden Kammerherren zu ernennen.

Schwerin am 23sten Februar 1880.

---

(8) Der bisherige zweite Prediger E. Hitzer in Neustadt ist am Sonntage Invocavit, den 15ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger in Gnoien erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 23sten Februar 1880.

---

(9) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Teßin ist dem Conrector Lebbin in Lübz verliehen worden.

Schwerin am 25sten Februar 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 9. März 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Vorarbeiten zur Verbesserung der Flußschifffahrt auf der Elde, Stör und Havel. (2) Bekanntmachung, betreffend die topographische Landesaufnahme. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Februar 1880. (4 u. 5) Bekanntmachungen in Post-Angelegenheiten. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten. (7) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1880.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die der Großherzoglichen Flußbau-Verwaltungs-Commission hieselbst übertragenen Vorarbeiten zur Verbesserung der Flußschifffahrt, welche in geometrischen Aufnahmen, Nivellements, Setzen von Fixpunkt-Steinen ꝛc. bestehen, werden in diesem Jahre fortgesetzt werden und sich auf die Elde, Stör und Havel nebst den mit ihnen im Zusammenhange stehenden Seen und Canälen erstrecken.

Es werden daher alle Ortsbehörden der im Aufnahmebereiche belegenen Feldmarken des hiesigen Großherzogthums hierdurch angewiesen, den von der Flußbau-

Verwaltungs-Commission mit diesen Arbeiten beauftragten und solcherhalb von ihr mit einer Legitimation versehenen Flußbau-Beamten, Technikern und Feldmessern erforderlichen Falls Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen; die Besitzer, Pächter und Nutznießer der betreffenden Grundstücke aber werden aufgefordert, ihnen das Betreten der Grundstücke und die Vornahme der erforderlichen Arbeiten auf denselben, selbstverständlich gegen Ersatz etwaiger Schäden, zu gestatten.

Schwerin am 27sten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die in den Jahren 1877 und 1879 begonnene topographische Aufnahme des hiesigen Großherzogthums wird in diesem Jahre etwa von Mitte April ab fortgesetzt werden und, im Anschluß an das vorigjährige Aufnahmegebiet, insbesondere die Städte Bützow, Güstrow, Goldberg, Krakow, Malchow, Röbel und deren Umgegend umfassen.

Die Arbeiten werden von der topographischen Abtheilung der Königlich Preußischen Landesaufnahme ausgeführt, und stehen die bei denselben fungirenden Dirigenten, Officiere, Topographen und Hülfstopographen unter dem Befehle des Chefs der topographischen Abtheilung der Landesaufnahme, des Oberstlieutenants à la suite des Generalstabes der Armee Baumann, welcher mit einer bezüglichen offenen Ordre versehen werden wird.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums vom 13ten April 1877 — No. 10 des Regierungs-Blattes de 1877 — werden alle Großherzoglichen Behörden und Beamten hierdurch angewiesen, zu ihrem Theile bei allen ihnen gegebenen Veranlassungen eifrigst und kräftigst zur Förderung dieses gemeinnützigen Unternehmens, insbesondere in den sub 1 — 3 der gedachten Verordnung speciell aufgeführten Beziehungen, mitzuwirken, und darf das unterzeichnete Ministerium vertrauen, daß auch in diesem Jahre die Obrigkeiten und Gemeinde-Vorstände, sowie alle Besitzer, Pächter und Nutznießer von Grundstücken, auch alle sonstigen Landeseinwohner, den Absichten Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs entsprechend, die betreffenden Arbeiten bereitwilligst fördern und unterstützen werden.

Schwerin am 1sten März 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für die Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Februar 1880

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen	22	Mark —	Pfennige,
2)	=	=	Roggen	17	= 50	=
3)	=	=	Gerste	16	= —	=
4)	=	=	Hafer	13	= 50	=
5)	=	=	Erbsen	17	= —	=
6)	=	=	Stroh	5	= 50	=
7)	=	=	Heu	5	= 50	=
8)	ein	Raummeter	Buchenholz	12	= —	=
9)	=	=	Tannenholz	9	= —	=
10)	1000	Soden	Torf	6	= —	=

Schwerin am 3ten März 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Zur Uebermittelung von Geld durch die Post unter Gewährleistung bietet sich

die Versendung des angegebenen Werthbetrages in Briefen und Packeten
oder
die Anwendung des Verfahrens der Postanweisung

dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten unter Angabe des Werthbetrages wird, außer dem tarifmäßigen, nach Entfernungsstufen beziehungsweise nach dem Gewichte ꝛc. zu berechnenden Fahrpost-Porto eine Versicherungsgebühr für den angegebenen Werth erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche nach Orten des Deutschen Reiches oder nach Oesterreich-Ungarn gerichtet sind,

für je 300 Mark oder einen Theil von 300 Mark . . . 5 Pfg.,
mindestens jedoch . . . . . 10 Pfg.

Zum Zwecke der Uebermittelung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Postanweisung wegen der größeren Einfachheit vorzugsweise zu

empfehlen. Dasselbe ist gegenwärtig innerhalb des Gesammtgebiets des Deutschen Reiches, sowie im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien und Irland, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz und der Türkei (nur Constantinopel) und folgenden außereuropäischen Ländern: Algerien, Britisch-Ostindien, den Niederländischen Besitzungen in Ostindien, Queensland, Süd-Australien, Tunis und den Vereinigten Staaten von Amerika zulässig.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung durch Postanweisung nach Orten, welche im Deutschen Reiche oder in Luxemburg belegen sind, beträgt

bis 100 Mark	20 Pfg.,
über 100 bis 200 Mark	30 Pfg.,
über 200 bis 400 Mark	40 Pfg.

Beim Gebrauche einer Postanweisung werden das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Briefumschlages und die Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Postanweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf an die Versender die Aufforderung gerichtet werden, sich der Verpackung nicht angegebener Geldbeträge in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werthangabe oder von dem Verfahren der Postanweisung Gebrauch zu machen.

Schwerin am 1sten März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) Durch die Dampfer der „**Orient Line**“ wird fortan eine regelmäßige, monatlich zweimalige Verbindung zwischen Plymouth und den australischen Hafenorten Adelaide, Melbourne und Sidney unterhalten. Die Abfahrt der Schiffe von Plymouth erfolgt von vierzehn zu vierzehn Tagen, zunächst am 6ten und 20sten März, 3ten und 17ten April u. s. w. Außer auf den Haupt-Beförderungswegen über Brindisi und San Francisco können auch mittels der obigen Schiffe Briefsendungen, mit Ausschluß von Einschreibsendungen, nach Australien befördert werden, wenn dieselben die Bezeichnung: „**via Plymouth, by private ship**“ tragen. Das Porto für die dem Frankirungszwange unterliegenden Sendungen beträgt für Briefe 60 Pfennig für je 15 Gramm, für Drucksachen und Waaren-

proben 10 Pfennig für je 50 Gramm, für Waarenproben jedoch mindestens 15 Pfennig.

Schwerin am 3ten März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) In Krummsee bei Stavenhagen ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 26sten Februar 1880.

---

(7) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1880 befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ferdinand Joseph Wilhelm Hermann Schmitz, Chef des Hauses Wynand Fockink in Amsterdam, den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten Februar 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammerherrn von der Lühe zum Ceremonienmeister zu ernennen geruht.

Schwerin am 27sten Februar 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Hauptmann des Großherzoglich Mecklenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 14, Freiherrn von Langer-

mann-Erlenkamp, das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 3ten März 1880.

---

(4) Der Gutsbesitzer Graf von Bernstorff auf Dreilützow hat nach Maßgabe der Vorschriften in den §§. 4, 1 und 10 des Reichsgesetzes vom 6ten Februar 1875, betreffend die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung, die Verwaltung der Standesamtsgeschäfte für den Standesamtsbezirk Dreilützow übernommen.

Schwerin am 5ten März 1880.

Mit dieser No. 10 wird ausgegeben: No. 4 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Anlage zu No. 10 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blatts für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1880.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi, d. Z. Decan: 1) privatim: Comparative Symbolik, fünfmal wöchentlich, von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Auslegung der Briefe der Apostel Johannes und Petrus, fünfmal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Johannes Bachmann, d. Z. Rector: 1) privatim: Auslegung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments, fünfmal, von 4 bis 5 Uhr; 2) privatim: Erklärung des Buches Hiob, fünfmal, von 3 bis 4 Uhr; 3) publice: Geschichte der Israelitischen Könige, zweimal in noch zu bestimmenden Stunden; 4) publice: Homiletische Uebungen im Seminar, zweistündig wöchentlich, Montags, von 6 bis 8 Uhr.

Professor Dr. Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte, 3. Theil, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs, fünfstündig, von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Katechetische Uebungen im Seminar, Sonnabends, von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Biblische Theologie, fünfmal wöchentlich, von 8 bis 9 Uhr; 2) Apologetik, fünfmal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime, aber unentgeltlich: Dogmatische Uebungen, Donnerstags, von 6 bis 8 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Hugo Boehlau: 1) Deutsche Rechtsgeschichte, fünfmal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr; 2) Handels- und Wechselrecht, sechsmal

wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr; 3) deutsch-rechtliches Practicum, in zwei noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Carl Birkmeyer: 1) Deutsches Strafrecht, Montags, Dienstags, Mittwochs, von 8 bis 10 Uhr; 2) Strafrechts-Conversatorium, Donnerstags, von 8 bis 10 Uhr; 3) Ausgewählte und schwierigere Capitel des Strafrechts, Freitags, von 8 bis 10 Uhr.

Professor Dr. Franz Bernhöft, z. Z. Decan: 1) Institutionen, fünfmal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Römische Rechtsgeschichte, fünfmal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr; 3) Civil-Practicum, Dienstags, von 5 bis 7 Uhr.

Professor Dr. Wilhelm Kahl: 1) Encyklopädie des Rechts, viermal wöchentlich, von 7 bis 8 Uhr; 2) deutsches Staatsrecht, viermal wöchentlich, von 8 bis 9 Uhr; 3) privatissime, aber gratis: Ueber die Institutionen des Kirchenrechts, zweimal, in noch zu bestimmenden Stunden für Studenten der Theologie.

Professor Dr. Ernst Zitelmann: 1) Pandecten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, sechsmal wöchentlich, von 11 bis 1 Uhr; 2) Exegetische Uebungen, zweistündig wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

In der medicinischen Facultät.

Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder, z. Z. Decan: 1) Specielle Pathologie und Therapie, dreimal wöchentlich, um 9 Uhr; 2) Poliklinische Besprechungen, in zu bestimmenden Stunden; 3) Medicinische Klinik, dreimal, von 10 bis 11½ Uhr, und zweimal, von 10 bis 11 Uhr.

Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montags und Donnerstags, von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich, je 3 Stunden.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, dreimal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Donnerstags, von 12 bis 1½ Uhr; 3) Operationsübungen, in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Geburtshülfe, dreistündig, um 9 Uhr; 2) Geburtshülflicher Operations-Cursus am Phantome, zweistündig, um 7 Uhr; 3) Gynaekologische Klinik, fünfstündig, um 8 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Siegmund Merkel: 1) Systematische Anatomie, II. Theil (Gefäß- und Nervenlehre), mit Ausnahme der Sinnesorgane, viermal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr privatim; 2) Allgemeine Histologie, mit praktischen Uebungen, viermal wöchentlich, von 11 bis 12 Uhr; 3) Topographische Anatomie, zweimal wöchentlich, von 5 bis 7 Uhr.

Professor Dr. Carl Gähtgens: 1) Toxikologie und forensische Chemie, verbunden mit analytischen Uebungen, dreistündig, Freitags, von 8 bis 9 und Sonnabends, von 8 bis 10 Uhr; 2) Pharmakognosie, vierstündig, an zu bestimmenden Stunden; 3) Physiologische und pathologische Chemie des Harns, verbunden mit praktischen Uebungen im Laboratorium.

Professor Dr. Friedrich Trendelenburg: 1) Specielle Chirurgie, dreimal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs, Freitags, von 11 bis 12, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends, von 11½ bis 1 Uhr; 3) Chirurgischer Operationscursus, in jeweilig zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Specielle pathologische Anatomie, täglich von 7 bis 8 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen, Montags, Mittwochs, Freitags, von 3 bis 5 Uhr.

Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) privatim: Private und öffentliche Hygieine, viermal wöchentlich; 2) Schul-Hygieine, für Mediciner und Nichtmediciner, einmal wöchentlich, öffentlich; 3) Kinderkrankheiten, viermal wöchentlich, privatim.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: Frauenkrankheiten, in vier wöchentlichen, noch zu bestimmenden Stunden.

Dr. Paul Schiefferdecker: 1) privatim: Anatomie der Sinnesorgane, zweistündig; 2) privatim: Embryologische Uebungen, praktisch, zweistündig.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: Erklärung der Wolken des Aristophanes, dreistündig; 2) Interpretations-Uebungen im philologischen Seminar.

Professor Dr. Johannes Röper: privatim: 1) Allgemeine Botanik und Pflanzen-Anatomie, verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Gewächse, sechsstündig, von 11 bis 12; publice: 2) Botanische Excursionen, Sonnabends Nachmittags.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: privatim: 1) Erklärung einer Auswahl der Epigramme der griechischen Anthologie; 2) Erklärung der Briefe Cicero's an Atticus; 3) Vorträge über die Schriften und Fragmente der kleineren griechischen Geographen.

Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: privatim: 1) Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer, fünfstündig; 2) Geschichte der geographischen Entdeckungen, zweistündig; publice: 3) Uebungen im historischen Seminar, zweistündig, von 11 bis 1 Uhr Sonnabends.

Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Geschichte der Philosophie seit den Kirchenvätern bis auf die Gegenwart, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, von 4 bis 5 Uhr; 2) Geschichte der Pädagogik seit

der Wiederherstellung der Wissenschaften, dreimal wöchentlich, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, von 5 bis 6 Uhr; 3) Religionsphilosophie, dreimal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs, von 3 bis 4 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Deutsche Syntax, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 10 bis 11 Uhr; 2) privatissime: Leben und Werke Molières, zweistündig, Dienstags und Donnerstags, von 9 bis 10 Uhr; 3) publice: Uebungen des deutsch-philologischen Seminars (1. Hartmanns von Aue Erec, 2. Göthes Wahrheit und Dichtung), vierstündig, Mittwochs und Sonnabends, von 9 bis 11 Uhr.

Professor Dr. Oscar Jacobsen: privatim: 1) Anorganische Experimental-Chemie, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Practicum, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 9 bis 5 Uhr; b. kleines Practicum, Dienstags und Freitags, von 9 bis 5 Uhr.

Professor Dr. Hermann Grenacher: privatim: 1) Thierische Morphologie, II. Theil (Systematik und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere), fünfstündig; privatissime: 2) Zoologisch-zootomische Uebungen, täglich.

Professor Dr. Ludwig Matthiessen: privatim: 1) Experimental-Physik, I. Theil (Allgemeine Physik, Mechanik, Optik), fünfstündig; 2) Physikalisches Practicum, achtstündig; 3) Uebungen im physikalischen Seminar, zweistündig.

Professor Dr. Richard Förster, d. Z. Decan: privatim: 1) Lateinische Grammatik, Montags, Dienstags und Donnerstags, um 8 Uhr, dreistündig; 2) Geschichte, Topographie und Denkmälerkunde der Stadt Athen, dreistündig, Montags, Dienstags und Donnerstags, um 9 Uhr; 3) Erklärung des Mährchens von Amor und Psyche bei Apulejus, einstündig, Freitags, um 8 Uhr; 4) Erklärung von Kunstdenkmälern, Freitags, um 9 Uhr; publice: 5) Uebungen des philologischen Seminars, zweistündig.

Professor Dr. Martin Krause: 1) privatim: Analytische Geometrie des Raumes, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Analytische Mechanik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen des mathematischen Seminars.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi: 1) privatim: Erklärung der Propheten Hoseas, Joel, Jona, Habakuk, dreistündig; 2) privatim: Erklärung der Sanskrit-Chrestomathie von O. Böthlingk, zweistündig; 3) privatim: Erklärung ausgewählter arabischer Texte, zweistündig; 4) privatim: entweder chaldäische Grammatik mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des Alten Testaments oder syrische Grammatik mit Uebersetzungsübungen, zweistündig; 5) gratis: Erklärung der Propheten Nahum und Zephanja, zweistündig, in einer grammatischen Gesellschaft.

Professor Dr. Hermann Paasche: 1) privatissime und gratis: Volkswirthschaftliche Uebungen, zweistündig, Montags, von 6 bis 8 Uhr Abends; 2) privatim: Volkswirthschafts-Politik (zweiter practischer Theil der Nationalökonomie), fünfstündig, Dienstags bis Sonnabends, von 8 bis 9 Uhr; 3) privatim: Finanzwissenschaft, Montags, Dienstags und Freitags, von 7 bis 8 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) Agricultur-Chemie, zweistündig; 2) Agricultur-chemisches Practicum, vierstündig.

Professor Dr. Eugen Geinitz: privatim: 1) Allgemeine Geologie, sechsstündig; 2) Geologie der nutzbaren Mineralien (Kohlen, Erze, Steinsalz), zweistündig; 3) Geologische Excursionen, Sonnabends Nachmittags, publice.

Dr. Carl Weinholtz: 1) Entwickelung der wesentlichen Beschaffenheit der verschiedenen schönen Künste; 2) Grundlehren ideistischer Erziehung.

Dr. Julius Robert: privatim: 1) Cours pratique de français, 4 h. par semaine; 2) Histoire de la littérature française au moyen âge, 4 h. par semaine; 3) Variations du langage français depuis le douzième siècle, 4 h. par semaine.

Dr Felix Lindner: privatim: 1) Englische Grammatik, zweistündig; 2) Erklärung des Beowulf, einstündig; 3) gratis: Ausgewählte Capitel aus Bartsch' Altfranzösischer Chrestomathie, einstündig.

Dr. Hermann Kretzschmar: Liturgische Uebungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten April 1880.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Auslegung der messianischen Weissagungen des Alten Testaments: Professor Bachmann, fünfstündig.
Erklärung des Buches Hiob: derselbe, fünfstündig.

b. Neues Testament.

Auslegung der Briefe der Apostel Johannes und Petrus: Consistorialrath Professor Philippi, fünfstündig.

Historische Theologie.

Geschichte der Israelitischen Könige: Professor J. Bachmann, zweistündig.
Kirchengeschichte, III. Theil: Professor Dieckhoff, fünfstündig.
Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs: derselbe fünfstündig.

Systematische Theologie.

Comparative Symbolik: Consistorialrath Professor Philippi, fünfstündig.
Biblische Theologie: Professor Schulze fünfstündig.
Apologetik: derselbe, fünfstündig.

Practische Theologie.

Homiletische Uebungen im Seminar: Professor Bachmann, zweistündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Professor Dieckhoff, zweistündig.

Dogmatische Uebungen: Professor Schulze, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Encyklopädie des Rechts: Professor Kahl, vierstündig.

Institutionen: Professor Bernhöft, fünfstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, fünfstündig.
Pandekten mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts: Professor Zitelmann, zwölfstündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: Consistorialrath Professor Bochlau, fünfstündig.
Handels- und Wechselrecht: derselbe, sechsstündig.
Deutsches Strafrecht: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Ausgewählte und schwierigere Abschnitte des Strafrechts: derselbe, zweistündig.
Deutsches Staatsrecht: Professor Kahl, vierstündig.
Kirchenrecht für Studenten der Theologie: derselbe, zweistündig.

Civil-Practicum: Professor Bernhöft, zweistündig.
Exegetische Uebungen: Professor Zitelmann, zweistündig.
Deutsch-rechtliches Practicum: Consistorialrath Professor Bochlau, zweistündig.
Strafrechts-Conversatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie:

Encyklopädie der Medicin, zweistündig: Professor Aubert.

Anatomie:

Systematische Anatomie, II. Theil (Gefäß- und Nervenlehre), mit Ausnahme der Sinnesorgane, vierstündig: Professor Merkel.
Anatomie der Sinnesorgane, zweistündig: Dr. Schiefferdecker.
Topographische Anatomie, vierstündig: Professor Merkel.
Allgemeine Histologie, mit practischen Uebungen, vierstündig: derselbe.
Embryologische Uebungen, zweistündig: Dr. Schiefferdecker.

Physiologie:

Physiologie (vegetative Functionen), sechsstündig: Professor Aubert.
Physiologische Uebungen, sechsstündig: derselbe.

Hygieine:

Ueber private und öffentliche Hygieine, vierstündig: Professor Uffelmann.
Ueber Schul-Hygieine, für Mediciner und Nichtmediciner, einstündig: derselbe.

Pharmakologie:

Pharmakognosie, vierstündig: Professor Gähtgens.
Toxikologie und forensische Chemie, verbunden mit analytischen Uebungen, dreistündig: derselbe.

Pathologie:

Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen, sechsstündig: Professor A. Thierfelder.

Specielle pathologische Anatomie, sechsstündig: derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie, dreistündig: Geheimer Medicinalrath Thierfelder.

Kinderkrankheiten, vierstündig: Professor Uffelmann.

Physiologische und pathologische Chemie des Harns, verbunden mit practischen Uebungen im Laboratorium: Professor Gähtgens.

Chirurgie:

Specielle Chirurgie, dreistündig: Professor Trendelenburg.

Chirurgischer Operationscursus: derselbe.

Ophthalmologie:

Augenheilkunde, dreistündig: Professor von Zehender.

Operationsübungen: derselbe.

Gynaekologie:

Geburtshülfe, dreistündig: Professor Schatz.

Geburtshülflicher Operationscursus am Phantom, zweistündig: derselbe.

Frauenkrankheiten, vierstündig: Dr. Brummerstädt.

Klinik:

Medicinische Klinik, 6½stündig: Geheimer Medicinalrath Thierfelder.

Poliklinische Besprechungen: derselbe.

Chirurgische Klinik, 7½stündig: Professor Trendelenburg.

Ophthalmiatrische Klinik, 4½stündig, Professor von Zehender.

Geburtshülfliche Klinik, fünfstündig: Professor Schatz.

Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Geschichte der Philosophie seit den Kirchenvätern bis auf die Gegenwart: Professor von Stein, vierstündig.

Geschichte der Pädagogik seit der Wiederherstellung der Wissenschaften: derselbe, dreistündig.

Religions-Philosophie: derselbe, dreistündig.

Entwickelung der wesentlichen Beschaffenheit der verschiedenen schönen Künste: Dr. Weinholtz.

Grundlehren ideistischer Erziehung: derselbe.

2) Philologie.

a. Classische.

Erklärung der Wolken des Aristophanes: Professor Fritzsche, dreistündig.
Interpretationsübungen im philologischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Erklärung einer Auswahl der Epigramme der griechischen Anthologie: Professor Ludwig Bachmann.
Erklärung der Briefe Cicero's an Atticus: derselbe.
Ueber die Schriften und Fragmente der kleineren griechischen Geographen: derselbe.
Lateinische Grammatik: Professor Förster, dreistündig.
Geschichte, Topographie und Denkmälerkunde der Stadt Athen, dreistündig: derselbe.
Erklärung des Mährchens von Amor und Psyche bei Apulejus: derselbe, einstündig.
Erklärung von Kunstdenkmälern: derselbe, einstündig.
Uebungen im philologischen Seminar: derselbe, zweistündig.

b. Neuere.

Deutsche Syntax: Professor Bechstein, vierstündig.
Ueber Leben und Werke Molière's: derselbe, zweistündig.
Uebungen im deutsch-philologischen Seminar. Erec Hartmann's von Aue und Goethe's Wahrheit und Dichtung: derselbe, vierstündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française au moyen âge: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le douxième siècle: derselbe, vierstündig.
Englische Grammatik: Dr. Lindner, zweistündig.
Erklärung des Beowulf: derselbe, einstündig.
Ausgewählte Stücke aus Bartsch' altfranzösischer Chrestomathie: derselbe, einstündig.

c. Orientalische.

Erklärung der Propheten Hoseas, Joel, Jona, Habakuk: Professor Philippi jun., dreistündig.
Erklärung der Sanskrit-Chrestomathie, von O. Böthlingk, zweistündig: derselbe.
Erklärung ausgewählter arabischer Texte: derselbe, zweistündig.
Chaldäische Grammatik mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des A. T., oder syrische Grammatik mit Uebersetzungsübungen: derselbe, zweistündig.
Erklärung der Propheten Nahum und Zephanja, in einer grammatischen Gesellschaft: derselbe, zweistündig.

3) Geschichte.

Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer: Professor Schirrmacher, fünfstündig.

Geschichte der geographischen Entdeckungen: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

4) Mathematik und Naturwissenschaften.

Analytische Geometrie des Raumes: Professor Krause, vierstündig.
Analytische Mechanik: derselbe, vierstündig.
Uebungen des mathematischen Seminars: derselbe.
Experimental-Physik I. Theil (Allgemeine Physik, Mechanik, Optik): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Physikalisches Practicum: derselbe, achtstündig.
Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe, zweistündig.
Anorganische Experimental-Chemie: Professor Jacobsen, fünfstündig.
Chemische Uebungen im Laboratorium (a. großes Practicum: täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 9 bis 5, b. kleines Practicum: Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr): derselbe.
Agricultur-Chemie: Professor Heinrich, zweistündig.
Agricultur-chemisches Practicum: derselbe, vierstündig.
Allgemeine Geologie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Geologie der nutzbaren Mineralien (Kohlen, Erze, Steinsalz): derselbe, zweistündig.
Geologische Excursionen: derselbe, Sonnabends Nachmittags.
Allgemeine Botanik und Pflanzen-Anatomie, verbunden mit mikroskopischen Demonstrationen und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Gewächse: Professor Röper, sechsstündig.
Botanische Excursionen: derselbe, Sonnabends Nachmittags.
Thierische Morphologie, II. Theil (Systematik und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere): Professor Grenacher, fünfstündig.
Zoologisch-zootomische Uebungen: derselbe, täglich.

5) Staatswissenschaften.

Volkswirthschaftspolitik (zweiter practischer Theil der Nationalökonomie): Professor Paasche, fünfstündig.
Finanzwissenschaft: derselbe, dreistündig.
Volkswirthschaftliche Uebungen: derselbe, zweistündig.

6) Schöne Künste.

Leitung der liturgischen Uebungen der Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars: Dr. Kretzschmar.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 10. März 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Musik und Tanz am 19ten März d. J.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Wegen der Unzulässigkeit der Gestattung von Musik und Tanz an einem Tage der stillen Woche vor Ostern haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu bestimmen geruht, daß zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers am Freitag, den 19ten d. M., unter Dispensation von den entgegenstehenden gesetzlichen Vorschriften, Musik und Tanz über 11 Uhr Abends hinaus erlaubt sein soll.

Schwerin am 9ten März 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Opernsängerin Fräulein Aglaja Orgéni, zur Zeit hieselbst, den Charakter einer Großherzoglichen Kammersängerin zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten März 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Rechtsanwalt Adolph Giese aus Rostock zum Gerichts-Assessor zu ernennen und ihn zunächst dem Landgericht zu Rostock als Hülfsrichter beizuordnen.

Schwerin am 8ten März 1880.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium hat die Ehefrau des Gutsbesitzers Pauly auf Gersdorf, Louise, geb. Ihlefeld, den Homagial-Eid wegen des auf sie vererbten Allodial- und Fideicommiß-Gutes Friedrichsdorf, Amts Bukow, am 5ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 23. März 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für das Lehngut Langensee. (2) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen der Universität zu Rostock. (3) bis (7) Bekanntmachungen in Postsachen.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem in Folge der Eröffnung des formellen Concurses über das Vermögen des bisherigen Besitzers das Hypothekenbuch für das Lehngut Langensee, Amts Crivitz, cassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unter dem heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch für dieses Gut niedergelegt.

Schwerin am 6ten März 1880.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.

R. Faull.

(2) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studirenden auf der Landes-Universität zu Rostock wird bekannt gemacht:

I. Die vorigjährigen Aufgaben anlangend, so ist

1) eine Arbeit über die von der theologischen Facultät gestellte Aufgabe:

„Divinae sanctitatis notio secundum libros et Veteris et Novi „Testamenti definiatur ejusque in doctrinam christianam vis „explicetur"

zwar nicht des Preises, wohl aber einer rühmlichen öffentlichen Anerkennung würdig erachtet worden, auf welche indessen der Verfasser im Voraus verzichtet hatte;

2) einer Arbeit des stud. phil. Karl Johann Heinrich Robert Fisch aus Rostock über die von der philosophischen Facultät gestellte Aufgabe:

„Aufzählung und Beurtheilung der verschiedenen Auffassungen der „Individualität bei vollkommenen Gewächsen"

der volle Geldpreis und Druck zuerkannt;

3) eine Arbeit des stud. phil. Albert Hünemörder aus Malchow über die von dem Director des classisch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Decanen gestellte Aufgabe:

„Ueber den wahren Gebrauch und die richtige Wortstellung der „Partikel ἄν bei den attischen Rednern, mit strenger Benutzung der „lehrreichen Becker'schen Ausgabe"

ist mit dem vollen Geldpreis gekrönt.

II. Für das nächste Jahr sind folgende Preisaufgaben gestellt worden:

1) Von der theologischen Facultät:

„Quid ex iis Novi Testamenti libris, quos ipsa schola Tubin- „gensis genuinos esse judicat, ad demonstrandam historiae „evangelicae veritatem, nec non evangeliorum canonicorum „et Actorum Apostolorum authentiam et auctoritatem effici „probarique possit, diligenter excutiatur".

2) Von der juristischen Facultät:

„Entstehung, Geltung und rechtliche Natur der Ehescheidung aus „landesherrlicher Machtvollkommenheit".

3) Von der medicinischen Facultät:

„Bestimmung der Absorptionscoëfficienten des Blutes für Sauerstoff „und für Kohlensäure bei Temperaturen von 0° bis 37°."

4) Von der philosophischen Facultät:

„Unter der Voraussetzung des Newton'schen Gravitationsgesetzes sollen „entweder das Potential und die Kraftcomponenten einiger wichtiger „neuen Körper bestimmt, oder aber für die Ableitung des Potentiales „und der Kraftcomponenten von schon behandelten Körpern neue „Methoden gefunden werden."

5) Von dem Director des deutsch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Decanen:

„Die Metrik des Hans Sachs."

Rostock am 12ten März 1880.

Rector und Concilium der Landes-Universität.
Joh. Bachmann.

---

(3) Vom 15ten März ab wird zwischen Molzow und Schwinkendorf eine zur Beförderung von Briefsendungen und kleinen Packeten — soweit letztere in dem Felleisen verwahrt werden können — bestimmte Botenpost ins Leben treten, welche folgenden Gang erhält:

aus Molzow: täglich 1 Uhr Nachmittags,
aus Schwinkendorf: täglich 8 Uhr 20 Minuten Morgens.
Beförderungszeit: 2 Stunden.

Schwerin am 8ten März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Die Kariolpost zwischen Lalendorf und Serrahn hat in der Richtung von Serrahn nach Lalendorf folgenden veränderten Gang erhalten:

aus Serrahn: täglich 8 Uhr 45 Minuten Morgens,
in Lalendorf: täglich 10 Uhr 30 Minuten Morgens.

In der entgegengesetzten Richtung ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Schwerin am 18ten März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Vom 1sten April ab kommt für Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten von Amerika an Gebühr der Satz von 20 Pfennig für je 20 Mark, mindestens jedoch 40 Pfennig für jede Postanweisung, zur Erhebung. Der Meistbetrag einer Postanweisung beträgt, wie bisher, 50 Dollars. Der Betrag ist in der Währung des Bestimmungsgebiets — Dollar und Cents — anzugeben. Die Umwandlung in die Markwährung findet bis auf Weiteres nach dem Verhältniß von 100 Dollars gleich 425 Mark statt. Zu Postanweisungen nach den Vereinigten Staaten ist das für den Weltpostverein vorgeschriebene Formular mit deutschem und französischem Vordruck zu benutzen. Die handschriftliche Ausfüllung ist mit **lateinischen** Schriftzeichen zu bewirken. Die Postanweisungen müssen außer dem Namen des Empfängers und dessen genauer Adresse seinen Vornamen oder wenigstens die Anfangsbuchstaben seines oder seiner Vornamen enthalten. Bei Firmen genügt die gewöhnliche Bezeichnung der Firma. Zur näheren Bezeichnung des Bestimmungsortes ist außer dem Namen des Staats thunlichst auch der Name des Kreises (county), in welchem der Wohnort des Empfängers liegt, anzugeben. Der Abschnitt der Postanweisung muß den Namen und die nähere Bezeichnung des Absenders und kann außerdem den auszuzahlenden Betrag und den Tag der Einzahlung enthalten. Weitere Mittheilungen sind auf dem Abschnitt nicht zulässig.

Schwerin am 19ten März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Vom 1sten April d. J. ab werden Päckereisendungen im Gewicht bis 5 Kilogramm nach Dänemark nur frankirt befördert. Die Taxe für ein solches frankirtes Packet beträgt 80 Pfennig.

Schwerin am 19ten März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Auf Briefen nach Rußland muß zur Sicherung regelmäßiger und rechtzeitiger Beförderung die Aufschrift mit lateinischen oder deutschen Buchstaben geschrieben und die Lage des Bestimmungsorts, sofern derselbe weniger bekannt ist, durch die zusätzliche Angabe des Gouvernements näher bezeichnet sein.

Schwerin, am 19ten März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofmedicus, Hofrath Dr. Carl Driver hieselbst den Charakter eines Geheimen Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten Februar 1880.

---

(2) Den beim Großherzoglichen Hoftheater-Orchester engagirten Mitgliedern: dem Posaunisten Carl Brügmann, dem Oboer Carl Jacobi, dem Flötisten Carl Levermann, dem Violinisten Friedrich Scheel und dem Bratschisten Ludwig Schwemer hieselbst ist der Charakter eines Hofmusikus verliehen worden.

Schwerin am 27sten Februar 1880.

---

(3) Dem Schlossermeister Robert Ernst in Güstrow ist der Charakter eines Hofschlossers, dem Stuhlmacher Carl Tode in Güstrow der Charakter eines Hofstuhlmachers, und dem Tapezier Georg Brust in Güstrow der Charakter eines Hoftapeziers verliehen worden.

Schwerin am 5ten März 1880.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Rechtscandidaten Gerd Grafen von Bassewitz aus Dalwitz zum Referendar zu ernennen.

Schwerin am 9ten März 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Königlich Preußischen Hofrath Dr. Rohlfs die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 10ten März 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Registrator Friedrich Wilhelm Lisch die nachgesuchte Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht, und sind die Geschäfte eines Registrators bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dem Amts-Auditor Wilhelm Theodor Schönherr bis auf Weiteres commissarisch übertragen.

Schwerin am 13ten März 1880.

---

(7) Dem Kaufmann Gottlieb Mau in Rostock ist der Charakter eines Hoflieferanten, dem Bäckermeister Friedrich Permin in Goldberg der Charakter eines Hofbäckers verliehen worden.

Schwerin am 15ten März 1880.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Candidaten der Rechte Rudolph Tiedemann aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen.

Schwerin am 15ten März 1880.

---

(9) Dem Candidaten der Medicin Heinrich Wilhelm Johann Leonhard aus Brüel ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-

Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 16ten März 1880.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Vicewachtmeister Bassewitz vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 befördert.

Der bei der Marine ausgeschiedene Seekadett Esmarch ist gleichzeitig als Portépéefähnrich im Jäger-Bataillon Nr. 14 wieder angestellt.

Schwerin am 20sten März 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 3. April 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte über die Güter Adamsdorf c. p. und Liepen. (2) und (3) Bekanntmachungen in Post-Angelegenheiten. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zum Vertreter des die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers Ferdinand Schmidt auf Adamsdorf c. p. und Liepen, Amts Stavenhagen, in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse des Besitzers dieser Güter, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, ist auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die mecklenburgische Staatsangehörigkeit, der Guts-Inspector Satow zu Adamsdorf bestellt worden.

Schwerin am 30sten März 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

(2) Nach einer Mittheilung der Schweizerischen Postverwaltung besteht in den Cantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Appenzell-Inner Rhoden, Graubünden, Thurgau und St. Gallen — jedoch mit Ausschluß der gleichnamigen Stadt — zur Zeit kein Wechselrecht. Postaufträge nach den in diesen Cantonen belegenen Orten, welche den Vermerk: „zum Protest" oder „sofort zum Protest" tragen, bleiben daher unausführbar, sobald der Adressat die Zahlung verweigern sollte.

Schwerin am 29sten März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Vom 1sten April ab wird auf der See-Postlinie zwischen Kiel und Korsör eine täglich zweimalige Post-Dampfschifffahrt (eine Tages-Verbindung und eine Nacht-Verbindung) unterhalten werden. Bei der neu ins Leben tretenden Tages-Verbindung werden deutsche Postschiffe eingestellt. Der Gang derselben ist folgender:

aus Kiel um 11 Uhr 45 Minuten Vormittags,

nach Ankunft des vom 1sten April ab neu einzulegenden Schnellzuges der Altona-Kieler Eisenbahn, welcher aus Hamburg — nach Aufnahme des Anschlusses von den Nachtzügen aus Berlin, Frankfurt am Main und Cöln — um 8 Uhr 40 Minuten früh abgefertigt wird und in Kiel um 11 Uhr 30 Minuten Vormittags eintrifft,

in Korsör um 6 Uhr 45 Minuten Abends,

zum Anschluß an den Abendzug nach Kopenhagen (aus Korsör 7 Uhr 25 Minuten Abends, in Kopenhagen 10 Uhr 30 Minuten Abends),

aus Korsör um 9 Uhr 45 Minuten Vormittags,

nach Ankunft des Frühzuges von Kopenhagen (aus Kopenhagen 6 Uhr 45 Minuten früh, in Korsör 9 Uhr 30 Minuten Vormittags),

in Kiel um 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags,

zum Anschluß an die um 5 Uhr 18 Minuten Nachmittags und 6 Uhr 55 Minuten Abends abgehenden Eisenbahnzüge nach Hamburg ꝛc.

Die Nacht-Verbindung wird wie bisher durch dänische Postschiffe unterhalten, deren Gang unverändert bleibt. Die deutschen Postschiffe werden, ebenso

wie die dänischen, in beiden Richtungen zur Beförderung von Brief- und Fahrpostsendungen benutzt werden.

Schwerin am 29sten März 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Auf dem Gehöfte des Erbpächters Ferdinand Kruse zu Dorf Groß-Woltersdorf bei Wismar ist ein Pferd vom Rotz befallen und getödtet. Die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Unter der Schafheerde zu Goldenstädt bei Schwerin ist die Räude ausgebrochen..

Schwerin am 30sten März 1880.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Rector L. J. F. H. Kleiminger in Ribnitz ist am Sonntage Judica, den 14ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger in Neustadt erwählt und, nach vorausgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination, sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 19ten März 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben zu Ostern d. J. den Officianten Carl Teßmann hieselbst zum Hoffourier in Ludwigslust zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten März 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Oberlehrer Schmidt in Parchim das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen.

Schwerin am 23sten März 1880.

---

(4) Der mit der einstweiligen Verwaltung des Amtes eines Amtsanwalts beim Amtsgerichte zu Laage beauftragte Bürgermeister Süsserott ist auf seinen Antrag aus dieser Stellung zum 1sten k. M. April entlassen, und an seiner Stelle der Gendarmerie-Wachtmeister a. D. Winter daselbst wiederum mit der einstweiligen Verwaltung dieses Amtes beauftragt.

Schwerin am 23sten März 1880.

---

(5) Der Erbpächter Heinrich Meyer zu Neuhof, D.-A. Grabow, ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gorlosen bestellt worden.

Schwerin am 24sten März 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Chef des Militair-Departements, Generallieutenant von Bilguer, das Großkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten April 1880.

---

(7) Der mit der einstweiligen Verwaltung des Amtes eines Amtsanwalts beim Amtsgericht zu Hagenow beauftragte Amtsverwalter von Plato ist auf seine Bitte aus dieser Stellung entlassen, und an seiner Stelle der Bürgermeister Roever zu Hagenow zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht ernannt.

Schwerin am 1sten April 1880.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Gerichtsvollzieher August Leonhard zu Neukalen in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Wismar zu versetzen und die Wahrnahme der Gerichtsvollziehergeschäfte beim Amtsgericht zu Neukalen dem Gerichtsvollzieher Grotrian zu Dargun bis auf Weiteres mitzuübertragen.

Schwerin am 1sten April 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 10. April 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat März 1880. (2) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer. (3) Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Impf-Uebersichten von Seiten der Ortsobrigkeiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für die Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat März 1880

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen	. . . . .	22	Mark	—	Pfennige,
2)	=	=	Roggen	. . . . .	17	=	50	=
3)	=	=	Gerste	. . . . .	16	=	—	=
4)	=	=	Hafer	. . . . .	14	=	—	=
5)	=	=	Erbsen	. . . . .	17	=	—	=

6)	100 Kilogramm	Stroh	5	Mark 50	Pfennige,
7)	= =	Heu	5	= 50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	= —	=
9)	= =	Tannenholz	9	= —	=
10)	1000 Soden	Torf	6	= —	=

Schwerin am 5ten April 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Mit Bezugnahme auf die §§. 20 und 21 des zweiten Theils der Deutschen Wehrordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanial-Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten Mai d. J. diejenigen Lehrer an Volks- und Bürgerschulen sowie an höheren Lehranstalten namhaft zu machen,

1) welche im Herbste v. J. für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1880 reclamirt worden sind, und deren Reclamation jetzt nicht mehr nöthig ist,
2) deren Reclamation jetzt nöthig erscheint, obgleich sie im Herbste v. J. nicht beantragt worden ist.

Diesen Ab- und Anmeldungen ist das Formular der „Nachtragsliste" Schema A. zu §. 21 der Wehrordnung vom 28sten September 1875 (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen, außerdem ist in jedem Falle der Grund der Aenderung anzugeben.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unberücksichtigt bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig, und wie viele derselben im Herbste v. J. etwa reclamirt worden sind, auch aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Solche Lehrer, deren Reclamation im Herbste v. J. abgelehnt worden ist, sind jetzt nicht wieder anzumelden, wenn sich die Verhältnisse nicht geändert haben.

Ersatz-Reservisten 2ter Classe sind nicht aufzuführen.

Schwerin am 7ten April 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(3) Diejenigen Ortsobrigkeiten welche die Uebersicht über das Ergebniß der Impfungen im Kalenderjahr 1879 bisher nicht eingereicht haben, werden hierdurch aufgefordert, ihrer bezüglichen Verpflichtung innerhalb 14 Tagen nachzukommen.

Gleichzeitig werden die Ortsobrigkeiten unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 28sten December 1878 (Regierungs-Blatt 1879, No. 1, S. 3) darauf hingewiesen, daß für die hierher einzureichenden Uebersichten über die Ergebnisse der Impfung die vorgeschriebenen neuen Formulare zu benutzen sind.

Schwerin am 5ten April 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Unterlieutenant zur See der Seewehr Meyer in Rostock die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten März 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Gustav Kerstenhann aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 19ten März 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forst-Auditor Förster von Wickede zu Zapel zum Forstinspectionsbeamten und Forstmeister in Wabel zu ernennen geruht.

Schwerin am 23sten März 1880.

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Christian Drechsler aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 30sten März 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Paul Witt aus Dreibergen nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 30sten März 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stallschreiber a. D. Graff in Doberan die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten April 1880.

---

(7) Der Revisor im Revisions-Departement Gustav Priester hieselbst ist zum Rechnungsrath ernannt worden.

Schwerin am 2ten April 1880.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den mit der interimistischen Verwaltung der Flußbau-Inspection zu Parchim beauftragten Ingenieur Carl Priester daselbst nunmehr definitiv zum Vorstande dieser Flußbau-Inspection mit dem Titel eines Wasserbau-Ingenieurs zu bestellen.

Schwerin am 2ten April 1880.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kammermusikus Friedrich Becker hieselbst zum Musikdirector zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten April 1880.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Carl Kluge aus Lambrechtshagen nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten April 1880.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Staatsrath Dr. Hermann Buchka zu Schwerin den Lehneid wegen des ihm nach dem ohne Hinterlassung von Lehnserben erfolgten Ableben des letzten Besitzers von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog verliehenen Lehnguts Wietow, Amts Mecklenburg, am 2ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 14 werden ausgegeben: No. 6 und 7 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 21. April 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen in §. 2 der Verordnung vom 1sten März 1859 unterworfen haben. (2) Bekanntmachung, betreffend Postangelegenheiten. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die transatlantische Feuerversicherungs-Actien-Gesellschaft zu Hamburg gehört, nachdem dieselbe die gesetzlichen Bedingungen erfüllt hat, nunmehr zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften in den hiesigen Landen berechtigten Feuerversicherungs-Anstalten.

Schwerin am 8ten April 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Zwischen Lalendorf und Schlieffenberg verkehrt vom 16ten April ab täglich ein zweites zur Beförderung von Postsendungen jeder Art bestimmtes Privat-Personenfuhrwerk mit folgendem Gange:

Aus Lalendorf 8 Uhr Abends,
= Schlieffenberg 6 Uhr 45 Min. Abends.
Beförderungszeit 1 Stunde 10 Minuten.

Schwerin am 13ten April 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Unter den Schafen zu Amholz in der Teldau ist die Pockenkrankheit ausgebrochen.

In Zarchelin bei Plau sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 13ten April 1880.

II. Abtheilung.

(1) Der Postsecretair Paul Peters, bisher im Oberpostdirectionsbezirke Hamburg, ist zum Postsecretair im hiesigen Oberpostdirectionsbezirke ernannt worden.

Schwerin am 31sten März 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt August Möller, bisher zu Rostock, zum Bürgermeister der Stadt Sülze zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten April 1880.

---

(3) Mit der commissarischen Verwaltung des Bürgermeisteramtes der Stadt Marlow ist bis auf Weiteres der Rechtsanwalt Carl Hartmann, bisher zu Rostock, beauftragt worden.

Schwerin am 5ten April 1880.

---

(4) Der Bürgermeister Möller zu Sülze ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sülze,

der mit der Verwaltung des Bürgermeisteramtes in der Stadt Marlow beauftragte Rechtsanwalt Hartmann zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Marlow bestellt worden.

Schwerin am 5ten April 1880.

---

(5) Zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamts zu Marlow ist der mit der Verwaltung des Bürgermeisteramtes in Marlow beauftragte Rechtsanwalt Hartmann daselbst erwählt worden.

Schwerin am 6ten April 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Realschuldirector Dr. Franz Schildt, bisher in Schönberg, zum Archivar und zweiten Beamten beim Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv hieselbst zu ernennen, auch demselben das Amt eines zweiten Regierungs-Bibliothekars zu übertragen.

Schwerin am 8ten April 1880.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Dr. phil. Ernst Saß hieselbst zum Archivsecretair und dritten Beamten beim Großherzoglichen Geheimen und Haupt-Archiv hieselbst zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten April 1880.

---

(8) Der Conrector Schoop in Brüel ist zum Lehrer an der Domschule in Güstrow ernannt worden.

Schwerin am 8ten April 1880.

---

(9) Nachdem der Forst-Akademiker Friedrich von Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, sein Miteigenthum an dem Lehngute Molzow c. p. Ilkensee und Rambow, Amts Stavenhagen, an seinen Bruder und bisherigen Miteigenthümer, den Königlich Preußischen Referendar Wilhelm von Maltzan, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin, abgetreten hat, ist letzterer vom Justiz-Ministerium als gegenwärtiger alleiniger Eigenthümer dieses Gutes anerkannt worden.

Schwerin am 10ten April 1880.

(10) Die Rector-Stelle an der Stadtschule zu Schwaan ist dem Candidaten der Theologie Lehmeyer verliehen worden.

Schwerin am 10ten April 1880.

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Componisten und Dirigenten einer Musikschule Heinrich Schnell in Berlin den Titel eines Großherzoglich Mecklenburgischen Musikdirectors zu verleihen geruht.

Schwerin am 10ten April 1880.

(12) Der bisherige zweite Domprediger J. H. Thomälen hieselbst ist am Sonntage Quasimodogeniti, den 4ten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation als Prediger zu Wittenförden eingeführt worden.

Schwerin am 13ten April 1880.

(13) Die Rector-Stelle an der Stadtschule zu Rehna ist dem Succentor Bauch in Malchin verliehen worden.

Schwerin am 13ten April 1880.

(14) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule in Lübz ist dem Candidaten der Theologie Müschen in Mallin verliehen worden.

Schwerin am 13ten April 1880.

(15) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Ribnitz ist dem Candidaten der Theologie J. Voß in Schwerin verliehen worden.

Schwerin am 15ten April 1880.

---

(16) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Premier-Lieutenant **à la suite** des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 von Dewitz scheidet aus und tritt zu den beurlaubten Offizieren der Landwehr-Cavallerie über, und

der Unteroffizier von Gundlach vom 1sten Garde-Ulanen-Regiment ist unter Beförderung zum Portépéefähnrich in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Schwerin am 16ten April 1880.

---

(17) Der Candidat des höheren Schulamtes Dr. Lüth in Doberan ist zum Lehrer am Friedrich Franz-Gymnasium in Parchim ernannt worden.

Schwerin am 17ten April 1880.

Mit dieser No. 15 wird ausgegeben: No. 8 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 1. Mai 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend Vorarbeiten zur Herstellung einer schiffbaren Wasserverbindung zwischen Ribnitz und Demmin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Postdampfschifffahrt zwischen Kiel und Korsoer. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Seitens des Königlich Preußischen Gouvernements ist zur Herstellung einer schiffbaren Wasserverbindung zwischen Ribnitz und Demmin die Ausführung der erforderlichen Vorarbeiten beschlossen worden, welche in geometrischen Aufnahmen, Nivellements ꝛc. bestehen und demnächst ihren Anfang nehmen werden.

Es werden daher die Besitzer, Pächter und Nutznießer aller innerhalb des Aufnahmebereiches an die Recknitz, den Prahmgraben und die Trebel grenzenden Grundstücke des diesseitigen Gebietes hierdurch aufgefordert, den nachweislich mit der Ausführung beauftragten Geometern und deren Hülfspersonal das Betreten der Grund-

stücke und die Vornahme der erforderlichen Arbeiten, selbstverständlich gegen Ersatz etwaiger Schäden, zu gestatten.

Schwerin am 27sten April 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Seit dem 1sten April wird auf der Seepostlinie zwischen Kiel und Korsoer eine täglich zweimalige Postdampfschifffahrt (eine Tages-Verbindung und eine Nacht-Verbindung) unterhalten.

Bei der neu eingerichteten Tages-Verbindung sind **deutsche** Postschiffe eingestellt. Der Gang derselben ist folgender:

aus Kiel um 11 Uhr 45 Min. Vormittags,
nach Ankunft des seit dem 1sten April neu eingelegten Schnellzuges der Altona-Kieler Eisenbahn, welcher aus Hamburg — nach Aufnahme des Anschlusses von den Nachtzügen aus Berlin, Frankfurt a. Main und Cöln — um 8 Uhr 40 Min. früh abgefertigt wird und in Kiel um 11 Uhr 30 Min. Vormittags eintrifft,

in Korsoer um 6 Uhr 45 Min. Abends,
zum Anschluß an den Abendzug nach Kopenhagen (aus Korsoer 7 Uhr 25 Min. Abends, in Kopenhagen 10 Uhr 30 Min. Abends);

aus Korsoer um 9 Uhr 45 Min. Vormittags,
nach Ankunft des Frühzuges von Kopenhagen (aus Kopenhagen 6 Uhr 45 Min. früh, in Korsoer 9 Uhr 30 Min. Vormittags),

in Kiel um 4 Uhr 45 Min. Nachmittags,
zum Anschluß an die um 5 Uhr 18 Min. Nachmittags und 6 Uhr 55 Min. Abends abgehenden Eisenbahnzüge nach Hamburg ꝛc.

Die Nacht-Verbindung wird, wie bisher, durch dänische Postschiffe unterhalten, deren Gang eine Abänderung nicht erfahren hat.

Die deutschen Postschiffe werden, ebenso wie die dänischen, in beiden Richtungen zur Beförderung von Postsendungen jeder Art benutzt.

Schwerin am 28sten April 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Unter den Pferden des Erbpächters Schröder zu Kletzin bei Wismar ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

In Koppelow bei Krakow sind den Lämmern und in Hungerstorf bei Stavenhagen den Schafen die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 27sten April 1880.

II. Abtheilung.

(1) Die Postassistenten Jürgen Frederick Christensen, Carl Knoth und Wilhelm Kaehlke sind zu Postsecretairen ernannt worden.

Schwerin am 13ten April 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Eduard Zarneckow aus Lübz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 16ten April 1880.

---

(3) Die Steuer-Supernumerare Hermann Stroemer, Friedrich Tiedt und Heinrich Dernehl sind zu Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung ernannt worden.

Schwerin am 16ten April 1880.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberzollrath Beetz den Charakter eines Geheimen Oberzollraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten April 1880.

---

(5) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule in Brüel ist dem Candidaten Stelzer in Warin verliehen worden.

Schwerin am 19ten April 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Photographen Wilhelm Risse in Marburg den Charakter eines Großherzoglichen Hof-Photographen zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten April 1880.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Mädchen Negelin in Güstrow die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten April 1880.

---

(8) Der Stationsjäger Adolph Baerens zu Diedrichshagen ist zum Förster in Zapel, Forst-Inspection Friedrichsmoor, ernannt worden.

Schwerin am 22sten April 1880.

---

(9) Die Succentor-Stelle an der Stadtschule in Malchin ist dem Candidaten der Theologie H. Wischmann in Reitwein verliehen worden.

Schwerin am 23sten April 1880.

---

(10) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule zu Schwaan ist dem Candidaten der Theologie Pfaff verliehen worden.

Schwerin am 27sten April 1880.

---

(11) Der Gutspächter Richter zu Lieblingshof ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Petschow, der Schulze Schulz zu Schlage zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk, der Küster Lühmann zu Parkentin zum Standesbeamten und der Schulze Vullert ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Parkentin, der Wirthschafter Krogmann zu Schildberg zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Diedrichshagen, der Inspector Gössel zu Darzelitz zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grebbin, und der Küster Evers zu Grebbin zum Stellvertreter des Standesbeamten für denselben Bezirk bestellt worden.

Schwerin am 28sten April 1880.

---

(12) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Ernst Müller aus Wehlheiden bei Cassel den Lehn- und Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften, in den Aemtern Stavenhagen, Goldberg und Lübz belegenen Lehn- und Allodialgutes Gr.-Baebelin, und

der Gastwirth Wilhelm Neumann den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnkrug-Gehöfts Nr. 25 zu Marnitz am 23sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 11. Mai 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat April 1880. (2) Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Einführung von Rindvieh aus dem Königreiche Dänemark. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für die Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat April 1880

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	22 Mark	— Pfennige,
2)	= =	Roggen	17 =	50 =

3)	100 Kilogramm	Gerste	16	Mark	—	Pfennige,
4)	= =	Hafer	14	=	—	=
5)	= =	Erbsen	17	=	—	=
6)	= =	Stroh	5	=	50	=
7)	= =	Heu	5	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 4ten Mai 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nachdem die Lungenseuche unter dem Rindvieh auf der Insel Fühnen ausgebrochen ist, wird die Ein- und Durchführung von Rindvieh sowie von rohen Theilen desselben aus dem Königreiche Dänemark hierdurch bis auf Weiteres verboten. Die diesem Verbote zuwider etwa eingeführten Gegenstände sind einzuziehen und zu vernichten, beziehungsweise so zu vergraben, daß kein weiterer Gebrauch wieder von ihnen gemacht werden kann.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verbote und Bestimmungen sind mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu bestrafen.

Alle Orts- und sonstigen Polizeibehörden, desgleichen alle Steuer- und Zollbehörden in ihrem Bereiche werden hierdurch angewiesen, die Befolgung dieser Verordnung auf das Sorgfältigste zu überwachen und nach Maßgabe derselben zu verfahren.

Schwerin am 4ten Mai 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(3) Unter den Schafen des Büdners Haase zu Vorderhagen in der Teldau sind die Pocken ausgebrochen.

In Hof Medow bei Goldberg, in Bietgest, Bartelshagen und Lalendorf sind den Lämmern die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 8ten Mai 1880.

II. Abtheilung.

(1) Die Architekten G. Hamann aus Hohen-Mistorf, Fr. Timm aus Grabow bei Röbel und Fr. Müschen aus Teterow haben das vorschriftsmäßige praktische, sowie der Baubeflissene Fr. Mau aus Neukalen das theoretische Examen in der diesjährigen Session der Bau-Prüfungs-Commission bestanden.

Schwerin am 28sten April 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sanitätsrath Dr. med. Berckholtz zu Berlin den Charakter eines Geheimen Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten April 1880.

---

(3) Der zum Prediger zu Neukirchen und Hohen-Lukow, Präpositur Schwaan, berufene Pastor J. C. Fr. H. Wandschneider, bisher zu Frauenmark, Präpositur Crivitz, ist am Sonntage Cantate, den 25sten d. M., den kirchlichen Gemeinden zu Neukirchen und Hohen-Lukow **solitarie** präsentirt und darauf introducirt worden.

Schwerin am 30sten April 1880.

---

(4) Mit den Functionen des Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission des Aushebungsbezirks Rostock ist an Stelle des auf sein Ansuchen von denselben entbundenen Syndikus Dr. Maßmann in Rostock der von Preen auf Dummerstorf Allerhöchst beauftragt worden.

Schwerin am 30sten April 1880.

---

(5) Dem Goldschmied C. Berner, in Firma C. Berner & Sohn, in Wismar ist der Charakter eines Hof-Goldarbeiters verliehen worden.

Schwerin am 3ten Mai 1880.

---

(6) Der Rathsprotokollist Brinkmann und der Armencassen-Berechner Linsen zu Ludwigslust sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ludwigslust, der Küster Bruel zu Eickelberg ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Eickelberg bestellt worden.

Schwerin am 4ten Mai 1880.

---

(7) Zum Polizeirichter des vereinten ritterschaftlichen Polizeiamtes zu Rostock ist an Stelle des Senators Dr. Becker der Rechtsanwalt Buchholz daselbst erwählt worden.

Schwerin am 5ten Mai 1880.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

Portépée-Unteroffizier Graf von Bernstorff I. als Secondlieutenant beim Grenadier-Regiment Nr. 89,

Cadetten von Gundlach I. und von Strantz als charakterisirte Portépée-Fähnriche resp. beim Füsilier-Regiment Nr. 90 und beim Jäger-Bataillon Nr. 14,

Portépée-Unteroffizier Graf von Westarp I. als Secondlieutenant beim 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, und

Cadet von Rantzau als charakterisirter Portépée-Fähnrich bei der Artillerie-Abtheilung.

Der Secondlieutenant von Bülow vom Westphälischen Dragoner-Regiment Nr. 7 ist in das Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt, und

der Major von Heynitz, aggregirt dem Grenadier-Regiment Nr. 89, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Bezirks-Commandeur des 2ten Bataillons des 1ten Landwehr-Regiments N. 89 ernannt.

Schwerin am 8ten Mai 1880.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium haben die Gebrüder Wilhelm, Max und Paul Rosenow den Homagial- und Lehneid wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf sie übergegangenen Allodial- und Lehnguts Neu-Poserin mit Groß-Poserin, Amts Lübz und Goldberg, am 30sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 29. Mai 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Kosten der Fideicommiß-Behörde. (2 bis 4) Bekanntmachungen in Post-Angelegenheiten. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß-Behörde während des Jahres 1880 wird eine Aufbringung von Sechs Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommiß-Güter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842, §. 18, fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommiß-Güter hierdurch auf, diese Einzahlung zum 1sten Julius d. J. in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 20sten Mai 1880.

Großherzogliche Fideicommiß-Behörde.

v. Scheve. v. Maltzan. v. Oertzen. v. Stenglin. Gr. v. Plessen.

(2) Bei der Kaiserlichen Postagentur in Roggendorf wird am 15ten d. Mts. eine Telegraphendienststelle für Fernsprechbetrieb zur Einrichtung gelangen. Dieselbe hat beschränkten Tagesdienst.

Schwerin am 11ten Mai 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Das zur Beförderung von Postsendungen zwischen Gnoien und Tessin dienende Privat-Personenfuhrwerk verkehrt jetzt wie folgt:

Aus Gnoien: täglich 4 Uhr 50 Min. früh.
= Tessin: täglich 8 Uhr 55 Min. Morgens.

Beförderungszeit 1 Stunde 55 Minuten.

Schwerin am 18ten Mai 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Die Personenpost zwischen Röbel und Wittstock gelangt vom 1sten Junius ab zur Aufhebung. Von demselben Tage ab wird die Beförderung von Postsendungen jeder Art auf diesem Curse durch ein Privat-Personenfuhrwerk vermittelt, welches folgenden Gang erhält:

Aus Röbel: täglich 6 Uhr 55 Min. Abends,
= Wredenhagen: täglich 8 Uhr 30 Min. Abends,
in Wittstock: täglich 10 Uhr 20 Min. Abends.
Aus Wittstock: täglich 6 Uhr 30 Min. früh,
= Wredenhagen: täglich 8 Uhr 25 Min. Morgens,
in Röbel: täglich 9 Uhr 55 Min. Morgens.

Schwerin am 19ten Mai 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die gegen die Pferde auf dem Gute Kl.-Flotow bei Penzlin verhängten Sicherheitsmaßregeln sind nach Beseitigung des Rotzverdachtes wieder aufgehoben.

Unter den Schafen zu Waschow bei Wittenburg, zu Bandekow, zu Gülze und zu Niendorf bei Boizenburg und zu Langhagen bei Lalendorf sind die Pocken ausgebrochen.

Den Lämmern zu Mierendorf bei Güstrow sind die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 24sten Mai 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Aeltesten des Schneideramts in Rostock Johann Heinrich Trede die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten Mai 1880.

---

(2) Der Feldmesser Fr. Pecht in Teterow ist zum Oekonomus bei der Kirche in Teterow bestellt worden.

Schwerin am 12ten Mai 1880.

---

(3) Der bisherige Gehülfsprediger P. C. A. W. Greve in Lübz ist am Sonntage Exaudi, den 9ten d. Mts., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Frauenmark, Präpositur Cribitz, erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 14ten Mai 1880.

---

(4) Nachdem die Französische Regierung an Stelle des General-Consuls Dervieu zu Hamburg den Consul de Pina de St. Didier, bisher zu Amsterdam, wiederum zum General-Consul in Hamburg ernannt hat, haben Seine Königliche

Hoheit der Großherzog denselben in gleicher Eigenschaft für die hiesigen Lande anzuerkennen geruht.

Schwerin am 15ten Mai 1880.

---

(5) Der Lehrer Becker zu Dorf Zierzow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zierzow,

der Wirthschafter Hornemann zu Elmenhorst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Elmenhorst bestellt worden.

Schwerin am 20sten Mai 1880.

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben heute in feierlicher Audienz den bei Seiner Majestät dem Kaiser von Deutschland, König von Preußen, als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter Seiner Majestät des Kaisers von Rußland beglaubigten Geheimrath und Ritter Peter von Saburow zu empfangen und aus seinen Händen das Schreiben entgegenzunehmen geruht, durch welches derselbe von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt ist.

Schwerin am 21sten Mai 1880.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rittmeister a. D. Otto von Levetzow zu Schwerin den Lehn-Eid wegen des ihm von seinem Onkel, dem Theodosius Vollrath von Levetzow auf Gr.-Markow, zum Miteigenthume überlassenen Lehn-Guts Hohen-Mistorf, Amts Neukalen,

der Rittmeister a. D. H. von Oertzen zu Käselow, als väterlicher Vormund seiner beiden minderjährigen Kinder Heinrich und Hedwig von Oertzen, den Homagial-Eid wegen des auf dieselben vererbten Allodial-Guts Käselow, Amts Gadebusch, und

der Gutsbesitzer Carl Ludwig Heinrich Hillmann auf Gubkow für sich und zugleich im Namen und in die Seele seines Bruders, Rentiers Theodor Heinrich Hillmann zu Rostock, den Lehn-Eid wegen des auf sie vererbten Lehn-Guts Berendshagen c. p. Dolglas, Amts Bukow, am 14ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 8. Junius 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Mai 1880. (2) bis (4) Bekanntmachungen in Post-Angelegenheiten. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

Berichtigung.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für die Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Mai 1880

ermittelt und betragen für

1)	100	Kilogramm	Weizen	. . . . .	22	Mark	20	Pfennige,
2)	=	=	Roggen	. . . . .	17	=	50	=
3)	=	=	Gerste	. . . . .	16	=	—	=
4)	=	=	Hafer	. . . . .	14	=	75	=
5)	=	=	Erbsen	. . . . .	17	=	—	=

6)	100 Kilogramm	Stroh	5	Mark	50	Pfennige,
7)	= =	Heu	5	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Schwerin am 3ten Junius 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Vom 1sten Junius ab werden die beiden täglichen Personenposten zwischen Güstrow und Laage, sowie zwischen Laage und Teterow in Privat-Personenfuhrwerke umgewandelt, welche zur Beförderung von Postsendungen jeder Art benutzt werden und folgenden Gang erhalten:

Privat-Personenfuhrwerk zwischen Güstrow und Laage:

Aus Güstrow: täglich 5 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Kritzkow: täglich 6 Uhr 25 Min. Abends,
aus Kritzkow: täglich 6 Uhr 30 Min. Abends,
in Laage: täglich 7 Uhr 35 Min. Abends.
Aus Laage: täglich 8 Uhr 10 Min. Morgens,
in Kritzkow: täglich 9 Uhr 15 Min. Morgens,
aus Kritzkow: täglich 9 Uhr 20 Min. Morgens,
in Güstrow: täglich 10 Uhr 30 Min. Morgens.

Privat-Personenfuhrwerk zwischen Laage und Teterow:

Aus Laage: täglich 11 Uhr Morgens,
in Neukrug: täglich 12 Uhr Mittags,
aus Neukrug: täglich 12 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Teterow: täglich 1 Uhr 50 Min. Nachmittags.
Aus Teterow: täglich 3 Uhr 20 Min. Nachmittags,
in Neukrug: täglich 5 Uhr 5 Min. Nachmittags,
aus Neukrug: täglich 5 Uhr 10 Min. Nachmittags,
in Laage: täglich 6 Uhr 10 Min. Nachmittags.

Schwerin am 27sten Mai 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Die Personenpost zwischen Mirow und Röbel hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Mirow: täglich 7 Uhr 45 Min. Morgens,
in Vipperow: täglich 9 Uhr 35 Min. Morgens,
aus Vipperow: täglich 9 Uhr 40 Min. Morgens,
in Röbel: täglich 10 Uhr 50 Min. Morgens.
Aus Röbel: täglich 5 Uhr 10 Min. Nachmittags,
in Vipperow: täglich 6 Uhr 20 Min. Abends,
aus Vipperow: täglich 6 Uhr 25 Min. Abends,
in Mirow: täglich 8 Uhr 15 Min. Abends.

Schwerin am 27sten Mai 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Das zur Beförderung von Postsendungen jeder Art dienende Privat-Personenfuhrwerk zwischen Laage und Tessin hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Laage: täglich 6 Uhr 30 Min. Abends,
= Tessin: täglich 6 Uhr 5 Min. früh.

Beförderungszeit 1 Stunde 45 Minuten.

Schwerin am 27sten Mai 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) In Rosenow bei Sternberg sind zwei Pferde vom Rotz befallen und getödtet; die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Unter den Schafen zu Jessenitz und zu Quassel bei Lübtheen, zu Buchholz bei Röbel sowie zu Besitz und Langfeld bei Boizenburg sind die Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 2ten Junius 1880.

II. Abtheilung.

(1) Der Consistorialrath Dr. Karsten hieselbst ist auf seinen Wunsch aus der Pfarrverwaltung an der Irren-Heilanstalt Sachsenberg in Gnaden entlassen, und dagegen der Volksschuldirector Pastor Peters hieselbst wieder mit dieser Pfarrverwaltung Allerhöchst beauftragt.

Schwerin am 24sten Mai 1880.

---

(2) An Stelle des verstorbenen Landdrosten von Hintzenstern in Grabow ist der Amtshauptmann Balck in Hagenow zum landesherrlichen Commissarius und Dirigenten der Special-Commission, welche nach Maßgabe der Verordnung vom 28sten Julius 1869 zur Ausführung der Kriegsleistungsgesetze im Falle eines Krieges den Ankauf der vom ganzen Lande aufzubringenden Lieferungen in Ausführung zu bringen hat, Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 26sten Mai 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Präpositus Passow zu Altstadt Röbel den Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten Mai 1880.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Die Assistenzärzte 2ter Classe der Reserve Dr. Steinohrt vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 und Dr. Rehberg vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 sind zu Assistenzärzten 1ster Classe der Reserve befördert.

Dem Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Eggers vom 2ten Bataillon Grenadier-Regiments Nr. 89 ist unter Verleihung des Charakters eines Ober-Stabsarztes

2ter Classe der Abschied mit Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitäts-Corps mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Schwerin am 29sten Mai 1880.

---

(5) Das Lehngut Bäbelitz c. p., Amts Gnoien, ist nach dem am 24sten November 1879 erfolgten Ableben des Gutsbesitzers Ernst von Bülow durch Erbgang und Erbtheilung in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers, Hauptmanns a. D. Ernst Julius Carl Emil von Bülow, übergegangen.

Schwerin am 1sten Junius 1880.

---

(6) In die Stelle des ausgeschiedenen bisherigen zweiten Vorstehers der alten Waisen-Stiftung hieselbst, Pastor Thomälen, ist der bisherige dritte Vorsteher, Pastor Grohmann hieselbst, wieder zum zweiten Vorsteher der hiesigen alten Waisen-Stiftung bestellt worden, und die also erledigte Stelle eines dritten Vorstehers der alten Waisen-Stiftung hieselbst dem zweiten Domprediger Heucke hieselbst verliehen worden.

Schwerin am 1sten Junius 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zu Allerhöchst Ihrer Dienstleistung commandirten Premier-Lieutenant von Gundlach vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 zum Flügel-Adjutanten zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten Junius 1880.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium hat die verwittwete Marie Bahlmann, geb. Janentzky, zu Charlottenthal durch einen ordnungsmäßig legitimirten Vertreter den

Homagial-Eid wegen des auf sie vererbten Allodialguts Charlottenthal, Amts Güstrow, am 28sten v. M. abgeleistet.

Berichtigung.

In der Ueberschrift der am Freitag ausgegebenen No. 16 des Regierungs-Blattes ist das Datum der Ausgabe unrichtig bezeichnet. Es muß heißen: Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 4ten Junius 1880.

Mit dieser No. 19 werden ausgegeben: No. 11 und 12 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 15. Junius 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) bis (5) Bekanntmachungen in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Seit dem 1sten d. Mts. kommt bei den deutschen Telegraphenanstalten für die bei denselben aufgegebenen, nach Großbritannien und Irland bestimmten gewöhnlichen Telegramme eine Grundtaxe von Mark 0,40 und eine Worttaxe von Mark 0,20 zur Erhebung.

Schwerin am 6ten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

(2) Vom 15ten Junius ab treten aus Anlaß der Betriebs-Eröffnung auf der Eisenbahn zwischen Ludwigslust und Parchim folgende Aenderungen im Gange der Posten ein:

A. Es werden aufgehoben:

1) die tägliche Personenpost zwischen Ludwigslust und Parchim,
2) die tägliche Personenpost zwischen Ludwigslust und Plau,
3) die tägliche Personenpost zwischen Ludwigslust und Malchow,
4) die tägliche Personenpost zwischen Schwerin und Parchim.

B Es werden neu eingerichtet:

1) eine tägliche Personenpost zwischen Parchim und Plau:

aus Parchim: 1 Uhr Nachm.,
in Lübz: 2 Uhr 25 Min. Nachm.,
aus Lübz: 2 Uhr 40 Min. Nachm.,
in Plau: 4 Uhr 15 Min. Nachm.;

aus Plau: 4 Uhr 45 Min. früh,
in Lübz: 6 Uhr 20 Min. früh,
aus Lübz: 6 Uhr 35 Min. früh,
in Parchim: 8 Uhr Morgens;

2) eine tägliche Personenpost zwischen Malchow und Parchim:

aus Malchow: 3 Uhr 10 Min. Nachm.,
in Plau: 5 Uhr 20 Min. Nachm.,
aus Plau: 5 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Lübz: 7 Uhr 10 Min. Abends,
aus Lübz: 7 Uhr 25 Min. Abends,
in Parchim: 8 Uhr 50 Min. Abends;

aus Parchim: 7 Uhr 25 Min. früh,
in Lübz: 8 Uhr 50 Min. Morgens,
aus Lübz: 9 Uhr 5 Min. Morgens,
in Plau: 10 Uhr 40 Min. Morgens,
aus Plau: 10 Uhr 55 Min. Morgens,
in Malchow: 1 Uhr 5 Min. Nachm.

3) eine zweite tägliche Personenpost zwischen Crivitz und Schwerin:

aus Crivitz: 9 Uhr 50 Min. Morgens,
in Schwerin: 11 Uhr 40 Min. Morgens;

aus Schwerin: 12 Uhr 20 Min. Nachm.,
in Crivitz: 2 Uhr 10 Min. Nachm.;

4) eine tägliche Personenpost zwischen Crivitz und Parchim:

aus Crivitz: 1 Uhr Nachm.,
in Severin: 2 Uhr 10 Min. Nachm.,
aus Severin: 2 Uhr 15 Min Nachm.,
in Parchim: 3 Uhr 15 Min. Nachm.;

aus Parchim: 7 Uhr 20 Min. früh,
in Severin: 8 Uhr 20 Min. Morgens,
aus Severin: 8 Uhr 25 Min. Morgens,
in Crivitz: 9 Uhr 35 Min. Morgens;

5) ein zur Beförderung von Postsendungen jeder Art dienendes tägliches Privat-Personenfuhrwerk zwischen Ludwigslust und Parchim:

aus Ludwigslust: 3 Uhr 50 Min. früh,
in Neustadt: 4 Uhr 40 Min. früh,
aus Neustadt: 4 Uhr 45 Min. früh,
in Parchim: 6 Uhr 50 Min. früh;

aus Parchim: 9 Uhr 25 Min. Abends,
in Neustadt: 11 Uhr 30 Min. Nachts,
aus Neustadt: 11 Uhr 35 Min. Nachts,
in Ludwigslust: 12 Uhr 25 Min. früh;

6) ein zur Beförderung von Briefsendungen dienendes tägliches Privat-Personenfuhrwerk von Parchim nach Lübz:

aus Parchim: 10 Uhr Abends,
in Lübz: 11 Uhr 40 Min. Nachts.

C. Im Gange werden geändert, wie folgt:

1) die tägliche Personenpost zwischen Güstrow und Lübz:

aus Güstrow: 8 Uhr 45 Min. Morgens,
in Zehna: 9 Uhr 45 Min. Morgens,
aus Zehna: 9 Uhr 50 Min. Morgens,
in Dobbertin: 11 Uhr 10 Min. Morgens,
aus Dobbertin: 11 Uhr 15 Min. Morgens,
in Goldberg: 11 Uhr 50 Min. Morgens,
aus Goldberg: 12 Uhr 5 Min. Mittags,
in Lübz: 1 Uhr 35 Min. Nachmittags;

aus Lübz: 5 Uhr 30 Min. früh,
in Goldberg: 7 Uhr früh,
aus Goldberg: 7 Uhr 10 Min. früh,
in Dobbertin: 7 Uhr 45 Min. früh,
aus Dobbertin: 7 Uhr 50 Min. früh,
in Zehna: 9 Uhr 10 Min. Morgens,
aus Zehna: 9 Uhr 15 Min. Morgens,
in Güstrow: 10 Uhr 15 Min. Morgens;

2) die tägliche Personenpost zwischen Goldberg und Lübz:

aus Goldberg: 8 Uhr 35 Min. Abends,
in Lübz: 10 Uhr 10 Min. Abends;

aus Lübz: 3 Uhr Nachm.
in Goldberg: 4 Uhr 35 Min. Nachm.;

3) die tägliche Personenpost zwischen Plau und Röbel:

aus Plau: 11 Uhr 20 Min. Morgens,
in Stuer: 12 Uhr 30 Min. Mittags,
aus Stuer: 12 Uhr 40 Min. Mittags,
in Röbel: 2 Uhr 45 Min. Nachm.;

aus Röbel: 1 Uhr 35 Min. Nachm.,
in Stuer: 3 Uhr 40 Min. Nachm.,
aus Stuer: 3 Uhr 50 Min. Nachm.,
in Plau: 5 Uhr Nachm.;

4) das zur Beförderung von Postsendungen jeder Art dienende tägliche Privat-Personenfuhrwerk zwischen Marnitz und Parchim:

aus Marnitz: 5 Uhr 15 Min. früh,
in Parchim: 7 Uhr früh;

aus Parchim: 4 Uhr Nachm.,
in Marnitz: 5 Uhr 45 Min. Nachm.;

5) die tägliche Botenpost zwischen Herzberg und Parchim:

aus Herzberg: 5 Uhr Nachm.,
in Parchim: 8 Uhr Abends;

aus Parchim: 7 Uhr 30 Min. Morgens,
in Herzberg: 10 Uhr 30 Min. Morgens;

6) die tägliche Botenpost zwischen Karbow und Lübz:

aus Karbow: 12 Uhr Mittags, in Lübz: 2 Uhr Nachm.;
aus Lübz: 6 Uhr 45 Min. früh, in Karbow: 8 Uhr 45 Min. Morgens.

Schwerin am 8ten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) In Neukrug wird am 15ten eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphendienststelle mit Fernsprechbetrieb eröffnet werden.

Die genannte Verkehrsanstalt hält beschränkten Tagesdienst.

Schwerin am 10ten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamt an dem Badeort Heiligedamm wird für die diesjährige Badezeit am 16ten Junius eröffnet.

Schwerin am 11ten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Während der diesjährigen Badezeit, und zwar vom 16ten Junius ab, werden zwischen Doberan und Heiligedamm folgende Postverbindungen unterhalten:

I. Vom 16ten bis 30sten Junius

eine tägliche Personenpost mit folgendem Gange:

aus Doberan: täglich 11 Uhr 15 Min. Morgens (nach Ankunft der Personenpost von Rostock 10 Uhr 50 Min. Morgens),
in Heiligedamm: täglich 11 Uhr 55 Min. Morgens,
aus Heiligedamm: täglich 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Doberan: täglich 4 Uhr 25 Min. Nachmittags (zum Anschluß an die Personenpost nach Rostock 5 Uhr Nachmittags).

II. Vom 1sten Julius bis 14ten September:

zwei tägliche Personenposten, und zwar die erste Personenpost mit dem Gange wie unter I.

Die zweite Personenpost mit folgendem Gange:

aus Doberan: täglich 7 Uhr 45 Min. Abends (nach Ankunft der Personenpost von Rostock 7 Uhr 20 Min. Abends),
in Heiligedamm: täglich 8 Uhr 25 Min. Abends,
aus Heiligedamm: täglich 8 Uhr 45 Min. Abends,
in Doberan: täglich 9 Uhr 25 Min. Abends.

III. Vom 15ten September einschließlich ab bis zum Schluß der Postverbindungen:

eine tägliche Personenpost mit dem Gange wie unter I.

Schwerin am 11ten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Unter den Schafen im Flecken Lübtheen, zu Neu-Lübtheen, zu Benz bei Lübtheen, zu Hinterhagen und zu Kuhlenfeld bei Boizenburg, zu Sembzin bei Waren und unter den Schafen des Schmieds Martin zu Stuer bei Röbel sind die Schafpocken ausgebrochen.

Die Schafpockenkrankheit auf dem Erbpachthofe Amholz in der Teldau ist erloschen.

Schwerin am 11ten Junius 1880.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige dritte Domprediger R. A. Heucke hieselbst ist in die zweite Dompredigerstelle hieselbst aufgerückt, und zu der also erledigten dritten hiesigen Dompredigerstelle der Pastor Otto Weber, bisher zu Breesen, wieder berufen und

am 1sten Sonntage nach Trinitatis, den 30sten v. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 2ten Junius 1880.

---

(2) Nachdem der bisherige Königlich Großbritannische Consul in Hamburg, George Annesley, zum General-Consul daselbst ernannt und dem Amtsgebiete desselben auch das hiesige Großherzogthum zugetheilt worden ist, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog denselben in gleicher Eigenschaft für die hiesigen Lande anzuerkennen geruht.

Schwerin am 7ten Junius 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 28. Junius 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen zum Antonii-Termin 1881. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Zinscoupons und Talons zu Obligationen der mecklenburgischen Anleihe de 1843. (3 bis 9) Bekanntmachungen in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten. (10) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Antonii 1881 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 124,222 Mark getroffen:

Litr. A. Num. 1769. 2505. 2521. 2525. 2568. 2571. 2574. 2579. 2584. 2585. 2596. 2601. 2620. 2633. 2717. 2738. 2739. 2763. 2771. 3628.
Litr. C. Num. 214. 514. 763.
Litr. D. Num. 160. 202. 302. 383. 397.
Litr. E. Num. 30. 92. 776. 800.
Litr. F. Num. 5. 15. 441. 588. 612. 726. 904. 909.
Litr. G. Num. 3. 259. 304. 619.
Litr. H. Num. 646. 775.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Antonii 1881 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
pro Antonii 1879 die Obligation Litr. F. Num. 1113

ausgelooſt sind, daß diese Capitalien bisher aber nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 23sten Junius 1880.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. H. Drechsler.
A. v. Bülow. J. v. Plüskow.

---

(2) Zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843
Litr. A. Num. 501—700,
Litr. B. Num. 576—850,
Litr C Num. 601—750

sind am 1sten August d. J. neue Zinscoupons auszugeben. Dieselben sind auf fünf Jahre ausgefertigt mit den zubehörigen Talons und können gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 14ten k. M. bei der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst, vom 19ten k. M. ab bei dem Herrn Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abgefordert werden.

Schwerin am 25sten Junius 1880.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

E. v. Koppelow. H. Drechsler.

---

(3) Zum 1sten Julius treten die Republiken Ecuador und Uruguay, sowie die Bahama-Inseln dem Weltpostvereine bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus Ecuador, Uruguay und den Bahama-Inseln die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 15ten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Vom 1sten Julius ab wird bei den Postanweisungsformularen für den inländischen Verkehr das Postwerthzeichen von 20 Pfennig gleich mit eingedruckt sein. Von den Postanstalten werden diese Formulare gegen Einziehung des durch den Werthstempel dargestellten Betrages an das Publikum abgesetzt werden. Beträgt die Gebühr mehr als 20 Pfennig (also bei Postanweisungen von mehr als 100 Mark), so ist der Mehrbetrag in Freimarken aufzukleben. Von den Postanstalten werden mit Freimarken beklebte Postanweisungsformulare vom 1sten k. M. ab nicht mehr ausgegeben. Dagegen werden neben den neuen Formularen mit Werthzeichen auch weiterhin noch Formulare ohne Werthzeichen, jedoch nur in Mengen von mindestens 20 Stück, zum Preise von 10 Pfennig für je 20 Stück, an das Publikum verkauft werden. Neue Postanweisungsformulare ohne Werthzeichen gelangen erst zur Ausgabe, nachdem die Vorräthe an Formularen bisheriger Art bei den Postanstalten verbraucht sind. In den Händen des Publikums befindliche Formulare der alten Art können aufgebraucht werden. Bis auf Weiteres können mit eingedrucktem Postwerthzeichen versehene Postanweisungsformulare, wenn sie in den Händen des Publikums unbrauchbar geworden sind, bei den Postanstalten gegen neue gültige Formulare umgetauscht werden. Die Verwendung der aus verdorbenen Formularen ausgeschnittenen Postwerthzeichen zum Frankiren von Postsendungen ist nicht gestattet.

Schwerin am 17ten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) Vom 1sten Julius d. J. ab werden Packete ohne Werthangabe im Gewicht bis 5 Kilogramm nach der Schweiz nur frankirt befördert. Die Taxe für ein solches frankirtes Packet beträgt 80 Pfennig.

Schwerin am 17ten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für die diesjährige Badezeit am 1sten Julius eröffnet.

Schwerin am 23sten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(7) Zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen beziehungsweise Wismar treten vom 1sten Julius ab folgende Postverbindungen ins Leben.

Personenpost zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen.

Aus Boltenhagen: täglich 2 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Klütz: täglich 3 Uhr 10 Min. Nachmittags,
aus Klütz: täglich 3 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Grevesmühlen: täglich 4 Uhr 25 Min. Nachmittags.
Aus Grevesmühlen: täglich 10 Uhr 5 Min. Morgens,
in Klütz: täglich 11 Uhr 15 Min. Morgens,
aus Klütz: täglich 11 Uhr 20 Min. Morgens,
in Boltenhagen: täglich 11 Uhr 50 Min. Morgens.

Personenpost zwischen Boltenhagen und Wismar.

Aus Boltenhagen: täglich 4 Uhr 5 Min. früh,
in Klütz: täglich 4 Uhr 35 Min. früh,
aus Klütz: täglich 4 Uhr 40 Min. früh,
in Wismar: täglich 7 Uhr früh.

Digitized by Google

Aus Wismar: täglich 6 Uhr Abends.
in Klütz: täglich 8 Uhr 20 Min. Abends,
aus Klütz: täglich 8 Uhr 25 Min. Abends,
in Boltenhagen: täglich 8 Uhr 55 Min. Abends.

Schwerin am 24sten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(8) Bei der Kaiserlichen Postagentur in Serrahn wird am 15ten Julius eine Telegraphendienststelle für Fernsprechbetrieb zur Einrichtung gelangen. Dieselbe hält beschränkten Tagesdienst.

Schwerin am 24sten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Auf die Haltestelle Gielow an der Eisenbahnstrecke Malchin-Waren tritt am 1sten Julius eine Postagentur in Wirksamkeit.

Schwerin am 25sten Junius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(10) Ein Pferd des Musikdirectors Havemann zu Güstrow ist vom Rotz befallen und getödtet; die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Unter den Schafen des Schulzen Behn zu Zernin bei Warnow, sowie zu Dorf Bakendorf bei Zachun und zu Hof Ganzlin bei Plau sind die Schafpocken ausgebrochen; auch sind zwei Schafe des Häuslers Stelley zu Pustohl bei Bützow von der Schafpockenkrankheit befallen.

Schwerin am 23sten Junius 1880.

II. Abtheilung.

(1) Das Obere Kirchengericht in Rostock ist in Gemäßheit der Verordnung vom 2ten Januar d. J., betreffend das Verfahren in Consistorialsachen und das Obere Kirchengericht für evangelisch-lutherische Kirchendiener, nunmehr constituirt. Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin haben den Präsidenten des Ober-Landesgerichts Dr. Budde zum Vorsitzenden und weiter die Ober-Landesgerichtsräthe Störzel und von Maltzan, Freiherrn zu Wartenberg und Penzlin, sämmtlich in Rostock, sowie den Superintendenten Polstorff in Güstrow und den Professor der Theologie Dr. Bachmann in Rostock zu ordentlichen Gerichtsmitgliedern, den Ober-Landesgerichtsrath Dr. Spangenberg in Rostock und den Superintendenten Schmidt in Parchim zu stellvertretenden Gerichtsmitgliedern; — Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz aber haben den Ober-Landesgerichtsrath Dr. Mann in Rostock und den Consistorialrath Pastor Naumann zu ordentlichen Gerichtsmitgliedern und den Landesgerichtsrath Wohlfahrt in Neustrelitz und den Präpositus Uhden in Kotelow zu stellvertretenden Gerichtsmitgliedern zu bestellen geruht.

Schwerin am 15ten Junius 1880.

---

(2) Der Superintendent Polstorff in Güstrow ist aus dem Amte eines Substituten des Assessors beim Großherzoglichen Consistorium in Rostock ausgeschieden, und dagegen der Superintendent Walter in Wismar wieder zum Substituten des Assessors beim Großherzoglichen Consistorium in Rostock Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 15ten Junius 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Amtsrichter Peters zu Neukalen zum 1sten Julius d. J. in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Waren zu versetzen; die richterlichen Geschäfte beim Amtsgericht zu Neukalen werden bis auf Weiteres durch den Amtsrichter zu Dargun mit verwaltet werden.

Schwerin am 16ten Junius 1880.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Oberstlieutenant von Malotki vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist zum Commandeur des 7ten Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69 ernannt, und

der Major von Rauchhaupt vom Generalstabe des 6ten Armee-Corps als Bataillons-Commandeur in das Grenadier-Regiment Nr. 89 versetzt.

Die Unteroffiziere Berten und Sonnenburg vom Füsilier-Regiment Nr. 90 sind zu Portépéefähnrichs, und

der Vicewachtmeister Graf von Brockdorff-Ahlefeld vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ist zum Secondlieutenant der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 befördert.

Der Oberstabsarzt 1ster Classe und Regimentsarzt Dr. Knoevenagel vom Hohenzollernschen Füsilier-Regiment Nr. 40 ist, unter Beauftragung mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Functionen bei der 17ten Division, zum Grenadier-Regiment Nr. 89, und

der Stabs- und Bataillonsarzt Dr. Wischer vom 2ten Bataillon Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 82 zum 2ten Bataillon Grenadier-Regiments Nr. 89 versetzt.

Dem Oberstabsarzt 1ster Classe und Regiments-Arzt Dr. Stahl vom Grenadier-Regiment Nr. 89, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Functionen bei der 17ten Division, ist unter Verleihung des Charakters als Generalarzt 2ter Classe der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Sanitäts-Corps mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Der Assistenzarzt 1ster Classe Dr. Schmidt vom Grenadier-Regiment Nr. 89 scheidet aus dem activen Sanitäts-Corps aus und tritt zu den Aerzten der Reserve des 1sten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 über.

Schwerin am 17ten Junius 1880.

---

(5) Zu Johannis d. J. ist für die um Zickhusen herum belegenen Haushaltsforsten eine Försterei in Zickhusen aufgerichtet, und diese Förstersstelle dem bisherigen Stationsjäger Eduard Moldt daselbst verliehen worden.

Schwerin am 22sten Junius 1880.

---

(6) Der Gutsinspector von Zepelin zu Kurzen-Trechow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Trechow,

der Küster Dahms zu Kirch-Lütgendorf zum Standesbeamten und der Gutsadministrator Strempel zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lütgendorf,

ferner der Gutssecretair Schmidt zu Gützkow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Röckwitz bestellt worden.

Schwerin am 18ten Junius 1880.

---

(7) Zu Johannis d. J. wird für die in den Domanial-Aemtern Doberan, Neubuckow, Toitenwinkel, Schwaan, Güstrow und Dargun belegenen Haushaltsforsten eine mit den Attributen einer Großherzoglichen Forst-Inspection ausgestattete Central-Verwaltungs-Stelle mit dem Sitze in Rostock in's Leben treten, und ist der bisherige Förster Bölte zu Finkenthal, unter Ernennung zum Forstcontroleur, zum Vorstande derselben ernannt.

Schwerin am 24sten Junius 1880.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Hauptmann a. D. Ernst von Bülow auf Bäbelitz und der Lieutenant Rudolph von Bülow, ersterer auch zugleich im Namen und in die Seele des Adolph von Bülow zu Jatzke, den Lehn-Eid wegen des auf die genannten drei Gebrüder vererbten Lehnguts Tangrim, Amts Gnoien, an welchem den beiden Töchtern des im Jahre 1855 verstorbenen Friedrich von Bülow das Erbtochterrecht zusteht, am 11ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 21 werden ausgegeben: No. 13 u. 14 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. Julius 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Folge der heute stattgehabten Ausloosung werden nachstehend verzeichnete Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft:

Litr. A. Serie	I. Num.	38. 108. 115. 137. 166. 339	à 1000 Thlr.	= 6000 Thlr.,
Serie	II. Num.	453. 462. 486. 553. 558. 663. 667. 713. 868. 879. 968. 1043	à 500 Thlr.	= 6000 Thlr.,
Serie	III. Num.	1145. 1193. 1240. 1326. 1357. 1584. 1602. 1609. 1726. 1751. 1849. 1870	à 200 Thlr.	= 2400 Thlr.,
Litr. B. Serie	I. Num.	85. 96. 110	à 1000 Thlr.	= 3000 Thlr.,

Litr. B. Serie II. Num. 289. 388. 397. 428. 429. 432.
686. 697. 752. 764
à 500 Thlr. = 5000 Thlr.,
Serie III. Num. 818. 845. 862. 869. 930. 956.
1164. 1259. 1332. 1384. 1421.
1497. 1572. 1744. 1795. 1796
à 200 Thlr. = 3200 Thlr.,

den Inhabern zum 2ten Januar 1881 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Capitalbetrag von diesem Tage an auf der Reluitions-Casse zu Schwerin in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Obligationen müssen nebst den noch nicht fälligen Zinscoupons im coursfähigen Zustande eingeliefert werden; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungsvaluta in Abzug gebracht.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, daß von diesen Obligationen die zahlfällig gewordenen

pro 2ten Januar 1877:
Litr. A. Serie II. Num. 900 à 1500 Mark,
Litr. B. Serie II. Num. 346 à 1500 Mark,
Serie III. Num. 863 à 600 Mark,
pro 2ten Januar 1878:
Litr. B. Serie III. Num. 1290. 1481 à 600 Mark = 1200 Mark,
pro 2ten Januar 1879:
Litr. A. Serie III. Num. 1085. 1124. 1186. 1698
à 1500 Mark = 6000 Mark,
Litr. B. Serie III. Num. 1363. 1383 à 600 Mark = 1200 Mark,
pro 2ten Januar 1880:
Litr. A. Serie II. Num. 498. 739. 1053. 1060
à 1500 Mark = 6000 Mark,
Serie III. Num. 1678 à 600 Mark = 600 Mark,
Litr. B. Serie I. Num. 75 à 3000 Mark = 3000 Mark,
Serie III. Num. 1463 à 600 Mark = 600 Mark

zur Auszahlung bisher nicht präsentirt sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeits-Terminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 25sten Junius 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

(2) Auf dem Erbpachthofe Zapel bei Crivitz sind zwei Pferde vom Rotz befallen und getödtet; die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Unter den Schafen zu Wiebendorf bei Boizenburg und zu Hof Bakendorf bei Zachun sind die Schafpocken ausgebrochen.

Schwerin am 29sten Junius 1880.

II. Abtheilung.

(1) Den Candidaten der Medicin Ernst Carl Georg Chappuzeau aus Düshorn, Friedrich Wilhelm Ludwig Lechler aus Crivitz und Julius Christoph Adolph Möller aus Wismar ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt worden.

Schwerin am 28sten Junius 1880.

---

(2) Der Gutspächter Koch zu Bröbberow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Grenz,

der Stadtsecretair Anthon zu Stavenhagen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stavenhagen bestellt worden.

Schwerin am 30sten Junius 1880.

---

(3) Der bisherige Steuer-Copiist Nielandt ist zum Copiisten beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1880.

---

(4) Der Vicefeldwebel a. D. Richard Schönfeldt hieselbst ist zum Actuar bei dem Civilvorsitzenden der Ober-Ersatz-Commission und bei der Prüfungs-Commission für Einjährig-Freiwillige hieselbst ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1880.

Mit dieser No. 22 werden ausgegeben: No. 15 und 16 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 6. Julius 1880.

So eben trifft hier die Nachricht ein, daß am 30sten Junius die Verlobung Seiner Hoheit des Herzogs **Paul Friedrich** mit der jüngsten Tochter Seiner Durchlaucht des Fürsten Hugo Windisch-Grätz, der Prinzessin **Marie Gabriele Ernestine Alexandra,** in Venedig stattgehabt hat.

Schwerin am 6ten Julius 1880.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 14. Julius 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Junius 1880. (2) Bekanntmachung in Postsachen. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Junius 1880

ermittelt und betragen für

1)	100 Kilogramm	Weizen	. . . . .	23	Mark —	Pfennige,
2)	= =	Roggen	. . . . .	19	= —	=
3)	= =	Gerste	. . . . .	16	= —	=
4)	= =	Hafer	. . . . .	15	= —	=
5)	= =	Erbsen	. . . . .	17	= —	=

6)	100 Kilogramm	Stroh	5	Mark	—	Pfennige,
7)	= =	Heu	5	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	5	=	50	=

Schwerin am 5ten Julius 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die Personenpost zwischen Goldberg und Güstrow hat in der Richtung von Goldberg nach Güstrow folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Goldberg: täglich 4 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Dobbertin: täglich 5 Uhr 25 Min. Nachmittags,
aus Dobbertin: täglich 5 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Zehna: täglich 6 Uhr 50 Min. Abends,
aus Zehna: täglich 6 Uhr 55 Min. Abends,
in Güstrow: täglich 7 Uhr 55 Min. Abends.

In der entgegengesetzten Richtung ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Schwerin am 3ten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Zwei Pferde des Fuhrmanns Falk zu Plau sind vom Rotz befallen und getödtet; die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Unter den Schafen zu Rothspalk, zu Friedrichshagen bei Lalendorf und zu Werder bei Malchow sind die Schafpocken ausgebrochen.

In Langhagen bei Lalendorf und in Waschow bei Wittenburg ist die Schafpockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 12ten Julius 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kämmereiberechner Dehn in Laage die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten Junius 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Holzwärter Neckel in Zeez die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten Junius 1880.

---

(3) Der Droſt Pauly, bisher zu Stavenhagen, iſt an das Amt Grabow verſetzt worden.

Schwerin am 1ſten Julius 1880.

---

(4) Der Oberamtmann von Bülow zu Dargun iſt an das Amt Stavenhagen verſetzt worden.

Schwerin am 1ſten Julius 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Aſſeſſor Mühlenbruch zu Güſtrow zum dritten Beamten und Amtsverwalter beim Amte Neuſtadt zu ernennen geruht.

Schwerin am 1ſten Julius 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichts-Aſſeſſor Dr. Baller zu Roſtock zum dritten Beamten und Amtsverwalter beim Amte Dargun zu ernennen geruht.

Schwerin am 1ſten Julius 1880.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forst-Auditor Angerstein zum Förster in Ludwigslust zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1880.

---

(8) Die commissarische Verwaltung der durch den Tod des Oberforstmeisters von Wickede erledigten Forst-Inspection Doberan ist dem Forst-Auditor, Jagdjunker Friedrich von Blücher, bisher Förster zu Greven, übertragen worden.

Schwerin am 3ten Julius 1880.

---

(9) Die bisherigen diätarischen Hülfsarbeiter beim statistischen Bureau, Paul Oesterreich, Hermann Fromm und Heinrich Klenz hieselbst, sind zu Hülfsarbeitern beim statistischen Bureau ernannt worden.

Schwerin am 3ten Julius 1880.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Hauptmann von Usedom vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist dem Bataillon, unter Beförderung zum überzähligen Major, aggregirt, und

Premierlieutenant von Bredow vom 1sten Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 5, unter Entbindung von dem Commando als Adjutant bei der 41sten Infanterie-Brigade und unter Beförderung zum Hauptmann und Compagniechef, in das Jäger-Bataillon Nr. 14 versetzt.

Schwerin am 5ten Julius 1880.

---

(11) Der Gutsjäger Jenß zu Perlin ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Perlin,

der Gutspächter Pistorius zu Ueberende zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schloen bestellt worden.

Schwerin am 6ten Julius 1880.

---

(12) Die Wahl des Dr. jur. von Pentz, bisher in Schönberg, zum Bürgermeister der Stadt Teterow ist landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 7ten Julius 1880.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Landgerichts-Diätar Franz Reisener zu Schwerin zum Amtsgerichtsactuar in Rehna zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten Julius 1880.

---

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Amtsrichter Ernst Helmuth Wunderlich aus Gnoien zum Rechnungsrath und Mitglied des Revisions-Departements zu ernennen geruht.

Schwerin am 8ten Julius 1880.

Mit dieser No. 24 wird ausgegeben: No. 17 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 23. Julius 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend das Steueramt zu Boizenburg. (2) bis (5) Bekanntmachungen in Postsachen. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Steueramte zu Boizenburg ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über ausländische Materialien und Gegenstände, welche zum Schiffsbau bestimmt sind, ertheilt, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 9ten Julius 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

(2) Im Gange der Posten sind folgende Veränderungen eingetreten:

Privat-Personenfuhrwerk zwischen Laage und Teterow:

Aus Laage: täglich 4 Uhr 30 Min. früh,
= Neukrug: täglich 5 Uhr 35 Min. früh,
in Teterow: täglich 7 Uhr 20 Min. früh.

(In entgegengesetzter Richtung unverändert.)

Privat-Personenfuhrwerk zwischen Güstrow und Laage:

Aus Laage: täglich 7 Uhr 40 Min. früh,
= Kritzkow: täglich 8 Uhr 50 Min. Morgens,
in Güstrow: täglich 10 Uhr Morgens.

(In entgegengesetzter Richtung unverändert.)

Privat-Personenfuhrwerk zwischen Laage und Tessin:

Aus Tessin: täglich 5 Uhr 35 Min. früh,
in Laage: täglich 7 Uhr 20 Min. früh.

(In entgegengesetzter Richtung unverändert.)

Schwerin am 15ten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Die Personenpost zwischen Güstrow und Krakow hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Krakow: täglich 5 Uhr 30 Min. Abends,
in Güstrow: täglich 7 Uhr 30 Min. Abends.

(In entgegengesetzter Richtung unverändert.)

Schwerin am 15ten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Vom 1sten August ab verkehrt zwischen Doberan und Rostock eine Kariolpost mit folgendem Gange:

Aus Doberan: täglich 3 Uhr 30 Min. früh,
in Rostock: täglich 5 Uhr 15 Min. früh.
Aus Rostock: täglich 12 Uhr 15 Min. früh,
in Doberan: täglich 2 Uhr früh.

Schwerin am 18ten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Vom 1sten August ab verkehrt zwischen Doberan und Heiligedamm eine Botenpost mit folgendem Gange:

Aus Doberan: täglich 3 Uhr 30 Min. früh,
in Heiligedamm: täglich 4 Uhr 45 Min. früh.
Aus Heiligedamm: täglich 5 Uhr 15 Min. früh,
in Doberan: täglich 6 Uhr 30 Min. früh.

Schwerin am 18ten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) In der Dorfheerde zu Dobbertin, unter den Schafen zu Wilser-Hütte bei Lalendorf, zu Kogel und zu Camin bei Wittenburg, zu Goldenitz bei Pritzier, zu Neu-Schloen und zu Grabenitz bei Waren, zu Friedrichshof, Nebengut von Melz, bei Röbel, zu Kölpin bei Crivitz, zu Stuer bei Malchow und zu Wilsen bei Serrahn ist die Pockenkrankheit ausgebrochen.

Unter den Schafen zu Buchholz bei Wredenhagen und zu Niendorf bei Neuhaus ist die Pockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 22sten Julius 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisher mit der commissarischen Verwaltung der Forst-Inspection Jasnitz beauftragten Forst-Auditor Jagdjunker von Monroy zu Jasnitz zum Forst-Inspections-Beamten und Forstmeister daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Königlich Preußischen Referendar Leopold Schröder aus Dresden zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten Julius 1880.

---

(3) Der Pastor E. G. A. Haack, bisher zu Groß-Vielen, ist mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde als Prediger an der Kirche und Gemeinde Breesen am 6ten Sonntage nach Trinitatis, den 4ten d. M., solitarie präsentirt und sofort in sein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 10ten Julius 1880.

---

(4) Der Pastor Haack zu Breesen ist zum Pastor an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Woggersin berufen und am 6ten Sonntage nach Trinitatis, den 4ten d. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 10ten Julius 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts-Actuar Otto zu Rehna in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Ribnitz zu versetzen geruht.

Schwerin am 12ten Julius 1880.

---

(6) Der Rittmeister Baron Franz le Fort zu Ludwigslust hat sein Miteigenthum an dem Lehngute Boeck c. p. Faule-Ort und Amalienhof, Amts Neustadt, an seine beiden Brüder David und Ludwig Barone le Fort abgetreten, und sind die beiden letzteren in Folge dessen als die gegenwärtigen alleinigen Eigenthümer des genannten Lehnguts anerkannt worden.

Schwerin am 13ten Julius 1880.

---

(7) Der Pächter Theodor Kortüm zu Woeten ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grebbin, und der Pächter G. Quade zu Dargelütz zu einem Stellvertreter desselben bestellt worden.

Schwerin am 15ten Julius 1880.

---

(8) Der Amts-Auditor, Rechtsanwalt Fahrenheim hieselbst ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen.

Schwerin am 16ten Julius 1880.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutspächter Heinrich Glantz zu Kl.-Wockern den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodial-Guts Bietschow c. p., Amts Güstrow, am 16ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 25 wird ausgegeben: No. 18 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 27. Julius 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppen-Uebungen im hiesigen Großherzogthume. (2) und (3) Bekanntmachungen in Postsachen. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In diesem Jahre werden im hiesigen Großherzogthume folgende größere Truppen-Uebungen abgehalten werden:

1) das Regiments-Exercieren des Grenadier-Regiments Nr. 89 und des Füsilier-Regiments Nr. 90 in der Zeit vom 19ten bis 26sten August, sowie das Brigade-Exercieren der 34sten Infanterie-Brigade in der Zeit vom 27sten August bis 1sten September bei Roggentin resp. Rostock,

2) das Brigade-Exercieren der 33sten Infanterie-Brigade in der Zeit vom 26sten August bis 1sten September bei Teterow,

3) das Brigade-Exercieren der 17ten Cavallerie-Brigade in der Zeit vom 22sten bis 29sten August bei Suckow, Domanial-Amts Güstrow,

4) die Detachements-Uebungen der 34sten Infanterie-Brigade in der Zeit vom 2ten bis 8ten September in dem nördlich und nordwestlich der Recknitz belegenen, durch die Städte Laage, Schwaan, Rostock und die Rostock-Sülzer Chaussee begrenzten Terrainabschnitte,

5) die Detachements-Uebungen der 33sten Infanterie-Brigade in der Zeit vom 2ten bis 8ten September in dem durch die Chaussee von Teterow bis Gnoien, die Trebel, Peene bis Malchin und die Chaussee von Malchin bis Teterow gebildeten Terrainabschnitte,

6) die Manöver der 17ten Division in der Zeit vom 9ten bis 15ten September in dem zwischen der Recknitz, den Chausseen Güstrow-Teterow, Teterow-Gnoien und der Trebel belegenen Terrainabschnitte.

Zur Feststellung resp. Abschätzung der durch diese Uebungen entstehenden Flurbeschädigungen sind nach Maßgabe des §. 14 des Reichsgesetzes vom 13ten Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, sowie der zur Ausführung dieses Gesetzes unterm 11ten Julius 1878 erlassenen Bestimmungen — Reichs-Gesetzblatt von 1878, Seite 236 bis 240 — besondere Commissionen eingesetzt worden, deren Verhandlungen von dem Amtshauptmann Balck zu Hagenow, als landesherrlichem Commissarius, werden geleitet werden.

Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter ꝛc. von Grundstücken in den von den Truppen-Uebungen berührten Gegenden werden hierdurch angewiesen, den Anordnungen und Aufforderungen des landesherrlichen Commissarius in vorkommenden Fällen ungesäumte Folge zu leisten; auch haben die Ortsvorstände nach Vorschrift des §. 11 Absatz 1 des gedachten Reichsgesetzes vom 13ten Februar 1875 zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurbeschädigungen bestellte Felder, Schonungen ꝛc. rechtzeitig und deutlich mit Strohwiepen bezeichnet werden.

Mit Rücksicht auf die Marschleistungen der Truppen hat es sich auch in diesem Jahre nicht vermeiden lassen, die innerhalb der Uebungs-Rayons belegenen Ortschaften über das gewöhnliche Maß zur Einquartierung heranzuziehen; seitens der Offiziere und Mannschaften wird indessen in den Ansprüchen an die zu gewährenden Quartiere, namentlich in den von den Besitzern nicht bewohnten Landgütern, auf die Verhältnisse entsprechende Rücksicht genommen werden.

Extracte der Marschrouten, welche wegen der einzelnen zu bequartierenden Ortschaften das Nähere enthalten, werden den betreffenden Behörden in nächster Zeit zwecks Veranlassung des Weiteren zugehen. Am 10ten und 14ten September bivakiren sämmtliche Truppen der Division mit Ausnahme der höheren Stäbe; für den Fall besonderer Ungunst der Witterung sind denselben jedoch die den Bivaksplätzen zunächst gelegenen Ortschaften als Nothquartiere zugewiesen, in welchen bei der großen Anzahl der Truppen indessen eintretenden Falls nur Obdach und Schutz

gegen die Witterung zu gewähren ist. Auch dieserhalb wird den betreffenden Ortsbehörden besondere Benachrichtigung zugehen.

Schwerin am 21sten Julius 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Das Kaiserliche Telegraphenamt III zu Rabensteinfeld wird am 24sten für die Dauer des Großherzoglichen Hoflagers daselbst mit beschränktem Tagesdienste eröffnet.

Schwerin am 22sten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Vom 1sten August ab sind Postaufträge nach Frankreich und Algerien zulässig. Die Einziehung von Geldern im Wege des Postauftrags kann bis zum Betrage von 500 Franken erfolgen. Der einzuziehende Betrag ist auf dem Formular zum Auftrage in Franken und Centimen anzugeben. Postauftragsbriefe nach Frankreich ꝛc. müssen frankirt werden und kosten an Porto 20 Pfennig ohne Rücksicht auf das Gewicht. Der vom Adressaten eingezogene Betrag wird dem Absender, nach Abzug der Postanweisungstaxe und der Einziehungs-Gebühr von 10 Pf. für je 20 Mark, jedoch im Meistbetrage von 40 Pfennig, mittels Postanweisung zugestellt. Die Aufnahme von Wechselprotesten wird im Verkehr mit Frankreich postseitig nicht vermittelt. Ueber die näheren Bestimmungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 23sten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Die gegen die Pferde des Erbpächters Ferdinand Kruse zu Dorf Groß-Woltersdorf bei Wismar verhängten Sicherheitsmaßregeln sind nach Beseitigung des Rotzverdachtes wieder aufgehoben.

Unter den Schafen zu Neu-Gülze und zu Brahlstorf bei Boizenburg, zu Zernin bei Bützow, zu Schwaberow bei Hagenow, zu Garlitzer Mühle bei Lübtheen und zu Rogeez bei Stuer ist die Pockenkrankheit ausgebrochen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Niendorf bei Neuhaus ist erloschen.

Schwerin am 24sten Julius 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Förster Feddersen zu Everstorf, Forstinspection Rehna, die nachgesuchte Dienstentlassung zu Johannis d. J., unter Verleihung des Titels als Oberförster, in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 7ten Julius 1880.

---

(2) Der Förster Prillwitz, bisher zu Hühnerbusch, Forstinspection Schildfeld, ist nach Everstorf, Forstinspection Rehna, versetzt worden.

Schwerin am 7ten Julius 1880.

(3) Beim Magistrate zu Ludwigslust ist der bisherige Protokollist Brinkmann daselbst zum Stadtsecretair, und der bisherige Armencassen-Berechner Linsen zum Protokollisten ernannt worden.

Schwerin am 20sten Julius 1880.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Ferdinand Biermann auf Carlshöhe bei Fürstenwalde die Homagial-Eide wegen der von ihm angekauften Allodial-Güter Groß- und Klein-Lüsewitz, Amts Ribnitz, am 23sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 4. August 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers Consul Schröder auf Kl.-Lukow c. p. Karlstein in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörenden Befugnisse durch den von Oertzen auf Roggow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien in den einzelnen Jahren von 1876 bis 1879 und in den letzten zehn Friedensjahren von 1868 bis 1879 incl. mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres. (3) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Adamsdorf c. p. (4) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung neuer Hypothekenbücher für Gr.-Lüsewitz c. p. und Kl.-Lüsewitz. (5) bis (8) Bekanntmachungen in Post- und Telegraphen-Angelegenheiten. (9) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zum Vertreter des die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers, Consul Rudolph Schröder auf Kl.-Lukow c. p. Karlstein, Amts Stavenhagen, in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse des Besitzers dieses Gutes, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, ist auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklen-

burgische Staatsangehörigkeit, der Gutsbesitzer von Oertzen auf Roggow bestellt worden.

Schwerin am 27sten Julius 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Brandt.

---

(2) In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) werden die Jahres-Durchschnittspreise, wie solche sich aus den vom hiesigen Magistrate ermittelten monatlichen Durchschnittspreisen von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Stroh, Heu, Brennholz und Torf ergeben haben, für die Jahre 1876 bis 1879 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dieselben haben betragen

a. im Jahre 1876:

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	20	Mark	97	Pfennige,
2)	= = =	Roggen	17	=	59	=
3)	= = =	Gerste	17	=	21	=
4)	= = =	Hafer	17	=	61	=
5)	= = =	Erbsen	18	=	38	=
6)	= = =	Stroh	8	=	35	=
7)	= = =	Heu	7	=	33	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	13	=	50	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	75	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	17	=

b. im Jahre 1877:

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	23	Mark	38	Pfennige,
2)	= = =	Roggen	17	=	33	=
3)	= = =	Gerste	17	=	54	=
4)	= = =	Hafer	16	=	43	=
5)	= = =	Erbsen	16	=	96	=
6)	= = =	Stroh	6	=	42	=
7)	= = =	Heu	6	=	44	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	13	=	50	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	75	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

c. im Jahre 1878:

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	19	Mark	52	Pfennige,
2)	= = =	Roggen	13	=	43	=
3)	= = =	Gerste	16	=	42	=
4)	= = =	Hafer	13	=	65	=
5)	= = =	Erbsen	16	=	88	=
6)	= = =	Stroh	4	=	34	=
7)	= = =	Heu	4	=	71	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	13	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	6	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

d. im Jahre 1879:

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	19	Mark	92	Pfennige,
2)	= = =	Roggen	14	=	50	=
3)	= = =	Gerste	14	=	50	=
4)	= = =	Hafer	12	=	75	=
5)	= = =	Erbsen	16	=	58	=
6)	= = =	Stroh	4	=	88	=
7)	= = =	Heu	5	=	17	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	6	=	—	=

Zugleich bringt das unterzeichnete Ministerium mit Rücksicht auf die Bestimmungen in §. 11 und §. 19 Absatz 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13ten Junius 1873 über die Kriegsleistungen zur allgemeinen Kenntniß, daß in den letzten zehn Friedensjahren von 1868 bis 1879 incl. — mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin, als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogthums, betragen hat:

für 100 Kilogramm	Roggen	16	Mark	78	Pfennige,
= = =	Roggenmehl	20	=	56	=
= = =	Hafer	16	=	8	=
= = =	Stroh	4	=	89	=
= = =	Heu	5	=	34	=

Diese Preise finden eintretenden Falles bis zum 1sten April 1881 Anwendung.

Schwerin am 28sten Julius 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(3) Nachdem in Folge des Special-Concurses über die Lehngüter Adamsdorf c. p. Klein-Brustorf und Liepen, Amts Stavenhagen, das bisherige Hypothekenbuch für dieselben cassirt und außer Kraft gesetzt worden, ist unter dem heutigen Datum ein neues gemeinsames Hypothekenbuch für diese Güter niedergelegt.

Schwerin am 21sten Julius 1880.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.

E. Kundt.

---

(4) Nachdem im Zwangsvollstreckungsverfahren der Verkauf der Allodialgüter Groß-Lüsewitz c. p. Hohenfelde und Klein-Lüsewitz, Amts Ribnitz, stattgefunden hat, ist das bisherige gemeinschaftliche Hypothekenbuch für diese Güter definitiv geschlossen, cassirt und außer Kraft gesetzt, und sind neue besondere Hypothekenbücher beziehungsweise für das Allodialgut Groß-Lüsewitz c. p. Hohenfelde, Amts Ribnitz, und das Allodialgut Klein-Lüsewitz, Amts Ribnitz, unter dem heutigen Datum niedergelegt.

Schwerin am 24sten Julius 1880.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.

E. Kundt.

---

(5) Vom 1sten August ab sind Postkarten mit Antwort auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn zulässig. Es finden in der Richtung nach Oesterreich-Ungarn dieselben Formulare und dieselbe Taxe Anwendung, wie bei Postkarten im inneren deutschen Verkehr. Mit Postkarten aus Oesterreich-Ungarn eingehende Antwortkarten dürfen nur zu Antworten entweder nach Oesterreich, oder nach Ungarn verwendet werden, je nachdem die Freimarke, mit welcher sie versehen sind, (2 Xr.) eine Oesterreichische oder eine Ungarische ist.

Schwerin am 26sten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(6) Die Botenpost zwischen Sülze und Triebsees ist aufgehoben. In Stelle derselben verkehrt ein zur Beförderung von Postsendungen jeder Art dienendes Privat-Personenfuhrwerk mit folgendem Gange:

Aus Sülze: täglich 6 Uhr 10 Minuten früh,
= Triebsees: täglich 8 Uhr 45 Minuten Morgens.

Beförderungszeit 1 Stunde 15 Minuten.

Schwerin am 26sten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Das correspondirende Publicum auf dem platten Lande wird darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Landbriefträger auf seinem Bestellungsgange ein Annahmebuch mit sich zu führen hat, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Packete und Nachnahmesendungen dient. Will ein Auflieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen. Bei Eintragung des Gegenstandes Seitens des Landbriefträgers muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Schwerin am 29sten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(8) Das Kaiserliche Telegraphenamt III zu Rabensteinfeld wird morgen geschlossen.

Schwerin am 29sten Julius 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Unter den Schafen zu Buchholz bei Ventschow, zu Neu-Stuer und zu Dorf Ganzlin bei Plau, zu Krümmel und zu Lärz bei Mirow, zu Niendorf bei Dömitz, zu Görries bei Schwerin, zu Zibühl und zu Dreetz bei Bützow, zu Golchen bei Brüel, zu Dorf Barnin bei Crivitz, zu Zitlitz und zu Dobbin bei Krakow, zu Besendorf bei Hagenow, zu Wendisch-Lieps bei Boizenburg und zu Erbpachthof Warnow bei Bützow ist die Pockenkrankheit ausgebrochen.

Den Schafen zu Wustrow bei Penzlin sind die Schutzpocken geimpft worden.

Unter den Schafen des Schmieds Martin zu Stuer ist die Pockenkrankheit erloschen.

Schwerin am 2ten August 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den mit der einstweiligen Wahrnehmung der Gerichtsvollziehergeschäfte im Amtsgerichtsbezirke Sternberg beauftragten Vice-Feldwebel Carl Cleve vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Gerichtsvollzieher im Amtsgerichtsbezirke Sternberg zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten Julius 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Feldwebel August Weiberlen vom Jäger-Bataillon Nr. 14, unter gleichzeitiger Zurücknahme des dem Gerichtsvollzieher Grotrian zu Dargun ertheilten Auftrages zur einstweiligen Mitverwaltung des Dienstes eines Gerichtsvollziehers beim Amtsgerichte zu Neukalen, zum Gerichtsvollzieher im Bezirke des Amtsgerichts zu Neukalen zu ernennen geruht.

Schwerin am 17ten Julius 1880.

---

(3) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Thiem zu Hohen-Sprenz ist der bisherige Rector und Gehülfsprediger G. C. F. Th. Koch in Dömitz am 6ten Sonntage nach Trinitatis, den 4ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger in Hohen-Sprenz erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 19ten Julius 1880.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Förster Schultz zu Heidhof, Forst-Inspection Kaliß, die nachgesuchte Dienstentlassung zu Johannis d. J. in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 19ten Julius 1880.

---

(5) Der Stationsjäger Wiepert, bisher zu Goldberg, ist zum Förster in Hühnerbusch, Forst-Inspection Schildfeld, ernannt worden.

Schwerin am 19ten Julius 1880.

---

(6) Der Stationsjäger Carl Christ. Scheel, bisher zu Gr.-Methling, ist zu Johannis d. J. zum Förster zu Heidhof, Forst-Inspection Kaliß, ernannt worden.

Schwerin am 19ten Julius 1880.

---

(7) Der Stationsjäger Hagemann, bisher zu Breesen, ist zum Förster in Greven, Forst-Inspection Schildfeld, ernannt worden.

Schwerin am 19ten Julius 1880.

---

(8) Der Holzwärter Heinrich Oppermann zu Mönckweden ist zum Förster in Finkenthal, Forst-Inspection Dargun, ernannt worden.

Schwerin am 19ten Julius 1880.

---

(9) Der Pastor Haack zu Breesen ist zum Prediger an der vagirenden Kirche und Gemeinde zu Cheunitz berufen und am 8ten Sonntage nach Trinitatis, den 18ten d. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 23sten Julius 1880.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofschornsteinfeger Franzen hieselbst die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten Julius 1880.

---

(11) Der cand. theol. Scheven aus Kittendorf ist zum Rector, Cantor und Organisten an der Schule und Kirche zu Tessin ernannt worden.

Schwerin am 26sten Julius 1880.

---

(12) Bei der in Gemäßheit des §. 37 des Gesetzes vom 31sten Julius 1846, betreffend die Entwässerung der Ländereien, gebildeten Commission ist der für einen dreijährigen Zeitraum vom Engern Ausschuß der Ritter- und Landschaft als landschaftlicher Deputirter wieder erwählte

Bürgermeister Hofrath Simonis zu Lübz

landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 29sten Julius 1880.

---

(13) Dem Candidaten der Medicin Johannes Mangelsdorf aus Leipzig ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 31sten Julius 1880.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Reserve-Lieutenant Franz Benary aus Berlin den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Lehsten, Amts Neustadt, am 9ten v. M.,

der Consul Rudolph Schröder zu Hamburg den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Kl.-Lukow c. p. Karlstein, Amts Stavenhagen, durch einen ordnungsmäßig legitimirten Vertreter am 9ten v. M. — und

der Bäcker Carl Kufahl zu Marnitz den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngehöfts Nr. 26 zu Marnitz ebenfalls am 9ten v. M., — ferner

der Oekonom Carl Luyken aus Cassel den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Brüz c. p. Neu-Brüz, Amts Goldberg, am 23sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 11. August 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung von Sammlungen milder Gaben für die von Wasser-Unglück betroffenen Bewohner der sächsischen Oberlausitz. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Julius 1880. (3) Bekanntmachung, betreffend die Schätzungs-Commission für die Tabacks-Gewichts-Steuer. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten. (5) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1880/81.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem zur Hebung des Nothstandes, in welchem sich die Bewohner der sächsischen Oberlausitz in Folge des großen Wasser-Unglücks vom 14ten Junius d. J. befinden, in Löbau ein Central-Comité zusammengetreten ist, ertheilt das unterzeichnete Ministerium auf Antrag desselben, unter Dispensation von der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmung, hierdurch die Erlaubniß zur Veranstaltung von Sammlungen milder Gaben für die Nothleidenden, indem es zugleich bemerkt,

daß die gesammelten Beiträge an die Kreishauptmannschaft zu Bautzen einzusenden sind.

Schwerin am 6ten August 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Julius 1880

ermittelt und betragen für

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	22	Mark	50	Pfennige,
2)	= = =	Roggen	19	=	—	=
3)	= = =	Gerste	16	=	—	=
4)	= = =	Hafer	15	=	50	=
5)	= = =	Erbsen	17	=	—	=
6)	= = =	Stroh	5	=	50	=
7)	= = =	Heu	5	=	50	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	5	=	50	=

Schwerin am 7ten August 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) In Gemäßheit des §. 7 Absatz 5 des Reichsgesetzes vom 16ten Julius 1879, betreffend die Besteuerung des Tabacks (Reichs-Gesetzblatt von 1879, Seite 245), ist eine Commission zur Entscheidung über den Einspruch der Tabackbauer wider die Feststellung der zu vertretenden Blätterzahl oder Gewichtsmenge für das hiesige Großherzogthum eingesetzt worden. Dieselbe besteht aus dem Ober-Inspector, resp.

dem Ober-Controleur des Haupt-Steueramts Güstrow und den beiden beeidigten Sachverständigen

Rentier Norcus in Friedland
und
Rentier Schulz in Neue Mühle.

Schwerin am 6ten August 1880.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien
des Innern. der Finanzen.
Wetzell. Im Auftrage:
Raspe.

---

(4) Unter den Schafen zu Striggow und zu Klein-Breesen bei Güstrow, zu Dammereez bei Brahlstorf, zu Lübbendorf bei Lübtheen, zu Retzow bei Plau, zu Möllenbeck bei Grabow, zu Hof Barnin bei Crivitz, zu Tarnow bei Bützow, zu Hanshagen bei Rehna, zu Greven bei Zarrentin, zu Wamekow bei Sternberg und zu Kl.-Raden bei Warin ist die Pockenkrankheit ausgebrochen.

Zu Hof Kuhlenfeld bei Boizenburg, zu Hof Ganzlin bei Lübz und zu Jessenitz bei Lübtheen sind die Schafpocken erloschen.

Schwerin am 10ten August 1880.

---

(5) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1880/81 befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Der Küster Hansen zu Gr.-Grenz ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Grenz bestellt worden.

Schwerin am 3ten August 1880.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Hauptmann von Wagenhoff, Compagnie-Chef bei dem Cadettenhause zu Oranienstein, ist aus dem Verhältniß à la suite des Füsilier-Regiments Nr. 90 ausgeschieden.

Schwerin am 5ten August 1880.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Rentier Heinrich von Meibom als väterlicher Vormund seiner vier Kinder erster Ehe, Sophie, Heinrich, Irmgard und Henning Geschwister von Meibom, den Homagialeid wegen des von ihm für dieselben angekauften Allodialguts Carlsruhe, Amts Ribnitz, am 30sten v. M., und

der Oberamtsrichter A. Reichhoff zu Güstrow den Homagialeid wegen des durch Erbgang und Erbtheilung auf ihn übergegangenen Allodialguts Garvensdorf, Amts Bukow, am 6ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 28 wird ausgegeben: No. 19 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Beilage zu No. 28 der Amtlichen Beilage des
Regierungs-Blattes für das Großherzogthum
Mecklenburg-Schwerin von 1880.

Vorlesungen

auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1880/81.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi: 1) privatim: Auslegung des Hebräerbriefes, fünfstündig, von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Erklärung des Evangeliums Matthäi, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Johannes Bachmann, d. Z. Decan: 1) privatim: Auslegung der Weissagungen des Propheten Jesaja, fünfstündig, von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in Mecklenburg, zweistündig, Dienstags und Donnerstags, von 4 bis 5 Uhr; 3) publice: Erklärung der Reden Jesajas gegen auswärtige Völker (Cap. 13 ff.), Mittwochs und Freitags, von 4 bis 5 Uhr; 4) publice: Uebungen im homiletischen Seminar, Montag Abends, von 6 bis 8 Uhr.

Professor Dr. Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte, erster Theil, fünfstündig, um 9 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfstündig, um 10 Uhr; 3) publice: Katechetische Uebungen im homiletisch-katechetischen Seminar, Sonnabends, von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Die Lehre Jesu und seiner Apostel, fünfstündig, um 8 Uhr; 2) privatim: Dogmatik, fünfstündig, um 9 Uhr; 3) Einleitung zur Dogmatik, Mittwochs, von 5 bis 7 Uhr, publice; 4) privatissime, aber gratis: Dogmatische Uebungen im Anschluß an die Erklärung von Abschnitten der Concordien-Formel, Donnerstags, von 6 bis 8 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Hugo Boehlau: 1) Deutsches Privatrecht, fünfstündig, um 12 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, dreistündig, um 3 Uhr; 3) Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, dreistündig, um 3 Uhr.

Professor Dr. Carl Birkmeyer: 1) Deutscher Civilproceß, sechsstündig, von 11 bis 1 Uhr; 2) Summarische Processe und Concursproceß, zweistündig, von 11 bis 1 Uhr; 3) Civilproceß-Conversatorium, zweistündig, von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Pandecten I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Pandecten III. Theil (Erbrecht), vierstündig, um 11 Uhr; 3) Gajus Institutionen, Buch IV. zweistündig; 4) Die Rede des Cicero gegen Verres **de praetura urbana**, einstündig, für Juristen und Philosophen.

Professor Dr. Wilhelm Kahl, d. Z. Decan: 1) Kirchen- und Eherecht, sechsstündig, um 9 Uhr; 2, Reichs-Strafproceß, vierstündig, um 10 Uhr.

Professor Dr. Ernst Zitelmann: 1) Römische Rechtsgeschichte und Institutionen, achtstündig, Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 1 Uhr, Dienstags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr; 2) Praktische Uebungen im Civilrecht, dreistündig, Dienstags von 5 bis 7, Donnerstags von 5 bis 6 Uhr.

In der medicinischen Facultät.

Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, dreistündig; 2) Poliklinische Besprechungen, in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Medicinische Klinik, dreimal wöchentlich von 10 bis 11½ und zweimal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr.

Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert, d. Z. Decan: 1) publice: Encyklopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) publice: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr; 3) Physiologie (animale Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 4) Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich je 3 Stunden.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, viermal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik; 3) Ophthalmoskopische Uebungen, in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Friedrich Schatz, d. Z. Rector: 1) Gynäkologische Klinik, fünfstündig, um 8 Uhr; 2) Ueber Frauenkrankheiten, dreistündig, um 9 Uhr; 3) Ueber gerichtliche Medicin, dreistündig.

Professor Dr. Friedrich Sigm. Merkel: 1) Anatomie des Menschen, I. Theil, sechsmal wöchentlich von 12 bis 1 Uhr; 2) Präparirübungen, täglich von 9 bis 12 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Trendelenburg: 1) Specielle Chirurgie, dreimal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs, Freitags von 11 bis 12, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends von 11½ bis 1 Uhr.

Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Allgemeine Pathologie, täglich um 8 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr.

Professor Dr. Otto Nasse: 1) publice: Ueber die Arzneimittel, welche die Thätigkeit des Herzens und der Gefäße beeinflussen, Montags von 4 bis 5 Uhr; 2) privatim: Physiologische Chemie, dreistündig, Dienstags von 5 bis 7, Mittwochs von 12 bis 1 Uhr; 3) privatim: Ueber die Nahrungsmittel des Menschen, Donnerstags von 5 bis 7 Uhr; 4) Physiologische und pathologisch-chemische Uebungen im Laboratorium, täglich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Julius Uffelmann: privatim: 1) Ueber private und öffentliche Hygieine, dreimal wöchentlich; 2) Ueber Kinderkrankheiten, viermal wöchentlich; 3) publice: Ueber Diätetik, zweimal wöchentlich.

Dr. Wilhelm Brummerstädt: Geburtshülflicher Operationscursus, dreimal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden.

Dr. Paul Schiefferdecker: privatim: 1) Osteologie und Syndesmologie, dreistündig; 2) Specielle Histologie mit praktischen Uebungen, vierstündig; 3) Populäre Vorträge über die Anatomie des Menschen, für Zuhörer aller Facultäten, einstündig.

Dr. Friedrich Neelsen: Pathologie und Anatomie der Tuberculose, Scrofulose, Syphilis und verwandter Krankheiten, zweimal wöchentlich, in zu bestimmenden Stunden.

Dr. Theodor Gies: 1) Ueber Fracturen und Luxationen, zweimal wöchentlich, publice; 2) Ueber die verschiedenen Arten der Wunden und Wundbehandlungsmethoden, einmal in der Woche, privatim.

In der philosophischen Facultät.

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: 1) privatim: Erklärung der Frösche des Aristophanes, dreistündig; 2) Exegetische Uebungen im Seminar, Lucrez Buch 1 und 2 und Medea des Euripides.

Professor Dr. Johannes Röper: 1) Ueber die natürlichen Pflanzenfamilien, dreistündig; 2) Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse, dreistündig.

Professor Dr. Ludwig Bachmann: privatim: 1) Erklärung der homerischen Hymnen; 2) Erklärung der Briefe Cicero's an Atticus; 3) Vorträge über die griechischen geographischen Schriftsteller, privatissime.

Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: privatim: 1) Deutsche Geschichte vom Zeitalter der Reformation bis zu dem der Revolution, fünfstündig von 12 bis 1 Uhr; 2) Griechische Geschichte vom peloponnesischen Kriege bis zum Tode Philipps von Macedonien, zweistündig, von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, zweistündig.

Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Geschichte der alten Philosophie, vierstündig, um 4 Uhr Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags; 2) Pädogogik, dreistündig, um 5 Uhr Mittwochs, Donnerstags und Freitags; 3) Psychologie, dreistündig, um 3 Uhr Montags, Dienstags und Mittwochs.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Erklärung von Gottfried's von Straßburg Tristan, dreistündig, von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Historische Grammatik der französischen Sprache, zweistündig, von 9 bis 10; 3) privatissime: Uebungen in der neueren deutschen Literaturgeschichte, zweistündig; 4) Deutsch-philologisches Seminar (1. kleinere Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts; 2. Goethe's „Dichtung und Wahrheit", Fortsetzung), Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Professor Dr. Oscar Jacobsen: privatim: 1) Organische Experimental-Chemie, fünfstündig, von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. Großes Praktikum, fünfmal wöchentlich von 9 bis 5 Uhr; b. Kleines Praktikum, zweimal wöchentlich von 9 bis 5 Uhr; 3) publice: Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweimal wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Grenacher: 1) privatim: Thierische Morphologie 1. Theil (Allgemeine Zoologie, Systematik und vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere umfassend), sechsstündig von 4 bis 5 Uhr; 2) privatissime: Zoologisch-zootomische Uebungen, in noch näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) Experimental-Physik, fünfmal wöchentlich, von 5 bis 6 Uhr; 2) Praktische Uebungen, zweimal wöchentlich, achtstündig; 3) Physikalisches Seminar, zweistündig.

Professor Dr. Richard Förster: 1) privatim: Geschichte der griechischen Kunst, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, um 9 Uhr; 2) privatim: Einleitung in Pindar's Leben und Dichtung und Erklärung ausgewählter Gedichte desselben, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags um 10 Uhr; 3) publice: Uebungen des klassisch-philologischen Seminars, zweistündig.

Professor Dr. Martin Krause, d. Z. Decan: 1) privatim: Höhere Algebra, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Einleitung in die Analysis des Unendlichen, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags, von 12 bis 1 Uhr; 3) publice: Mathematisches Seminar, Mittwochs, von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi: 1) privatim: Hebräische Grammatik, dreistündig; 2) privatim: Sanskrit-Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen, dreistündig; 3) privatim: Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen, zweistündig; 4) privatim: Erklärung der Targumim der Propheten (ed. de Lagarde), zweistündig; 5) Cursorische Lectüre der Bücher Josua und Judicum, zweistündig, gratis.

Professor Dr. Hermann Paasche: 1) privatim: Theoretische Nationalökonomie, fünfstündig, in zu bestimmenden Stunden; 2) privatim: Statistik mit praktischen Uebungen, vierstündig; 3) privatissime und gratis: Volkswirthschaftliche Uebungen, Montags, von 5 bis 7 Uhr Abends.

Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) Pflanzenphysiologie, zweistündig; 2) Agriculturchemisches Praktikum, vierstündig.

Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Elemente der Mineralogie mit Demonstrationen und Uebungen, sechsstündig, täglich von 9 bis 10 Uhr; 2) publice: Chemische Geologie, zweistündig; 3) privatissime, doch gratis: Mineralogische Gesellschaft, zweistündig.

Dr. Karl Weinholz: 1) Die ideistische Logik nach seinem Lehrbuche; 2) Ideistische Grundsätze des Rechts; 3) Von den Grundlagen der Wissenschaften.

Dr. Julius Robert: 1) privatim: **Cours pratique de français, 4 h. par semaine;** 2) privatim: **Histoire de la littérature française, 4 h. par semaine;** 3) privatim: **Variations du langage français depuis le douzième siècle, 4 h. par semaine.**

Dr. Felix Lindner: 1) privatim: Französische Syntax, zweistündig; 2) gratis: Erklärung ausgewählter Capitel aus Bartsch' altfranzösischer Chrestomathie (Fortsetzung), einstündig; 3) gratis: Englische Uebungen, einstündig.

Dr. Hermann Kretzschmar: 1) Liturgische Uebungen für die Mitglieder des homiletisch-katechetischen Seminars; 2) Allgemeiner Gesangscursus für Studirende aller Facultäten.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten October 1880.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Weissagungen des Propheten Jesaja: Professor J. Bachmann, fünfstündig.
Die Reden Jesajas gegen auswärtige Völker: derselbe, zweistündig.

b. Neues Testament.

Erklärung des Evangeliums Matthäi: Consistorialrath Philippi, fünfstündig.
Auslegung des Hebräerbriefes: derselbe, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte I. Theil: Professor Dieckhoff, fünfstündig.
Dogmengeschichte: derselbe, fünfstündig.
Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Mecklenburg: Professor J. Bachmann, zweistündig.

Systematische Theologie.

Die Lehre Jesu und seiner Apostel: Professor Schulze, fünfstündig.
Einleitung in die Dogmatik: derselbe, zweistündig.
Dogmatik: derselbe, fünfstündig.
Dogmatische Uebungen im Anschluß an die Erklärung von Abschnitten der Concordien-Formel: Professor Schulze, zweistündig.

Praktische Uebungen.

Uebungen im homiletischen Seminar: Professor J. Bachmann, zweistündig.
Uebungen im katechetischen Seminar: Professor Dieckhoff, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Die Institutionen des Gajus, IV. Buch: Professor Bernhöft, zweistündig.
Erklärung der Rede Cicero's gegen **Verres de praetura urbana** (für Juristen und Philosophen): derselbe, einstündig.
Römische Rechtsgeschichte und Institutionen: Professor Zitelmann, achtstündig.

Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Bernhöft, sechsstündig.
Pandekten, III. Theil (Erbrecht): derselbe, vierstündig.
Deutsches Privatrecht: Consistorialrath Boehlau, fünfstündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: derselbe, dreistündig.
Lehnrecht (Gemeines und Mecklenburgisches): derselbe, dreistündig.
Kirchen- und Eherecht: Professor Kahl, sechsstündig.
Reichs-Civilproceß: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Summarische Processe und Concursproceß: derselbe, zweistündig.
Reichs-Strafproceß: Professor Kahl, vierstündig.
Praktische Uebungen im Civilrecht: Professor Zitelmann, dreistündig.
Conversatorium über Civilproceß: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie:
Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:
Anotomie des Menschen, I. Theil: Professor Merkel, sechsstündig.
Osteologie und Syndesmologie: Dr. Schiefferdecker, dreistündig.
Specielle Histologie mit praktischen Uebungen: derselbe, vierstündig.
Populäre Vorträge über die Anatomie des Menschen, für Hörer aller Facultäten: derselbe, einstündig.
Präparirübungen: Professor Merkel, täglich von 9 bis 12 Uhr.

Entwicklungsgeschichte:
Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte: Professor Aubert, zweistündig.

Physiologie:
Physiologie (animale Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Physiologische Chemie: Professor Nasse, dreistündig.

Hygieine:
Ueber private und öffentliche Hygieine: Professor Uffelmann, dreistündig.

Diätetik:
Diätetik: Professor Uffelmann, zweistündig.
Ueber die Nahrungsmittel des Menschen: Professor Nasse, zweistündig.

Pharmakologie:
Ueber die Arzneimittel, welche die Thätigkeit des Herzens und der Gefäße beeinflussen: Professor Nasse, einstündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Allgemeine Pathologie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen: derselbe, 4½stündig.
Physiologisch- und pathologisch-chemische Uebungen im Laboratorium: Professor Nasse, täglich.
Pathologie und Anatomie der Tuberculose, Scrofulose, Syphilis und verwandter Krankheiten: Dr. Neelsen, zweimal wöchentlich.

Specielle Pathologie:
Specielle Pathologie und Therapie: Geheimer Medicinalrath Professor Th. Thierfelder, dreistündig.
Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.

Chirurgie:
Specielle Chirurgie: Professor Trendelenburg, dreistündig.
Ueber Fracturen und Luxationen: Dr. Gies, zweistündig.
Ueber die verschiedenen Arten der Wunden und Wundbehandlungsmethoden: derselbe, einstündig.

Augenheilkunde:
Augenheilkunde: Professor von Zehender, vierstündig.
Ophthalmoskopische Uebungen: derselbe.

Gynäkologie:
Frauenkrankheiten: Professor Schatz, dreistündig.
Geburtshülflicher Operationscursus: Dr. Brummerstädt, dreistündig.

Klinik:
Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Prof. Th. Thierfelder, 6½stündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.
Chirurgische Klinik: Professor Trendelenburg, 7½stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, sechsstündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, fünfstündig.

Gerichtliche Medicin:
Gerichtliche Medicin: Professor Schatz, dreistündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Geschichte der alten Philosophie: Professor von Stein, vierstündig.
Pädagogik: derselbe, dreistündig.

Psychologie: derselbe, dreistündig.
Die ideistische Logik: Dr. Weinholtz.
Ideistische Grundsätze des Rechts: derselbe.
Von den Grundlagen der Wissenschaft: derselbe.

2) Philologie.

a. Classische.

Die Frösche des Aristophanes: Professor Fritzsche, dreistündig.
Im philologischen Seminar: Lucrez' Buch 1 und 2, Medea des Euripides: derselbe.
Die homerischen Hymnen: Professor Ludwig Bachmann.
Cicero's Briefe an Atticus: derselbe.
Die griechischen geographischen Schriftsteller: derselbe.
Geschichte der griechischen Kunst: Professor Förster, vierstündig.
Einleitung in Pindar's Leben und Dichtung und Erklärung ausgewählter Gedichte desselben: derselbe, vierstündig.
Uebungen des classisch-philologischen Seminars: derselbe, zweistündig.

b. Neuere.

Erklärung von Gottfried's von Straßburg Tristan: Professor Bechstein, dreistündig.
Historische Grammatik der französischen Sprache: derselbe, zweistündig.
Uebungen in der neueren deutschen Literaturgeschichte: derselbe, zweistündig.
Im deutsch-philologischen Seminar: kleinere Dichtungen des 11. und 12. Jahrhunderts und Goethe's „Wahrheit und Dichtung": derselbe, zweistündig.
Französische Syntax: Dr. Lindner, zweistündig.
Erklärung ausgewählter Capitel aus Bartsch' altfranzösischer Chrestomathie (Fortsetzung): derselbe, einstündig.
Englische Uebungen: derselbe, einstündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le douxième siècle: derselbe, vierstündig.

c. Orientalische.

Hebräische Grammatik: Professor Philippi, dreistündig.
Sanskrit-Grammatik, mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen: derselbe, dreistündig.
Arabische Grammatik mit Uebersetzungsübungen: derselbe, zweistündig.
Erklärung der Targumim der Propheten (ed. de Lagarde): derselbe, zweistündig.
Cursorische Lectüre der Bücher Josua und Judicum: derselbe, zweistündig.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 18. August 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1881. (2) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu einer von dem Albert-Verein im Königreich Sachsen veranstalteten Verloosung von Kunstgegenständen. (3) Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1880/81. (4) bis (7) Bekanntmachungen in Post-Angelegenheiten. (8) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach §. 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung sub I, 1 der Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen, nämlich

a. für die Domainen einschließlich der Incamerata die Ortsvorsteher,
b. für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten mit Ausnahme der Kämmereigüter die Träger der Ortsobrigkeit,
c. für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Kämmereigüter, der Hebungsgüter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der

Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder,

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften **sub I, 4** und **sub II** der angezogenen Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1881 bis zum 1sten October d. J. aufzustellen, an diesem Tage nach vorangegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin am 9ten August 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium

des Innern. der Justiz.

Wetzell. Buchka.

---

(2) Der Albert-Verein im Königreich Sachsen, welcher für Zwecke der internationalen freiwilligen Hülfsthätigkeit in Kriegsfällen, insbesondere für die Beschaffung der Mittel zur Pflege verwundeter und erkrankter Soldaten, wirksam ist, beabsichtigt, zur Förderung dieser Zwecke eine Verloosung von Kunstgegenständen zu veranstalten. Antragsmäßig ist dem Vereins-Directorium zu Dresden gestattet worden, durch die im hiesigen Großherzogthume erscheinenden öffentlichen Blätter zu einer Betheiligung an dieser Lotterie aufzufordern und den Vertrieb von Loosen durch hiesige Agenten zu beschaffen.

Schwerin am 11ten August 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf hiesiger Universität (No. 28 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt) wird hierdurch bekannt gemacht, daß

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft, abweichend von der früheren Ankündigung, im bevorstehenden Winter Semester 1880/81 folgende Vorlesungen halten wird:

1) Pandekten I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 2) Pandekten III. Theil (Erbrecht), vierstündig, um 11 Uhr; 3) Obligationenrecht, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, von 12 bis 1 Uhr; 4) Familienrecht, publice, Mittwochs, von 12 bis 1 Uhr.

Rostock am 12ten August 1880.

Rector und Concilium der Landes-Universität.
Schatz.

---

(4) Nach einer Mittheilung der K. K. Oesterreichisch-Ungarischen Postverwaltung müssen nicht nur die im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn zu befördernden Waffensendungen, sondern auch die nach Oesterreich-Ungarn selbst gerichteten von einem Waffengeleitschein derjenigen K. K. Oesterreichischen Bezirkshauptmannschaft begleitet sein, in deren Sprengel die Oesterreichische Eingangsstation belegen ist.

Schwerin am 9ten August 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Vom 16ten einschließlich ab werden nachstehende Postverbindungen eingerichtet, welche durch mit Fuhrwerk ausgestattete Landbriefträger täglich mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitages, des Himmelfahrtstages, des ersten Weihnachtsfeiertages und der Bettage unterhalten werden, mit denen aber im Uebrigen eine unbeschränkte Beförderung von Postsendungen stattfindet.

1) Zwischen Grevesmühlen und Mühleneichsen.

Aus Grevesmühlen: 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Mühleneichsen: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Aus Mühleneichsen: 4 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Grevesmühlen: 7 Uhr 15 Min. Nachmittags.

2) Zwischen Wittenburg und Bennin.

Aus Wittenburg: 7 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Bennin: 12 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Aus Bennin: 1 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Wittenburg: 6 Uhr 15 Min. Nachmittags.

Schwerin am 11ten August 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Vom 1sten September ab werden die tägliche Personenpost zwischen Dassow und Grevesmühlen, sowie die täglich zweimalige Personenpost zwischen Dassow und Schönberg durch Privat-Personenfuhrwerke ersetzt, welche zur Beförderung von Postsendungen jeder Art benutzt werden und folgenden Gang erhalten:

Privat-Personenfuhrwerk zwischen Dassow und Grevesmühlen:

Aus Dassow: täglich 6 Uhr 35 Min. früh,
in Grevesmühlen: täglich 8 Uhr 15 Min. Morgens.
Aus Grevesmühlen: täglich 5 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Dassow: täglich 7 Uhr 25 Min. Abends.

Privat-Personenfuhrwerk zwischen Dassow und Schönberg (auf der Kunststraße über Selmsdorf):

I. Fahrt.

Aus Dassow: täglich 7 Uhr früh,
= Selmsdorf: täglich 7 Uhr 55 Min. Morgens,
in Schönberg: täglich 8 Uhr 45 Min. Morgens.
Aus Schönberg: täglich 10 Uhr 15 Min. Morgens,
= Selmsdorf: täglich 11 Uhr 10 Min. Morgens,
in Dassow: täglich 12 Uhr Mittags.

II. Fahrt.

Aus Dassow: täglich 3 Uhr Nachmittags,
= Selmsdorf: täglich 3 Uhr 55 Min. Nachmittags,
in Schönberg: täglich 4 Uhr 45 Min. Nachmittags,
Aus Schönberg: täglich 8 Uhr 15 Min. Abends.
= Selmsdorf: täglich 9 Uhr 10 Min. Abends,
in Dassow: täglich 10 Uhr Abends.

Schwerin am 12ten August 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Vom 1sten September wird aufgehoben:

die tägliche Botenpost zwischen Ortkrug und Schwerin,

und eingerichtet:

eine tägliche, zur unbeschränkten Beförderung von Postsendungen dienende Botenpost zwischen Ortkrug und Zachun mit folgendem Gange:

Aus Ortkrug: täglich 6 Uhr Abends,
aus Zachun: täglich 5 Uhr früh.

Die Entfernung beträgt 11 Kilometer, die Beförderung währt 2 Stunden 30 Minuten.

Schwerin am 12ten August 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Nitzler.

(8) Unter den Schafen zu Hof Horst bei Boizenburg, zu Kirch-Jesar bei Hagenow, zu Loissow bei Picher, zu Dorf Gallin bei Zarrentin, zu Wattmannshagen bei Lalendorf und zu Sietow bei Malchow ist die Pockenkrankheit ausgebrochen.

Den Lämmern zu Altenhof bei Plau sind die Schutzpocken geimpft.

Zu Besitz bei Boizenburg sind die Schafpocken erloschen.

Schwerin am 14ten August 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kaufleuten Theodor Schommartz und Otto Lindner, in Firma J. W. Sudhoff jun., in Breslau, den Charakter Großherzoglicher Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten Julius 1880.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cammer-Commissair Peltz das Verdienstkreuz in Gold und dem Cammer-Canzlisten Engelhardt das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 3ten August 1880.

---

(3) Der Küster Lindemann zu Uelitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Uelitz bestellt worden.

Schwerin am 10ten August 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 28. August 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die landesherrliche Bestätigung der Statuten des Feuerversicherungs-Vereins Mecklenburgischer Kirchendiener und Forstbeamten. (2) und (3) Bekanntmachungen in Post-Angelegenheiten. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Statuten des Feuerversicherungs-Vereins Mecklenburgischer Kirchendiener und Forstbeamten sind unter dem 18ten März d. J. landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 25sten August 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

(2) Die zur Postbeförderung dienenden Dampfschiffverbindungen mit Dänemark und Schweden gestalten sich vom 1sten September ab bis auf Weiteres, wie folgt:

1) Linie Kiel-Korsör.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen zweimal täglich statt.

a. Tagesverbindung (deutsche Schiffe):

Aus Kiel um 11 Uhr 45 Min. Vormittags, nach Ankunft des Schnellzuges der Altona-Kieler Eisenbahn, aus Hamburg 8 Uhr 40 Min. früh, mit unmittelbarem Anschluß aus Berlin, Leipzig, Hannover, Frankfurt a. M., Bremen, Cöln ꝛc., in Kiel 11 Uhr 30 Min. Vormittags;

in Korsör um 6 Uhr 45 Min. Abends, zum Anschluß an den Eisenbahnzug nach Kopenhagen, aus Korsör 7 Uhr 25 Min. Abends, in Kopenhagen 10 Uhr 30 Min. Abends.

Aus Korsör um 9 Uhr 45 Min. Vormittags, nach Ankunft des Frühzuges von Kopenhagen; aus Kopenhagen 6 Uhr 45 Min. früh, in Korsör 9 Uhr 30 Min. Vormittags;

in Kiel um 4 Uhr 45 Min. Nachmittags, zum Anschluß an den um 5 Uhr 18 Min. Nachmittags abgehenden Zug nach Hamburg. Ankunft daselbst 8 Uhr 55 Min. Abends, zum Anschluß nach Berlin, Leipzig, Hannover, Frankfurt a. M., Bremen, Cöln ꝛc.

b. Nachtverbindung (dänische Schiffe):

Aus Kiel um 12 Uhr 30 Min. Nachts, nach Ankunft des Schnellzuges der Altona-Kieler Eisenbahn, aus Hamburg 9 Uhr 30 Min. Abends, in Kiel 12 Uhr 15 Min. Nachts;

in Korsör um 7 Uhr früh, zum Anschluß an den um 8 Uhr früh abgehenden Zug nach Kopenhagen. Ankunft daselbst 10 Uhr 40 Min. Vormittags.

Aus Korsör um 10 Uhr Abends, nach Ankunft des Abendzuges von Kopenhagen, aus Kopenhagen 7 Uhr Abends, in Korsör 9 Uhr 50 Min. Abends;

in Kiel am nächsten Morgen gegen 5 Uhr, zum Anschluß an den ersten Zug nach Hamburg, aus Kiel 6 Uhr 20 Min. früh, in Hamburg 9 Uhr 40 Min. Vormittags.

2) Linie Lübeck-Kopenhagen-Malmö.

Die Fahrten finden vom 1sten April bis Ende September in beiden Richtungen täglich statt.

Aus Lübeck um 4 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der aus Berlin um 9 Uhr 15 Min. Vormittags, bzw. aus Hannover um 7 Uhr 54 Min. früh und aus Hamburg um 1 Uhr 15 Min. Nachmittags abgehenden Züge;

in Kopenhagen am folgenden Tage gegen 8 Uhr früh;

in Malmö gegen 1½ Uhr Nachmittags, zum Anschluß an den Schnellzug nach Stockholm, aus Malmö 2 Uhr 40 Min. Nachmittags, in Stockholm 7 Uhr 25 Min. früh.

Aus Malmö Vormittags. Die mit dem Schnellzuge aus Stockholm um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags in Malmö eintreffenden Postsendungen für Deutschland ꝛc. werden dem Schiffe mittelst Localdampfers nach Kopenhagen nachgesandt;

aus Kopenhagen um 3 Uhr Nachmittags;

in Lübeck am folgenden Tage um 6 Uhr früh, zum Anschluß an den ersten Zug nach Berlin, aus Lübeck 6 Uhr 55 Min. früh, in Berlin 2 Uhr 58 Min. Nachmittags.

3) Linie Rostock-Nykjöbing.

Die Fahrten finden dreimal wöchentlich statt.

Aus Rostock Montag, Mittwoch und Freitag um 9 Uhr Vormittags, nach Ankunft des ersten Zuges (aus Berlin 11 Uhr Abends, in Rostock 8 Uhr 5 Min. früh);

in Nykjöbing an denselben Tagen gegen Mittag, zum Anschluß an den Mittagszug nach Kopenhagen, aus Nykjöbing 2 Uhr 55 Min. Nachmittags, in Kopenhagen 8 Uhr 45 Min. Abends.

Aus Nykjöbing Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, um 2 Uhr 30 Min. Nachmittags, nach Ankunft des Zuges von Kopenhagen (Abgang 9 Uhr Vormittags), in Nykjöbing 2 Uhr 25 Min. Nachmittags;

in Rostock an denselben Tagen um 7 Uhr 30 Min. Abends, zum Anschluß an den letzten Zug nach Berlin, aus Rostock 9 Uhr Abends, in Berlin 5 Uhr 58 Min. früh.

4) Linie Stettin-Kopenhagen.

Die Fahrten finden einmal wöchentlich statt.

Aus Stettin Sonnabend um 1 Uhr Nachmittags, nach Ankunft des Courierzuges von Berlin, aus Berlin 8 Uhr 30 Min. früh, in Stettin 11 Uhr 4 Min. Vormittags;

in Kopenhagen Sonntag um 5 Uhr früh.

Aus Kopenhagen Mittwoch um 3 Uhr Nachmittags;

in Stettin Donnerstag um 9 Uhr Vormittags, zum Anschluß an den Mittagszug nach Berlin, aus Stettin 12 Uhr Mittags, in Berlin 3 Uhr 48 Min. Nachmittags.

5) Linie Stralsund-Malmö.

Die Fahrten finden vom 3ten Mai bis Ende September in beiden Richtungen dreimal wöchentlich statt.

Aus Stralsund Montag, Mittwoch und Freitag bei Tagesanbruch, nach Ankunft des Zuges aus Berlin, aus Berlin am Tage vorher 5 Uhr 30 Min. Nachmittags, in Stralsund 11 Uhr 52 Min. Abends;

in Malmö an denselben Tagen Mittags, zum Anschluß an den Localdampfer nach Kopenhagen (in Kopenhagen 3 Uhr 15 Min. Nachmittags) und an den Schnellzug nach Stockholm, aus Malmö 2 Uhr 40 Min. Nachmittags, in Stockholm 7 Uhr 25 Min. früh.

Aus Malmö Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 1 Uhr früh, im Anschluß an den um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags in Malmö eingetroffenen Schnellzug von Stockholm;

in Stralsund an denselben Tagen Vormittags, zum Anschluß an die Mittagszüge nach Berlin, aus Stralsund 11 Uhr 4 Min. Vormittags, in Berlin 5 Uhr 5 Min. Nachmittags, bzw. 12 Uhr 20 Min. Nachmittags, in Berlin 6 Uhr Abends.

Schwerin am 23sten August 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Die II. Personenpost zwischen Crivitz und Schwerin erhält vom 1sten September ab in der Richtung von Schwerin nach Crivitz folgenden veränderten Gang:

Aus Schwerin: täglich 10 Uhr 15 Min. Abends,
in Crivitz: täglich 12 Uhr 5 Min. früh.

In entgegengesetzter Richtung bleibt der Gang unverändert.

Schwerin am 23sten August 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Unter den Schafen der Erbpächter Döscher zu Burow, Voß zu Wilsen und Stropahl zu Granzin bei Lübz, sowie zu Gaarz bei Plau, zu Buchenhof bei Sternberg, zu Schwanheide bei Büchen, zu Langenheide bei Brahlstorf, zu Schwartow, zu Zahrensdorf und zu Klein-Bengerstorf bei Boizenburg, zu Gößlow bei Redefin, zu Warlitz bei Hagenow, zu Bülow, zu Demen und zu Basthorst bei Crivitz, zu Priborn, zu Kieve und zu Zielow bei Röbel, zu Zaschendorf bei Brüel, zu Garlitz, zu Gudow und zu Trebs bei Lübtheen, zu Recheln bei Brüel und zu Grebs bei Malliß sind die Pocken ausgebrochen.

Den Schafen zu Gr.-Raden bei Sternberg, zu Eickhof bei Warnow, zu Wedendorf, Gr.- und Kl.-Hundorf, Blieschendorf, Kasendorf und Rambeel bei Rehna sind die Schutzpocken geimpft.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Stuer bei Malchow, zu Vorderhagen und zu Langfeld in der Teldau, zu Sembzin bei Waren, zu Friedrichshof bei Röbel und zu Quassel bei Lübtheen ist erloschen.

Schwerin am 26sten August 1880.

II. Abtheilung.

(1) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Der Vicefeldwebel von Schröder vom 1sten Bataillon 2ten Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 76 zum Secondlieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Drewitz vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Premierlieutenant, und

der Secondlieutenant von Bismarck von der Artillerie-Abtheilung zum Premierlieutenant.

Dem Premierlieutenant von Bülow von der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 ist der Abschied mit dem Charakter als Rittmeister bewilligt, und

der Hauptmann und Batterie-Chef Oberbeck von der Artillerie-Abtheilung in das Schleswigsche Feld-Artillerie-Regiment Nr. 9 versetzt.

Schwerin am 20sten August 1880.

---

(2) Nachdem der Königlich Großbritannische Consular-Agent Heinrich Wilhelm Podeus in Wismar zum Vice-Consul daselbst ernannt, ist derselbe nunmehr in solcher Eigenschaft landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin am 21sten August 1880.

---

(3) Der Pastor Wehner in Rehna ist mit der Verwaltung des Kirchen-Provisorats daselbst bis auf Weiteres beauftragt worden.

Schwerin am 21sten August 1880.

---

(4) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oekonom Richard Alphons Brunckhorst aus Hamburg den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Karcheez, Amts Güstrow, am 13. d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. September 1880.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat August 1880. (2) Bekanntmachnng, betreffend die Wiederaufhebung des Verbots der Einführung von Rindvieh aus dem Königreich Dänemark. (3) Bekanntmachung, betreffend die Einsendungen der Beiträge zum Staats-Kalender. (4) und (5) Bekanntmachungen, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat August 1880

ermittelt und betragen für

1)	für 100 Kilogramm Weizen	22	Mark	— Pfennige,
2)	= = = Roggen	18	=	50 =

3)	für 100 Kilogramm	Gerste	. . . . .	16	Mark	—	Pfennige,
4)	= = =	Hafer	. . . . .	15	=	50	=
5)	= = =	Erbsen	. . . . .	17	=	—	=
6)	= = =	Stroh	. . . . .	4	=	—	=
7)	= = =	Heu	. . . . .	5	=	—	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	. . . . .	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	. . . . .	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	. . . . .	5	=	50	=

Schwerin am 6ten September 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Das unter dem 4ten Mai d. J. erlassene Verbot der Ein- und Durchführung von Rindvieh sowie von rohen Theilen desselben aus dem Königreich Dänemark wird hierdurch wieder aufgehoben.

Schwerin am 4ten September 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Die betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, die Beiträge zum ersten Theile des Staats-Kalenders vor dem Ablaufe des Monats November, und diejenigen zum zweiten Theile spätestens bis zum 15ten October, die Mittheilungen über Veränderungen in den Domanial-Aemtern aber, da mit dem die Domanial-Aemter betreffenden Abschnitte des Staats-Kalenders der Druck beginnt, spätestens bis zum 1sten October d. J. direct an uns einzusenden.

Ueber Veränderungen, welche nach Einsendung der Beiträge etwa noch vorkommen sollten, wird bis spätestens zum 10ten Januar 1881 eine Mittheilung erbeten, damit sie in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin am 24sten August 1880.

Das Großherzogliche statistische Bureau.

Dippe.

---

(4) Die gegen die Pferde auf dem Erbpachthofe Zapel bei Crivitz verhängten Sicherheitsmaßregeln sind nach Beseitigung des Rotzverdachtes wieder aufgehoben.

Schwerin am 2ten September 1880.

---

(5) Unter den Schafen der Stadtheerde zu Boizenburg, des Erbpächters Peeck zu Quetzin bei Plau, des Erbpächters Voß zu Gresse bei Boizenburg, des Mühlenbesitzers Köppen und des Miteigenthümers Oldenburg zu Buchholz bei Wredenhagen, des Schulzen Mahncke zu Kambs bei Röbel, zu Düssin bei Brahlstorf, zu Wotrum, Gr.-Wokern, Kl.-Wokern, Bülow und Tellow bei Teterow, zu Liessow bei Brüel, zu Barner-Stück bei Schwerin, zu Kolbow und Horst bei Grabow, zu Röbel, zu Schwechow bei Pritzier, zu Gr.-Bäbelin bei Serrahn, zu Alt-Schlagstorf und zu Neu-Schlagstorf bei Ventschow, zu Leisterförde bei Büchen, zu Schependorf bei Warnow, zu Karow bei Goldberg, zu Bergfeld und Krevtsee bei Lalendorf, zu Ventschow, zu Schwastorf bei Waren, zu Kuhstorf, Loosen und Moraas bei Hagenow, zu Gremmelin bei Güstrow, zu Charlottenthal, Seegrube und Bossow bei Krakow, zu Karbow bei Röbel, zu Leisten und Wendisch-Priborn bei Plau, zu Zislow bei Stuer, zu Spendin bei Dobbertin, zu Redefin, sowie zu Kladow und Hohen-Pritz bei Crivitz sind die Pocken ausgebrochen.

Den Schafen zu Klaber bei Lalendorf, zu Kl.-Vielen bei Penzlin und zu Repzin bei Grabow sind die Schutzpocken geimpft.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Lübtheen, zu Rogeez bei Stuer, zu Rothspalk bei Lalendorf, sowie zu Wilsen und Wilser-Hütte bei Serrahn ist erloschen.

Schwerin am 6ten September 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landdrost Schultetus in Güstrow das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten August 1880.

---

(2) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Hauptmann von Sydow vom Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 ist zum Batterie-Chef in der Mecklenburgischen Artillerie-Abtheilung ernannt.

Der Secondlieutenant Seeler vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist zum Premierlieutenant befördert.

Schwerin am 3ten September 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 21. September 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) bis (4) Bekanntmachungen in Post-Angelegenheiten. (5) und (6) Bekanntmachungen, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Personenpost zwischen Röbel und Waren hat in der Richtung von Waren nach Röbel folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Waren: täglich 4 Uhr 25 Min. Nachmittags,
in Röbel: täglich 6 Uhr 40 Min. Abends.

In entgegengesetzter Richtung unverändert.

Schwerin am 7ten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

(2) Zum 1sten October tritt die Republik San Domingo dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus der Republik San Domingo die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 16ten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Vom 1sten October ab wird der Meistbetrag der Postanweisungen im Verkehr mit Ostindien auf 20 Pfund Sterling (409 Mark) erhöht. Der einzuzahlende Betrag ist vom Absender in englischer Währung auf der Postanweisung anzugeben. Die Taxe für Postanweisungen nach Ostindien beträgt vom gleichen Zeitpunkte ab für Beträge bis 40 Mark: 40 Pf., für jede weiteren 20 Mark: 20 Pf. mehr. Ueber die sonstigen Erfordernisse der Postanweisungen nach Ostindien ertheilen die Postanstalten auf Verlangen bereitwilligst Auskunft.

Schwerin am 16ten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für das laufende Jahr am 20sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 17ten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Unter den Schafen der Erbpächter Dieckmann zu Nienhagen bei Dobbertin und Friedrich Dankert zu Gnevsdorf bei Plau, des Erpächters Engel zu Schossin bei Zachun, der Stadtheerde zu Krakow, zu Gneve, Vipperow und Kambs bei Röbel, zu Louisenhof, Gr.-Breesen, Kl.- und Gr.-Grabow, Marien-

hof und Rum=Kogel bei Krakow, zu Wendelstorf bei Bobitz, zu Mühlenbeck und Warsow bei Zachun, zu Raden, Lübsee und Grünenhof bei Lalendorf, zu Kl.=Lukow bei Teterow, zu Braunsberg bei Güstrow, zu Roez und Mönkbusch bei Malchow, zu Gr.= und Kl.=Görnow bei Blankenberg, zu Steinhagen bei Kirch=Grubenhagen, zu Bellin bei Zehna, zu Dämelow bei Bentschow, zu Balow bei Grabow, zu Federow bei Waren, zu Wendorf und Nutteln bei Brüel, zu Kölzin und Nieklitz bei Zarrentin, sowie zu Rostorf und Dorf Bretzin bei Boizenburg sind die Pocken ausgebrochen.

Den Schafen zu Retgendorf bei Schwerin, zu Klebe bei Plau, zu Eickelberg bei Blankenberg, zu Ahrenshagen bei Krakow und zu Bobzin bei Lübz sind die Pocken geimpft.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Wiebendorf, Gülze und Neu=Gülze bei Boizenburg, zu Werder bei Malchow, zu Hof Ganzlin bei Plau, zu Schwaberow bei Hagenow, zu Radelübbe, sowie Hof und Dorf Bakendorf bei Zachun, zu Neu=Schloen und Grabenitz bei Waren, zu Goldenitz bei Pritzier, zu Garlitzer Mühle bei Lübtheen und zu Brahlstorf ist erloschen.

Schwerin am 17ten September 1880.

(6) Ein Pferd des Bauern Peper zu Priborn bei Röbel ist vom Rotz befallen und getödtet.

Schwerin am 20sten September 1880.

II. Abtheilung.

(1) Dem Schlachtermeister August Mahn in Rostock ist der Charakter als Hofschlachter Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 17ten August 1880.

(2) Der bisherige Candidat der Theologie, Lehrer Carl Schlüter in Plau ist am 13ten Sonntage nach Trinitatis, den 22sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Groß=Vielen erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 31sten August 1880.

(3) Der Realschullehrer, Candidat der Theologie G. C. W. Chr. L. Starck in Schwerin ist am 15ten Sonntage nach Trinitatis, den 5ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Parum, Präpositur Wittenburg, erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 7ten September 1880.

---

(4) Der Amtsauditor Dr. Carl Stichert zu Wismar ist auf sein Ansuchen aus dem Cameraldienste entlassen worden.

Schwerin am 9ten September 1880.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Vom Grenadier-Regiment Nr. 89 der Unteroffizier Baron von Stenglin zum Portépéefähnrich,

vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 der Secondlieutenant Graf von Bernstorff von der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 zum Premierlieutenant, und

der Vicefeldwebel Herbing vom 2ten Bataillon 2ten Westpreußischen Landwehr-Regiments Nr. 7 zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90.

Vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist dem Hauptmann a. D. von Haeften, zuletzt von der Infanterie des 1sten Bataillons 4ten Westphälischen Landwehr-Regiments Nr. 17, der Charakter als Major verliehen.

Schwerin am 18ten September 1880.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Rudolph Johannes von Böhl auf Gottmannsförde den Lehneid wegen der von ihm angekauften Lehngüter Rubow und Alt-Schlagstorf, Amts Mecklenburg und Crivitz, am 3ten September d. J., und

der Oekonom Eduard Hagemeister aus Conrade den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Wozinkel, Amts Grabow, am 17ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 29. September 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtages. (2) Bekanntmachung, betreffend Formulare ꝛc. zu der Volkszählung am 1. December d. J. (3) bis (8) Bekanntmachungen, betreffend das Postwesen. (9) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den diesjährigen in Malchin abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 17ten November d. Js. eröffnen zu lassen Allerhöchst beschlossen und zu dem Zwecke das nachstehende Landtagsausschreiben allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen.

Schwerin am 24sten September 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. v. Bülow.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir geben euch hiemit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Malchin halten und denselben am 17ten November d. J. eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiemit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 16ten November d. J., euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr mögt nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollt ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich andern Unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

An dem geschieht Unser gnädigster Wille und Meinung, und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 24sten September 1880.

Friedrich Franz.

H. Graf v. Bassewitz. Buchka. Wetzell. von Bülow.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Contribution.

II. Bewilligung der außerordentlichen Contribution zur Deckung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Casse.

(2) Zur Vereinfachung der Expedition werden den Ortsobrigkeiten die für sie nach §. 15 der Verordnung vom 6ten Julius d. J., betreffend die am 1sten December d. J. vorzunehmende Volkszählung, bestimmten Exemplare der vorgeschriebenen Formulare, Instructionen und Control-Listen ohne Begleitungsrescript aus der Registratur des unterzeichneten Ministeriums zugefertigt werden.

Sollte eine Ortsobrigkeit die für sie erforderlichen Listen ꝛc. nicht bis zum 10ten November d. J. in der benöthigten Anzahl erhalten haben, so ist darüber alsdann ungesäumt dem unterzeichneten Ministerium unter Angabe des Bedarfs Anzeige zu machen.

Schwerin am 27sten September 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Brandt.

---

(3) Bei der Kaiserlichen Postagentur in Dummerstorf wird am 1sten October eine Telegraphendienststelle mit Fernsprechbetrieb eingerichtet werden. Dieselbe hält beschränkten Tagesdienst.

Schwerin am 18ten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Heiligedamm wird für das laufende Jahr am 25sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Doberan und Heiligedamm kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 23sten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Der Postverkehr zwischen Rostock und Warnemünde wird jetzt in folgender Weise vermittelt:

a. Durch das Dampfschiff „Courier".
(Beförderung von Postsendungen jeder Art.)
Aus Rostock: täglich 2 Uhr 10 Min. Nachmittags.
Aus Warnemünde: täglich 7 Uhr 50 Min. Morgens.
Beförderungszeit 1 Stunde.

b. Durch eine Botenpost.
(Mit beschränkter Beförderung.)
Aus Rostock: täglich 6 Uhr früh.
Aus Warnemünde: täglich 1 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Beförderungszeit 3 Stunden 30 Minuten.

Schwerin am 24sten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Die Personenpost zwischen Crivitz und Parchim erhält vom 1sten October ab folgenden veränderten Gang:
Aus Parchim: täglich 7 Uhr 30 Min. früh,
in Severin: täglich 8 Uhr 30 Min. Morgens,
in Crivitz: täglich 9 Uhr 45 Min. Morgens.
In entgegengesetzter Richtung unverändert.

Schwerin am 25sten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(7) Die II. Personenpost zwischen Crivitz und Schwerin erhält vom 1sten October ab folgenden veränderten Gang:
Aus Crivitz: täglich 10 Uhr Vormittags,
in Schwerin: täglich 11 Uhr 50 Min. Vormittags.
In entgegengesetzter Richtung unverändert.

Schwerin am 25sten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(8) Vom 1. October ab kommt bei Postanweisungen nach Niederland und Niederländisch Ostindien das Umrechnungsverhältniß von 100 Gulden Niederländisch gleich 170 Mark in Anwendung.

Schwerin am 26sten September 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(9) Unter den Schafen des Erbpächters Tretow zu Ruest bei Goldberg, des Erbpächters Meyer zu Fasanerie bei Schwerin, des Erbpächters Friedrich Lembcke zu Schwarz in der Sand-Probstei, der Erbpächter zu Alt-Schlagstorf und zu Rubow bei Ventschow, der Erbpächter Schliemann und Köhn zu Zernin bei Warnow, des Försters Baerens zu Sandhof bei Goldberg, des Schulzen Döscher zu Kobrow bei Sternberg und des Pfarrpächters Tonner zu Lohmen bei Dobbertin, ferner unter den Schafen zu Diedrichshof bei Warnow, zu Kressin und zu Woosten bei Goldberg, zu Vorwerk bei Dassow, zu Serrahn, Kuchelmiß und Hinzenhagen bei Krakow, zu Gallentin bei Kleinen, zu Niendorf und zu Gr.-Schmölen bei Dömitz, zu Goldenstädt bei Schwerin, zu Charlottenhof und zu Wold bei Waren, und zu Hof Warsow und zu Sülstorf bei Zachun, zu Reppentin bei Plau und zu Weitenfelde in der Teldau sind die Pocken ausgebrochen.

Den Schafen zu Prestin und Wilhelmshof bei Crivitz, sowie zu Buerbeck bei Sternberg sind die Schutzpocken geimpft.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen des Schulzen Meyer und des Erbpächters Leppin zu Ganzlin bei Plau und unter den Schafen zu Kölpin bei Crivitz, sowie die Räudekrankheit in der städtischen Schafheerde zu Crivitz ist erloschen.

Schwerin am 27sten September 1880.

II. Abtheilung.

(1) Der Steuer-Supernumerar Heinrich Wittenburg ist zum Assistenten in der Großherzoglichen Steuer- und Zoll-Verwaltung ernannt und befördert worden.

Schwerin am 13ten September 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben es den beiden Söhnen des Großherzoglichen Hoflieferanten Benedict Vogel in Mainz, Joseph Emil Vogel und Friedrich Rudolph Vogel, zu gestatten geruht, bei Uebernahme des väterlichen Weingeschäfts unter der alten Firma „Gebrüder Vogel" den Charakter als Großherzogliche Hoflieferanten fortzuführen.

Schwerin am 15ten September 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Gerichtsvollzieher Busch zu Teterow zum 1sten October d. J. zum Canzlisten beim Landgericht zu Güstrow zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten September 1880.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gerichtsvollzieher Johann Riemer zu Brüel zum 1sten October d. J. in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Teterow zu versetzen geruht.

Schwerin am 18ten September 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den vormaligen Bezirks-Feldwebel Fibiger aus Colmar zum 1sten October d. J. zum Gerichtsvollzieher in Brüel zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten September 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Baumeister Müschen in Lübz auf seinen Antrag die Entlassung aus dieser seiner Stellung und aus dem diesseitigen Staatsdienste zu Michaelis d. J. zu bewilligen.

Schwerin am 25ten September 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 34.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 9. October 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien für den Monat September 1880. (2) Bekanntmachung, betreffend die Prüfungs-Commission für Candidaten des Baufachs. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat September 1880

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm Weizen	19	Mark	— Pfennige,
2)	= = = Roggen	18	=	50 =

3)	für 100 Kilogramm	Gerste	. . . . .	16	Mark —	Pfennige,
4)	= = =	Hafer	. . . . .	13	= 50	=
5)	= = =	Erbsen	. . . . .	17	= —	=
6)	= = =	Stroh	. . . . .	4	= —	=
7)	= = =	Heu	. . . . .	5	= —	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	. . . . .	12	= —	=
9)	= =	Tannenholz	. . . . .	9	= —	=
10)	1000 Soden	Torf	. . . . .	5	= 50	=

Schwerin am 4ten October 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

---

(2) Nachdem die laut §. 2 der Prüfungs-Ordnung für die Candidaten des Baufaches vom 14ten Junius d. J. (Regierungs-Blatt No. 20) zur Abhaltung der Prüfungen niederzusetzende Commission bestellt worden ist, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Mitgliedern derselben

der Schulrath Dr. Hartwig hieselbst,
der Landbaumeister Koch in Güstrow,
der Landbaumeister Dornblüth in Rostock,
der Wege- und Wasserbau-Director Mensch hieselbst und
der Eisenbahn-Baumeister Langfeldt in Rostock

ernannt sind.

Schwerin am 27sten September 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

---

(3) Unter den Schafen des Pächters Koch zu Blankenberg, des Erbpächters Lomer zu Losten bei Kleinen, des Erbpächters Ahrens zu Tarnow bei Bützow, der Kreuzthor-Heerde zu Parchim und der Erbpächter Möller zu Pastin bei Sternberg und Becker zu Möllen bei Krakow, ferner zu Tessin und zu Kuhlen bei Brüel, zu Laase bei Warnow, zu Sagestorf bei Sternberg, zu Gresse bei Boizenburg, zu Hoppenrade und zu Lüdershagen bei Güstrow, zu Lalchow

bei Plau, zu Auguſtenberg bei Lalendorf, zu Suckow, Bahlenhüſchen, Gr.-Niendorf und Vorbeck bei Criviz, zu Hof Dütſchow bei Neuſtadt, zu Warlow bei Ludwigsluſt, zu Tenze bei Teterow, zu Toddin bei Hagenow und zu Schlemmin bei Lübz ſind die Pocken ausgebrochen.

Den Schafen zu Auguſtenhof bei Criviz, zu Tüſchow und Sternsruh bei Wittenburg, zu Penzlin und zu Kl.-Wangelin bei Plau ſind die Pocken geimpft.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen des Erbmüllers Doll zu Retzow bei Plau, des Erbpächters Warning zu Tarnow bei Bützow, ferner unter den Schafen zu Buchenhof bei Sternberg, zu Golchen und zu Zaſchendorf bei Brüel, zu Beſendorf bei Zachun, zu Buchholz bei Ventſchow, zu Neu-Stuer und zu Wunderfeld bei Stuer, zu Dammereez bei Brahlſtorf und auf dem Erbpachthofe Warnow iſt erloſchen.

Den Schafen zu Kl.-Görnow bei Blankenberg ſind die Pocken geimpft; die im Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 32, erfolgte Bekanntmachung des Ausbruchs der Schafpocken daſelbſt beruht auf einem Verſehen.

Schwerin am 8ten October 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bäckermeiſter und Bürgerworthalter Lange in Hagenow die Medaille mit der Inſchrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 31ſten Auguſt 1880.

---

(2) Der zweite Prediger Schünemann in Grabow iſt zum 1ſten k. M. October emeritirt worden, und der bisherige Seminarlehrer Adolph D. J. G. Kliefoth in Lübtheen wieder zum zweiten Prediger in Grabow berufen und am 17ten Sonntage nach Trinitatis, den 19ten d. M., nach vorheriger Solitairpräſentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination ſofort in ſein neues Amt introducirt worden.

Schwerin am 24ſten September 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Forſtpraktikanten Grafen Heinrich von Brockdorff-Ahlefeld unter dem 21ſten d. Mts. zum Jagdjunker Allergnädigſt zu ernennen geruht.

Schwerin am 25ſten September 1880.

---

(4) Der bisherige Architekt G. Hamann zu Wismar ist auf Michaelis d. Js. zum Districts-Bauconducteur ernannt und mit der commissarischen Verwaltung des Baudistricts Lübz beauftragt worden.

Schwerin am 28sten September 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Wirthschafterin Clai in Teterow die Verdienstmedaille in Bronze an der Schleife zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten September 1880.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Posthalter Gaedcke in Hagenow die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten September 1880.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Teich in Teterow die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 29sten September 1880.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lehrer Peters zu Wittenförden die Verdienstmedaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten September 1880.

---

(9) Der Districts-Ingenieur Ernst in Dömitz ist mit Michaelis d. Js. auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, und sind die bisher von ihm in seiner gedachten Eigenschaft verwalteten Geschäfte dem Districts-Ingenieur Renard in Grabow, unter Erweiterung des Districts desselben auf das Amt Dömitz, übertragen.

Schwerin am 1sten October 1880.

---

(10) Der Inspector der Taubstummenanstalt Wächtler in Ludwigslust ist seinem Ersuchen gemäß in den Ruhestand versetzt worden.

Schwerin am 4ten October 1880.

---

(11) Dem bisherigen Inspector der Taubstummenanstalt Wächtler in Ludwigslust ist der Charakter eines Directors verliehen worden.

Schwerin am 4ten October 1880.

---

(12) Der Lehrer an der Taubstummenanstalt Mulsow in Ludwigslust ist zum Inspector der Anstalt ernannt worden.

Schwerin am 4ten October 1880.

---

(13) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Freiherr Carl Johann von Kap-herr auf Lockwitz im Königreich Sachsen den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Kl.-Vielen c. p. Hartwigshof, Amts Stavenhagen, am 1sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 15. October 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Wozinkel. (2) und (3) Bekanntmachungen in Post-Angelegenheiten. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem die Zwangsversteigerung des Gutes Wozinkel stattgefunden hat, ist das bisherige Hypothekenbuch für dieses Gut definitiv geschlossen, cassirt und außer Kraft gesetzt und ein neues Hypothekenbuch für das Allodialgut Wozinkel, Amts Grabow, unterm heutigen Datum niedergelegt.

Schwerin am 1sten October 1880.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.

Faull.

(2) In Mecklenburg, Ventschow und Warnow werden am 20sten October, in Gielow am 1sten November Telegraphendienststellen mit Morsebetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit den Ortspostanstalten vereinigt sind und beschränkten Tagesdienst halten werden.

Schwerin am 11ten October 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Der Gang der nachstehend aufgeführten Posten bezw. zu Postzwecken benutzten Privat-Personenfuhrwerke ist wie folgt geregelt worden:

a. Personenpost zwischen Crivitz und Parchim:

Aus Crivitz: täglich 2 Uhr 25 Min. Nachmittags,
= Severin: täglich 3 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Parchim: täglich 4 Uhr 40 Min. Nachmittags.

b. Personenpost zwischen Hagenow Bhf. und Redefin:

Aus Hagenow Bhf.: täglich 6 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Redefin: täglich 8 Uhr 15 Min. Abends.

c. II. Kariolpost zwischen Hagenow Bhf. und Wittenburg:

Aus Hagenow Bhf.: täglich 6 Uhr 40 Min. Nachmittags,
= = Stadt: täglich 7 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Wittenburg: täglich 8 Uhr 15 Min. Abends.

d. Privat-Personenfuhrwerk zwischen Marnitz und Parchim:

Aus Marnitz: täglich 6 Uhr 25 Min. früh,
in Parchim: täglich 8 Uhr 10 Min. Morgens.

In entgegengesetzter Richtung sind Aenderungen im Gange der genannten Posten bezw. zu Postzwecken benutzten Privat-Personenfuhrwerke nicht eingetreten.

Schwerin am 13ten October 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Ein Pferd des Kohlenbrenners Bohnsack in Crivitz ist vom Rotz befallen und getödtet. Die gesetzlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Unter den Schafen des Schulzen Rieck zu Rueft bei Dobbertin und der Erbpächterwittwe Schildt zu Büschow bei Warin, sowie unter den Schafen zu Fahrbinde bei Neustadt, zu Holdorf bei Brüel, zu Penzin bei Blankenberg, zu Jesendorf bei Ventschow, zu Grabow bei Röbel und zu Kl.-Schmölen bei Dömitz ist die Pockenkrankheit ausgebrochen.

Den Lämmern zu Kritzow bei Crivitz und zu Boldebuck bei Güstrow, sowie den Schafen zu Frauenmark bei Crivitz sind die Pocken geimpft worden.

Unter den Schafen zu Kirch-Jesar bei Hagenow ist die Pockenkrankheit erloschen.

In Fahrenhaupt bei Marlow ist der Milzbrand unter den Schweinen ausgebrochen; die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Schwerin am 14ten October 1880.

II. Abtheilung.

(1) Dem Tischlermeister Heinrich Bath zu Ludwigslust ist der Charakter als Hoftischler verliehen worden.

Schwerin am 29sten September 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Baurath Daniel aus Neustrelitz zum Mitgliede des Cammer- und Forst-Collegiums für die Bausachen und zum Baurath zu berufen und zu ernennen geruht.

Schwerin am 9ten October 1880.

---

(3) Der Candidat des höheren Schulamtes Dr. Meyer in Doberan ist zum Lehrer am dortigen Progymnasium ernannt worden.

Schwerin am 9ten October 1880.

---

(4) Das Lehngut Ruhethal, Amts Wittenburg, ist nach dem Ableben des Kammerherrn und Amtmannes a. D. Heinrich Ernst August Ferdinand von Doering durch Erbauseinandersetzung in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers, Kammerherrn Adolph Heinrich Carl Ferdinand von Doering übergegangen.

Schwerin am 11ten October 1880.

---

(5) Das Allodialgut Setzin, Amts Schwerin, ist nach dem Ableben des Kammerherrn und Amtmannes a. D. Heinrich Ernst August Ferdinand von Doering durch Erbauseinandersetzung in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers, Kammerherrn Adolph Heinrich Carl Ferdinand von Doering übergegangen.

Schwerin am 11ten October 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 26. October 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation der für den Fall einer Mobilmachung unabkömmlichen Lehrer. (2) Bekanntmachung in Postsachen. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Mit Bezugnahme auf §. 20 und 21 des zweiten Theiles der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanialämter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten k. M. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1881 zu reclamiren sind.

Diesen Anmeldungen ist das Formular der Liste Schema A. zu §. 21 des zweiten Theiles der Wehr-Ordnung (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen; statt der Columnen „Als unabkömmlich anerkannt“ und „Das Unabkömmlichkeitsattest liegt bei“ tritt jedoch ein eine Columne „Grund der Unabkömmlichkeit.“

Unter „Kreis" ist der Aufhebungsbezirk aufzuführen.

Unter „Bemerkungen" ist anzugeben, ob der betreffende Lehrer schon im Herbst v. J. resp. im Frühjahre d. J. in seiner jetzigen dienstlichen Stellung zur Reclamation angemeldet worden ist.

Ersatz-Reservisten II. Classe werden militairisch nicht controlirt und sind daher nicht zur Reclamation anzumelden.

Das es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unbeachtet bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig sind, und aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Schwerin am 22sten October 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Der Gang der Landbriefträger-Postverbindung Grevesmühlen-Mühleneichsen wird vom 1sten November einschließlich ab bis auf Weiteres, wie folgt, festgesetzt:

Aus Grevesmühlen: 7 Uhr Vormittags,
in Mühleneichsen: 11 Uhr 45 Min. Vormittags.
Aus Mühleneichsen 12 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Grevesmühlen: 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 21sten October 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Ein Pferd des Büdners Rudolf zu Venzkow bei Crivitz ist getödtet und bei vorgenommener Untersuchung als mit der Rotzkrankheit behaftet befunden worden. Die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sind angeordnet.

Unter den Schafen der Erbpächter Niemann und Jacobs zu Vietlübbe bei Lübz, des Erbpächters Knüppel zu Oldenstorf bei Dobbertin und des Erbpächters

Voß zu Lexow bei Malchow, ferner unter den Schafen zu Langensee bei Bützow und zu Gülzow bei Güstrow sind die Pocken ausgebrochen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen der Erbpächter Schröder, Vorbeck und Tohtz zu Kl.-Raden bei Warin, des Schulzen Voß zu Wilsen bei Lübz, des Erbpächters Schröder zu Sietow bei Malchow, ferner unter den Schafen zu Düssin bei Brahlstorf, zu Trebs, Gadow und Lübbendorf bei Lübtheen, zu Ventschow, sowie zu Basthorst, Hof und Dorf Barnin und Demen bei Criwitz, zu Schwanheide bei Büchen, zu Bülow bei Teterow, zu Hof Horst bei Boizenburg, zu Louisenhof bei Krakow, zu Leisten bei Plau, zu Möllenbeck und zu Repzin bei Grabow und zu Barnerstück bei Schwerin ist erloschen.

Den Lämmern zu Neuhof bei Güstrow und zu Roggentin bei Rostock sind die Schutzpocken geimpft.

Schwerin am 23sten October 1880.

II. Abtheilung.

1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bis dahin commissarisch mit den Geschäften eines Registrators im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beauftragten Amtsauditor Wilhelm Theodor Schönherr zum Ministerialregistrator bei diesem Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten October 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Dr. jur. Rudolph Engel aus Malchin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten October 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich Heuck aus Kützerhof nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 11ten October 1880.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Otto Gieſe aus Roſtock nach beſtandener erſter juriſtiſcher Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 12ten October 1880.

---

(5) Das Lehngut Behrendshagen c. p. Dolglas, Amts Bukow, iſt durch Vereinbarung zwiſchen den bisherigen beiden Miteigenthümern, dem Gutsbeſitzer Carl Ludwig Heinrich Hillmann auf Gubkow und dem Rentier Theodor Hillmann zu Roſtock, in das alleinige Eigenthum des Erſteren übergegangen.

Schwerin am 12ten October 1880.

---

6) Dem von der Königlich Niederländiſchen Regierung an Stelle des bisherigen Vice-Conſuls de Voß in Hamburg ernannten Vice-Conſul L. van Riet, zu deſſen Amtsgebiet auch das hieſige Großherzogthum gehört, iſt nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers vom 7ten d. M. das Exequatur Namens des Reichs ertheilt worden.

Schwerin am 13ten October 1880.

---

(7) Der Lehrer an der Bürgerſchule cand. theol. Reuter in Schwerin iſt zum Lehrer an der Realſchule daſelbſt ernannt worden.

Schwerin am 14ten October 1880.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. Jacob Wilhelm Winand von Guérard zu Berlin den Charakter eines Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten October 1880.

---

(9) Die neugegründete Conrector-Stelle an der Stadtſchule zu Penzlin iſt vom Magiſtrat daſelbſt dem Candidaten der Theologie Mau verliehen, und letzterer am 12ten d. M. in ſein Amt eingeführt worden.

Schwerin am 15ten October 1880.

---

(10) Der bisherige Rector Schmidt in Sternberg ist zum zweiten Lehrer an der Anstalt zur Ausbildung ritterschaftlicher Schullehrer, Küster und Organisten in Lübtheen ernannt worden.

Schwerin am 16ten October 1880.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Franz Crull aus Wismar nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten October 1880.

---

(12) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Die Portépéefähnriche Freiherr von Langermann und Erlencamp vom Grenadier-Regiment Nr. 89, Esmarch, Brandt von Lindau und von Béguelin vom Jäger-Bataillon Nr. 14, — letztere beide unter gleichzeitiger Versetzung resp. in das 2te Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 6 und das 1ste Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 5, — von Hünerbein vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, von Liebeherr vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Secondlieutenants, der Vicewachtmeister Schroeder vom 1sten Bataillon 2ten Hanseatischen Landwehr-Regiments Nr. 76 zum Secondlieutenant der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17, und der Oberjäger Buchka vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Portépéefähnrich.

Dem Premierlieutenant von der Landwehr-Cavallerie von Zülow vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Schwerin am 22sten October 1880.

---

(13) Der Organist und Lehrer Schröder zu Gr.-Gievitz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Gievitz bestellt worden.

Schwerin am 22sten October 1880.

---

(14) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Sternberg ist dem Rector der Stadtschule Dahnke in Lübz verliehen worden.

Schwerin am 23sten October 1880.

---

(15) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer August Neumann auf Lapitz den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Kargow c. p. Charlottenhof, Amts Stavenhagen, am 1sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. November 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die medicinische und die pharmaceutische Prüfungs-Commission in Rostock. (2) und (3) Bekanntmachungen, betreffend die Niederlegung neuer Hypothekenbücher für die Lehngüter Kargow c. p. Charlottenhof und Klein-Lukow c. p. Karlstein. (4) Bekanntmachung in Postsachen. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In die medicinische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für die mit dem 1sten k. Mts. beginnende Prüfungs-Periode berufen: der Professor Dr. von Zehender als Vorsitzender, die Professoren, Geheimer Medicinalrath Dr. Thierfelder, Dr. Aubert, Dr. Schatz, Dr. Merkel, Dr. Trendelenburg, Dr. Thierfelder jun., der Privatdocent Dr. Brummerstaedt, der Kreisphysikus, Medicinalrath Dr. Scheven und der Stadtphysikus Dr. Lesenberg als Mitglieder, und sind dem Professor Dr. Aubert außerdem noch die Functionen eines besonderen Commissarius für die Hygieine übertragen.

Die pharmaceutische Prüfungs-Commission wird während desselben Zeitraums bestehen aus dem Professor Dr. Roeper als Vorsitzendem und den Professoren

Dr. Matthiessen, Dr. Jacobsen, Dr. Nasse und dem Universitäts-Apotheker Dr. Brunnengräber als Mitgliedern.

Die Gesuche um Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen sind an den Vicecanzler der Universität Rostock, Landgerichts-Präsidenten und Consistorial-Director von Liebeherr zu Rostock, die Gesuche um Zulassung zu den Apotheker-Prüfungen aber an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Schwerin am 28sten October 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Nachdem die Zwangsversteigerung des Gutes Kargow stattgefunden hat, ist das bisherige Hypothekenbuch für dieses Gut definitiv geschlossen, cassirt und außer Kraft gesetzt, und unter dem heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch für das Lehngut Kargow c. p. Charlottenhof, Amts Stavenhagen, niedergelegt.

Schwerin am 18ten October 1880.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.

R. Faull.

---

(3) Nachdem die Zwangsversteigerung des Gutes Klein-Lukow stattgefunden hat, ist das bisherige Hypothekenbuch für dieses Gut definitiv geschlossen, cassirt und außer Kraft gesetzt, und unter dem heutigen Datum ein neues Hypothekenbuch für das Lehngut Klein-Lukow c. p. Karlstein, Amts Stavenhagen und Neustadt, niedergelegt.

Schwerin am 20sten October 1880.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.

R. Faull.

---

(4) Vom 1sten November ab sind Postaufträge nach Belgien zulässig. Die Einziehung von Geldern im Wege des Postauftrags kann bis zum Betrage von

750 Franken erfolgen. Der einzuziehende Betrag ist auf dem Formular zum Auftrage in Franken und Centimen anzugeben. Postauftragsbriefe nach Belgien müssen frankirt werden. Die Taxe für dieselben beträgt wie bei Einschreibbriefen nach Belgien an Porto 20 Pfennig für je 15 Gramm und an Einschreibgebühr 20 Pfennig. Der eingezogene Betrag wird dem Absender nach Abrechnung der Postanweisungstaxe mittelst Postanweisung zugestellt. Bei nicht eingelösten Postaufträgen wird auf Verlangen des Absenders die Protestaufnahme durch die Bestimmungs-Postanstalt vermittelt. Ueber die näheren Bestimmungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 23sten October 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Unter den Schafen zu Vicz bei Hagenow sind die Pocken ausgebrochen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen der Stadtheerde zu Boizenburg, des Erbpächters Engel zu Schossin bei Zachun, des Erbpächters Stropahl zu Granzin bei Lübz, zu Zahrenstorf, Schwartow und Klein-Bengerstorf bei Boizenburg, zu Gößlow bei Pritzier, zu Langenheide bei Brahlstorf, zu Wamekow bei Sternberg, zu Mönchbusch bei Malchow, zu Friedrichshagen c. p. Hohenfelde und Wattmannshagen bei Lalendorf, zu Neu-Schlagstorf bei Ventschow, zu Marienhof, Klein- und Groß-Grabow und Kuchelmiß bei Krakow, zu Grebs bei Dömitz, zu Kladow bei Crivitz und zu Zibühl, Dreetz und Peetsch bei Bützow ist erloschen.

Schwerin am 30sten October 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Superintendenten Schmidt in Malchin den Charakter eines Consistorialraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 23sten October 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Förster Hagemeister zu Höltingsdorf zu Johannis d. J. die nachgesuchte Dienst-Entlassung, unter Verleihung des Titels als Oberförster, in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 23sten October 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den außerordentlichen Professor Dr. Otto Nasse in Halle zum ordentlichen Professor der Medicin an der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten October 1880.

---

(4) Der Amtsauditor und Rechtsanwalt Dr. jur. Adolph Langfeldt zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock mit Auszeichnung bestanden.

Schwerin am 27sten October 1880.

---

(5) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Waren ist dem cand. theol. Peeck in Boizenburg verliehen worden.

Schwerin am 29sten October 1880.

---

(6) Die Cantor- und Conrector-Stelle an der Kirche und Stadtschule in Waren ist dem cand. theol. Kriel in Dömitz verliehen worden.

Schwerin am 29sten October 1880.

---

(7) Der Conrector an der Stadtschule Müschen in Lübz ist zum Rector daselbst ernannt worden.

Schwerin am 30sten October 1880.

---

(8) Die Rector-Stelle an der Stadtschule zu Tessin ist dem Candidaten der Theologie Friedrich Walter verliehen worden.

Schwerin am 30sten October 1880.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der vormalige Gutspächter August Sellschopp den Homagial-Eid wegen des ihm von den Erben seines verstorbenen Schwiegervaters, Gutsbesitzers Wilhelm Strempel, auf Grund letztwilliger Verfügung desselben zum Eigenthum überwiesenen und im Rostocker Districte belegenen Allodial-Guts Gr.-Stove c. p. Sandkrug am 29sten October d. J. abgeleistet.

Mit dieser No. 37 wird ausgegeben: No. 21 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 9. November 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat October 1880. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ablieferung der Notariats-Siegel ꝛc. Seitens immatriculirter Notare, welche die Berechtigung zur Ausübung des Notariats nicht mehr besitzen, so wie die Verpflichtung der Notare, von Wohnorts-Veränderungen oder Amtsniederlegung dem Großherzoglichen Justiz-Ministerium Anzeige zu machen. (3) Bekanntmachung in Postsachen. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat October 1880

ermittelt und betragen

1) für 100 Kilogramm Weizen . . . . . 20 Mark 50 Pfennige,
2) = = = Roggen . . . . . 20 = — =

3)	für 100 Kilogramm	Gerste	16	Mark	80	Pfennige,
4)	= = =	Hafer	15	=	—	=
5)	= = =	Erbsen	18	=	—	=
6)	= = =	Stroh	4	=	—	=
7)	= = =	Heu	5	=	—	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	5	=	50	=

Schwerin am 4ten November 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Unter Bezugnahme auf die Verordnung vom 26sten Januar d. J., betreffend das Notariat, werden sämmtliche im hiesigen Großherzogthume wohnende Personen, welche als Notare immatriculirt worden sind, aber aus irgend einem Grunde die Berechtigung zur Ausübung des Notariats nicht mehr besitzen, hierdurch aufgefordert, ihre Notariats-Protokolle und Notariats-Siegel an das für ihren Wohnsitz zuständige Amtsgericht abzuliefern.

Zugleich werden alle Notare, welche ihren Wohnsitz verändern oder ihr Amt als Notar niederzulegen beabsichtigen, angewiesen, hiervon dem unterzeichneten Ministerium berichtliche Anzeige zu machen.

Schwerin am 1sten November 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(3) Das zur Beförderung der Postsendungen dienende Privat-Personenfuhrwerk zwischen Lübtheen und Pritzier hat bei der dritten täglichen Fahrt folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Lübtheen: täglich 6 Uhr Abends.
= Pritzier: täglich 8 Uhr 30 Min. Abends.
Beförderungszeit 50 Minuten.

Schwerin am 5ten November 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Die Räudekrankheit unter den Schafen zu Goldenstädt bei Schwerin ist erloschen.

Unter der städtischen Schafheerde zu Lübz sind die Pocken ausgebrochen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen des Erbpächters Becker zu Möllen bei Krakow, sowie zu Loosen und Garlitz bei Lübtheen, zu Zielow bei Röbel, zu Warlitz, Redefin und Kuhstorf bei Hagenow, zu Krümmel c. p. bei Röbel, zu Hohen-Pritz bei Crivitz, zu Kl.-Wockern bei Teterow, zu Dorf Bretzin bei Boizenburg, und zu Vorwerk bei Dassow ist erloschen.

Schwerin am 5ten November 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Friedrich von Böhl aus Gottmannsförde nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten October 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Adolph Steinmann aus Jördenstorf nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 25sten October 1880.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Constantin Heidensleben aus Schwaan nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 27sten October 1880.

---

(4) Der Amtsdiätar Adolph Kunstein hierselbst ist zum Calculator beim Finanz-Ministerium ernannt worden.

Schwerin am 1sten November 1880.

---

(5) Der seitherige Oekonomus und Provisor an der Kirche zu Neukalen, Hermes, ist aus seinem Dienste an dieser Kirche entlassen, und ist der Pastor Klähn daselbst interimistisch mit der Führung der Geschäfte eines Oekonomus und Provisors an genannter Kirche beauftragt worden.

Schwerin am 1sten November 1880.

---

(6) Nachdem der Canzleidiener Jenckel auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog den bisherigen Feldwebel Karstien wiederum zum Canzleidiener bei dem Staats-Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin am 2ten November 1880.

---

(7) Der Inspector Nevermann zu Alt-Vorwerk ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Boddin bestellt worden.

Schwerin am 3ten November 1880.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende Personal-Veränderung stattgefunden:

Der Unterarzt Dr. Bähnisch vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist unter Versetzung zum Colbergschen Grenadier-Regiment (2ten Pommerschen) Nr. 9 zum Assistenzarzt 2ter Classe befördert.

Schwerin am 5ten November 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 24. November 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die am 1sten December vorzunehmende Volkszählung. (2) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korn-Deputate nach den Martini-Preisen. (3) und (4) Bekanntmachungen in Postsachen. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Mit Rücksicht auf die Bestimmungen in §. 15 der Verordnung vom 6ten Julius d. J., betreffend die am 1sten December 1880 vorzunehmende Volkszählung, werden die Ortsobrigkeiten aufgefordert, bei Einsendung der ausgefüllten Bevölkerungstabellen ꝛc. an das unterzeichnete Ministerium auf der Adresse links oben das Wort „Volkszählung“ beizufügen und dasselbe zu unterstreichen, damit diese Sendungen sofort zur Superrevision gelangen.

Schwerin am 22sten November 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Brandt.

(2) Nach den Martini-Preisen dieses Jahres beträgt die Vergütung der Korn-Deputate zum laufenden Jahrgange:

für 59 Pfd. Weizen	(den bisherigen Landesscheffel)	6	Mark	20	Pfg.,
= 56 Pfd. Roggen	(desgleichen)	5	=	66	=
= 39⅜ Pfd. Hafer	(desgleichen)	2	=	95	=
= 48 Pfd. Gerste	(desgleichen)	4	=	20	=
= 62 Pfd. Erbsen	(desgleichen)	5	=	58	=
= 48 Pfd. Buchweizen	(desgleichen)	3	=	60	=

Gesammte berechnende Großherzogliche Amts- und Forstbeamte werden angewiesen, darnach den betheiligten Empfängern die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und dieselbe mit Bezug auf diese Verordnung unter Anschluß der Quittung in Ausgabe zu berechnen.

Schwerin am 11ten November 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Cammer- und Forst-Collegium.
v. Nettelbladt. Passow.

---

(3) Für Briefsendungen nach Australien bietet in der Regel der Weg über Brindisi und von dort mit britischen Postdampfschiffen die schnellste Beförderung. Dieser Weg wird daher stets dann benutzt, wenn nicht die Beförderung auf einem bestimmten anderen Wege vom Absender durch Vermerk auf der Adresse ausdrücklich verlangt worden ist. Insbesondere werden die Sendungen nur dann an England ausgeliefert, wenn das Verlangen sich entweder auf die Beförderung über Plymouth und mit den von dort abgehenden Privatschiffen oder auf die Beförderung durch England und durch die Vereinigten Staaten von Amerika richtet. Die Sendungen müssen im ersteren Falle mit der Bezeichnung **via Plymouth by private ship**, im anderen Falle mit Aufschrift via England, New-York und San Francisco versehen sein.

Schwerin am 17ten November 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Die Personenpost zwischen Bützow und Kröpelin hat in der Richtung von Bützow nach Kröpelin folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Bützow: täglich 8 Uhr Morgens,
aus Gerdshagen: täglich 10 Uhr 10 Min. Morgens,
in Kröpelin: täglich 11 Uhr 15 Min. Morgens.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang unverändert geblieben.

Schwerin am 17ten November 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Der Milzbrand unter den Schweinen zu Fahrenhaupt bei Marlow ist erloschen.

Unter den Schafen des Erbpächters Maier zu Prislich bei Grabow, ferner unter den Schafen zu Bülow bei Güstrow und zu Kaarz bei Brüel sind die Pocken ausgebrochen.

Unter den Schafen zu Schönberg, Amts Wredenhagen, ist die Räude aufgetreten. Die erforderlichen Sicherheitsmaßregeln sind getroffen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen der städtischen Heerden zu Krakow und zu Röbel, der Erbpächter Suckow zu Krevtsee bei Lalendorf, Rüter und Lehsten zu Steinhagen bei Kirch-Grubenhagen, des Schulzen Müller zu Gr.-Wockern bei Teterow, des Schleusenmeisters Döscher zur Burow bei Lübz, des Försters Baerens zu Sandhof bei Goldberg, der Erbpächter Fritz und Johann Dankert zu Gnevsdorf und des Pächters Zarncke zu Reppentin bei Plau, des Hauswirths Voß zu Gresse bei Boizenburg, sowie unter den Schafen zu Charlottenthal, Seegrube, Dobbin und Zietlitz bei Krakow, zu Striggow bei Güstrow, zu Goldenstädt bei Schwerin, zu Greven und zu Kölzin bei Zarrentin, zu Nostorf und zu Gresse bei Boizenburg, zu Horst, zu Balow und zu Loissow bei Grabow, zu Benz bei Lübtheen, zu Wotrum und zu Tellow bei Teterow, zu Sülstorf bei Zachun, zu Hanshagen, Wedendorf, Groß- und Klein-Hundorf, Blieschendorf, Kasendorf und Rambehl bei Rehna, zu Kogel bei Wittenburg, zu Gneve bei Röbel, zu Klein-Lukow c. p. Bockholdt und Krevtsee, sowie zu Bergfeld und Klaber bei Lalendorf, zu Gallentin bei Kleinen, zu Wendorf bei Brüel, auf dem Erbpachthof Blankenberg, zu Schwechow bei Pritzier, zu Weitenfeld in der Teldau, zu Groß-Schmölen bei Dömitz, auf dem Erpachthofe Sagestorf bei Sternberg, zu Wendelstorf bei Bobitz und zu Karow bei Goldberg ist erloschen.

Schwerin am 22sten November 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cantor, Organisten und Lehrer Wulff in Zarrentin die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten October 1880.

---

(2) Dem Bürstenmacher Detlof Ahlers in Ludwigslust ist der Charakter eines Hof-Bürstenmachers verliehen worden.

Schwerin am 4ten November 1880.

---

(3) Der Küster Hoth zu Gr.-Brütz ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Brütz bestellt worden.

Schwerin am 8ten November 1880.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben zu gestatten geruht, daß die Wittwe Elisabeth Godet, geb. Traberth, in Berlin für das auf sie und ihre beiden Söhne übergegangene Geschäft des verstorbenen Jean Pierre Godet den Charakter als Großherzogliche Hof-Juweliere unter der bisherigen Firma „J. Godet & Sohn" fortführen dürfe.

Schwerin am 9ten November 1880.

---

(5) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule zu Wittenburg ist dem Candidaten der Theologie Beltz verliehen worden.

Schwerin am 9ten November 1880.

---

(6) Im Mecklenburgischen Contingent hat nachfolgende-Personal Veränderung stattgefunden:

Der Major Krell, aggregirt dem 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18, ist in das 2te Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16 einrangirt.

Schwerin am 12ten November 1880.

---

(7) Der zum Königlich Spanischen Vice-Consul für Rostock ernannte Kaufmann E. Paetow daselbst ist in solcher Eigenschaft landesherrlich anerkannt worden.

Schwerin am 15ten November 1880.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium haben die Vormünder des minderjährigen Grafen Friedrich Bernhard Carl Gustav Ulrich Erich von der Schulenburg den Lehn-Eid wegen der auf ihren genannten Curanden verstammten Lehn- und Fideicommißgüter Gr.-Krankow c. p., Köchelstorf c. p. und Tressow, Amts Grevesmühlen, am 29sten v. M. — und

der Premierlieutenant a. D. von Müller den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Klein-Lukow c. p. Krevtsee und Bockholt, Amts Stavenhagen, am 5ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 39 wird ausgegeben: No. 22 des Reichs-Gesetzblattes von 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. December 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat November 1880. (2) und (3) Bekanntmachungen in Postsachen. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat November 1880

ermittelt und betragen für

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	20	Mark	60	Pfennige,
2)	= = =	Roggen	20	=	50	=

3)	für 100 Kilogramm	Gerste	17	Mark	—	Pfennige,
4)	= = =	Hafer	15	=	80	=
5)	= = =	Erbsen	18	=	—	=
6)	= = =	Stroh	4	=	—	=
7)	= = =	Heu	5	=	—	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	5	=	50	=

Schwerin am 4ten December 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Nach einer Mittheilung der Königlich Italienischen Postverwaltung werden, zufolge einer Entscheidung des Cassationshofes in Rom, alle kostbaren, sowie alle einem Eingangszoll unterliegenden Gegenstände, welche vom Auslande mittels der Briefpost in Italien eingeführt werden, mit Beschlag belegt.

Schwerin am 27sten November 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Vom 1sten December d. J. ab kann der Weg über Vlissingen zur Versendung von Packeten ohne und mit Werthangabe nach Großbritannien und Irland benutzt werden. Auf diesem Wege beträgt das Gesammtporto, einschließlich der Gebühr für Bestellung, bei gewöhnlichen Packeten bis zum Gewicht von 5 Kilogramm nach London 2 Mark, nach allen übrigen Orten Englands 2 Mark 85 Pfennig, nach Schottland und Irland 3 Mark 55 Pfennig; Sperrgut 25 Pfennig mehr. Bei unfrankirten Packeten wird ein Portozuschlag von 10 Pfennig erhoben. Ueber die Höhe der Portosätze für Packete im Gewicht über 5 Kilogramm, sowie der Versicherungsgebühr für Packete mit Werthangabe ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft. Das Verlangen der Beförderung über Vlissingen muß auf der Packetadresse und in der Aufschrift des Packets besonders ausgesprochen sein.

Schwerin am 27sten November 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Unter der städtischen Wockerthor-Schafheerde zu Parchim sind die Pocken ausgebrochen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen der Erbpächterwittwe Schildt zu Büschow bei Warin, der Erbpächter Meier zu Fasanerie bei Schwerin und Schliemann zu Zernin bei Warnow, des Schulzen Döscher zu Kobrow bei Sternberg, sowie unter den Schafen zu Vipperow bei Röbel, zu Zislow bei Stuer, zu Serrahn und Lübsee bei Lalendorf, zu Vorbeck, Augustenhof und Hof Gr.-Niendorf bei Crivitz, zu Laase und zu Diedrichshof bei Warnow, zu Schlemmin bei Lübz, zu Moraas bei Hagenow, zu Holdorf bei Brüel, zu Wendisch-Lieps bei Büchen, zu Gallin bei Zarrentin, zu Kl.-Schmölen bei Dömitz, zu Tenze bei Teterow und zu Lalchow bei Plau ist erloschen.

Schwerin am 4ten December 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gebrüdern Otto und Carl Mittelstraß, als Inhabern der unter der Firma „Gebrüder Mittelstraß" in Magdeburg bestehenden optischen und mechanischen Industrie-Anstalt, den Charakter Großherzoglicher Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten November 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pastor Fleck an der neustädtischen Kirche in Röbel zum Präpositus des Röbelschen Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 19ten November 1880.

---

(3) Der Rechtsanwalt Heinrich Schmidt zu Parchim hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 23sten November 1880.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

beim Grenadier-Regiment Nr. 89

Secondlieutenant von Holstein zum Premierlieutenant, Unteroffizier von Schröder zum Portépéefähnrich,

beim Füsilier-Regiment Nr. 90

charakterisirter Portépéefähnrich von Gundlach zum Portépéefähnrich,

beim Jäger-Bataillon Nr. 14

charakterisirter Portépéefähnrich von Strantz zum Portépéefähnrich,

beim 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89

Vicefeldwebel Graßmann zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 76,

Vicefeldwebel von Amsberg und Freiherr von Stenglin zu Secondlieutenants der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14,

beim 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89

Vicefeldwebel von Bassewitz zum Secondlieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89,

Vicefeldwebel Runge zum Secondlieutenant der Reserve des 1sten Pommerschen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2,

beim 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90

Vicefeldwebel Scharlau, Clement und Kossel zu Secondlieutenants der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90,

Vicewachtmeister Graf von Bassewitz zum Secondlieutenant der Reserve des Königs-Husaren-Regiments (1stes Rhein.) Nr. 7.

Es sind versetzt:

Premierlieutenant von Voß I. vom Grenadier-Regiment Nr. 89 in das Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1stes Pomm.) Nr. 2,

Secondlieutenant von Lützow von demselben Regiment in das Holsteinische Infanterie-Regiment Nr. 85,

Secondlieutenant Graf von Wartensleben vom 1sten Brandenburgischen Dragoner-Regiment Nr. 2, und

Unterarzt Dr. Gading vom 2ten Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 19, — dieser unter Beförderung zum Assistenzarzt 2ter Classe — in das Grenadier-Regiment Nr. 89.

Dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie von Pentz vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 25sten November 1880.

---

(5) Nach erfolgter Emeritirung des Pastors Warmers zu Vipperow ist der bisherige Rector M. Th. N. G. Gaedt in Grabow am 25sten Sonntage nach Trinitatis, am 14ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Pastor in Vipperow erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 27sten November 1880.

---

(6) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Dömitz ist dem Conrector Becker in Wittenburg verliehen worden.

Schwerin am 29sten November 1880.

---

(7) Der Küster Knuths zu Rechlin ist zum Standesbeamten und der Inspector Hackbusch daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rechlin,

der Erbpächter, Schöffe Hinrichs zu Herzfeld ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Herzfeld bestellt worden.

Schwerin am 4ten December 1880.

---

(8) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutspächter Hans Dehns zu Mestlin den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodial-Guts Nutteln, Amts Crivitz, am 3ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 17. December 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Zahlung der Beiträge zur Wittwencasse von Seiten der Beamten und Pensionisten der Landes-Receptur-Behörde. (2) bis (4) Bekanntmachungen in Postsachen. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Wenn die Gehalte und Pensionen der Beamten und Pensionisten der Landes-Receptur-Behörde fortab **praenumerando** gezahlt werden sollen, werden diejenigen dieser Beamten und Pensionisten, welche aus ihrem früheren landesherrlichen Dienstverhältnisse dem Großherzoglichen Wittwen-Institut angehören, hierdurch verpflichtet, ihre Wittwencassenbeiträge vom 1sten Januar 1881 ab innerhalb der ersten drei Wochen jedes Quartals **praenumerando** zu berichtigen.

Schwerin am 4ten December 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.

Buchka. v. Bülow.

(2) Es liegt im Interesse des Publikums, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete müssen dauerhaft verpackt sein. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. s. w. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise unmittelbar auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen darf von der Verwendung von Formularen zu Packetadressen für Packetaufschriften nur ausnahmsweise bei Packeten geringen Umfangs Gebrauch gemacht werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenden Falls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Packetadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., N., S., O. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto beträgt für Packete ohne angegebenen Werth bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pfg. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pfg. auf weitere Entfernungen.

Schwerin am 10ten December 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Die Botenpost zwischen Ortkrug und Zachun hat in der Richtung von Ortkrug nach Zachun folgenden veränderten Gang erhalten:

aus Ortkrug: täglich 5 Uhr Nachm.
in Zachun: 7. Uhr 30 Min. Abends.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang der Post unverändert geblieben.

Schwerin am 9ten December 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Bei der Kaiserlichen Postagentur in Bentwisch wird am 1sten Januar 1881 eine Telegraphendienststelle mit Morse-Betrieb eingerichtet werden. Dieselbe hält beschränkten Tagesdienst.

Schwerin am 13ten December 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die gegen die Pferde auf dem Pachthofe Rosenow bei Sternberg sowie gegen die Pferde des Erbpächters Schröder zu Kletzin bei Wismar verhängten Sicherheitsmaßregeln sind nach Beseitigung des gegen dieselben aufgekommenen Rotzverdachts wieder aufgehoben.

Die Räudekrankheit unter den Schafen zu Warrenzin bei Dargun ist erloschen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen des Gehöftbesitzers Friedrich Lemke zu Wendisch-Priborn bei Röbel, des Erbpächters Ahrens zu Tarnow bei Bützow, ferner unter den Schafen zu Fahrbinde und zu Hof Dütschow bei Neustadt, zu Hof Warsow bei Zachun, zu Bülow bei Criwitz, zu Kolbow bei Grabow, zu Nieklitz bei Zarrentin, zu Warlow bei Ludwigslust, zu Hof und Dorf Kambs bei Röbel, zu Hinzenhagen bei Krakow, zu Lüdershagen bei Güstrow, zu Langensee und Gülzow bei Bützow, zu Toddin bei Hagenow, zu Tessin und zu Kuhlen bei Brüel ist erloschen.

Schwerin am 14ten December 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit haben den Oberst und Commandanten Freiherrn von Nettelbladt bei Aufhebung der Commandantur zu Ludwigslust unter Stellung zur Disposition unter dem heutigen Tage seines Dienstes als Commandant zu entbinden geruht.

Schwerin am 30ten November 1880.

---

(2) Der Bürgermeister Schultetus zu Stavenhagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stavenhagen,

der Stadtsecretair Schütt zu Ribnitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ribnitz,

der Gehöftserbe Christian Schomacker zu Wittenförden zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wittenförden bestellt worden.

Schwerin am 13ten December 1880.

---

(3) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizeivereins Grubenhagen zu Teterow ist der Freiherr von Maltzan auf Molzow erwählt worden.

Schwerin am 15ten December 1880.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1880.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 29. December 1880.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) bis (3) Bekanntmachungen in Postsachen. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Personenpost zwischen Doberan und Rostock hat in der Richtung von Doberan nach Rostock folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Doberan: täglich 4 Uhr Nachmittags,
in Rostock: täglich 5 Uhr 35 Min. Nachmittags.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang der Post unverändert geblieben.

Schwerin am 16ten December 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

(2) Vom 1sten Januar 1881 ab kann im Verkehr zwischen Deutschland und Luxemburg die Einziehung von Geldern bis zum Betrage von 400 Mark im Wege des Postauftrags stattfinden. Die einzuziehende Summe ist auf dem Formular zum Postauftrage in Mark und Pfennig anzugeben. Die im Voraus zu entrichtende Taxe für den Postauftragsbrief beträgt, wie bei Einschreibbriefen nach Luxemburg, an Porto 20 Pf. für je 15 Gramm und an Einschreibgebühr 20 Pf. Der eingezogene Betrag wird dem Auftraggeber, nach Abzug der Postanweisungsgebühr, mittels Postanweisung übersandt. Die Aufnahme von Wechselprotesten bz. die Weitergabe der Postaufträge an dritte Personen wird im Verkehr mit Luxemburg postseitig bis auf Weiteres nicht vermittelt. Ueber die näheren Bestimmungen des neuen Verfahrens ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 18ten December 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Nach Neu-Süd-Wales (Australien) können von jetzt ab durch die deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars. Der einzuzahlende Betrag ist auf demselben in englischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung erfolgt durch die Einlieferungs-Postanstalt. Die Gebühr beträgt 50 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, mindestens aber 1 Mark. Die Postanweisung muß den Namen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens bz. die Bezeichnung der Firma des Empfängers, sowie die genaue Angabe des Wohnorts desselben enthalten. In gleicher Weise ist auf dem Abschnitt der Postanweisung der Absender zu bezeichnen. Zu weiteren schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt derselben benutzt werden. Von der erfolgten Einzahlung der Beträge sind die Empfänger seitens der Absender durch besondere Benachrichtigungsschreiben in Kenntniß zu setzen. Ueber die sonstigen Bedingungen geben die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 18ten December 1880.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Die gegen das Pferd des Musikdirectors Havemann zu Güstrow verfügten Sicherheitsmaßregeln sind nach Beseitigung des gegen dasselbe aufgekommenen Rotzverdachts wieder aufgehoben.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen des Pensionairs Glantz zu Roez bei Malchow, des Erbpächters Dieckmann zu Nienhagen bei Dobbertin, des Erbpächters F. Möller zu Pastin bei Sternberg, ferner unter den Schafen zu Rumkogel bei Krakow, zu Prestin und Wilhelmshof bei Crivitz, zu Buerbeck bei Sternberg, zu Boldebuck bei Güstrow, zu Zernin bei Warnow und zu Vietz bei Hagenow ist erloschen.

Schwerin am 24sten December 1880.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Mädchen Sophie Katharine Schippmann in Rostock die Verdienst-Medaille in Bronze und mit der Schleife zu verleihen geruht.

Schwerin am 7ten December 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte Stelle eines Landraths des Herzogthums Schwerin dem Kammerherrn von Langen auf Neuhof nach voraufgegangener ständischer Präsentation wieder zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten December 1880.

---

(3) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Röbel ist dem Conrector Wilbrandt daselbst verliehen worden.

Schwerin am 20sten December 1880.

---

(4) Der Postsecretair Friedrich Sponholtz ist zum Postmeister ernannt worden.

Schwerin am 20sten December 1880.

---

(5) Der bisherige Revierjäger Karl Schramm ist zum Copiisten bei der Steuer- und Zoll-Direction hieselbst ernannt worden.

Schwerin am 20sten December 1880.

(6) Der Küster Prange zu Elmenhorst ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Elmenhorst,

der Polizeischreiber A. Schulz hieselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwerin (Stadtbezirk) bestellt worden.

Schwerin am 21sten December 1880.

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kaufmann Davidson David zu Sternberg den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 22sten December 1880.

(8) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Grabow ist dem Conrector Hense daselbst verliehen worden.

Schwerin am 27sten December 1880.

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Kammerjunker Wilhelm von Leers den Homagial-Eid wegen des nach dem Ableben seines Vaters, des Friedrich Ludwig Gustav von Leers, auf ihn übergegangenen Allodial- und Fideicommiß-Gutes Schönfeld, Amts Schwerin, am 17ten d. M. abgeleistet.

Sämmtliche Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen auf das Regierungs-Blatt vor dem 1sten Januar 1881 bei den betreffenden Postanstalten aufzugeben, indem bei späteren Bestellungen die Nachlieferung der schon erschienenen Nummern des Regierungs-Blattes ungewiß, die Nummern des Reichs-Gesetzblattes aber von der Unterzeichneten überall nur so weit, als der Vorrath reicht, geliefert werden können.

Der Abonnementspreis beträgt bei den Postanstalten des Deutschen Reichs pro Exemplar auf Schreibpapier 3 Mark 50 Pfennige, pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 50 Pfennige.

Für die hiesigen Abonnenten ist die Pränumeration auf's Jahr pro Exemplar auf Druckpapier 2 Mark 90 Pfennige, auf Schreibpapier 4 Mark Reichsmünze.

Schwerin, im December 1880.

Die Expedition des Regierungs-Blattes.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

Jahrgang 1881.

№ 1—46.

Schwerin.
Im Verlage der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei.

Systematisches

Inhalts-Verzeichniß

zu der

Amtlichen Beilage

des

Regierungs-Blattes

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Jahrgang 1881.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
I. Staats- und Landes-Verfassungssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers Biermann auf Groß- und Klein-Lüsewitz in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse wegen dieser Güter durch den Bürgermeister Holldorff in Tessin	3. Januar.	3	12
Dann durch den Rechnungsführer Reimer in Groß-Lüsewitz	23. Mai.	21	123
Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtages	26. September.	35	205
Beziehungen zum Deutschen Reiche.			
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstages in Berlin	10. Februar.	7	35
Bekanntmachung, betreffend Ort und Zeit der Eröffnungs-Sitzung des Reichstages	14. Februar.	8	37
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Wählerlisten für die Neuwahlen zum deutschen Reichstage	22. August.	31	186
Bekanntmachung, betreffend die Auslegung der Wählerlisten und andere vorbereitende Maßnahmen zu den Reichstagswahlen	5. September.	33	197
Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der landesherrlichen Commissarien für die Neuwahlen von Abgeordneten zum deutschen Reichstage	5. September.	35	207

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die engeren Wahlen von Abgeordneten zum deutschen Reichstage	2. November.	39	235
Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstages in Berlin am 17. November 1881 . . .	7. November.	41	243
Bekanntmachung, betreffend Ort und Zeit der Eröffnungs-Sitzung des Reichstages	15. November.	42	247
II. Kirchen- u. Unterrichtssachen.			
Kirchensachen.			
Publicandum wegen Vornahme von Erntearbeiten an zwei Sonntagen nach beendigtem Gottesdienste .	25. August.	31	185
Universitätssachen.			
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1881		9	43 (Beil.)
Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen auf der Universität Rostock	1. März.	12	62
Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester $18^{81}/_{82}$		28	173 (Beil.)
Nachtrag dazu	19. September.	35	208
Schulsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung in den höheren Schulen des Landes, sowie in den Schulen der Städte und Flecken	8. April.	14	72

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachungen, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer	12. April. 12. October.	15 37	76 223
Bekanntmachung, betreffend die Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung in den Schulen auf dem Lande	18. October.	38	231
III. Justizsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Mitglieder der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten	4. Februar.	6	33
Bekanntmachung, betreffend die Ernennungen zu Referendaren	18. Mai.	19	94
Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1882	23. Julius.	28	167
Hypothekensachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Schönberg c. p. . .	2. Februar.	7	36
Bekanntmachung, betreffend die Kosten der Fideicommißbehörde	24. Mai.	21	124
IV. Finanz-, Steuer- und Zollsachen.			
Bekanntmachung, betreffend neue Zins-Coupons zu Obligationen der mecklenburgischen Anleihe de 1843	30. Decbr. 1880.	1	2

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der mecklenburg-schwerinschen Eisenbahn-Anleihe de 1862	7. Januar.	2	7
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der mecklenburg-schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870	7. Januar.	2	9
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Kasse-Obligationen	15. Januar.	4	18
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der mecklenburgischen Anleihe de 1843 .	15. Januar.	4	21
Bekanntmachung, betreffend die Ausstellung der Quittungen in Zahlen und in Buchstaben	15. Januar.	5	27
Bekanntmachung, betreffend die Zeit der Geldannahme bei der Landes-Receptur-Kasse in Rostock . . .	23. März.	12	62
Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Couponbogen zu Obligationen der mecklenburgischen Anleihe von 1843	21. Mai.	21	124
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Kasse-Obligationen	23. Junius.	24	143
Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft	27. Junius.	25	149
Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Hofraths Kühne in Neustrelitz zum Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Mitgliede der gemeinsamen Steuer- und Zoll-Direction in Schwerin .	3. November.	41	245

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Gewerbe-Legitimationskarten für Handlungsreisende auf das Jahr 1882	19. November.	43	261
V. Allgemeine Verwaltungs- und Polizeisachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Feldmesser	31. Decbr. 1880.	1	1
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu der mit dem Zuchtmarkte für edlere Pferde zu Neubrandenburg im Jahre 1881 verbundenen Ausspielung	5. Januar.	3	13
Bekanntmachung, betreffend das Verbot einer Druckschrift	8. Januar.	3	14
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Gutes Reppelin zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein zu Teſſin	26. Januar.	5	27
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Gutes Recheln zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein zu Brüel	31. Januar.	6	31
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Güstrow über Krakow und Plau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Meyenburg	11. Februar.	8	38
Bekanntmachung, betreffend die Fortsetzung der Vorarbeiten zur Verbesserung der Flußschifffahrt . .	15. Februar.	9	41
Bekanntmachung, betreffend die Portofreiheit der von den Geistlichen einzusendenden Geburtslisten der Militairpflichtigen	22. Februar.	10	45

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Chausseen von Waren nach Teterow und von Waren über Röbel bis zur Landesgrenze und nach Malchow	14. März.	12	61
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Parchim über Lübz und Goldberg nach Güstrow	23. März.	13	67
Bekanntmachung, betreffend die Erstreckung der Erlaubniß zur Ausführung von Vorarbeiten für eine von Parchim über Lübz und Goldberg nach Güstrow zu erbauende Eisenbahn untergeordneter Bedeutung auf die Strecke Plau-Lübz	16. April.	15	75
Bekanntmachung, betreffend den dem Oberlehrer Dr. Lindig in Schwerin ertheilten Auftrag zur Vertretung des Cassendirectors Viechelmann in den Functionen eines Fabrik-Inspectors	2. Mai.	18	87
Bekanntmachung, betreffend die Gestattung einer Hauscollecte für die Berliner Stadtmission	5. Mai.	18	88
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Berlin über Parchim nach Mölln und Oldesloe	11. Mai.	19	93
Bekanntmachung, betreffend die Seelenzahl der Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze nach der Volkszählung vom 1. December 1880	14. Mai.	20	97
Berichtigung dazu	— —	23	141
Bekanntmachung, betreffend die Veräußerungs-Verpflichtung rücksichtlich des Umbaues des Bahnhofes zu Bützow und der Verlegung einer Strecke der Eisenbahn von Bützow nach Güstrow	3. Junius.	22	127

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Personalveränderungen in den Cameral-Baudistricten	1. Julius.	25	151
Bekanntmachung, betreffend Sammlung von Materialien zu einer Unfall-Statistik	16. Julius.	27	159
	9. November.	42	248
Bekanntmachungen, betreffend einen versuchsweise zugelassenen Verkehr mit Bollé'schen Dampfkaleschen zwischen Rostock, Doberan und Heiligendamm .	9. August.	29	178
Bekanntmachung, betreffend das in Frankreich verfügte Verbot des Verkaufs der mit Anwendung von Salicylsäure hergestellten festen oder flüssigen Nahrungsmittel	31. August.	32	194
Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum Staatskalender	6. September.	33	200
Bekanntmachung, betreffend das Verbot einer Druckschrift	10. September.	34	203
Bekanntmachung, betreffend die Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauche von Maschinen . .	24. September.	35	207
Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer von Rostock nach Demmin zu erbauenden Eisenbahn	29. October.	40	239
Bekanntmachung zur Berichtigung einiger Angaben in der Bekanntmachung vom 14. Mai d. J., betreffend die Seelenzahl der Gemeinden ꝛc. . . .	7. November.	41	244
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korndeputate nach den Martinipreisen	15. November.	43	253
Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu der in Verbindung mit dem Zuchtmarkte für			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
edlere Pferde zu Neubrandenburg beabsichtigten Verloosung	14 December.	46	265
Bekanntmachung, betreffend Wahlen zum ritterschaftlichen Creditverein	22. December.	46	266
Feuerpolizeisachen.			
Bekanntmachung in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen in § 2 der Verordnung vom 1. März 1859 unterworfen haben	2. März.	11	49
Handelssachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Kram- und Viehmarktes in Grabow	3. Januar.	3	12
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Vieh- und Pferdemärkten in Picher	3. Januar.	3	13
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Güstrow	10. Januar.	4	17
Bekanntmachung, betreffend den diesjährigen Wollmarkt in Gülstrow	10. Februar.	8	38
Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Tuchmärkten in Parchim	21. April.	16	79
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Gnoien	15. August.	30	183
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg	17. August.	31	186
Dann die Verlegung desselben	30. August.	32	193

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des Krammarktes in Dassow	2. November.	39	237
Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Gadebusch	18. November.	43	252
Medicinalsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze	4. Januar.	3	14
Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Einführung von Rindvieh aus dem Königreiche Dänemark .	23. März.	12	62
Aufforderung der Ortsobrigkeiten zur ungesäumten Einlieferung der Uebersichten über das Ergebniß der Impfungen und Wiederimpfungen	1. April.	14	72
Bekanntmachungen, betreffend die Ernennung von Schiedsmännern für die Abschätzung zu tödtender Thiere in den in §. 10 der Verordnung vom 23. März 1881 zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes bezeichneten Ausnahmefällen . . .	23. April. 18. Julius.	16 27	80 161
Bekanntmachungen, betreffend die Bestellung der medicinischen und der pharmaceutischen Prüfungs-Commissionen in Rostock für die mit dem 1. November 1881 beginnende Prüfungs-Periode . .	1. September. 16. September.	33 35	199 208
Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines zweiten Substituten des Pächters Baumann für die im §. 10 der Verordnung vom 23. März d. J. zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes bezeichneten Ausnahmefälle	29. September.	36	215

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Thierkrankheiten.			
Bekanntmachungen, betreffend den Ausbruch und das Erlöschen von Thierkrankheiten: 30. December 1880 No. 1, S. 2; 11. Januar 1881 No. 3, S. 15; 15. Januar No. 4, S 24; 31. Januar No. 5, S. 29; 5. Februar No. 6, S. 34; 14. Februar No. 8, S. 39; 18. Februar No. 9, S. 43; 25. Februar No. 10, S. 47; 5. März No. 11, S. 57; 14. März No. 12, S. 63; 4. April No. 14, S. 73; 12. April No. 15, S. 76; 22. April No. 22, S. 82; 27. April No. 18, S. 89; 11. Mai No. 19, S. 94; 20. Mai No. 21, S. 125; 1. Junius No. 22, S. 135; 21. Junius No. 23, S. 139; 25. Junius No. 24, S. 147; 7. Julius No. 26, S. 155; 16. Julius No. 27, S. 164; 27. Julius No. 28, S. 173; 11. August No. 29, S. 181; 24. August No. 31, S. 189; 29. August No. 32, S. 195; 2. September No. 33, S. 200; 12. September No. 34, S. 204; 28. September No. 36, S. 218; 5. October No. 37, S. 227; 21. October No. 38, S. 232; 29. October No. 40, S. 241; 5. November No. 41, S. 245; 14. November No. 43, S. 254; 23. November No. 44, S. 258; 9. December No. 45, S. 262.			
VI. Lehn- und Fideicommißsachen.			
Als gegenwärtige Eigenthümer von Lehn- oder Allodial-Gütern sind anerkannt:			
R. W. R. H. Moritz Edler von Paepcke für Prieschendorf	11. Januar.	3	16
Kammerherr C. A. Freiherr von der Ketten urg auf Matgendorf für Schwetzin	15. Januar.	4	25

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
M. Hagemeister für Neuhof, Amts Grabow . . .	7. Februar.	7	36
Gebrüder A., Kammerjunker C. und E. von Bülow für Müsselmow c. p.	17. März.	12	65
L. A. J. von der Sode für Frauenmark	22. März.	12	65
Ida Marie Gräfin von Schwerin, geborene Freiin von Werthern, für Wolde	14. December.	46	269
Lehneide haben abgeleistet:			
Erblandhofmeister Kammerherr K. Graf von Königsmark wegen Schönberg c. p.	29. Decbr. 1880.	3	16
Gutsbesitzer Pogge auf Blankenhof wegen Zierstorf .	7. Januar.	3	16
Oekonom Seeler aus Penzlin wegen Wildkuhl . .			
R. W. R. H. M. Edler von Paepcke wegen Lütgenhof c.	17. Januar.	4	26
Miteigenthümer C. Wolter zu Niendorf wegen Steder c. p. Niendorf	17. März.	12	66
Amtsrichter Fr. von Oldenburg in Doberan für sich und seinen Bruder, den Lieutenant a. D. O. von Oldenburg, wegen Marxhagen und Glave . .	15. Julius.	27	166
F. von Klinggraeff auf Pinnow wegen Chemnitz .	26. August.	32	196
P. C. F. W. von der Lühe wegen Schabow . . .	26. August.	32	196
C. von Sittmann wegen Groß-Lukow (A. Neustadt und Stavenhagen)	26. August.	33	201
Rittmeister z. D. F. A. von Ploetz wegen Balow .			
Gastwirth F. Möller wegen des Lehnkruggehöfts No. 25 zu Marnitz	26. August.	34	204
Gutsbesitzer Peters auf Finkenwerder wegen einer bisher theils zum Domanium, theils zur Stadt Goldberg gehörigen Weidefläche	26. August.	35	213
Premier-Lieutenant der Reserve A. H. von Oertzen wegen Briggow	1. November.	40	242
Graf A. von Bassewitz auf Prebberede cur. nom. wegen Wesselstorf	11. November.	43	256
Freiherr R. von Maltzahn zu Dahmen wegen Marxhagen c.	2. December.	45	263
V. von Laffert auf Dammereez wegen Glave . .	2. December.	45	263

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Kaufmann R. C. C. von Pflugk in Hamburg wegen Redderstorf	16. December.	46	270
Kammerherr Graf H. von Bernstorff wegen Raguth	23. December.	46	270
Homagialeide haben abgeleistet:			
Oekonom H. C. Bock wegen Groß-Brütz	14. Januar.	4	25
Major A. von Müller in Hannover wegen Alt- und Neu-Kätwin	12. April.	15	78
Verwittwete Therese Burmeister, geb. Bobsien, Doctorin Crull in Wismar, geb. Bobsien, Gutsbesitzer F. Bobsien auf Hohen-Niendorf und Gutsbesitzer C. Bobsien auf Pustohl wegen Tützen	29. April.	18	92
F. von Behr aus Rethem wegen Bussewitz	10. Junius.	23	141
C. W. Diestel aus Grambow wegen Klein-Welzin c. p. Neuhof	10. Junius.	23	141
C. von Pressentin aus Schwerin wegen Kl.-Nienhagen	15. Julius.	27	166
H. Hundeiker aus Hamburg wegen Klein-Pritz	15. Julius.	27	166
M. Breem aus Mierendorf wegen Mierendorf	26. August.	32	196
E. Hegeler aus Oldenburg wegen Neuhof R. A. Grabow	26. August.	32	196
Gutspächter Speetzen zu Rampe wegen Madsow	14. October.	38	234
A. Graf von Bassewitz auf Prebberede cur. nom. wegen Drüsewitz	11. November.	43	255
A. Graf von Bassewitz auf Prebberede wegen des zu Wesselstorf gehörigen allodialen Antheils in G.-Ridsenow	11. November.	43	256
Lieut. a. D. J. Rust wegen Alt- und Neu-Stassow	16. December.	46	270
VII. Post- und Telegraphensachen.			
Bekanntmachung, betreffend Postkarten mit Antwort nach der Türkei	4. Januar.	3	14
Bekanntmachung, betreffend Beschädigungen der Telegraphenanlagen	16. Januar.	4	23

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend das Umrechnungs-Verhältniß von Franken in Mark bei Postanweisungen nach verschiedenen fremden Ländern	25. Januar.	5	28
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt einiger von den britischen Antillen zum Weltpostvereine . .	1. Februar.	6	33
Bekanntmachung, betreffend die Post-Dampfschiffverbindung zwischen Kopenhagen und Reykjavik auf Island	21. Februar.	9	42
Bekanntmachung, betreffend den Ein- und Durchgang von Tabak und Cigarren in und durch Oesterreich-Ungarn	21. Februar.	9	43
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Geldern durch Postauftrag im Verkehr zwischen Deutschland und Niederland	24. Februar.	10	46
Bekanntmachung, betreffend die Einziehung von Geldern durch Postauftrag im Verkehr zwischen Deutschland und Rumänien			
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt mehrerer außereuropäischer Länder zu denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können	1. März.	11	56
Bekanntmachung, betreffend die Annahme und Beförderung telegraphischer Postanweisungen von und nach Orten ohne Telegraphenanstalt	1. März.	11	56
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Chili's zum Weltpostvereine	24. März.	13	68
Bekanntmachung, betreffend das Porto für Packete bis 5 Kilogramm nach Großbritannien (über Belgien)	30. März.	13	68

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung der durch Umdruckverfahren hergestellten Schriftstücke gegen die Taxe für Drucksachen	27. April.	18	88
Bekanntmachung, betreffend die Einführung eines einheitlichen Portotarifs für Postpackete ohne Werthangabe im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich	27. April.	18	89
Bekanntmachung, betreffend den Wegfall der Einfuhr- bezw. Durchfuhr-Bewilligung bei Postpäckereien mit Taback oder Cigarren nach oder durch Oesterreich-Ungarn	29. April.	18	89
Bekanntmachung, betreffend die zur Postbeförderung dienenden Dampfschiffverbindungen mit Dänemark und Schweden	31. Mai.	22	129
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Columbien, Hayti und Paraguay zum Weltpostvereine . . .	18. Junius.	23	139
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Werthpapiere enthaltenden Briefen nach Spanien . .	14. Julius.	27	162
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Guatemala zum Weltpostvereine	19. Julius.	27	164
Bekanntmachung, betreffend die Absendung von Postkarten mit Antwort nach Serbien	19. Julius.	27	164
Bekanntmachung, betreffend die Versendung von Postpacketen ohne Werthangabe nach Algerien, Corsica, Tunis und den französischen Colonieen . .	27. Julius.	28	171
Bekanntmachung, betreffend Briefsendungen nach Queensland über Melbourne	27. Julius.	28	171

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend Postanweisungen nach den britischen Colonieen Victoria, West-Australien, Neuseeland und Vandiemensland	4. August.	29	180
Bekanntmachung, betreffend die Absendung von Postkarten mit Antwort nach Liberia	4. August.	29	180
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt von Barbados und St. Vincent zum Weltpostvereine	20. August.	31	187
Bekanntmachung, betreffend Werthsendungen nach Rumänien	16. September.	35	209
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postpacketen nach Constantinopel über Varna . . .	23. September.	35	210
Bekanntmachung, betreffend das Porto für Postpackete bis 3 Kilogr. ohne Werthangabe 1) nach Italien, Montenegro, Rumänien und Serbien; 2) nach Norwegen; 3) nach Bulgarien und Schweden; 4) nach Aegypten	23. September.	35	210
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postkarten mit Antwort nach Uruguay	12. October.	37	227
Bekanntmachung, betreffend die Beförderung von Postanweisungen nach der Cap-Colonie	28. October.	40	241
Bekanntmachung, betreffend Bücherpostsendungen mit Postauftrag	22. November.	43	253
Bekanntmachung, betreffend die Weihnachts-Versendungen mit der Post	8. December.	45	261
Bekanntmachung, betreffend Postanweisungen nach den dänischen Antillen	19. December.	46	266

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Königreichs Hawaii zum Weltpostvereine	24. December.	46	268
Postagenturen errichtet: in Spornitz No. 5, S. 28 und No 24, S. 147; in Varchentin No. 24, S. 147; in Groß-Bölkow und Groß-Godems 23. Julius No. 28, S. 171; in Kirch-Mulsow 28. Julius No. 28, S. 172; auf den Haltestellen Jasnitz und Schönau-Falkenhagen 27. August No. 32, S. 194;			
Einrichtung neuer, Veränderung und Aufhebung bestehender Posten und Poststationen, Postverbindungen und Telegraphenämter.			
a. Posten:			
Balow-Grabow 4. Februar No. 6, S. 34; Grevesmühlen-Mühleneichsen (Landbriefträger) No. 9, S. 42; Neustrelitz-Waren 25. Februar No. 10, S. 47; Glöwen-Plau, Plau-Röbel 7. März No. 11, S. 57; Güstrow-Lübz 30. März No. 13, S. 68; Ortkrug-Zachun 4. April No. 14, S. 73; Doberan-Heiligedamm 1. Junius No. 22 S. 132 und 21. September No. 35, S. 210; Doberan-Rostock 1. Junius No. 22, S. 133; Ludwigslust-Parchim, Lübz-Parchim, Crivitz-Parchim, Crivitz-Schwerin, Parchim-Plau, Crivitz-Goldberg, Herzberg-Parchim, Malchow-Parchim, Plau-Röbel 3. Junius No. 22, S. 133 ff.; Güstrow-Laage, Laage-Tessin, Herzberg-Parchim 10. Junius No. 23, S. 138; Crivitz-Goldberg 14. Junius No. 23, S. 138; Boltenhagen-Grevesmühlen, Boltenhagen-Wismar 20. Junius No. 24, S. 145; Neusanitz-Sülze 2. Julius No. 26, S. 154; Demmin-Rostock 2. Julius No. 26, S. 154; Neubuckow-Wismar 20. Julius No. 28, S. 169; Güstrow-Laage und Güstrow-Plau 21. Julius No. 28, S. 170;			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Rabensteinfeld 27. Julius No. 28, S. 172; Mirow-Röbel 27. August No. 32, S. 194; Crivitz-Parchim 14. September No. 35, S. 209; Güstrow-Laage, Laage-Teſſin 24. September No. 35, S. 211; Hagenow Bahnhof-Wittenburg 27. September No. 36, S. 216; Roſtock-Warnemünde 28. September No. 36, S. 217; Ludwigsluſt-Parchim, Malchow-Parchim, Plau-Röbel, Crivitz-Parchim, Crivitz-Schwerin, Friedland-Neubrandenburg, Goldberg-Güſtrow, Goldberg-Lübz, Herzberg-Parchim, Parchim-Plau, Plau-Waren 11. October No. 37, S. 225; Herzberg-Parchim 26. October No. 40, S. 240; Blankenberg-Sternberg 27. October No. 40, S. 240; Gnoien-Teterow 24. November No. 44, S. 258; Dargun-Malchin 17. December No. 46, S. 266; Blankenberg-Sternberg 21. December No. 46, S. 267; Crivitz-Parchim 23. December No. 46, S. 268.			
Landbriefträger mit Fuhrwerk: Güſtrow-Glaſewitz, Güſtrow-Kritzkow, Plau-Stuer 22. Junius No. 24, S. 145; Bützow-Bernitt, Gadebuſch-Mühleneichſen, Schwerin-Cambs, Stavenhagen-Barchentin (an den Sonn- und Feſttagen Landbriefträger zu Fuß) 16. Julius No. 27, S. 162; Boizenburg-Bennin 28. Julius No. 28, S. 172; Grabow-Balow, Cröpelin-Baſtorf, Lübz-Karbow, Neubuckow-Kirch-Mulſow, Parchim-Groß-Godems, Schwaan-Buchholz-Groß-Bölkow (an den Sonn- und Feſttagen Landbriefträger zu Fuß) 22. Auguſt No. 31, S. 187; Cröpelin-Baſtorf, Parchim-Gr.-Godems 6. October No. 37, S. 224.			
b. Eröffnung oder Schließung von Telegraphen-Aemtern oder telegraphiſchen Betriebsſtellen bezw. deren Vereinigung mit Poſtdienſtſtellen: Heiligedamm 1. Junius No. 22, S. 133, 21. September No. 35, S. 210; Herzberg 7. Junius No. 23, S. 137; Rabensteinfeld			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
18. Junius No. 23, S. 139; Bastorf, Marnitz und Molzow 20. Junius No. 24, S. 144; Boltenhagen 24. Junius No. 24, S. 146, 17. September No. 35, S. 209; Barchentin 24. Junius No. 24, S. 147; Balow und Wredenhagen 18. Julius No. 28, S. 169.			
VIII. Militairsachen.			
Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Marschverpflegung im Jahre 1881	3. Januar.	3	11
Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1880 und in den letzten zehn Friedensjahren von 1869 bis 1880 incl., mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres	3. Februar.	6	32
Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppenübungen im hiesigen Großherzogthume	27. Julius.	28	168
Bekanntmachungen, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise pro Monat December 1880: 6. Januar 1881 No. 3, S. 13; Berichtigung dazu 15. Januar No. 4, S. 18; pro Monat Januar 1881: 4. Februar 1881 No. 6, S. 33; pro Monat Februar: 4. März No. 11, S. 50; pro Monat März: 5. April No. 14, S. 71; pro Monat April: 5. Mai No. 18, S. 88; pro Monat Mai: 4. Junius No. 22, S. 128; pro Monat Junius: 4. Julius No. 26, S. 153; pro Monat Julius: 4. August No. 29, S. 177; pro Monat August: 5. September No. 33, S. 199; pro Monat September: 4. October No. 36, S. 217; pro Monat October: 4. November No. 41, S. 214; pro Monat November: 3. December No. 44, S. 257.			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
IX. Varia.			
Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Civil- und Militairdiener-Wittwen-Instituts pro 1. April 18 79/80	4. März.	11	50
Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Prediger- ꝛc. Wittwen-Instituts pro 1. April 18 79/80	4. März.	11	53
X. Personal-Veränderungen (Ernennungen, Beförderungen, Verabschiedungen), Titel-Verleihungen, Approbations-Ertheilungen, Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.			
1. Großherzogliches Haus und Hof-Etat.			
Anzeige von der Vermählung Sr. Hoheit des Herzogs Paul Friedrich mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin Marie Windischgrätz	6. Mai.	17	85
Ernannt sind:			
Die verwittwete Frau Geheime Legationsräthin von Gamm zur Oberhofmeisterin J. K. H. der Frau Großherzogin	28. Decbr. 1880.	1	3
statt der auf ihren Wunsch in Gnaden entlassenen Oberhofmeisterin von Bülow	28. Decbr. 1880.	1	3

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Die Forstpraktikanten Henning Freiherr von Stenglin und Wilhelm von Amsberg zu Jagdjunkern .	24. August.	32	195
Berufen ist:			
Amtsverwalter von Ferber in die Districtsbehörde der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung . .	30. September.	36	219
Ernannt sind:			
Oberroßarzt Peters in Ludwigslust zum Oberroßarzt beim Großh. Marstall in Schwerin	6. December.	45	262
Kammerlakai Schütt zum Kammerdiener J. K. H. der Frau Großherzogin	27. Junius.	26	155
Zahlmeister-Aspirant Bolle zum Hofstaatssecretair bei Sr. Hoheit dem Herzog Paul Friedrich . .	30. Julius.	28	174
Feldwebel Siegmund zum Castellan des Museums .	17. December.	46	269
Es ist verliehen der Charakter eines			
Hofapothekers dem Apotheker J. Wohlgemuth in Bützow	24. Decbr. 1880.	1	3
Kammermusikus dem Hofmusikus Isaacson in Schwerin	31. Decbr. 1880.	3	15
Hofwurstfabrikanten dem Schlachter Schultz in Crivitz	18. Februar.	10	48
Hofzimmermeisters dem Zimmermeister H. Wall in Tessin	22. Februar.	11	58
Hoftischlers dem Tischlermeister C. Büter in Teterow	2. März.	11	59
Hofbüchsenmachers dem Regiments-Büchsenmacher A. Griecke in Ludwigslust	2. März.	11	59
Hofdecorationsmalers dem Malermeister C. L. Michaelsen in Wismar	2. März.	11	59
Hoflieferanten dem Hof-Mützenmacher H. Hagemeister in Rostock	14. März.	12	64
Hofzimmermalers dem Maler G. Engel in Ludwigslust	23. März.	13	69
Hoflieferanten dem Paul Kühn und Richard Kühn in Neuruppin in Fortführung des ihrem Vater verliehen gewesenen gleichen Charakters.	13. April.	15	78

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Hofschlachters dem Amts-Schlachtermeister C. Ladebusch in Rostock	16. April.	18	90
Hofmaurermeisters dem Maurermeister C. Lehsten in Schwerin	1. Junius.	23	140
Hofbuchdruckers dem Buch- und Steindruckerei-Besitzer L. Keseberg in Hofgeismar	12. Junius.	24	148
Hofschlossers dem Amts-Schlossermeister A. Sasse in Warin	20. Junius.	26	155
Hoforgelbauers dem Orgelbaumeister Lachmayr in Urfahr	26. Julius.	29	181
Hofposamentiers dem Posamentier Voß in Teterow Hofzimmermeisters dem Zimmermeister Heins in Hagenow Hofschneiders dem Schneidermeister Fiedelmeyer in Hagenow Hofschusters dem Schustermeister F. Bühring in Hagenow	8. August.	31	190
Hofbildhauers dem Bildhauer T. Segert in Rostock	22. August.	35	211
Hofschleifers dem Schleifer E. Schneller in Ludwigslust	29. August.	35	211
Hoftöpfers dem Töpfermeister C. Müller in Doberan	11. September.	35	212
Hoflieferanten dem Pianoforte-Fabrikanten C. Krause in Berlin	30. September.	37	228
Hofschlachters dem Schlachter A. Wilck in Schwerin Hofzimmermeisters dem Zimmermeister Köster in Gnoien Hoftischlers dem Tischlermeister Schacht in Gnoien	10. October.	38	232
Hoftraiteurs dem Hotelbesitzer Wiegand in Teplitz	14. October.	38	232
Hofapothekers dem Apotheker E. Pripnow in Ludwigslust Hofpianisten dem Pianisten und Musiklehrer T. Bühring in Rostock	25. October.	41	245
Hofholzschnitzers dem Bildhauer W. Uebermuth in Rostock	2. November.	43	254
Hofkupferschmieds dem Kupferschmied L. Lau in Rostock	6. November.	43	254
Hofgoldarbeiters dem Goldarbeiter J. Braßler in Ludwigslust	9. November.	43	254

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Hofuhrmachers dem Uhrmacher H. Atzenroth in Schwerin	14. November.	43	254
Hoffteinhauers dem Steinhauer W. Köllner in Rostock	14. November.	43	254
2. Beim Ministerium des Innern und im Bereiche der Administration desselben.			
In Ruhestand sind auf ihr Ansuchen versetzt			
Ministerialdirector Dr. Brandt (jedoch mit Beibehaltung des Commissoriums für die Berlin-Hamburger Eisenbahn)	3. Januar.	1	4
Geheimer Ministerialrath von Holstein			
Bestellt ist:			
Ministerialrath Ehlers zum landesherrlichen Commissarius für die Parchim-Ludwigslust Eisenbahn	10. Februar.	8	40
Zu Bürgermeistern sind ernannt:			
in Sülze Rechtsanwalt H. Schmidt in Parchim	23. April.	16	84
in Cröpelin Rechtsanwalt Rudolph Schmidt	18. November.	43	255
in Neubukow Rechtsanwalt Dr. Frick aus Rostock	26. November.	44	259
Zu Feldmessern sind öffentlich bestellt:			
der Vermessungs- und Cultur-Ingenieur Mumm in Warin	16. August.	31	191
der Vermessungs- und Cultur-Ingenieur Arndt in Malchin	27. August.	32	196
der Vermessungs- und Cultur-Ingenieur Stüdemann in Hagenow	6. October.	37	228
Ernannt ist:			
Privatbaumeister Siemers in Waren zum Specialtechniker und Aufsichtsbeamten in der Verwaltung			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
der Landeschausseen, mit dem Charakter eines Wegebaumeisters	29. März.	13	70
Bauconducteur Müschen in Boizenburg zum bauverständigen Mitgliede des Elde-Deichamtes in Dömitz	13. October.	38	232
Berufen sind:			
Landbaumeister Voß zum Mitgliede der technischen Commission	21. Junius.	25	152
Baurath Daniel zum außerordentlichen Mitgliede der Gewerbe-Commission	9. Februar.	8	39
Interimistisch übertragen sind:			
dem Ministerialrath Dr. Dippe die Functionen des diesseitigen landesherrlichen Commissarius bei der gemeinsamen Flußbau-Commission	8. Januar.	4	24
Verliehen ist:			
dem Wasserbau-Ingenieur Priester in Parchim der Charakter eines Bauconducteurs	11. April.	15	78
In die Commission zur Entwässerung der Ländereien ist als Mitglied eingetreten:			
Amtshauptmann Balck in Hagenow für den ausgeschiedenen Geheimen Ministerialrath von Holstein	5. Januar.	3	16
Bestätigt ist:			
Gutsbesitzer Reichhoff auf Borckow als ritterschaftlicher Deputirter in der Commission	2. April.	14	73

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Bei den vereinten ritterschaftlichen Polizeiämtern ist erwählt:			
Gutsbesitzer Howitz auf Pokrent zum Dirigenten des Vereins in Gadebusch	14. März.	12	64
Verliehen ist:			
dem Bankier Martin Pincus in Schwerin der Charakter eines Commerzienraths	14. Februar.	9	43
dem Chocolate-Fabrikanten Schultz in Ludwigslust der Charakter eines Commerzienraths			44
dem Commerzienrath Heucke in Parchim der Charakter eines Geheimen Commerzienraths	6. Julius.	26	157
dem Hof- und Verlagsbuchhändler D. C. Hinstorff in Wismar der Charakter eines Commerzienraths	2. September.	33	201
Landesherrlich anerkannt ist:			
der dem Bankier B. Caspar in Hannover von Sr. K. H. dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz verliehene Charakter eines Commerzienraths . .	15. August.	31	190
Zu Standesbeamten sind bestellt:			
Senator Grimm in Rostock für den dortigen Standesamtsbezirk	5. Januar.	3	16
Küster Kossow in Bellin für den dortigen Standesamtsbezirk	5. Januar.	3	16
Küster Engel in Gressow für den dortigen Standesamtsbezirk	29. Januar.	5	29
Küster Neese in Prislich für den Standesamtsbezirk Neese	22. Februar.	11	58
Gutsverwalter von Heimburg in Ahrensberg für den dortigen Standesamtsbezirk	16. April.	15	78
Bürgermeister Schmidt in Sülze für den dortigen Standesamtsbezirk	14. Mai.	19	95
Schullehrer Köster in Zislow für den dortigen Standesamtsbezirk			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S
Schulze Albrecht in Pampow für den dortigen Standesamtsbezirk	14. Mai.	19	95
Schulze Grube in Volkenshagen für den dortigen Standesamtsbezirk			
Schulze Satow in Pinnow für den dortigen Standesamtsbezirk	31. Mai.	22	135
Gutsbesitzer Wien auf Wattmannshagen für den dortigen Standesamtsbezirk	13. Junius.	23	140
Administrator Kirchner in Gülzow für den Standesamtsbezirk Parum (R. A. Crivitz)	4. Julius.	26	157
Küster Nabein in Plate für den dortigen Standesamtsbezirk	1. August.	28	174
Gutspächter Haase in Moisall für den dortigen Standesamtsbezirk			
Graf Bechthold von Bernstorff zu Alt-Karin für den dortigen Standesamtsbezirk	14. September.	34	204
	30. September.	37	228
Gutspächter von Sittmann zu Gr.-Lukow für den dortigen Standesamtsbezirk	27. September.	36	218
	28. November.	44	259
Wirthschaftsinspector Körner in Schönberg für den dortigen Standesamtsbezirk	29. September.	36	219
Küster Baade in Gägelow für den dortigen Standesamtsbezirk	8. December.	45	263
Bestellung von Stellvertretern der Standesbeamten:			
Bellin 5. Januar 1881 No. 3, S. 16; Gressow, Laage, Rethwisch, Vietlübbe (Amt Lübz) 29. Januar No. 5, S. 29; Neese 22. Februar No. 11, S. 58; Malchin 7. März No. 11, S. 59; Eldena 18. März No. 12, S. 65; Karbow 25. April No. 16, S. 84; Schwaan 29. April No. 18, S 91; Pampow 14. Mai No. 19, S. 95; Ankershagen 14. Mai No. 19, S. 95; Diedrichshagen und Röverhagen 30. Mai No. 21, S. 126; Hohen-Pritz 13. Junius No. 23, S. 140; Grambow (bei Rehna) 4. Julius No. 26, S. 157;			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Parum (R. A. Crivitz) 4. Julius No. 26, S. 157; Neubukow 14. Julius No. 27, S. 165; Uelitz 3. August No. 29, S. 182; Rethwisch 3. September No. 33, S. 201; Rossow, Finken 14. September No 34, S. 204; Techentin (A. Goldberg) 10. October No. 37, S. 229; Cammin, Groß-Pankow, Elmenhorst 19. October No. 38, S. 233; Gorlosen, Schloen 31. October No. 40, S. 242; Gägelow 8. December No. 45, S. 263.			
3. Beim Ministerium der Finanzen und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Ministerial-Assessor von Oertzen zum vortragenden Rath und Ministerialrath	10. Februar.	8	40
Amtsverwalter von Pressentin zum Landrentmeister und ersten Vorstande der Renterei	4. October.	37	228
Geheimer Kammerrath von Witzendorff zum Commissarius bei der Reluitions- und der Schuldentilgungs-Commission	24. October.	38	233
Revisions-Departement.			
Bestellt ist:			
Landbaumeister Lütkens zum Mitgliede des Revisions-Departements	5. September.	34	204
Reluitions-Kasse.			
Ernannt ist:			
Vicefeldwebel und Bataillonsschreiber Persen zum Rentschreiber	6. April.	14	74

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Auf Ansuchen entlassen ist:			
Cassier Pauli	1. April.	13	70
In der Steuer- und Zoll-Verwaltung.			
Ernannt sind:			
Hauptsteueramts-Controleur Hoppe (bisher in Halle a. S.) zum Steuer-Inspector	1. Julius.	26	155
die Steuer-Supernumerare G. Beetz, L. Lütkens und F. Runge zu Assistenten	15. Januar.	4	25
In der Verwaltung der Domainen und Forsten.			
Ernannt sind:			
Landrentmeister Domainenrath von Schuckmann zum Kammerrath	4. October.	37	228
Amtsmitarbeiter Havemann in Neustadt zum dritten Beamten und Amtsverwalter	27. October.	41	245
Versetzt sind:			
Amtsauditor W. Passow von Schwerin nach Grevesmühlen	27. Januar.	5	29
Amtsauditor Havemann von Dargun als Amtsmitarbeiter nach Neustadt	25. August.	32	195
Amtsverwalter von Sprewitz von Neustadt nach Schwerin	1. September.	32	196
Amtsauditor Eichbaum von Lübz als Amtsmitarbeiter nach Dömitz	21. October.	38	233
Das beamtliche Votum ist verliehen:			
dem Amtsauditor Krefft in Schwerin	14. November.	42	250

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Entlassen ist auf seinen Antrag:			
Geheimer Canzleirath Burmeister in Güstrow als Kammer-Procurator	3. Januar.	3	15
Amtsverwalter Engel in Warin (zum 1. Julius) . .	19. September.	35	212
Ernannt sind:			
Amtsdiätar E. Krüger in Wittenburg zum Amtsprotokollisten	1. Julius.	26	156
Amtsdiätar A. Ahlgrimm in Rostock zum Amtsprotokollisten	2. Julius.	26	156
Amtsprotokollist Dühnfahr in Dömitz zum Amtsregistrator	3. October.	36	221
Amtsdiätar Helm in Boizenburg zum Amtsprotokollisten	3. October.	36	221
Amtsdiätar Evermann in Hagenow zum Amtsprotokollisten	4. October.	36	221
Versetzt sind:			
Amtsprotokollist Baade in Neubukow unter Ernennung zum Amtsregistrator an das Amt Dargun . .	1. Julius.	26	156
Amtsprotokollist Schütz in Doberan an das Amt zu Neubukow			
Amtsprotokollist Meincke in Grevesmühlen an das Amt Wittenburg	3. October.	36	221
Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt:			
dem Amtssecretair Havemann in Dargun	1. Julius.	26	157
dem Amtsactuar Zeller in Wittenburg mit dem Charakter eines Amts-Registrators	1. Julius.	26	156
dem Amtssecretair Oertzen in Wittenburg	4. August.	29	182
In den Ruhestand versetzt ist:			
Amtsprotokollist Gösch in Wismar	3. October.	36	221

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Ernannt sind:			
Baumeister Oppermann zum Districtsbaubeamten in Doberan	1. April.	13	70
charakterisirter Landbaumeister Luckow in Rostock zum Landbaumeister	3. October.	38	232
Uebertragen ist:			
dem Landbaumeister Zöllner in Schwerin die Verwaltung des dortigen Staatsbaudistricts . . .	18. Julius.	27	166
Auf Ansuchen entlassen ist:			
Oberlandbaumeister Grabow in Doberan	1. April.	13	70
Von Candidaten des Baufaches haben Prüfungen bestanden:			
1) nach der Prüfungsordnung vom 21. Mai 1847 die erste			
Candidat A. Eggers	24. Februar.	11	58
die zweite			
Architekt P. Dreyer	24. Februar.	11	58
2) nach der Prüfungsordnung vom 14. Junius 1880 die praktische Prüfung für das Hochbaufach			
Architekt H. Tischbein	24. Februar.	11	59
die praktische Prüfung für das Bau-Ingenieurfach			
Wasserbau-Ingenieur C. Priester	24. Februar.	11	59
Ernannt sind:			
Forstauditor Jagdjunker von Blücher in Doberan zum Forstinspectionsbeamten und Forstmeister daselbst	3. Januar.	1	5
Stationsjäger W. Schickendantz zum Förster in Franzensberg	24. Junius.	24	148
Stationsjäger Neckel zum Förster in Hohen-Sprenz .	26. Julius.	28	173
Stationsjäger Rohrmann zum Förster in Altenheide	26. Julius.	28	173

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Stationsjäger Jürgens zum Förster in Tarnow . .	26. Julius.	28	174
Hofjäger Dohse zum Förster in Kneese	26. Julius.	28	174
In Ruhestand versetzt sind:			
Förster Drechsler in Franzensberg unter Verleihung des Titels „Ober-Förster"	24. Junius.	24	148
Förster Dohse in Kneese unter Verleihung des Titels „Ober-Förster"			
Förster Kurtzmann in Tarnow unter Verleihung des Titels „Ober-Förster"			
Förster Winckler in Altenheide unter Verleihung des Titels „Ober-Förster"	2. Julius.	26	156
Förster Behrens in Hohen-Sprenz unter Verleihung des Titels „Ober-Förster"	"	"	157
In der Verwaltung der Posten und Telegraphen.			
Ernannt sind:			
Postsecretair Bruhns zum Oberpostsecretair	30. März.	13	70
Postinspector Strömer zum Postdirector	1. April.	18	90
Postassistent Graßmann zum Postsecretair			
Postsecretair Schröder zum Oberpostsecretair . . .	1. Julius.	26	156
Postsecretair Susemihl zum Ober-Postkassen-Buchhalter	8. September.	35	212
Post-Bureau-Assistent Dankert zum Post-Canzellisten	28. October.	40	242
Uebertragen ist:			
dem Postinspector Dehn aus Düsseldorf die Postinspectorstelle bei der Oberpostdirection in Schwerin	1. April.	13	70
Verliehen ist:			
dem Schäfereidirector Rötger in Sternberg der Charakter eines Oekonomieraths	21. Februar.	10	48

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Eisenbahndirector Möller der Charakter eines Finanzraths	23. Februar.	10	48
dem Eisenbahningenieur Greverus der Charakter eines Eisenbahnbaumeisters			
4. Beim Ministerium der Justiz und bei den zur Zeit mit demselben verbundenen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst, sowie im Bereiche der Administration derselben.			
Ernannt sind:			
Landgerichtsrath Ahmsetter zum vortragenden Rath und Ministerialrath im Justiz-Ministerium und dessen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten	10. Februar.	8	40
Ministerial-Copiist Pactow zum Ministerial-Canzlisten	14. Februar.	9	43
Staatsanwalt Karrig in Rostock zum Landgerichtsrath daselbst	3. Januar.	1	4
Landgerichtsrath Dr. Martini in Rostock zum Landgerichtsdirector daselbst	1. October.	36	220
Amtsrichter Dr. Schultz in Rostock zum Landgerichtsrath daselbst	1. October.	36	220
Versetzt ist:			
Landgerichtsrath Jahn von Güstrow nach Rostock . .	1. October.	36	220
Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt:			
Rechtsanwalt Dr. jur. Langfeldt, beauftragt zur Hülfsleistung bei der Staatsanwaltschaft in Schwerin .	22. April.	18	90
Amtsauditor Max Cramer in Güstrow	10. November.	42	249

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage	
		Nr.	S.
Ernannt sind:			
Hülfsschreiber Bülow zum Canzlisten beim Landgericht in Güstrow	21. März.	13	69
Landgerichts-Registrator Voß in Rostock zum Landgerichts-Secretair	3. September.	36	218
Actuariatsgehülfe Müller in Schwerin zum Secretariats-Substituten beim Landgerichte zu Rostock	1. October.	36	221
Die erbetene Entlassung aus dem Justizdienste ist ertheilt:			
dem Landgerichtsrath Flemming in Güstrow . . .	3. Januar.	1	4
Versetzt ist:			
Amtsrichter Piper von Gadebusch nach Rostock . .	15. October.	38	232
Beauftragt ist:			
Gerichtsassessor Rennecke mit der Verwaltung des Amtsgerichts zu Gadebusch	25. October.	38	233
Verliehen ist:			
dem Amtsrichter Krüger in Wittenburg der Charakter eines Oberamtsrichters	8. Februar.	8	39
Ernannt sind:			
Landwehr-Lieutenant Oderich zum Amtsanwalt beim Amtsgericht in Wittenburg (bisher mit der einstweiligen Verwaltung beauftragt)	31. Januar.	7	36
Bürgermeister Schmidt in Sülze zum Amtsanwalt beim Amtsgericht daselbst	28. April.	18	91
Rechtsanwalt Trebbin in Penzlin zum Amtsanwalt beim Amtsgerichts daselbst ad int.	1. Julius.	25	152

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Auf seinen Antrag entlassen ist:			
Bürgermeister Dr. Schultetus in Stavenhagen als Amtsanwalt beim Amtsgericht	1. November.	40	242
Einstweilen übertragen ist:			
dem Candidaten Sahlmann die Verwaltung der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht zu Stavenhagen	1. November.	40	242
Ernannt sind:			
der Registraturgehülfe Topp in Wismar zum Amtsgerichts-Actuar in Lübtheen	3. Januar.	1	5
der Actuariatsgehülfe Laubinger in Schwerin zum Amtsgerichts-Actuar in Lübtheen	9. April.	15	77
Verliehen ist:			
den Amtsgerichts-Actuaren Krüger in Rostock, Kruse in Dömitz und Maaß in Sternberg der Charakter als Amtsgerichts-Secretaire	12. Februar.	8	40
Versetzt ist:			
Amtsgerichts-Actuar Lohr von Teterow nach Malchin	1. October.	36	220
In den Ruhestand versetzt sind:			
Amtsgerichtssecretair Liß in Lübtheen	3. Januar.	3	15
Amtsgerichtsactuar Jürß in Malchin	1. October.	36	220
Die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock haben bestanden:			
Amtsauditor Rechtsanwalt Havemann in Dargun .	29. März.	13	70
Rechtsanwalt Kortüm in Waren	3. Mai.	18	92
Rechtsanwalt Dr. Frick in Rostock	28. Junius.	25	152

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Rechtsanwalt Eichbaum in Rostock	11. October.	37	229
Amtsauditor Rechtsanwalt Cramer in Güstrow . .	26. October.	38	234
Rechtsanwalt Krefft in Schwerin	8. November.	41	246
Rechtsanwalt Bierstedt in Schwerin	23. November.	43	255
Zu Referendaren sind ernannt:			
Candidat der Rechte P. Seeger	22. Januar.	5	29
Candidat der Rechte H. Beselin	16. April.	16	83
Candidat der Rechte F. Flügge			
Candidat der Rechte G. Lembke			
Candidat der Rechte A. L. Meyer			
Candidat der Rechte R. Walter			
Candidat der Rechte A. Struck	21. April.	16	83
Candidat der Rechte von Abercron	13. Mai.	21	125
Candidat der Rechte T. Rötger	16. September.	35	212
Candidat der Rechte O. Weltzien	26. September.	36	218
Candidat der Rechte J. von Prollius			
Candidat der Rechte R. Westphal			
Candidat der Rechte G. Kleffel			
Candidat der Rechte W. Friederichs	29. September.	36	219
Uebertragen ist:			
das Amt eines Directors des Centralgefängnisses zu Bützow dem Amtsrichter Dr. Wigger daselbst .	1. August.	28	175
Verliehen ist:			
dem Stadtrichter a. D. Adv. Metelmann in Gadebusch der Charakter eines Geheimen Hofraths .	6. April.	15	77
Beigelegt ist:			
dem Gerichtsdiener und Gefangenwärter Münster in Wittenburg der Charakter eines Hausmeisters .	8. Februar.	7	36

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und für Kunst.			
Unterrichts-Angelegenheiten.			
Ernannt sind:			
außerordentlicher Professor der Mineralogie und Geologie Dr. Geinitz zum ordentlichen Professor für dieses Fach	6. Mai.	18	92
außerordentlicher Professor in Breslau Dr. Kaibel zum ordentlichen Professor für classische Philologie	7. Mai.	18	92
außerordentlicher Professor in Halle Dr. J. Merkel zum ordentlichen Professor der Rechte	5. November.	41	246
Privatdocent in Göttingen Dr. Körte zum außerordentlichen Professor der Archäologie	5. November.	41	246
Professor Dr. Kaibel in Rostock zum Mitgliede der Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamts	4. Mai.	19	94
Berufen resp. ernannt sind:			
der kaiserliche Regierungsrath C. Kurtzwig in Berlin zum Director der Navigationsschule in Wustrow	18. Julius.	27	166
der Diakonus Pistorius in Schwerin zum Director des Seminars in Lübtheen	11. August.	29	182
Gymnasiallehrer Dr. Schaumburg in Celle zum Oberlehrer am Gymnasium in Parchim	24. April.	18	91
Bürgerschullehrer Candidat Wetzel in Schwerin zum Lehrer an der Realschule in Ludwigslust . . .			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Gymnasiallehrer Dr. Kühne in Parchim zum Director des Progymnasiums in Doberan	9. Mai.	19	95
Realschullehrer Dr. Voß in Schwerin zum Lehrer an demselben			
interimistischer Lehrer Dr. Wagner zum Lehrer an demselben			
Schulamtscandidat Krüger zum Lehrer an der Realschule in Schwerin	17. Mai.	19	96
Candidat Bremer zum Lehrer am Gymnasium zu Parchim	25. October.	38	233
Das Prädikat eines Oberlehrers ist beigelegt:			
dem Gymnasiallehrer Dr. Klapp in Parchim . . .	29. April.	18	91
Ernannt sind:			
Succentor Wischmann in Malchin zum Conrector daselbst	15. Februar.	8	40
Conrector Rische in Malchin zum Rector in Ludwigslust	17. Februar.	9	44
Candidat Schumacher zum Conrector in Grabow .	4. Mai.	18	92
Candidat Woestenberg zum Rector in Bützow . .	13. Mai.	19	95
Conrector Müller in Boizenburg zum Rector in Doberan	16. Mai.	19	96
Candidat Schmidt in Lübz zum Conrector daselbst .	25. Mai.	21	126
Candidat Woisin in Helpt zum Rector in Neukalen .	1. Junius.	21	126
Candidat Wiencke in Neukloster zum Rector in Warin	28. Junius.	25	152
Rector Schmidt in Warin zum Hülfsprediger und Rector in Sülze	16. Julius.	27	166
Candidat Reuter in Tessin zum Rector in Gadebusch	12. October.	37	229
Rector Monich in Gadebusch zum Rector in Cröpelin	18. October.	38	233
Candidat Klingenberg zum Conrector in Boizenburg			
Rector Oeding in Penzlin zum Rector in Gnoien .	22. October.	38	233
Candidat Barmwoldt zum Rector in Marlow . .	10. November.	42	250
Realschullehrer Röse in Güstrow zum Rector in Dargun			
Conrector Mau in Penzlin zum Rector daselbst . .	26. November.	44	259

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Candidat Algenstädt zum Conrector in Penzlin . .	26. November.	44	259
Conrector Kriel in Waren zum Rector in Rehna . .	3. December.	44	260
Medicinal-Abtheilung.			
Verliehen ist:			
dem Stadtphysikus Dr. Lesenberg in Rostock der Charakter eines Medicinalraths	8. Februar.	8	39
dem Dr. Vogel in Dömitz der Charakter eines Sanitätsraths			
dem Medicinalrath Dr. Kortüm in Doberan der Charakter eines Obermedicinalraths	18. Februar.	10	48
dem praktischen Arzte Dr. Heller in Teplitz der Charakter eines Sanitätsraths	4. Julius.	27	165
dem Dr. Linsen in Dargun der Charakter eines Sanitätsraths	1. August.	28	175
dem Sanitätsrath Dr. Becker in Lübtheen der Charakter eines Medicinalraths	12. September.	35	212
Bestellt sind:			
Pastor Krabbe in Ludwigslust, unter Uebertragung des Vorsitzes	4. Januar.	3	16
Amtsrichter Jatzow in Sülze } zu Mitgliedern des Vorstandes der Kinderheilanstalt Bethesda in Sülze.			
Bürgermeister Möller in Sülze }			
Senator Jürgens in Sülze (statt des Bürgermeisters Möller)	14. März.	12	64
Die Approbation als Arzt ist ertheilt:			
dem Candidaten der Medicin A. Wilhelmi aus Brudersdorf	27. Decbr. 1880.	1	3
dem Candidaten der Medicin Stephan aus Rostock	9. Februar.	8	39
dem Candidaten der Medicin Wacker aus Reinstorf			
dem Candidaten der Medicin Räuber aus Elbing .	16. März.	12	65
dem Candidaten der Medicin Robert aus Rostock .			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Candidaten der Medicin Fabricius aus Cambs	28. April.	18	91
dem Candidaten der Medicin Hillebrand aus Neuwalzwerk	9. November.	42	249
Zu Bezirks-Thierärzten sind ernannt:			
Thierarzt Grothkop in Rehna für den Bezirk Gadebusch			
Thierarzt Metelmann, bisher in Crivitz, für den Bezirk Wismar			
Thierarzt Kolbow in Schwerin für den Bezirk Schwerin			
Thierarzt Dr. Flemming in Lübz für den Bezirk Parchim			
Thierarzt Sahlmann in Güstrow für den Bezirk Güstrow			
Thierarzt Quittenbaum, bisher in Marlow, für den Bezirk Rostock	9. April.	15	77
Thierarzt Spenz in Teſſin für den Bezirk Gnoien .			
Thierarzt Haase in Malchin für den Bezirk Malchin			
Thierarzt Borchert in Waren für den Bezirk Waren			
Commiſſariſch übertragen iſt die Verwaltung der Geſchäfte des Bezirks-Thierarztes:			
dem Oberroßarzt Peters in Ludwigsluſt für den Bezirk Ludwigsluſt			
dem Oberroßarzt Steinhoff in Redefin für den Bezirk Boizenburg			
In die Prüfungsbehörde für Apothekergehülfen in Roſtock ſind für die nächſten drei Jahre berufen:			
Profeſſor Dr. Jacobſen als Vorſitzender			
Senator Grimm . . . . . als Mitglieder	24. December.	46	270
Apotheker Dr. Brunnengräber			

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Abtheilung für Kunst.			
Uebertragen ist:			
dem Ministerial-Registrator Crull die Verwaltung der Geschäfte eines Rendanten beim Hoftheater .	11. Mai.	21	125
Verliehen ist:			
dem pensionirten Stabstrompeter Havemann in Güstrow der Charakter eines Stadtmusikdirectors daselbst	21. März.	13	69
5. Im Militair-Etat.			
Ernannt sind:			
Generalmajor von Holstein unter Beförderung zum Generallieutenant zum Chef des Militair-Departements	1. October.	36	220
Oberst a. D. Baron von Stenglin zum Commandanten der Residenzstadt Schwerin			
Zur Allerhöchsten Disposition gestellt ist:			
Generallieutenant von Bilguer als Chef des Militair-Departements unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie	30. September.	36	219
Bestellt sind:			
Bürgermeister Zegelin in Wittenburg	18. Decbr. 1880.	1	2
Bürgermeister Regendanck in Rehna (Stellvertreter) . . .			
Rittmeister von Uslar auf Wilhelmshof			
Rittmeister von Viereck auf Weitendorf (Stellvertreter) . . .			

zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatz-Commission.

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Personal-Veränderungen im mecklenburgischen Contingent: 30. December 1880 No. 1, S. 3; 18. Januar No. 4, S. 25 (Berichtigung dazu No. 5, S. 30); 16. Februar No. 9, S. 44; 15. März No. 12, S. 65; 20. April No. 16, S. 83; 27. April No. 18, S. 90; 17. Mai No. 19, S. 96; 15. Junius No. 23, S. 140; 1. August No. 28, S. 174; 22. August No. 31, S. 191; 27. September No. 35, S. 213; 28. September No. 36, S. 218; 6. October No. 37, S. 229; 28. October No. 38, S. 234; 9. November No. 41, S. 246; 17. November No. 43, S. 255; 19. December No. 46, S. 269.			
6. Beim Oberkirchenrathe und im Bereiche der Administration desselben.			
Ernannt sind:			
Oberkirchenraths-Direktor Kayser zum Oberkirchenraths-Präsidenten mit dem Prädikat „Excellenz“ .	3. November.	40	242
Präpositus Sostmann in Körchow zum Superintendenten der Diöcese Malchin und zum Pastor an der dortigen Kirche	24. November.	44	259
Rechtsanwalt und beigeordneter Kirchensecretair Burmeister in Güstrow zum wirklichen Kirchensecretair für die Superintendenturen Güstrow und Malchin	29. Decbr. 1880.	1	3
statt des auf seine Bitte in Ruhestand versetzten Kirchensecretairs, Geheimen Canzleiraths Burmeister in Güstrow	29. Decbr. 1880.	1	3
Bestellt sind:			
Präpositus Tarnow in Gägelow zum Präpositus des Sternberger Cirkels	9. April.	15	78

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Pastor Dr. Schmidt in Wittenburg zum Präpositus des Wittenburger Cirkels	2. November.	41	245
Rathmann Stüdemann in Neukalen zum Oekonomus und Provisor bei der dortigen Kirche	29. März.	15	77
Gerichtsactuar Müller in Stavenhagen zum Oekonomus der dortigen Kirche, zum Vorsteher beim Armenhause, zum Berechner bei der Rümcker'schen Legaten-Stiftung und bei den Aeraren der Kirche zu Ritzerow und der Capelle zu Pribbenow . .	30. Julius.	29	182
Rechtsanwalt Hermes zum Kirchen-Oekonomus und Provisor in Sternberg	13. August.	31	190
Pastor Raspe in Sternberg zum Provisor des St. Georgs-Stifts daselbst	13. August.	31	190
Erwählt resp. berufen sind:			
Rector und Hülfsprediger Westphal in Sülze zum Pastor in Baumgarten	18. Januar.	5	28
Zweiter Pastor Kliefoth in Grabow zum ersten Pastor daselbst	21. Januar.	5	29
Rector F. A. H. Jahn in Ludwigslust zum zweiten Pastor in Grabow			
Gehülfsprediger C. J. F. A W. G. Schmidt in Schwaan zum zweiten Prediger in Sternberg . .	1. Februar.	6	34
Realschullehrer Dr. W. G. C. J. Schulz in Schwerin zum Pastor in Lüdershagen	23. Februar.	11	58
Pastor H. W. Martienssen in Satow zum Pastor in Gischow	25. Februar.	11	59
Rector E. H. R. Pries in Bützow zum Pastor in Satow	24. März.	13	69
Zweiter Prediger Wolff in Waren zum ersten Prediger daselbst	28. März.	13	69
Pastor K. J. Willers am Centralgefängnisse in Bützow zum zweiten Prediger in Waren . . .			
Rector J. C. P. Barnewitz in Doberan zum Pastor in Woserin	9. April.	15	78
Diakonus L. W. A. F. Siegert an St. Jakobi in Rostock zum Prediger an dieser Kirche	28 April.	18	91

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
Hülfsprediger Algenstädt in Hagenow zum Prediger in Karchow ꝛc.	7. Mai.	19	95
Candidat Radloff in Schwerin zum Prediger in Rühn	10. Mai.	19	95
Candidat Radloff in Schwerin auch mit der Verwaltung des Pfarramts am Centralgefängnisse in Bützow bis auf Weiteres beauftragt	16. Mai.	21	126
zweiter Prediger Wehner in Rehna zum ersten Prediger daselbst	8. Julius.	27	165
Rector Karsten in Cröpelin zum zweiten Prediger in Rehna			
Seminardirector Held in Lübtheen zum Pastor zu Altstadt Röbel			
Pastor Witte an der Landes-Strafanstalt zu Dreibergen zum Pastor in Kirchdorf auf Poel	9. Julius.	27	165
Pastor Heydenreich in Mecklenburg als Diakonus an St. Jacobi in Rostock bestätigt	29. Julius.	29	181
Rector Krüger in Gnoien zum Pastor in Mecklenburg	30. Julius.	29	181
Gehülfsprediger Schmidt in Crivitz zum Diakonus an der St. Paulskirche in Schwerin	9. August.	30	184
Rector Karsten in Dargun zum Pastor an der Landes-Strafanstalt in Dreibergen	16. August.	31	191
Pastor Karsten in Neustadt-Röbel zum Pastor an der vagirenden Kirche in Ludorf	26. August.	32	196
Gehülfsprediger Halbach in Brüel zum Pastor in Körchow	27. October.	40	242
In den Ruhestand ist getreten:			
der erste Prediger in Sternberg, Präpositus Gaedt, zum 1. Mai	1. Februar.	6	34
Verliehen ist:			
dem Pastor Meyer in Wismar der Charakter eines Kirchenraths	5. October.	37	228

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
7. Verleihungen von Orden und Ehrenzeichen.			
Verliehen ist			
von dem Hausorden der Wendischen Krone			
der Stern zum Komthurkreuze:			
dem Generalmajor von Holstein	1. Februar.	5	30
das Komthurkreuz:			
dem Geheimen Ministerialrath von Holstein . . .	31 Decbr. 1880.	1	4
dem Oberlandstallmeister von Wickede	28. Februar.	10	48
dem Geheimen Oberzollrath Beetz	26. September.	35	213
das Ritterkreuz:			
dem Revisionsrath Balck	28. Februar.	10	48
dem Geheimen Archivrath a. D. Dr. Beyer . . .	10. Junius.	23	140
das Verdienstkreuz in Gold:			
dem Amtssecretair Oertzen in Wittenburg	21. Decbr. 1880.	1	3
dem Kammersänger Filek Edlen von Wittinghausen	28. Februar.	10	48
den Förstern Kurzmann und Wiegandt			
das Verdienstkreuz in Silber:			
dem Hausmeister am Landarbeitshause Drevin . .	28. Februar.	10	48
Die Verdienst-Medaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber:			
dem Schustermeister Hinckfuß in Sülze	15 Februar.	11	58
dem Tuchfabrikanten Schlodtfeldt in Parchim . .	25 März.	13	69

Bezeichnung des Inhalts.	Datum der Verordnungen und Bekanntmachungen. (Tag und Monat des Jahres 1881, wo nicht ein früheres Jahr angegeben.)	Der Amtlichen Beilage Nr.	S.
dem Chausseegeld-Einnehmer Klatt in Brook . . .	16. April.	16	83
dem Rentereiboten Frahm in Schwerin	28. April.	18	91
dem Postschaffner Schlottmann in Wismar . . .	2. Mai.	18	92
dem Kreischirurgus Sattler in Bützow	14. Mai.	21	126
dem Cantor Müschen in Teterow	24. Junius.	25	152
dem Gestütswärter Harnack in Zierow	3. August.	32	195
dem Küster Meyer in Boizenburg	21. September.	35	212
dem Lehrer Wendt in Boizenburg	28. September.	36	219
dem pens. Schullehrer Jacobs, jetzt in Blankenhagen	4. November.	41	246
Die Verdienst-Medaille Friedrich Franz des I. mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten"			
in Gold:			
dem Consistorialrath Professor Dr. Philippi in Rostock	17. Februar.	12	64
dem Dr. Heinrich Schliemann in Athen	8. April.	21	125
dem Hofkapellmeister Schmitt in Schwerin	19. November.	43	255
in Silber:			
dem Cassier Lübbert in Schwerin	3. Januar.	3	15
Die Verdienst-Medaille			
in Silber:			
den Gendarmerie-Wachtmeistern Ott und Weiß . .	11. Februar.	10	47
in Bronze:			
dem Diener Frenz zu Schönfeld	20. Februar.	12	64
dem Mädchen Blanckschän zu Alt-Falkenhagen . .			
dem Schäfer Quandt zu Hof-Pastin	16. Mai.	25	152
dem Schulzen Satow zu Perniek	11. November.	43	254

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 1.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 5. Januar 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Feldmesser. (2) Bekanntmachung, betreffend neue Zinscoupons zu Obligationen der mecklenburgischen Anleihe de 1843. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Den öffentlich bestellten Feldmessern des hiesigen Großherzogthums soll es mit Rücksicht auf den Umfang der durch die vorschriftsmäßige Prüfung nachgewiesenen Befähigung gestattet sein, sich als „Geprüfte Vermessungs- und Cultur-Ingenieurs" zu bezeichnen.

Schwerin am 31sten December 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843
Litr. A. Num. 701 — 900,
Litr. B. Num. 851—1050,
Litr. C. Num. 751—1050
sind am 1sten Februar 1881 neue Zinscoupons auszugeben. Dieselben sind auf fünf Jahre ausgefertigt mit den zubehörigen Talons und können gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 14ten Januar k. J. bei der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst, vom 19ten k. M. ab bei Herrn Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abgefordert werden.

Schwerin am 30sten December 1880.

Großherzoglich Mecklenburgische Schulden-Tilgungs-Commission.

E. von Koppelow.

---

(3) Unter den Schafen zu Belitz bei Laage ist die Pockenkrankheit ausgebrochen. Erloschen ist dieselbe unter den Schafen zu Penzin bei Blankenberg.

Schwerin am 30sten December 1880.

II. Abtheilung.

(1) Zu bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatz-Commission des hiesigen Großherzogthums sind zwecks Wahrnahme der im §. 30 Nr. 4 des Reichs-Militairgesetzes vom 2ten Mai 1874 bezeichneten Geschäfte auf den Vorschlag des Engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft zu Rostock

a. für die sechs westlichen Aushebungsbezirke Schwerin, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar und Grevesmühlen:
der Bürgermeister Zegelin in Wittenburg, und zu dessen Stellvertreter der Bürgermeister Regendanck in Rehna,

b. für die sechs östlichen Aushebungsbezirke Doberan, Rostock, Ribnitz, Güstrow, Malchin und Waren:
der Rittmeister von Uslar auf Wilhelmshof, und zu dessen Stellvertreter der Rittmeister von Viereck auf Weitendorf

für die drei Jahre 1881 bis 1883 Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 18ten December 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amts-Secretair Oertzen in Wittenburg das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten December 1880.

---

(3) Dem Apotheker Julius Wohlgemuth in Bützow ist der Charakter eines Hofapothekers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 24sten December 1880.

---

(4) Dem Candidaten der Medicin Axel Wilhelmi aus Brudersdorf ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 27sten December 1880.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben der Oberhofmeisterin von Bülow, gebornen Gräfin Linden, die Entlassung aus ihrem bisherigen Dienstverhältnisse zum 1sten Januar 1881 auf ihren Wunsch in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 28sten December 1880.

---

(6) Zur Oberhofmeisterin Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin ist die verwittwete Frau Geheime Legationsräthin von Gamm, geborne von Michael, zum 1sten Januar 1881 Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 28sten December 1880.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Kirchensecretair, Geheimen Canzleirath Burmeister in Güstrow auf seine Bitte in den Ruhestand zu versetzen und dagegen den bisherigen beigeordneten Kirchensecretair, Rechtsanwalt Burmeister daselbst, zum wirklichen Kirchensecretair für die Superintendenturen Güstrow und Malchin zu bestellen geruht.

Schwerin am 29sten December 1880.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Assistenzarzt 2ter Classe Dr. Hobein vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist zum Assistenzarzt 1ster Classe und

der Unterofficier Freiherr von Maltzahn vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zum Portépéefähnrich befördert.

Die Unterärzte der Reserve Roggenbau, Dr. Dannien und Lemcke vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 und Dr. Heuck vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 sind zu Assistenzärzten 2ter Klasse der Reserve befördert.

Schwerin am 30sten December 1880.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Ministerialrath von Holstein das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 31sten December 1880.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerialdirector Brandt hieselbst auf sein Ansuchen die Versetzung in den Ruhestand, wiewohl unbeschadet der Fortdauer des demselben für die Berlin-Hamburger Eisenbahn ertheilten Commissoriums, zum 1sten Januar d. J. in Gnaden zu gewähren geruht.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, dem Geheimen Ministerialrath von Holstein hieselbst auf sein Ansuchen die Versetzung in den Ruhestand und die Entbindung von dem ihm ertheilten Commissorium bei der Chaussee- und Flußbau-Verwaltungs-Commission hieselbst zum 1sten Januar d J. in Gnaden zu gewähren.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Staatsanwalt Karrig zu Rostock, unter Einziehung des von demselben verwalteten Amtes eines Staatsanwalts beim Oberlandesgericht zu Rostock, als Landgerichtsrath an das Landgericht zu Rostock zu berufen.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Landgerichtsrath Flemming zu Güstrow die erbetene Entlassung aus dem Justizdienste in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Registraturgehülfen Topp zu Wismar zum Amtsgerichts-Actuar in Lübtheen zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisher mit der commissarischen Verwaltung der Forst-Inspection Doberan beauftragten Forst-Auditor, Jagdjunker von Blücher zu Doberan zum Forst-Inspectionsbeamten und Forstmeister daselbst zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 2.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag den 13. Januar 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der mecklenburg-schwerinschen Eisenbahn-Anleihe de 1862. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der mecklenburg-schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870.

I. Abtheilung.

(1) Bei der heute stattgehabten Ausloosung der dem Publicat vom 3ten Mai 1862 gemäß zum Bau der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn negocirten Anleihe von 2 000 000 Thlr. Court. sind folgende Obligationen-Nummern vom Loose getroffen:

Litr. A. Num.	9. 68. 139. 152. 390. 481. 533. 558. 575. 759. 786. 789. 800. 844. 855. 897. 1024. 1027. 1062. 1126. 1145. 1155. à 1000 Thlr. = ...	22000 Thlr. Court.
Litr. B. Num.	1429 a. 1429 b. 1577 a. 1577 b. 1615 a. 1615 b. 1750 a. 1750 b. 1768 a. 1768 b. à 500 Thlr. = ...	5000 Thlr. Court.

Litr. C. Num. 1891 a. 1891 b. 1891 c. 1891 d. 1891 e.
1993 a. 1993 b. 1993 c. 1993 d. 1993 e.
à 200 Thlr. = ... 2000 Thlr. Court.

Summa: 29000 Thlr. Court.,

und haben die Inhaber dieser Obligationen die Rückzahlung der vorgeschriebenen Summen zum 1. Julius 1881 zu gewärtigen, zu welchem Zwecke die auf Namen außer Cours gesetzten ausgelooften Obligationen, rechtsgültig quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers versehen, mit allen nicht fällig gewordenen Zinscoupons und den ausgegebenen Talons, und die ausgelooften au porteur-Obligationen gleichfalls mit den nicht zahlfällig gewordenen Zinscoupons und ausgegebenen Talons vom 15. Junius d. Js. ab bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse hieselbst einzureichen sind, wogegen der Nominalbetrag der ausgelooften Obligationen von dieser Casse ausgezahlt werden wird. Mit dem 1sten Julius 1881 hört jede Verzinsung der ausgelooften Obligationen auf.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen darauf aufmerksam gemacht, daß die laut Publicanda vom resp. 8ten Januar 1877, 11ten Januar 1878 und 22sten Januar 1879 ausgelooften und zahlfällig gewordenen Obligationen der Anleihe de 1862

pro 1sten Julius 1877:

Litr. B. Num. 1228 a. 1461 a.,

pro 1sten Julius 1878:

Litr. A. Num. 99.
Litr. B. Num. 1232 a.,

pro 1sten Julius 1879:

Litr. A. Num. 898.
Litr. B. Num. 1306 a. 1524 b.
Litr. C. Num. 1848 c. 1848 e.

bisher nicht präsentirt worden, und ihre Beträge seit dem 1sten Julius 1877 resp. 1sten Julius 1878 resp. 1sten Julius 1879 zinsenlos bei der Großherzoglichen Reluitions-Casse deponirt stehen.

Schwerin am 7ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

(2) In der heute stattgehabten Ausloosung der zum 1sten Julius 1881 zurückzuzahlenden Capitalien der Mecklenburg-Schwerinschen Eisenbahnschuld de 1870 sind die folgenden Obligationen-Nummern gezogen worden:

Litr. A. Num.	125. 151. 218. 244. 679. 818. 875 à 1000 Thlr. = ...	7000 Thlr.
Litr. B. Num.	88. 90. 120. 732. 817. 830. 932. 1239. 1372. 1406. 1474. 1690. 1809 à 500 Thlr.	6500 Thlr.
Litr. C. Num.	316. 515. 588. 716. 757. 806. 943. 1028. 1269. 1716. 2022. 2078. 2105. 2261. 2372. 2555. 2844. 2882. 3081. 3097. 3258. 3266. 3691. 3756. 4074. 4115. 4408. 4798. 4937. 4946. 4971. 5057. 5085. 5104. 5117. 5270. 5545. 5860. 6054. 6094. 6569. 6769. 6775. 6914. 6975. 7040. 7111. 7160. 7187. 7587. 7732. 7756. 7796. 7825. 8067. 8189. 8413. 8493. 8669. 8863. 9112. 9188. 9249. 9403. 9485. 9637. 9691. 9870. 10115. 10145. 10157. 10165. 10343. 10433. 10479. 10954. 11309. 11479. 11620. 11777. 11842. 11936. 12124. 12173. 12503. 12626 à 200 Thlr.	17200 Thlr.
	Summa	30700 Thlr. Court.

Die Einlösung der auf vorstehende Nummern lautenden Oligationen geschieht vom ersten Julius d. Js. ab in Grundlage der obligationsmäßigen Bedingungen bei der Großherzoglichen Reluitionscasse in Schwerin, sowie bei den Bankhäusern Kämmerer Söhne in Hamburg, A. H. Heymann & Comp. in Berlin und durch die Rostocker Bank in Rostock.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Obligationen der Eisenbahnschuld de 1870 und der betreffenden Schuldverschreibungen der ehemaligen Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß von den Obligationen de 1870 die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1879

Litr. C. Num. 369. 10598;

pro 1sten Julius 1880:

Litr. B. Num. 1087;
Litr. C. Num. 1887. 2046. 5758. 5807. 7238. 9487. 9615;

von den Schuldverschreibungen die zahlfällig gewordenen

pro 1sten Julius 1873:
Num. 330;
pro 1sten Julius 1874:
Num. 831. 3795. 4064;
pro 1sten Julius 1875:
Num. 2425. 3413;
pro 1sten Julius 1877:
Num 329. 331. 2426. 3823;
pro 1sten Julius 1878:
Num. 2424. 3794;
pro 1sten Julius 1879:
Num. 2169;
pro 1sten Julius 1880:
Num. 405. 2168. 2849. 3074

bisher nicht präsentirt worden sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeitsterminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 7ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

v. Bülow.

Mit dieser No. 2 wird ausgegeben: No. 1 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 3.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 14. Januar 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung für Marschverpflegung im Jahre 1881. (2) Bekanntmachung, betreffend die Vertretung des Gutsbesitzers Biermann auf Groß- und Klein-Lüsewitz in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse wegen dieser Güter durch den Bürgermeister Holldorff in Teffin. (3) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des Kram- und Viehmarktes in Grabow. (4) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung von Vieh- und Pferdemärkten in Picher. (5) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu der mit dem Zuchtmarkte für edlere Pferde zu Neubrandenburg im Jahre 1881 verbundenen Ausspielung. (6) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat December 1880. (7) Bekanntmachung, betreffend das Verbot einer Druckschrift. (8) Bekanntmachung, betreffend die Kinder-Heilanstalt Bethesda zu Sülze. (9) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (10) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die nachstehende, in No. 53 des Centralblattes für das Deutsche Reich de 1880 publicirte

Bekanntmachung.

Auf Grund der Vorschriften im §. 9 Nr. 2 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13ten Februar 1875 (Reichs-Gesetzblatt Seite 52) ist der Betrag der für die Naturalverpflegung zu gewährenden Vergütung für das Jahr 1881 dahin festgestellt worden, daß an Vergütung für Mann und Tag zu gewähren ist:

		mit Brot		ohne Brot	
a.	für die volle Tageskost	100	Pfennig,	85	Pfennig,
b.	= = Mittagskost	52	=	47	=
c.	= = Abendkost	29	=	24	=
d.	= = Morgenkost	19	=	14	=

Berlin, den 24sten December 1880.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Eck.

wird hierdurch für das hiesige Großherzogthum zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Zum Vertreter des die Mecklenburg-Schwerinsche Staatsangehörigkeit nicht besitzenden Gutsbesitzers Ferdinand Biermann auf Groß- und Kl.-Lüsewitz c. p., Amts Ribnitz, in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse des Besitzers dieser Güter, insbesondere der obrigkeitlichen und polizeilichen Rechte, ist auf Grund der Verordnung vom 28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, der Bürgermeister Holldorff zu Tessin bestellt worden.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Der in der Stadt Grabow nach dem Normaltermin auf Freitag vor Dionysii (9ten October) fallende Krammarkt mit am Tage vorher stattfindendem

Viehmarkte ist vom Jahre 1881 ab auf Freitag vor Mariä Geburt (8ten September) verlegt worden.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) In dem Dorfe Picher des Domanial-Amtes Hagenow wird vom Jahre 1881 ab mit dem am Mittwoch vor Mariä Verkündigung (25sten März) daselbst stattfindenden Krammarkte ein Vieh- und Pferdemarkt verbunden und außerdem am Mittwoch der Woche, in welche Kreuzeserhöhung (14ten September) fällt, ein Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(5) Auf Gesuch der Committe für den im Jahre 1881 in Neubrandenburg stattfindenden Zuchtmarkt für edlere Pferde ist gestattet worden, Loose zu einer in Verbindung mit diesem Zuchtmarkte beabsichtigten Ausspielung von Pferden, Equipagen, Reit-, Fahr- und Stall-Utensilien innerhalb des hiesigen Großherzogthums zu verbreiten und zu verkaufen.

Schwerin am 5ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(6) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat December 1880

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm Weizen	20 Mark	— Pfennige,
2)	= = = Roggen	19 =	— =

3)	für 100 Kilogramm	Gerste	17	Mark	—	Pfennige,
4)	= = =	Hafer	14	=	80	=
5)	= = =	Erbsen	17	=	50	=
6)	= = =	Stroh	4	=	—	=
7)	= = =	Heu	5	=	—	=
8)	ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	1000 Soden	Torf	5	=	50	=

Schwerin am 6ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(7) Auf Grund des §. 11 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21sten October 1878 ist die Druckschrift:

„Neues und Altes. Eine Vertheidigungsschrift von G. A. Demmler zu Schwerin. Schwerin 1874. Gedruckt in G. Hilb's Buchdruckerei"

verboten worden.

Schwerin am 8ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(8) Nachdem die Errichtung einer Kinder-Heilanstalt zu Sülze unter Beilegung des Namens Bethesda beschlossen ist, sind die Statuten dieser Anstalt, unter Verleihung der Rechte einer juristischen Person an dieselbe, unter dem 4ten d. Mts. landesherrlich bestätigt.

Schwerin am 4ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.
Buchka.

---

(9) Denjenigen Ländern, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist jetzt auch die Türkei beigetreten. Derartige Karten sind nunmehr, außer im Inlande, verwendbar für Mittheilungen nach Belgien, Frankreich,

Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland und den niederländischen Colonien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rumänien, der Schweiz, Spanien, der Türkei, der Argentinischen Republik und nach Alexandrien.

Schwerin am 4ten Januar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(10) Unter den Schafen des Schulzen Stamer zu Venzkow bei Crivitz sind die Pocken ausgebrochen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen der städtischen Heerde zu Lübz, des Erbpächters Peeck zu Quetzin bei Plau, ferner unter den Schafen zu Recheln und zu Liessow bei Brüel, zu Bahlenhüschen bei Crivitz, zu Dämelow bei Ventschow, zu Losten bei Kleinen, zu Grabow bei Röbel und zu Wold bei Waren ist erloschen.

Schwerin am 11ten Januar 1881.

II. Abtheilung.

(1) Dem Hofmusikus Moritz Isaacson hieselbst ist der Charakter eines Kammermusikus verliehen worden.

Schwerin am 31sten December 1880.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cassier Lübbert hieselbst die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

---

(3) Der Geheime Canzleirath Burmeister in Güstrow ist auf seinen Antrag aus seiner Stellung als Kammer-Procurator entlassen worden.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichtssecretair Liß zu Lübtheen mit dem 1sten Januar d. Js. in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 3ten Januar 1881.

---

(5) Zu Mitgliedern des Vorstandes der Kinder-Heilanstalt Bethesda zu Sülze, deren Statuten unter dem 4ten d. Mts. landesherrlich bestätigt worden, sind bestellt:

1) der Pastor Krabbe zu Ludwigslust, unter Uebertragung des Vorsitzes,
2) der Amtsrichter Jatzow zu Sülze, und
3) der Bürgermeister Möller zu Sülze.

Schwerin am 4ten Januar 1881.

---

(6) Der Senator Grimm zu Rostock ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rostock,

der Küster Kossow zu Bellin zum Standesbeamten und der Müller Teßmann ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bellin bestellt worden.

Schwerin am 5ten Januar 1881.

---

(7) Bei der in Gemäßheit des §. 37 des Gesetzes vom 31sten Julius 1846, betreffend Entwässerung der Ländereien, niedergesetzten Commission ist nach Allerhöchster Verfügung als landesherrlicher Commissarius für den auf sein Ansuchen ausgeschiedenen Geheimen Ministerialrath von Holstein hieselbst der Amtshauptmann Balck zu Hagenow wiederum eingetreten.

Schwerin am 5ten Januar 1881.

---

(8) Das Lehngut Prieschendorf c. p., Amts Grevesmühlen, ist in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Richard Wilhelm Reimar Moritz Edlen von Paepcke übergegangen.

Schwerin am 11ten Januar 1881.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Erblandhofmeister, Kammerherr Graf Karl von Königsmarck auf Netzeband den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Schönberg c. p. Dovensee und Doßkrug, Amts Wredenhagen, durch einen Vertreter am 29sten December v. J.,

der Gutsbesitzer Franz Pogge auf Blankenhof im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Zierstorf, Amts Güstrow, am 7ten d. Mts.,

und der Oekonom Friedrich Seeler aus Penzlin den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Wildkuhl, Amts Wredenhagen, ebenfalls am 7ten d. Mts. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 4.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 21. Januar 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marktes in Güstrow. (2) Berichtigung zu der Bekanntmachung vom 6. d. M., betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat December 1880. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Obligationen der mecklenburgischen Anleihe de 1843. (5) Bekanntmachung, betreffend Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Güstrow wird künftig zu Anfang September jedes Jahres, in diesem Jahre

am 7ten September,

ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 10ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In der Bekanntmachung vom 6ten Januar d. J., betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat December 1880 — No. 3 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt de 1881 —, ist der Durchschnittspreis für 100 Kilogramm Roggen versehentlich nur zu 19 Mark, statt zu 19 Mark 50 Pfg. angegeben worden.

Schwerin am 15ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Johannis 1881 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 125,770 Mark getroffen:

Litr. A. Num. 2527. 2535. 2544. 2578. 2597. 2612. 2641. 2654. 2660. 2694. 2696. 2697. 2703. 2766. 2769. 2783. 2793. 2794. 2795. 3001.
Litr. C. Num. 1. 66. 375. 691. 880. 938. 990.
Litr. D. Num. 320. 374. 382.
Litr. E. Num. 67. 71. 215. 279. 293. 764.
Litr. F. Num. 199. 381. 483. 1058.
Litr. G. Num. 87.
Litr. H. Num. 4. 201. 668.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung in Termino Johannis 1881 zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, franco einsenden; die Inhaber der au porteur-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation Litr. A. Num. 1587,
pro Antoni 1879 die Obligation Litr. F. Num. 1113,
pro Johannis 1880 die Obligation Litr. F. Num. 1087

verlooft sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 5ten März 1838 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons von Reluitions-Casse-Obligationen, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiemit öffentlich aufgerufen, resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß, wenn sich innerhalb 10 Jahren vom Tage des ersten Aufrufes an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen der Casse überwiesen werden.

Rückständig geblieben sind die Zins-Coupons zu den Obligationen:

1) fällig zu Johannis 1840:
   Litr. B. Num. 255 à 35 Mark,
   = B. = 679 à 14 Mark;
2) fällig zu Antoni 1845:
   Litr. D. Num. 270 à 30 Mark 63 Pfg.;
3) fällig zu Johannis 1846:
   Litr. D. Num. 9 à 58 Mark 17 Pfg.,
   = F. = 128 à 30 Mark 63 Pfg.;
4) fällig zu Antoni 1847:
   Litr. B. Num. 1444 à 35 Mark,
   = F. = 172 à 10 Mark 50 Pfg.;
5) fällig zu Johannis 1849:
   Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;
6) fällig zu Antoni 1850:
   Litr. B. Num. 97 à 14 Mark;
7) fällig zu Johannis 1850:
   Litr. H. Num. 418 à 12 Mark;
8) fällig zu Antoni 1852:
   Litr. F. Num. 171 à 10 Mark 50 Pfg.,
   = F. = 172 à 10 Mark 50 Pfg.;
9) fällig zu Johannis 1852:
   Litr. B. Num. 616 à 33 Mark 24 Pfg.,
   = F. = 96 à 10 Mark 50 Pfg.;
10) fällig zu Antoni 1855:
   Litr. D. Num. 28 à 58 Mark 17 Pfg.;
11) fällig zu Johannis 1857:
   Litr. H. Num. 25 à 66 Mark 48 Pfg.;
12) fällig zu Antoni 1858:
   Litr. H. Num. 321 à 30 Mark;

13) fällig zu Antoni 1859:
Litr. H. Num. 455 à 12 Mark;
14) fällig zu Johannis 1859:
Litr. F. Num. 1014 à 10 Mark 50 Pfg.;
15) fällig zu Johannis 1861:
Litr. F. Num. 927 à 26 Mark 25 Pfg.;
16) fällig zu Antoni 1862;
Litr. D. Num. 356 à 30 Mark 63 Pfg.;
17) fällig zu Johannis 1863:
Litr. F. Num. 818 à 15 Mark 75 Pfg;
18) fällig zu Johannis 1864:
Litr. F. Num. 110 à 30 Mark 63 Pfg.,
= F. = 372 à 12 Mark 25 Pfg.;
19) fällig zu Antoni 1866:
Litr. F. Num. 1092 à 15 Mark 75 Pfg.;
20) fällig zu Johannis 1866:
Litr. F. Num. 948 à 15 Mark 75 Pfg.;
21) fällig zu Antoni 1867:
Litr. H. Num. 102 à 18 Mark;
22) fällig zu Johannis 1868:
Litr. B. Num. 1229 à 70 Mark;
23) fällig zu Antoni 1869:
Litr. H. Num. 126 à 12 Mark,
= = = 432 à 12 Mark;
24) fällig zu Johannis 1869:
Litr. H. Num. 455 à 12 Mark,
= = = 638 à 18 Mark;
25) fällig zu Antoni 1870:
Litr. F. Num. 820 à 15 Mark 75 Pfg.;
26) fällig zu Johannis 1870:
Litr. F. Num. 1113 à 10 Mark 50 Pfg.;
27) fällig zu Antoni 1871:
Litr. F. Num. 97 à 10 Mark 50 Pfg.,
= F. = 524 à 10 Mark 50 Pfg.;
28) fällig zu Johannis 1873:
Litr. F. Num. 384 à 12 Mark 25 Pfg.;
29) fällig zu Johannis 1874:
Litr. H. Num. 432 à 12 Mark;

30) fällig zu Antoni 1876:
Litr. D. Num. 224 à 61 Mark 25 Pfg.,
= F. = 803 à 26 Mark 25 Pfg.;
31) fällig zu Johannis 1876:
Litr. F. Num. 635 à 26 Mark 25 Pfg.;
32) fällig zu Antoni 1878:
Litr. F. Num. 672 a 15 Mark 75 Pfg.;
33) fällig zu Johannis 1878:
Litr. F. Num. 672 à 15 Mark 75 Pfg.;
34) fällig zu Antoni 1879:
Litr. F. Num. 41 à 18 Mark 38 Pfg.,
= F. = 672 à 15 Mark 75 Pfg,
= F. = 896 à 26 Mark 25 Pfg.;
35) fällig zu Johannis 1879:
Litr. F. Num. 672 à 15 Mark 75 Pfg.

Schwerin am 15ten Januar 1881.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. H. Drechsler.
A. v. Bülow. J. v. Plüskow.

---

(4) Es wird hierdurch angezeigt, daß bei der heute vorgewesenen Verloosung der zur Auszahlung kommenden Capitalien der Mecklenburgischen Anleihe de 1843 das Loos folgende Nummern getroffen hat:

Num. 15 à 2000 Mk. Bco.
Num. 244. 258 à 500 Mk. Bco.
Litr. A. Num. 241. 447. 620. 624. 637. 749. 795. 881. 954. à 2000 Mk. Bco.
Litr. B. Num. 5. 82. 275. 282. 294. 390. 409. 1091. 1127. à 1000 Mk. Bco.
Litr. C. Num. 404. 437. 441. 588. 618. 699. 702. 768. 817. 903. 948. 1099. 1110. 1141. 1152 à 500 Mk. Bco.,

daß mithin die Gläubiger und Inhaber derselben die darin bezeichneten Summen am 1sten August 1881 bei dem Bankierhause Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg baar zu gewärtigen und abzufordern haben.

Des Zwecks müssen die vorbemerkten Schuldpapiere mit allen nicht realisirten Zins-Coupons an das obgedachte Banquierhaus am 1sten August 1881 abgeliefert werden, wogegen dasselbe den Berechtigten die Zahlung leisten wird.

Zugleich werden unter Bezugnahme auf die früheren Verkündigungen und unter Hinweis auf §. 4 der Verordnung vom 28sten September 1844 die nachstehend bezeichneten Zins-Coupons der Salomon Heine'schen Anleihe de 1843, welche bisher zur Zahlung nicht präsentirt sind, hiermit öffentlich aufgerufen resp. wiederholt aufgerufen mit dem Bemerken, daß diese Zins-Coupons fortan zur Empfangnahme der Zahlung bei der Schulden-Tilgungs-Casse hieselbst zu präsentiren sind, und mit dem Hinzufügen, daß, wenn sich innerhalb zehn Jahren vom Tage des ersten Aufrufes an Niemand dazu legitimirt, die unabgefordert gebliebenen Zinsen für nichtig erklärt und der Casse überwiesen werden.

Rückständig sind geblieben die Zins-Coupons zu den Obligationen

1) fällig am 1sten Februar 1857:
Num. 218 à 13 Mark 13 Pfg.;
2) fälig am 1sten August 1857:
Num. 122 à 26 Mark 25 Pfg.;
3) fällig am 1sten August 1864:
Num. 190 à 26 Mark 25 Pfg.;
4) fällig am 1sten Februar 1874:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
5) fällig am 1sten August 1874:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
6) fällig am 1sten Februar 1875:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
7) fällig am 1sten August 1875:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
8) fällig am 1sten Februar 1876:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
9) fällig am 1sten August 1876:
Num. 247. 248. 291. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
10) fällig am 1sten Februar 1877:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;

11) fällig am 1sten August 1877:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
12) fällig am 1sten Februar 1878:
Litr. B. Num. 399 à 26 Mark 25 Pfg;
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
13) fällig am 1sten August 1878:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
14) fällig am 1sten Februar 1879:
Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295 à 13 Mark 13 Pfg.;
15) fällig am 1sten August 1879:
Litr. C. Num. 52. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 184. und Num. 247. 248. 292. 293. 294. 295. à 13 Mark 13 Pfg;
16) fällig am 1sten Februar 1880:
Litr. B. Num. 319 à 26 Mark 25 Pfg;
Litr. C. Num. 184 198. 1189 und Num. 248. 292. 293. 294. 295. à 13 Mark 13 Pfg;

Ferner sind an ausgelooften Obligationen rückständig geblieben:

1) fällig am 1sten August 1876:
Num. 291 à 750 Mark;
2) fällig am 1sten August 1879:
Num. 247 à 750 Mark;
3) fällig am 1sten August 1880:
Litr. A. Num. 298 à 3000 Mark:
Num. 212. 248 und
Litr. C. Num. 696 à 750 Mark.

Schwerin am 15ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Müller. E. v. Koppelow. H. Drechsler.
A. v. Bülow. J. v. Plüskow.

---

(5) Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe ꝛc., ausgesetzt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert

oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Ersatze und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von funfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus dem Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlagen verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§. 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässigerweise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u. s. w.

Schwerin am 16ten Januar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Bülow bei Güstrow, zu Gaarz bei Plau und zu Raden bei Lalendorf ist erloschen.

Schwerin am 15ten Januar 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Functionen des diesseitigen landesherrlichen Commissarius bei der gemeinsamen Flußbau-Commission der Groß-

herzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz dem Ministerialrath Dr. Dippe hieselbst neben dessen bisherigen Dienstgeschäften interimistisch zu übertragen geruht.

Schwerin am 8ten Januar 1881.

---

(2) Die Steuer-Supernumerare Georg Beetz, Ludwig Lütkens und Franz Runge sind zu Assistenten in der Steuer- und Zoll-Verwaltung ernannt worden.

Schwerin am 15ten Januar 1881.

---

(3) Nachdem der Cuno Philipp Ludwig Freiherr von der Kettenburg auf sein Miteigenthum an dem Lehngute Schwetzin, Amts Neukalen, zu Gunsten seines Vaters, des Kammerherrn Cuno August Freiherrn von der Kettenburg auf Matgendorf ꝛc., verzichtet hat, ist letzterer wiederum als der alleinige Eigenthümer des Lehnguts Schwetzin, Amts Neukalen, anerkannt worden.

Schwerin am 15ten Januar 1881.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

die Secondlieutenants Lose, Koch I., Koch II., Havemann I. und Hencke von der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89 zu Premierlieutenants;

der Vicefeldwebel Giese vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Secondlieutenant der Reserve des Füsilier-Regiments Nr. 90;

der Vice-Wachtmeister Krull von demselben Bataillon zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18, und

der charakterisirte Portépée-Fähnrich von Rantzau von der Artillerie-Abtheilung zum Portépée-Fähnrich.

Der Secondlieutenant von Götzen vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist in das 6te westphälische Infanterie-Regiment Nr. 55 versetzt.

Schwerin am 18ten Januar 1881.

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Oekonom Hans Christian Bock den Homagial-Eid wegen des von seinem Vater, dem Gutsbesitzer Georg Johannes

Bock auf Gr.-Weltzin ꝛc., ihm zum Miteigenthum überlassenen Allodial-Guts Gr.-Brütz, Amts Schwerin, am 14ten d. M., und

der Richard Wilhelm Reimar Heinrich Moritz Edler von Paepcke den Lehn-Eid wegen des ihm von seinem Vater, dem Domainenrath H. Fr. L. Edlen von Paepcke, zum Eigenthum überlassenen Lehnguts Lütgenhof c. p. Dassow und Vorwerck, Amts Grevesmühlen, am 17ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 5.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch den 2. Februar 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Gutes Reppelin zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein zu Teſſin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ausſtellung der Quittungen in Zahlen und in Buchſtaben. (3) und (4) Bekanntmachungen, betreffend den Poſtverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienſt- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das ritterſchaftliche Gut Reppelin, Amts Ribnitz, iſt dem ritterſchaftlichen Polizeiverein zu Teſſin beigetreten.

Schwerin am 26ſten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgiſches Miniſterium des Innern.

Wetzell.

(2) Die Berechner ſämmtlicher Großherzoglicher Caſſen werden davon in Kenntniß geſetzt, daß fortan alle Quittungen in Zahlen und in Buchſtaben ausgeſtellt

sein müssen. Die Annahme von Quittungen, deren Beträge nur mit Ziffern oder nur mit Buchstaben ausgedrückt sind, ist künftig zu verweigern.

Schwerin am 15ten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(3) Vom 1sten Februar ab kommt bei Postanweisungen nach Belgien, Egypten, Frankreich, Italien, Rumänien und der Schweiz das Umrechnungs-Verhältniß von 100 Franken gleich 81 Mark 40 Pfennig in Anwendung.

Schwerin am 25sten Januar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) In Spornitz, Haltestelle der Parchim-Ludwigsluster Eisenbahn, tritt am 1sten Februar eine Postagentur in Wirksamkeit.

Schwerin am 27sten Januar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Unter den Kühen zu Neu-Mühle bei Schwerin ist die Maulfäule ausgebrochen.

Unter den Schafen zu Boize bei Zarrentin sind die Pocken ausgebrochen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Nutteln und zu Kaarz bei Brüel, zu Rubow und zu Alt-Schlagstorf bei Ventschow ist erloschen.

Schwerin am 31sten Januar 1881.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Rector und Gehülfsprediger Fr. Wilh. Georg Westphal in Sülze ist am 1sten Sonntage nach Epiphanias, den 9ten d. M., nach vorauf-

gegangener Solitair-Präsentation, in das ihm verliehene Amt des Pastors zu Baumgarten introducirt worden.

Schwerin am 18ten Januar 1881.

---

(2) Der bisherige zweite Pastor Kliefoth in Grabow ist in die erledigte erste Pfarre in Grabow aufgerückt, und zu der also erledigten zweiten Pfarre in Grabow der bisherige Rector F. A. H. Jahn in Ludwigslust berufen und am 2ten Sonntage nach Epiphanias, den 16ten d. M., nach voraufgegangener Solitair-Präsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination in sein neues Amt als zweiter Pastor in Grabow eingeführt worden.

Schwerin am 21sten Januar 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Paul Seeger aus Rostock nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten Januar 1881.

---

(4) Der Amtsauditor Werner Passow zu Schwerin ist an das Amt Grevesmühlen versetzt worden.

Schwerin am 27sten Januar 1881.

---

(5) Der Küster Engel zu Gressow ist zum Standesbeamten und der Schmied R. Oldag ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gressow,

der Senator F. Schröder zu Laage zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Laage,

der Lehrer B. Wergin zu Börgerende zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rethwisch, und

der Gutspächter Kuhberg zu Hof Retzow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Vietlübbe, Domanial-Amts Lübz, bestellt worden.

Schwerin am 29sten Januar 1881.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Generalmajor von Holstein, Commandanten der Residenz Schwerin, den Stern zum Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten Februar 1880.

Berichtigung.

In No. 4 der Amtlichen Beilage des Regierungs-Blattes ist Seite 25, Zeile 9 von unten zu lesen: Vice-Wachtmeister Crull (statt Krull).

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 6.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 9. Februar 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den Beitritt des Gutes Necheln zu dem ritterschaftlichen Polizeiverein zu Brüel. (2) Bekanntmachung, betreffend die Durchschnittspreise von Naturalien im Jahre 1880 und in den letzten zehn Friedensjahren von 1869 bis 1880 incl, mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Januar 1881. (4) Bekanntmachung, betreffend die Bezeichnung der Mitglieder der Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten. (5) und (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Das ritterschaftliche Gut Necheln, Amts Mecklenburg, ist dem ritterschaftlichen Polizeiverein zu Brüel beigetreten.

Schwerin am 31sten Januar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach den vom hiesigen Magistrate ermittelten monatlichen Durchschnittspreisen die Jahres-Durchschnittspreise im Jahre 1880 betragen haben:

1)	für 100 Kilogramm	Weizen .	21	Mark	48	Pfg.,
2)	= = =	Roggen .	18	=	50	=
3)	= = =	Gerste .	16	=	23	=
4)	= = =	Hafer . .	14	=	53	=
5)	= = =	Erbsen .	17	=	21	=
6)	= = =	Strroh .	4	=	88	=
7)	= = =	Heu . .	5	=	29	=
8)	= ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden	Torf . . .	5	=	71	=

Dabei wird zur Berichtigung der in No. 17 und No. 24 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt von 1880 enthaltenen Angaben bemerkt, daß im Monat April 1880 der Preis von 100 Kilogramm Roggen nicht 17 Mark 50 Pfg., sondern nur 17 Mark, und im Monat Junius 1880 der Preis von 100 Kilogramm Stroh nicht 5 Mark, sondern 5 Mark 50 Pfg. gewesen ist.

Gleichzeitig bringt das unterzeichnete Ministerium mit Rücksicht auf die Bestimmungen in §. 11 und §. 19 Absatz 2 und 3 des Reichsgesetzes vom 13ten Junius 1873 über die Kriegsleistungen zur allgemeinen Kenntniß, daß in den letzten zehn Friedensjahren von 1869 bis 1880 inclusive — mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres — der Durchschnittspreis in Schwerin, als dem Hauptmarktorte des hiesigen Großherzogthums, betragen hat:

für 100 Kilogramm	Roggen .	16	Mark	77	Pfg.,
= = =	Roggenmehl	20	=	55	=
= = =	Hafer . .	15	=	67	=
= = =	Stroh . .	4	=	94	=
= = =	Heu . .	5	=	48	=

Diese Preise finden eintretenden Falles vom 1sten April 1881 bis zum 1sten April 1882 Anwendung.

Schwerin am 3ten Februar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Januar 1881

ermittelt und betragen

1)	für	100	Kilogramm	Weizen .	19	Mark	50	Pfg.,
2)	=	=	=	Roggen .	19	=	30	=
3)	=	=	=	Gerste .	16	=	50	
4)	=	=	=	Hafer . .	14	=	50	=
5)	=	=	=	Erbsen .	17	=	—	=
6)	=	=	=	Stroh .	4	=	—	=
7)	=	=	=	Heu . .	5	=	—	=
8)	=	ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	=	=	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	=	1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten Februar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu bestimmen geruht, daß die bisherigen Staatsanwälte bei den Landgerichten als erste Staatsanwälte und die Staatsanwaltsgehülfen als Staatsanwälte bezeichnet werden sollen.

Schwerin am 4ten Februar 1880.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(5) Vom 1sten Februar ab treten von den Britischen Antillen die Colonien Grenada, St. Lucia, Tabago und Turks-Inseln dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus den genannten Colonien die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben,

mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 1sten Februar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Die Botenpost zwischen Balow und Grabow hat folgenden veränderten Gang erhalten: Aus Balow: täglich 6 Uhr Abends,
in Grabow: täglich 8 Uhr 20 Min. Abends;
aus Grabow: täglich 5 Uhr früh,
in Balow: täglich 7 Uhr 20 Min. früh.

Schwerin am 4ten Februar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(7) Unter den Kühen zu Hof Ostorf bei Schwerin ist die Maulfäule ausgebrochen.

Unter der Schafheerde zu Goldenstädt bei Schwerin ist die Schafräude ausgebrochen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Goldenstädt und Fasanerie bei Schwerin, zu Sülstorf bei Zachun, zu Gallentin bei Kleinen, zu Schependorf bei Warnow und zu Groß-Görnow bei Blankenberg ist erloschen.

Schwerin am 5ten Februar 1881.

II. Abtheilung.

(1) Der Präpositus und erste Prediger Gaedt in Sternberg tritt zum 1sten Mai d. J. in den Ruhestand und tritt von diesem Zeitpunkte an der jetzige zweite Prediger in Sternberg, Pastor Raspe, in die Stellung des ersten Predigers ein. Zu der also erledigt werdenden zweiten Predigerstelle ist am 3ten Sonntage nach Epiphanias, dem 23sten v. M., der Gehülfsprediger C. J. F. A. W. G. Schmidt in Schwaan durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger in Sternberg erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 1sten Februar 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 7.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 11. Februar 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstages in Berlin. (2) Bekanntmachung, betreffend die Niederlegung eines neuen Hypothekenbuches für Schönberg c. p.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für das hiesige Großherzogthum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 7ten d. Mts. der Reichstag berufen worden ist, am 15ten Februar c. in Berlin zusammenzutreten.

Schwerin am 10ten Februar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Nachdem die Zwangsversteigerung des Gutes Schönberg stattgefunden hat, ist das bisherige Hypothekenbuch für dieses Gut definitiv geschlossen, cassirt und außer Kraft gesetzt, und ein neues Hypothekenbuch für das Lehngut Schönberg c. p. Dovensee und Doßkrug, Amts Wredenhagen, unter dem heutigen Datum niedergelegt.

Schwerin am 2ten Februar 1881.

Departement für das ritterschaftliche Hypothekenwesen.
R. Faull.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisher mit der einstweiligen Verwaltung des Amtes eines Amtsanwalts beim Amtsgericht zu Wittenburg beauftragten Lieutenant der Landwehr Ernst Oderich daselbst nunmehr definitiv als Amtsanwalt bei dem genannten Gerichte anzustellen geruht.

Schwerin am 31sten Januar 1881.

---

(2) Das Allodialgut Neuhof, Amts Grabow, ist durch Erbtheilung in das alleinige Eigenthum des bisherigen Miteigenthümers Max Hagemeister, ältesten Sohnes des wailand Gutsbesitzers Friedrich Hagemeister auf Neuhof, übergegangen.

Schwerin am 7ten Februar 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Gerichtsdiener und Gefangenwärter Münster zu Wittenburg den Charakter eines Hausmeisters beizulegen geruht.

Schwerin am 8ten Februar 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 8.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 17. Februar 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Ort und Zeit der Eröffnungs-Sitzung des Reichstags. (2) Bekanntmachung, betreffend den diesjährigen Wollmarkt zu Güstrow. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Güstrow über Krakow und Plau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Meyenburg. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Im Verfolg des Publicandums vom 10ten d. M., die Einberufung des Reichstags betreffend, wird eine weiter hierher mitgetheilte Bekanntmachung des Reichsamtes des Innern vom 12ten d. M., Ort und Zeit der Eröffnungs-Sitzung betreffend, für das hiesige Großherzogthum nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 14ten Februar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 3 des Reichs-Gesetzblattes verkündete kaiserliche Verordnung vom 7ten d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 15ten Februar d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden wird. Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungs-Sitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstraße Nr. 4, am 14ten Februar in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 15ten Februar Vormittags von 8 Uhr ab.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungs-Sitzung und die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben, auch alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin am 12ten Februar 1881.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Bötticher.

---

(2) Für die Abhaltung des diesjährigen Güstrower Wollmarktes sind die Tage des
23sten, 24sten und 25sten Junius
bestimmt worden.

Schwerin am 10ten Februar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Dem Bürgermeister Beyer zu Pritzwalk ist die nachgesuchte landesherrliche Erlaubniß zur Vornahme der Vorarbeiten für eine von Güstrow über Krakow und Plau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Meyenburg und weiter projectirte Eisenbahn untergeordneter Bedeutung für das diesseitige Staatsgebiet ertheilt worden, nachdem derselbe für den Ersatz etwaiger durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile die geforderte Sicherheit bestellt hat.

Hinsichtlich der Ausführung der bis zum 1sten Julius d. J. zu erledigenden Vorarbeiten, welche der Eisenbahnbau- und Betriebs-Gesellschaft Reymer und Masch zu Berlin übertragen worden ist, werden sämmtliche in Betracht kommende Obrigkeiten hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung nachweislich

beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der resp. Feldmarken zwecks der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 11ten Februar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Unter den Schafen zu Tarzow bei Ventschow sind die Pocken ausgebrochen.
Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Eickhof und Eickelberg bei Blankenberg ist erloschen.
Die Maulfäule unter den Kühen zu Hof Ostorf bei Schwerin ist erloschen.

Schwerin am 14ten Februar 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsrichter Krüger zu Wittenburg den Charakter eines Oberamtsrichters zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten Februar 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtphysikus Dr. med. Wilhelm Leopold Siegmund Lesenberg zu Rostock den Charakter eines Medicinalraths und dem Dr. med. Carl Vogel zu Dömitz den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten Februar 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Baurath Daniel als außerordentliches Mitglied in die Gewerbe-Commission zu berufen geruht.

Schwerin am 9ten Februar 1881.

---

(4) Den Candidaten der Medicin Johannes Heinrich Sebastian Stephan aus Rostock und Ludwig Heinrich August Wacker aus Reinstorf ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock

bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt worden.

Schwerin am 9ten Februar 1881.

---

(5) Der Ministerialrath Ehlers hieselbst ist zum landesherrlichen Commissarius für die Parchim-Ludwigsluster Eisenbahn Allerhöchst bestellt worden.

Schwerin am 10ten Februar 1881.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Assessor von Oertzen zum vortragenden Rath und Ministerialrath im Finanz-Ministerium zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten Februar 1881.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Ahmsetter hieselbst zum vortragenden Rath und Ministerialrath im Justiz-Ministerium und dessen Abtheilungen für geistliche, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten Februar 1881.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts-Actuaren Julius Krüger zu Rostock, Kruse zu Dömitz und Maaß zu Sternberg den Charakter als Amtsgerichts-Secretaire zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten Februar 1881.

---

(9) Der Succentor an der Stadtschule Wischmann in Malchin ist zum Conrector daselbst ernannt worden.

Schwerin am 15ten Februar 1881.

Mit dieser No. 8 werden ausgegeben: No. 2 und 3 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 9.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 23. Februar 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Fortsetzung der Vorarbeiten zur Verbesserung der Flußschifffahrt. (2) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten. (6) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1881.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die der Großherzoglichen Flußbau-Verwaltungs-Commission hieselbst übertragenen Vorarbeiten zur Verbesserung der Flußschifffahrt, welche in geometrischen Aufnahmen, Nivellements, Setzen von Fixpunktsteinen ꝛc. bestehen, werden in diesem Jahre fortgesetzt werden und sich auf die Elde von Plau bis Dömitz und auf die Stoer erstrecken.

Es werden daher alle Ortsbehörden der im Aufnahmegebiete belegenen Feldmarken hierdurch angewiesen, den von der Flußbau-Verwaltungs-Commission mit solchen Arbeiten beauftragten und solcherhalb von derselben mit einer Legitimation versehenen Flußbau-Beamten, Technikern und Feldmessern erforderlichen Falles Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen; die Besitzer, Pächter und Nutznießer der betreffenden Grundstücke aber werden aufgefordert, ihnen das Betreten der Grundstücke

und die Vornahme der erforderlichen Arbeiten auf denselben, selbstverständlich gegen Ersatz etwaiger Schäden, zu gestatten.

Schwerin am 15ten Februar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Der Gang der Landbriefträger-Postverbindung Grevesmühlen-Mühleneichsen wird vom 1sten März einschließlich ab bis auf Weiteres, wie folgt, festgesetzt:

aus Grevesmühlen: 10 Uhr 45 Min. Vormittags,
in Mühleneichsen: 3 Uhr Nachmittags;
aus Mühleneichsen: 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Grevesmühlen: 7 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Schwerin am 19ten Februar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Die Post-Dampfschiffverbindung zwischen Kopenhagen und Reykjavik auf Island über Leith (Schottland) und Thorshavn (Faröer) wird sich während des Jahres 1881, wie folgt, gestalten:

Aus Kopenhagen am 1sten März, 15ten April, 8ten Mai, 25sten Mai, 2ten Julius, 23sten Julius, 28sten August, 30sten September und 10ten November;

in Reykjavik am 13ten März, 27sten April, 26sten Mai, 5ten Junius, 22sten Julius, 3ten August, 15ten September, 13ten October und 24sten November.

Aus Reykjavik am 23sten März, 5ten Mai, 3ten Junius, 2ten Julius, 30sten Julius, 12ten September, 20sten September, 20sten October und 1sten December;

in Kopenhagen am 6ten April, 17ten Mai, 24sten Junius, 12ten Julius, 19ten August, 22sten September, 9ten October, 2ten November und 14ten December.

Schwerin am 21sten Februar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Alle Sendungen mit Tabak oder Cigarren, welche nach Oesterreich-Ungarn gerichtet sind oder im Durchgang durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, müssen von einer Einfuhr- bezw. Durchfuhr-Bewilligung begleitet sein. Die Postanstalten ertheilen auf Befragen darüber Auskunft, welche K. K. Oesterreichischen Behörden zur Ertheilung derartiger Einfuhr- bezw. Durchfuhr-Bewilligungen berechtigt sind.

Schwerin am 21sten Februar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die Maulfäule unter den Kühen zu Neu-Mühle bei Schwerin ist erloschen.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Boize bei Zarrentin und zu Belitz bei Laage ist erloschen.

Schwerin am 18ten Februar 1881.

---

(6) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1881 befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Ministerial-Copiisten Paetow zum Ministerial-Canzlisten zu ernennen geruht.

Schwerin am 14ten Februar 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Bankier Martin Pincus hieselbst den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten Februar 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Chocolate-Fabrikanten Carl Schultz in Ludwigslust den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 14. Februar 1881.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

beim Grenadier-Regiment Nr. 89

Premierlieutenant Baron von Stenglin I. zum Hauptmann und Compagnie-Chef,

Secondlieutenant von Alt-Stutterheim zum Premierlieutenant;

beim 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90

Secondlieutenant Freiherr von Langermann und Erlencamp von der Reserve des Rheinischen Dragoner-Regiments Nr. 5 zum Premierlieutenant.

Dem Major Edlen Herrn und Freiherrn von Plotho vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist der Abschied mit Pension, nebst Aussicht auf Anstellung in der Gendarmerie und der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4ten Garde-Regiments zu Fuß, mit den Abzeichen für Verabschiedete, bewilligt.

Der Hauptmann von Kühlewein vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist dem Regiment unter Verleihung des Charakters als Major aggregirt.

Der Major von Usedom, aggregirt dem Jäger-Bataillon Nr. 14, ist in die älteste Hauptmannsstelle des Grenadier-Regiments Nr. 89 einrangirt.

Der Oberstlieutenant von Kessel vom Füsilier-Regiment Nr. 90 ist mit der Führung des 2ten Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 77, unter Stellung **à la suite** desselben, beauftragt, und

der Major von Quitzow von demselben Regiment ist zum etatsmäßigen Stabsofficier ernannt.

Der Major von Großmann, aggregirt dem Füsilier-Regiment Nr. 90, ist in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regiments einrangirt.

Schwerin am 16ten Februar 1881.

---

(5) Die Rector-Stelle an der Bürger- und Volksschule in Ludwigslust ist dem Conrector Rische in Malchin verliehen worden.

Schwerin am 17ten Februar 1881.

Anlage zu No. 9 der Amtlichen Beilage des
Regierungs-Blatts für das Großherzogthum
Mecklenburg-Schwerin.

Vorlesungen
auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Sommer-Semester 1881.

In der theologischen Facultät.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolph Philippi: 1) privatim: Erklärung der kleinen Paulinischen Briefe, fünfmal wöchentlich, von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Die Einleitung in das Neue Testament, fünfmal wöchentlich, von 12 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Johannes Bachmann, d. Z. Decan: 1) privatim: Auslegung der Genesis, fünfmal wöchentlich, von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Erklärung der Weissagungen des Joël, Amos, Obadja und Micha, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 4 bis 5 Uhr; 3) privatissime aber gratis: Ausgewählte patristische Predigten, Mittwoch Abends von 6 bis 8 Uhr; 4) publice: Homiletische Uebungen im Seminar, Montag Abends von 6 bis 8 Uhr.

Herr Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff: 1) privatim: Kirchengeschichte, II. Theil, fünfmal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Geschichte der evangelischen Lehre im Reformationszeitalter, fünfmal wöchentlich, von 10 bis 11 Uhr; 3) publice: Katechetische Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Encyklopädie und Methodologie, verbunden mit der Geschichte der Theologie, fünfmal wöchentlich, von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Christliche Sittenlehre, fünfmal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime, aber gratis: Dogmatische Uebungen, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Herr Consistorialrath Professor Dr. Hugo Boehlau: privatim: 1) Handels- und Wechselrecht, sechsstündig, um 10 Uhr; 2) Deutsche Rechtsgeschichte, fünfstündig, um 12 Uhr; 3) Deutsch-rechtliches Practicum, einmal wöchentlich, von 8 bis 10 Uhr Abends.

Herr Professor Dr. Carl Birkmeyer: 1) Deutsches Strafrecht, sechsstündig, Montags, Dienstags und Mittwochs von 8 bis 10 Uhr; 2) Strafrechts-Conversatorium, Donnerstags von 8 bis 10 Uhr; 3) Ausgewählte schwierigere Capitel des Strafrechts, Freitags von 8 bis 10 Uhr.

Herr Professor Dr. Franz Bernhöft: 1) Institutionen, viermal wöchentlich, um 12 Uhr; 2) Römische Rechtsgeschichte, fünfmal wöchentlich, um 11 Uhr; 3) Gajus Institutionen, Buch I, zweistündig; 4) Cicero's Rede **de praetura urbana**, für Juristen und Philologen, privatissime, aber gratis, einmal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Wilhelm Kahl, d. Z. Decan: 1) Deutsches Staatsrecht, fünfstündig, um 7 Uhr; 2) Encyklopädie des Rechts, fünfstündig, um 8 Uhr.

Herr Professor Dr. Ernst Zitelmann: 1) Pandekten, erster Theil, zehnstündig, und zwar Allgemeiner Theil sechsstündig, von 12 bis 1 Uhr, und Sachenrecht am Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr; 2) Exegetische Uebungen am Dienstag und Donnerstag von 11 bis 12 Uhr.

In der medicinischen Facultät.

Herr Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, dreimal von 9 bis 10 Uhr; 2) Poliklinische Besprechungen, in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Medicinische Klinik, dreimal wöchentlich von 10 bis 11½ und zweimal wöchentlich von 10 bis 11 Uhr.

Herr Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert, d. Z. Dec.: publice: 1) Encyklopädie der Medicin, Montag und Donnerstag von 3 bis 4 Uhr; 2) Physiologie (vegetative Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr, privatim; 3) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich, je drei Stunden (nach besonderer Vereinbarung mit den Herren Studirenden).

Herr Professor Dr. Wilhelm von Zehender: 1) Augenheilkunde, dreimal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montag, Mittwoch und Freitag, von 12 bis 1½ Uhr; 3) Operationsübungen, in näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Friedrich Schatz, d. Z. Rector: 1) Ueber Geburtshülfe, Montag, Mittwoch und Freitag, von 9 bis 10 Uhr; 2) Geburtshülfliche Phantomübungen, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, von 7 bis 8 Uhr; 3) Gynäkologische Klinik, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, von

8 bis 9 Uhr; 4) Gynäkologische Poliklinik, Donnerstag und Freitag, von 8 bis 9 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Sigm. Merkel: 1) Systematische Anatomie, II. Theil (Sinnesorgane, Gefäß- und Nervenlehre), täglich von 12 bis 1 Uhr, privatim; 2) Allgemeine Histologie, mit praktischen Uebungen, Montag, Dienstag Donnerstag, Freitag, 11 bis 12 Uhr, privatim.

Herr Professor Dr. Friedrich Trendelenburg: 1) Specielle Chirurgie, dreimal wöchentlich, von 9 bis 10 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, Montag, Mittwoch, Freitag, von 11 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, von 11½ bis 1 Uhr; 3) Operationscursus, zu jeweilig zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Specielle pathologische Anatomie, täglich früh 7 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen, Montag, Mittwoch und Freitag, von 3 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Otto Nasse: 1) Physiologische Chemie, Donnerstag, von 10 bis 11 Uhr, Freitag, von 10 bis 12 Uhr; 2) Pharmakognosie, Dienstag und Mittwoch, von 3 bis 5 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich, in zu bestimmenden Stunden.

Herr Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) privatim: Ueber Hygieine des Kindes (über Ernährung, Pflege und allgemeine Therapie desselben), zweimal wöchentlich; 2) privatim: Ueber Kinderkrankheiten, viermal wöchentlich; 3) publice: Ueber Schul-Gesundheitspflege, einmal wöchentlich.

Herr Dr. Wilhelm Brummerstädt: Ueber Frauenkrankheiten, in drei wöchentlichen, noch näher zu bestimmenden Stunden.

Herr Dr. Paul Schiefferdecker: 1) Embryologische Uebungen, dreistündig, privatim; 2) Topographische Anatomie, dreistündig, privatim.

Herr Dr. Friedrich Neelsen: Pathologie und Histologie der geschwulstförmigen Neubildungen, in zwei zu bestimmenden Stunden, privatim.

Herr Dr. Theodor Gies: Gelenkkrankheiten, Dienstag und Freitag, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr, privatim.

In der philosophischen Facultät:

Herr Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: 1) privatim: Ueber den Orator des Cicero, dreistündig, um 11 Uhr; 2) im philologischen Seminar: Kritische und exegetische Uebungen über die Vögel des Aristophanes und den Agricola des Tacitus.

Herr Professor Dr. Johannes Roeper: 1) privatim: Die Grundzüge der allgemeinen Botanik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 12—1 Uhr.

Herr Professor Dr. Ludwig Bachmann: 1) Erklärung einer Auswahl der Epigramme der griechischen Anthologie; 2) Erklärung der Briefe des Cicero an Atticus; 3) Vorträge über die griechischen geographischen Schriftsteller.

Herr Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: 1) privatim: Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts, fünfstündig, Montag bis Freitag, 12 Uhr; 2) privatim: Römische Geschichte vom Jahre 133 bis 30 vor Chr., Dienstag und Freitag, 11 Uhr; 3) publice: Uebungen im historischen Seminar, Sonnabend, von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Heinrich von Stein: 1) Logik und Metaphysik, dreimal, Montag, Dienstag, Mittwoch, von 3 bis 4 Uhr; 2) Geschichte der Neuen Philosophie, viermal, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, von 4 bis 5 Uhr; 3) Aesthetik, dreimal, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, von 5 bis 6 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Geschichte der deutschen Philologie, mit besonderer Berücksichtigung des letzten Decenniums, zweistündig, Montag und Donnerstag, von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Gothische Grammatik und Erklärung des Vulfila, zweistündig, Dienstag und Freitag, von 10 bis 11 Uhr; 3) privatim: Vergleichende Interpretation des **Chanson de Roland** und des deutschen Rolandsliedes, zweistündig, Dienstag und Freitag, von 9 bis 10 Uhr; 4) publice: Deutsch-philologisches Seminar: (a. Ausgewählte Stücke aus Hartmann's Iwein und aus Wolfram's Parzival; b. Theoretische Besprechung der preußischen Schul-Orthographie), vierstündig, Mittwoch und Sonnabend, von 9—11 Uhr.

Herr Professor Dr. Oscar Jacobsen: 1) Anorganische Experimental-Chemie, täglich mit Ausnahme der Sonnabende, von 10 bis 11 Uhr Vormittags; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. großes Practicum, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 9 bis 5 Uhr; b. kleines Practicum, Dienstag und Freitag, von 9 bis 5 Uhr.

Herr Professor Dr. Hermann Grenacher: 1) privatim: Thierische Morphologie, II. Theil; Systematik und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, täglich, außer Sonnabend, von 9 bis 10 Uhr; 2) privatissime: Zoologisch-zootomische Uebungen, täglich, in noch zu verabredenden Stunden.

Herr Professor Dr. Ludwig Matthiessen: privatim: 1) Experimental-Physik (I. Theil: Allgemeine Physik, Mechanik, Wellenlehre, Optik), täglich, mit Ausnahme der Sonnabende, von 8 bis 9 Uhr; 2) Praktisch-physikalische Uebungen, täglich, von 3 bis 6 Uhr; publice: 3) Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar, am Sonnabend, von 10 bis 12 Uhr.

Herr Professor Dr. Martin Krause, d. Z. Decan, privatim: 1) Differential- und Integral-Rechnung, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, von 12 bis

1 Uhr; 2) Einleitung in die Theorie der analytischen Functionen, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Mathematisches Seminar, Mittwoch von 11 bis 1 Uhr.

Herr Professor Dr. Friedrich Wilh. Martin Philippi: privatim: 1) Erklärung der Lieder der historischen Bücher des Alten Testaments, dreistündig: 2) Erklärung ausgewählter Sanskrit-Texte, zweistündig; 3) Erklärung der arabischen Chrestomathie von Arnold, zweistündig; 4) Entweder chaldäische Grammatik mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des Alten Testaments oder syrische Grammatik mit Uebersetzungsübungen, zweistündig; 5) gratis: Hebräische Syntax, zweistündig.

Herr Professor Dr. Hermann Paasche: 1) Praktische Nationalökonomie (Volkswirthschaftspolitik), fünfstündig; 2) Finanzwissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Finanzverhältnisse, dreistündig; 3) Volkswirthschaftliche Uebungen (privatissime und gratis), Montag, von 5 bis 7 Uhr.

Herr Professor Dr. Reinhold Heinrich: 1) Agricultur-Chemie, zweistündig; 2) Agricultur-chemisches Practicum, vierstündig.

Herr Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Geologie, sechsstündig, von 11 bis 12 Uhr; 2) Petrographie und mikroskopische Physiographie der Mineralien und Gesteine, mit Demonstrationen, vierstündig, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, von 2 bis 3 Uhr; publice: 3) Geologische Excursionen, Sonnabend Nachmittag.

Herr Dr. Karl Weinholtz: 1) Entwickelung der Grundlage des Ideismus; 2) Darstellung der ideistischen Dialektik; 3) Enthüllung der wesentlichen Beschaffenheiten der schönen Künste, unter Ausscheidung der irrthümlich als solche vorgestellten.

Herr Dr. Julius Robert: 1) Cours pratique de français, 4 h. par semaine à fixer ultérieurement, priv.; 2) Histoire de la littérature française, 4 h. par semaine à f. u.; 3) Variations du langage français depuis le 12ième siècle, 4 h. par semaine à f. u.

Herr Dr. Felix Lindner: 1) Historische französische Grammatik, vierstündig, privatim; 2) Erklärung ausgewählter Capitel aus Zupitza: Altenglisches Uebungsbuch (Wien, Braumüller); zweistündig, privatim.

Herr Dr. Hermann Kretzschmar: 1) Liturgische Uebungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars; 2) Gesangscursus für Studirende aller Facultäten.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten April 1881.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie, verbunden mit der Geschichte der Theologie: fünfstündig, Professor Schulze.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Auslegung der Genesis: Professor J. Bachmann, fünfstündig.
Erklärung der Weissagungen des Joël, Amos, Obadja und Micha: derselbe, vierstündig.

b. Neues Testament.

Einleitung ins Neue Testament: Consistorialrath Philippi, fünfstündig.
Erklärung der kleinen Paulinischen Briefe: derselbe, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, zweiter Theil: Professor Dieckhoff, fünfstündig.
Geschichte der evangelischen Lehre im Reformationszeitalter: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Christliche Sittenlehre: Professor Schulze, fünfstündig.
Dogmatische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Praktische Theologie.

Homiletische Uebungen: Professor J. Bachmann, zweistündig.
Katechetische Uebungen: Professor Dieckhoff, zweistündig.
Lectüre ausgewählter patristischer Predigten: Professor J. Bachmann, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Encyklopädie des Rechts: Professor Kahl, fünfstündig.
Institutionen: Professor Bernhöft, vierstündig.
Gajus Institutionen, Buch I.: derselbe, zweistündig.
Cicero's Rede **de praetura urbana**: derselbe, einstündig.
Römische Rechtsgeschichte: derselbe, fünfstündig.
Pandecten, Allgemeiner Theil und Sachenrecht: Professor Zitelmann, zehnstündig.
Deutsche Rechtsgeschichte: Consistorialrath Boehlau, fünfstündig.
Handels- und Wechselrecht: derselbe, sechsstündig.
Deutsches Strafrecht: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Ausgewählte schwierigere Capitel des Strafrechts: derselbe, zweistündig.
Deutsches Staatsrecht: Professor Kahl, fünfstündig.
Exegetische Uebungen: Professor Zitelmann, zweistündig.
Deutsch-rechtliches Practicum: Consistorialrath Boehlau, zweistündig.
Strafrechts-Conversatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie:

Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:

Systematische Anatomie, II. Theil (Sinnesorgane, Gefäß- und Nervenlehre): Professor Merkel, sechsstündig.
Allgemeine Histologie, mit praktischen Uebungen: derselbe, vierstündig.
Topographische Anatomie: Dr. Schiefferdecker, dreistündig.
Embryologische Uebungen: derselbe, dreistündig.

Physiologie:

Physiologie (vegetative Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Physiologische Chemie: Professor Nasse, dreistündig.

Hygieine:

Ueber Hygieine des Kindes (über Ernährung, Pflege und allgemeine Therapie desselben): Professor Uffelmann, zweistündig.
Ueber Schulgesundheitspflege: derselbe, einstündig.

Pharmakologie:

Pharmakognosie: Professor Nasse, vierstündig.

Pathologie:

Specielle Pathologie und Therapie: Geh. Rath Thierfelder, dreistündig.
Specielle pathologische Anatomie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.

Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Sectionsübungen: derselbe, sechsstündig.
Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: Professor Nasse, sechsstündig.
Pathologie und Histologie der geschwulstförmigen Neubildungen: Dr. Neelsen, zweistündig.
Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.

Chirurgie:
Specielle Chirurgie: Professor Trendelenburg, dreistündig.
Operationscursus: derselbe.
Gelenkkrankheiten: Dr. Gies, zweistündig.

Ophthalmologie:
Augenheilkunde: Professor von Zehender, dreistündig.
Operationsübungen: derselbe.

Gynäkologie:
Geburtshülfe: Professor Schatz, dreistündig.
Geburtshülfliche Phantomübungen: derselbe, dreistündig.
Frauenkrankheiten: Dr. Brummerstädt, dreistündig.

Klinik:
Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, 6½stündig.
Polikliniſche Besprechungen: derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.
Chirurgische Klinik: Professor Trendelenburg, 7½stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, 4½stündig.
Gynäkologische Klinik: Professor Schatz, vierstündig.
Gynäkologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Logik und Metaphysik: Professor von Stein, dreistündig.
Geschichte der neuen Philosophie: derselbe, vierstündig.
Aesthetik: derselbe, dreistündig.
Die Grundlage des Ideismus: Dr. Weinholtz.
Die ideistische Dialektik: derselbe.
Die wesentlichen Beschaffenheiten der schönen Künste mit Ausscheidung der irrthümlich als solche vorgestellten: derselbe.

2) Philologie.

a. Classische.

Ueber den Orator des Cicero: Professor Fritzsche, dreistündig.
Im philologischen Seminar: Kritische und exegetische Uebungen über die Vögel des Aristophanes und den Agricola des Tacitus, derselbe.
Eine Auswahl der Epigramme der griechischen Anthologie: Professor L. Bachmann.
Erklärung der Briefe des Cicero an Atticus: derselbe.
Vorträge über die griechischen geographischen Schriftsteller: derselbe.

b. Neuere.

Geschichte der deutschen Philologie, mit besonderer Berücksichtigung des letzten Decenniums: Professor Bechstein, zweistündig.
Gothische Grammatik und Erklärung des Vulfila: derselbe, zweistündig.
Vergleichende Interpretation des Chanson de Roland und des deutschen Rolandsliedes: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar: 1) Ausgewählte Stücke aus Hartmann's Iwein und aus Wolfram's Parzival. 2) Theoretische Besprechung der preußischen Schul-Orthographie, derselbe vierstündig.
Historische französische Grammatik: Dr. Lindner, vierstündig.
Erklärung ausgewählter Capitel aus Zupitza, Altenglisches Uebungsbuch: derselbe, zweistündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Variations du langage français depuis le 12ième siècle: derselbe, vierstündig.

c. Orientalische.

Die Lieder der historischen Bücher des Alten Testaments läßt erklären Professor Philippi, dreistündig.
Erklärung ausgewählter Sanskrit-Texte: derselbe, zweistündig.
Erklärung der arabischen Chrestomathie von Arnold: derselbe, zweistündig.
Entweder chaldäische Grammatik mit Erklärung der chaldäischen Abschnitte des Alten Testaments oder syrische Grammatik mit Uebersetzungsübungen: derselbe, zweistündig.
Hebräische Syntax: derselbe, zweistündig.

3) Geschichte.

Geschichte des 17ten und 18ten Jahrhunderts: Professor Schirrmacher, fünfstündig.
Römische Geschichte vom Jahre 133 bis zum Jahre 30 vor Chr.: derselbe, zweistündig.
Uebungen im historischen Seminar: derselbe, zweistündig.

4) Mathematik und Naturwissenschaften.

Integral- und Differentialrechnung: Professor Krause, vierstündig.
Einleitung in die Theorie der analytischen Functionen: derselbe, vierstündig.
Mathematisches Seminar: derselbe, zweistündig.
Experimentalphysik (I. Theil: Allgemeine Physik, Mechanik, Optik, Wellenlehre): Professor Matthiessen, fünfstündig.
Praktisch-physikalische Uebungen: derselbe täglich von 3—6 Uhr.
Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar: derselbe zweistündig.
Anorganische Experimental-Chemie: Professor Jacobsen, täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 10 bis 11 Uhr.
Chemische Uebungen im Laboratorium: derselbe, und zwar
a. Großes Practicum: täglich, außer Sonnabend von 9 bis 5 Uhr.
b. Kleines Practicum: Dienstag und Freitag von 9 bis 5 Uhr.
Agricultur-Chemie: Professor Heinrich, zweistündig.
Agricultur-chemisches Practicum: derselbe, vierstündig.
Die Grundzüge der allgemeinen Botanik: Professor Röper, vierstündig.
Thierische Morphologie, II. Theil: Systematik und vergleichende Anatomie der Wirbelthiere: Professor Grenacher, fünfstündig.
Zoologisch-zootomische Uebungen: derselbe, sechsstündig.
Geologie: Professor Geinitz, sechsstündig.
Petrographie und mikroskopische Physiographie der Mineralien und Gesteine, mit Demonstrationen: derselbe, vierstündig.
Geologische Excursionen: derselbe, Sonnabend Nachmittags.

5) Staatswissenschaften.

Praktische Nationalökonomie (Volkswirthschafts-Politik): Professor Paasche, fünfstündig.
Finanz-Wissenschaft, mit besonderer Berücksichtigung der mecklenburgischen Finanzverhältnisse: derselbe, dreistündig.
Volkswirthschaftliche Uebungen: derselbe, zweistündig.

6) Künste.

Liturgische Uebungen mit den Mitgliedern des homiletisch-katechetischen Seminars: Dr. Kretzschmar.
Gesangscursus für Studirende aller Facultäten: derselbe.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 10.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 3. März 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Portofreiheit der von den Geistlichen einzusendenden Geburtslisten der Militairpflichtigen. (2) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Geistlichen des Landes, welchen nach der Bekanntmachung vom 15ten November 1875 einstweilen die Verpflichtung verblieben ist, an die mit Führung der Militair-Stammrollen beauftragten Behörden alljährlich die Geburtslisten über die Militairpflichtigen einzusenden, werden darauf hingewiesen, daß nach einer Mittheilung der Kaiserlichen Ober-Post-Direction die fraglichen Sendungen nur dann die den Militairsachen gesetzlich zukommende Portofreiheit zu genießen haben, wenn dieselben nicht an die Vertreter der betreffenden Behörden, z. B. in der Ritterschaft an die einzelnen Gutsbesitzer persönlich, sondern an die Behörden selbst, mithin in der Ritter-

schaft an die Ortsobrigkeit oder die Ortsobrigkeit zu Händen des N. N., adressirt worden sind.

Schwerin den 22sten Februar 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Vom 1sten März ab kann im Verkehr zwischen Deutschland und Niederland die Einziehung von Geldern bis zum Betrage von 250 Mark bz. 150 Gulden im Wege des Postauftrags stattfinden. Zu Postaufträgen nach Niederland ist das für den Verkehr innerhalb des Reichs-Postgebiets vorgeschriebene Formular zu benutzen. Die einzuziehende Summe ist auf demselben in niederländischer Währung, d. i. in Gulden und Cents, anzugeben. Die im Voraus zu entrichtende Taxe beträgt, wie bei Einschreibbriefen nach Niederland, an Porto 20 Pfg. für je 15 Gramm und an Einschreibgebühr 20 Pfg. Der in Niederland eingezogene Betrag wird dem Auftraggeber mittelst Postanweisung, nach Abzug der betreffenden Gebühren, übersandt. Die Aufnahme von Wechselprotesten bz. die Weitergabe der Postaufträge an dritte Personen wird im Verkehr mit Niederland postseitig vorerst nicht vermittelt. Ueber die sonstigen näheren Bestimmungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 24sten Februar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Vom 1sten März ab kann im Verkehr zwischen Deutschland und Rumänien die Einziehung von Geldern bis zum Betrage von 600 Mark bz. 750 Franken im Wege des Postauftrags stattfinden. Zu Postaufträgen nach Rumänien ist das für den inneren Verkehr Deutschlands vorgeschriebene Formular zu benutzen. In demselben ist die einzuziehende Summe in Franken und Centimen anzugeben. Die Ausfüllung des Formulars hat mit lateinischen Buchstaben zu erfolgen. Die im Voraus zu entrichtende Taxe für den Postauftragsbrief beträgt, wie bei Einschreibbriefen nach Rumänien, an Porto 20 Pfg. für je 15 Gramm und an Einschreibgebühr 20 Pfg. Der eingezogene Betrag wird dem Auftraggeber, nach Abzug der Postanweisungsgebühr, mittelst Postanweisung übersandt. Die Aufnahme von Wechselprotesten bz. die Weitergabe der Postaufträge an dritte Personen wird im Verkehr mit Rumänien postseitig bis auf Weiteres nicht vermittelt. Ueber

die sonstigen näheren Bestimmungen, insbesondere aber darüber, nach welchen Orten Rumäniens Postaufträge zulässig sind, ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 24sten Februar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Die Personenpost zwischen Neustrelitz und Waren hat in der Richtung von Neustrelitz nach Waren folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Neustrelitz: täglich 9 Uhr 25 Min. Abends,
aus Penzlin: täglich 11 Uhr 15 Min. Nachts,
aus Klein-Plasten: täglich 1 Uhr 20 Min. früh,
in Waren: täglich 2 Uhr 15 Min. früh.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang der Post unverändert geblieben.

Schwerin am 25sten Februar 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Unter den Kühen des Erbpächters Schwedt zu Holthusen bei Zachun ist die Maulfäule ausgebrochen.

Den Lämmern zu Zarchelin bei Plau sind die Schutzpocken geimpft.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen des Schulzen Stamer zu Venzkow bei Crivitz ist erloschen.

Schwerin am 25sten Februar 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Gendarmerie-Wachtmeistern Ott und Weiß die Verdienst-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten Februar 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Medicinalrath Dr. med. August Kortüm zu Doberan den Charakter eines Ober-Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 18ten Februar 1881.

(3) Dem Schlachtermeister und Wurstfabrikanten Franz Schultz in Crivitz ist der Charakter eines Hof-Wurstfabrikanten verliehen worden.

Schwerin am 18ten Februar 1881.

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schäferei-Director Rötger zu Sternberg den Charakter eines Oekonomieraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten Februar 1881.

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Eisenbahndirector Ernst Möller hieselbst den Charakter eines Finanzraths und dem Eisenbahn-Ingenieur Otto Ernst Greverus hieselbst den Charakter eines Eisenbahn-Baumeisters zu verleihen geruht.

Schwerin am 23sten Februar 1881.

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Oberlandstallmeister von Wickede das Comthurkreuz und dem Revisionsrath Balck das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1881.

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kammersänger Filek Edler von Wittinghausen das Verdienstkreuz in Gold des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen gernht.

Schwerin am 28sten Februar 1881.

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Förstern Kurzmann und Wiegandt das Verdienstkreuz in Gold und dem Hausmeister am Landarbeitshause Drevin das Verdienstkreuz in Silber des Hausordens des Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten Februar 1881.

Mit dieser No. 10 wird ausgegeben: No. 4 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 11.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 12. März 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, in Betreff der Feuerversicherungs-Gesellschaften, welche sich den Bedingungen in §. 2 der Verordnung vom 1sten März 1859 unterworfen haben. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Februar 1881. (3) Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Civil- und Militair-Diener-Wittwen-Instituts pro 1sten April 1879/80. (4) Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der Rechnung des Prediger-2c. Wittwen-Instituts pro 1sten April 1879/80. (5) bis (7) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (8) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die Norddeutsche Feuerversicherungsgesellschaft in Hamburg gehört, nachdem dieselbe die gesetzlichen Bedingungen erfüllt hat, zu den zum Betriebe von Versicherungsgeschäften in den hiesigen Landen berechtigten Feuerversicherungsanstalten.

Schwerin am 2ten März 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Februar 1881

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	19	Mark	50	Pfg.,
2)	= =	=	Roggen .	19	=	20	=
3)	= =	=	Gerste .	16	=	50	=
4)	= =	=	Hafer . .	15	=	—	=
5)	= =	=	Erbsen .	17	=	—	=
6)	= =	=	Stroh .	4	=	—	=
7)	= =	=	Heu . .	5	=	—	=
8)	= ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten März 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für die landesherrlichen Civil- und Militair-Diener auf den Jahrgang vom 1sten April 1879 bis zum 1sten April 1880 wird in Gemäßheit der Schlußbestimmung des §. 47 des Statuts vom 17ten März 1863 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 4ten März 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt für Wittwen der Civil- und Militair-Diener, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1879/80.

I. Einnahme.

1) Reste.

		Mark	Pfg.
A.	Cassenvorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1878/79	—	—
B.	Activ-Ausstände, welche		
	a. vor dem 1sten April 1879 bereits fällig waren	20	—
	b. nach dem 1sten April 1879 erst ermittelt wurden	118	60

2) Laufendes.

C.	Gesetzliche Beiträge der Genossen, und zwar:		
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:		
	a. Antritts- und Receptions-Gebühren . .	—	—
	b. Beiträge	7684	28
	2) nach dem Statute vom 17ten März 1863:		
	a. Antritts- und Ausfertigungsgebühren . .	14819	72
	b. Beiträge	216454	45
D.	Zuschüsse:		
	a. gesetzlicher Zuschuß aus landesherrlicher Casse	35000	—
	b. außerordentlicher Zuschuß aus derselben .	50000	—
	c. aus der Königlichen General-Militair-Pensions-Casse in Berlin für die militairischen Genossen Zuschuß	16182	—
E.	Pensions-Abzüge wegen Zahlung von Pension ins Ausland	175	—
F.	Zinsen vom Capital-Vermögen	52193	4
G.	Zinsen auf zeitweilig belegte Cassen-Vorräthe . . .	443	55
H.	Außerordentliche Einnahme	105000	—
I.	Ex monitis	—	—
	Summa	498090 Mark	64 Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A.	Uebertragener Vorschuß aus voriger Rechnung . . .			11 077 Mark	13 Pfg.
B.	Bezahlte Pensions-Rückstände				
	a. an Wittwen			87 =	50 =
	b. an Erben verstorbener Wittwen			525 =	— =

2) Laufendes.

C.	Wittwenpensionen, und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen			2 061 =	74 =
	b. an Wittwen			109 337 =	4 =
	2) nach dem Statute vom 17ten März 1863:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen			281 =	25 =
	b. an Wittwen			242 030 =	48 =
D.	Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . . .			— =	— =
E.	Capital-Anlegung			105 000 =	— =
F.	Administrationskosten:				
	1) Gehalte und Remunerationen	3549 Mark	— Pfg.		
	2) Bureaukosten, Schreibmaterialien ꝛc.	1225 =	21 =		
	3) Porto an das Kaiserliche Postamt	849 =	16 =		
				5 623 =	37 =
G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge			18 =	— =
H.	Außerordentliche Ausgabe			93 =	80 =
I.	Ex monitis			— =	— =
				Summa 476 135 Mark	31 Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	498 090 Mark	64 Pfg.
Ausgabe	476 135 =	31 =
	Vorrath 21 955 Mark	33 Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse und in Staatspapieren belegt . . . . . 1308500 Mark.
Hinzugekommen . . . . . — "

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 429 der Rechnung . . . . . 18 "

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1) Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:
a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797 . 86,
b. nach dem Statute vom 17ten März 1863 2749,
Summa 2835.

2) Zahl der Wittwen, welche am 1sten April 1880 Pension empfingen:
a. nach dem Fundationsbriefe vom 1sten September 1797 . 282,
b. nach dem Statut vom 17ten März 1863 505,
Summa 787.

---

(4) Das Ergebniß der Rechnung des Wittwen-Instituts für Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer auf den Jahrgang vom 1sten April 1879 bis zum 1sten April 1880 wird in Gemäßheit des §. 44 des Statuts vom 21sten Januar 1864 durch den nachstehenden Auszug zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 4ten März 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

Stand

der Pensions-Anstalt der Wittwen der Prediger, Organisten, Küster und Schullehrer, entnommen aus der Rechnung pro 1sten April 1879/80.

I. Einnahme.

1) Reste.

A. Cassen-Vorrath aus der Rechnung pro 1sten April 1878/79 . . . . . 31 722 Mark 53 Pfg.

B.	Activ-Ausstände, und zwar welche				
	1) vor dem 1sten April 1879 bereits fällig waren	29	Mark	—	Pfg.
	2) nach dem 1sten April 1879 erst ermittelt wurden	47	=	75	=
	2) Laufendes.				
C.	Gesetzliche Beiträge der Genossen und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835				
	a. Antritts- und Receptions-Gebühren . . .	—	=	—	=
	b. Beiträge	869	=	48	=
	2) nach dem Statute vom 21sten Januar 1864:				
	a. Antritts- und Ausfertigungs-Gebühren . .	1 789	=	13	=
	b. Beiträge	75 691	=	10	=
D.	Gesetzliche Zuschüsse				
	a. aus landesherrlicher Casse	9 345	=	—	=
	b. aus verschiedenen Cämmerei-Cassen ꝛc. . .	138	=	—	=
E.	Zinsen von dem Capital-Vermögen	71 300	=	36	=
F.	Zinsen auf zeitweilig belegte Cassenvorräthe	274	=	20	=
G.	Pensions-Abzüge in Folge Zahlung von Wittwen-Pensionen nach dem Auslande	—	=	—	=
H.	Außerordentliche Einnahme	30 550	=	—	=
I.	Ex monitis	—	=	—	=
	Summa	221 756	Mark	55	Pfg.

II. Ausgabe.

1) Reste.

A.	Uebertragener Vorschuß	—	Mark	—	Pfg.
B.	Bezahlte Pensions-Rückstände:				
	a. an Wittwen	—	=	—	=
	b. an Erben verstorbener Wittwen	—	=	—	=

2) Laufendes.

C.	Wittwen-Pensionen, und zwar:				
	1) nach dem Fundationsbriefe de 12ten Mai 1835:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	380	=	8	=
	b. an Wittwen	24 550	=	98	=
	2) nach dem Statute vom 21sten Januar 1864:				
	a. an Erben im Rechnungsjahre verstorbener Wittwen	103	=	13	=
	b. an Wittwen	64 241	=	37	=

D.	Zuviel Erhobenes resp. Angesetztes zurückgezahlt . . .	10 Mark	— Pfg.
E.	Capital-Anlegung	85 550 =	— =
F.	Administrationskosten:		
	1) Gehalte und Remunerationen 4 810 Mark — Pfg.		
	2) Bureaukosten, Schreibmaterialien ꝛc. . . . . 1 193 = 94 =		
	3) Porto an das Kaiserliche Postamt . . . . . 909 = 8 =		
		6 913 =	2 =
G.	Unerhoben gebliebene, aber in Einnahme gestellte Beiträge	18 =	— =
H.	Außerordentliche Ausgabe	— =	— =
I.	Ex monitis	— =	— =
	Summa	181 766 Mark	58 Pfg.

III. Abschluß.

Einnahme	221 756 Mark	55 Pfg.
Ausgabe	181 766 =	58 =
Vorrath	39 989 Mark	97 Pfg.

IV. Darstellung des Fonds.

a. Capitalien.

Laut voriger Rechnung waren bei Großherzoglicher Reluitions-Casse belegt, resp. in mecklenburgischen Staats-Papieren angekauft	1 814 424	Mark.
Hinzugekommen sind	55 000 =	
Summa	1 869 424	Mark.

b. Activ-Ausstände.

Nach pag. 227 der Rechnung	18 Mark	— Pfg.

V. Personal-Bestand der Anstalt.

1)	Zahl der beitragenden Instituts-Mitglieder:	
	a. nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835 . .	28,
	b. nach dem Statute vom 21sten Januar 1864 . . .	1524,
	Summa	1552.

2) Zahl der Wittwen, die am 1sten April 1880 Pension empfingen:

a.	nach dem Fundationsbriefe vom 12ten Mai 1835 . .	147,
b.	nach dem Statute vom 21sten Januar 1864 . . .	242,
	Summa	389.

---

(5) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, sind jetzt auch Honduras (Republik) und Salvador, ferner Persien und die Portugiesischen Colonien beigetreten. Derartige Karten sind nunmehr, außer im Inlande, verwendbar für Mittheilungen nach Belgien, Frankreich, Helgoland, Italien, Luxemburg, Niederland und den Niederländischen Colonien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Portugal und den Portugiesischen Colonien, Rumänien, der Schweiz, Spanien, der Türkei, Persien, Honduras (Republik), Salvador, der Argentinischen Republik und nach Alexandrien.

Das Porto beträgt im innern Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn 10 Pfg., im Verkehr mit den übrigen vorbezeichneten Ländern dagegen 20 Pfg.

Schwerin am 1sten März 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

6) Vom 1sten April ab kommt für die Annahme und Beförderung telegraphischer Postanweisungen versuchsweise die beschränkende Bestimmung in Wegfall, nach welcher sowohl am Einzahlungs- als auch am Bestimmungsorte eine dem öffentlichen Verkehr dienende Telegraphenanstalt sich befinden muß.

Bei telegraphischen Postanweisungen, welche an Orten ohne Telegraphenanstalt zur Post gegeben werden, wird das Ueberweisungs-Telegramm von der Annahme-Postanstalt mit der nächsten Postgelegenheit der am schnellsten zu erreichenden Reichs-Telegraphenanstalt als Einschreibsendung zugeführt. Für letztere hat der Einzahler Porto und Einschreibgebühr im Voraus zu entrichten.

Ist eine telegraphische Postanweisung nach einem mit einer Telegraphenanstalt nicht versehenen Postorte gerichtet, so erfolgt die Weiterbeförderung des betreffenden Ueberweisungs-Telegramms von der letzten Telegraphenanstalt bis zur Bestimmungs-Postanstalt ebenfalls mit der nächsten Postgelegenheit als Einschreibsendung. Es ist in das Belieben des Einzahlers gestellt, ob er das Porto, die Einschreib- und die Eilbestellgebühr für diese Sendung vorausbezahlen, oder die Berichtigung dem Empfänger überlassen will.

Telegraphische Postanweisungen nach Orten ohne Postanstalt werden von der letzten Postanstalt dem Empfänger durch Eilboten zugeführt. Für die Bestellung telegraphischer Postanweisungen durch Eilboten kommen die für die Eilbestellung gewöhnlicher Postanweisungen im §. 21 der Postordnung festgesetzten Gebühren zur Erhebung.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auch im Verkehr mit Bayern und Württemberg Anwendung.

Schwerin am 1sten März 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Die nachstehend aufgeführten Posten haben folgenden veränderten Gang erhalten:

a. Personen-Post zwischen Glöwen und Plau.

Aus Glöwen: täglich 4 Uhr 25 Min. früh,
aus Pritzwalk: täglich 7 Uhr 45 Min. früh,
aus Meyenburg: täglich 9 Uhr 40 Min. Vormittags,
in Plau: täglich 11 Uhr 15 Min. Vormittags.

b. Personen-Post zwischen Plau und Röbel.

Aus Plau: täglich 11 Uhr 35 Min. Vormittags,
aus Stuer: täglich 12 Uhr 55 Min. Nachmittags,
in Röbel: täglich 3 Uhr Nachmittags.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang beider Posten unverändert geblieben.

Schwerin am 7ten März 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Die Maulfäule unter den Kühen des Erbpächters Schwedt zu Holthusen bei Zachun ist erloschen.

Die Pockenkrankheit unter der Wockerthor-Schafheerde zu Parchim und unter den Schafen zu Prislich bei Grabow ist erloschen.

Schwerin am 5ten März 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schuſtermeiſter Hinckfuß in Sülze die Medaille mit der Inſchrift: „Dem redlichen Mann, dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 15ten Februar 1881.

---

(2) Der Küſter Reeſe zu Prislich iſt zum Standesbeamten und der Schulze Schütt ebendaſelbſt zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Reeſe beſtellt worden.

Schwerin am 22ſten Februar 1881.

---

(3) Dem Zimmermeiſter Heinrich Wall in Teſſin iſt der Charakter eines Hof-Zimmermeiſters verliehen worden.

Schwerin am 22ſten Februar 1881.

---

(4) Der bisherige Realſchullehrer Dr. W. G. C. J. Schulz in Schwerin iſt am Sonntage Septuageſimae, den 13ten d. M., durch Simmenmehrheit der Gemeinden zum Paſtor zu Lüdershagen und Lübſee, Präpoſitur Krakow, erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination ſofort in ſein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 23ſten Februar 1881.

---

(5) Vor der Commiſſion zur Prüfung der Candidaten des Baufaches haben beſtanden:

1) nach Maßgabe der Prüfungs-Ordnung vom 21ſten Mai 1847

der Architekt P. Dreyer aus Dobbertin
die zweite (praktiſche) Prüfung,

der Candidat des Baufaches Arnold Eggers aus Schwerin
die erſte (theoretiſche) Prüfung;

2) nach Maßgabe der Prüfungs-Ordnung vom 14ten Junius 1880

der Architekt H. Tischbein aus Schwerin

die praktische Prüfung für das Hochbaufach,

der Wasserbau-Ingenieur Carl Priester zu Parchim

die praktische Prüfung für das Bau-Ingenieurfach.

Schwerin am 24sten Februar 1881.

---

(6) Der Pastor H. W. Martienssen zu Satow, Präpositur Malchow, ist durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Gischow erwählt und am Sonntage Sexagesimae, den 20sten d. M., in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 25sten Februar 1881.

---

(7) Dem Tischlermeister Carl Büter in Teterow ist der Charakter eines Hoftischlers verliehen worden.

Schwerin am 2ten März 1881.

---

(8) Dem Regiments-Büchsenmacher des 1sten Großherzoglich-Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 Adolph Griecke in Ludwigslust ist der Charakter eines Hof-Büchsenmachers verliehen worden.

Schwerin am 2ten März 1881.

---

(9) Dem Malermeister C. L. Michaelsen in Wismar ist der Charakter eines Hofcorationsmalers verliehen worden.

Schwerin am 2ten März 1881.

---

(10) Die Senatoren Wittmann und Rohde zu Malchin, sowie der Rathsprotokollist Seefeldt ebendaselbst sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Malchin bestellt worden.

Schwerin am 7ten März 1881.

Mit dieser No. 11 wird ausgegeben: No. 5 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 12.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 26. März 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Chausseen von Waren nach Teterow und von Waren über Röbel bis zur Landesgrenze und nach Malchow. (2) Bekanntmachung, betreffend die Zeit der Geldannahme bei der Landes-Receptur-Casse in Rostock. (3) Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Einführung von Rindvieh aus dem Königreiche Dänemark. (4) Bekanntmachung, betreffend die Preisfragen auf der Universität Rostock. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem mit dem 1sten Februar d. J. die Chausseen

von Waren nach Teterow und von Waren über Röbel bis zur Landesgrenze und nach Malchow

in die landesherrliche Verwaltung übernommen worden sind, findet die Erhebung des Chausseegeldes auf diesen Chausseen in Grundlage des Chausseegeld-Tarifs vom 16ten Junius 1870 statt.

Schwerin am 14ten März 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Mit ständischem Einverständnisse ist die Anordnung getroffen worden, daß die Annahme von Geldern bei der allgemeinen Landes-Receptur-Casse in Rostock vom 1sten April d. J. an, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der den Zeitraum vom 1sten bis incl. 31sten August jedes Jahres umfassenden Ferien der Casse, in welchen bei derselben überhaupt eine Geldannahme nicht zulässig ist, nur in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr stattfinden soll, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwerin am 23sten März 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.

Im Auftrage:

Raspe.

---

(3) Nachdem eine bösartige Lungenseuche unter dem Rindvieh in und bei Kopenhagen ausgebrochen ist, wird die Ein- und Durchführung von Rindvieh, sowie von rohen Theilen desselben aus dem Königreiche Dänemark hierdurch bis auf Weiteres verboten. Die diesem Verbote zuwider eingeführten Gegenstände sind einzuziehen und zu vernichten, beziehungsweise so zu vergraben, daß kein weiterer Gebrauch wieder von ihnen gemacht werden kann.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Verbote und Bestimmungen sind mit einer Geldstrafe bis zu 1000 Mark zu bestrafen.

Alle Orts- und sonstigen Polizeibehörden, desgleichen alle Steuer- und Zollbehörden in ihrem Bereiche werden hierdurch angewiesen, die Befolgung dieser Verordnung auf das Sorgfältigste zu überwachen und nach Maßgabe derselben zu verfahren.

Schwerin am 23sten März 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) In Gemäßheit des §. 12 des am 28sten März 1838 landesherrlich bestätigten und am 7ten September 1842 abgeänderten Regulativs für die Stellung von Preisfragen an die Studirenden auf der Landes-Universität Rostock wird bekannt gemacht:

I. Die vorigjährigen Aufgaben anlangend, so ist einer Arbeit des stud. phil. Wilhelm Karl Johannes Sommer aus Kröpelin über die von dem Director des deutsch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Decanen gestellten Aufgabe

„Die Metrik des Hans Sachs"

der volle Geldpreis und Druck zuerkannt, letzterer aber nur unter der Bedingung einiger nothwendiger Aenderungen.

II. Für das nächste Jahr sind folgende Preis-Aufgaben gestellt worden:

1) In der theologischen Facultät:

Quid ex Assyriacis monumentis eluceat ad prisci aevi hominum nec non patriarcharum historiam et religionem, qualis in libro Geneseos apparet, illustrandam.

2) In der juristischen Facultät:

Beurtheilung der neueren Ansichten über die juristische Natur des Nießbrauches an Forderungen.

3) In der medicinischen Facultät:

Durch Versuche an jungen Thieren ist zu ermitteln, welche Structurveränderungen in der Netzhaut hervorgerufen werden durch Einwirkung directen Sonnenlichts auf dieselbe.

4) In der philosophischen Facultät:

Darstellung der Bildung und des Gebrauchs des Nominalsatzes im Hebräischen unter vergleichender Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten dieser Satzart in den anderen semitischen Dialecten, besonders dem Arabischen.

5) Von dem Director des classisch-philologischen Seminars in Verbindung mit den vier Decanen:

Corippus quorum potissimum poetarum Romanorum exemplum secutus sit.

Rostock am 1sten März 1881.

Rector und Concilium der Landes-Universität.

Schatz.

---

(5) Unter den Ochsen zu Tönchow und zu Altenhof bei Stuer ist die Maulfäule ausgebrochen.

Den Lämmern zu Koppelow bei Krakow sind die Schutzpocken geimpft.

Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Jesendorf bei Ventschow ist erloschen.

Schwerin am 14ten März 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Consistorialrath, Professor Dr. theol. Philippi in Rostock die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 17ten Februar 1881.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Diener Frenz zu Schönfeld und dem Mädchen Blanckschän zu Alt-Falkenhagen die Verdienst-Medaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 20sten Februar 1881.

---

(3) Zum dritten Mitgliede des Vorstandes der Kinderheilanstalt Bethesda zu Sülze ist anstatt des aus dieser Stellung entlassenen früheren Bürgermeisters Möller daselbst der Senator Jürgens zu Sülze bestellt.

Schwerin am 14ten März 1881.

(4) Dem Hof-Mützenmacher Heinrich Hagemeister in Rostock ist der Charakter eines Hoflieferanten verliehen worden.

Schwerin am 14ten März 1881.

---

(5) Zum Dirigenten des ritterschaftlichen Polizei-Vereins zu Gadebusch ist an Stelle des Gutsbesitzers Grieffenhagen auf Rosenhagen der Gutsbesitzer Howitz auf Pokrent erwählt worden.

Schwerin am 14ten März 1881.

---

(6) Im mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unterarzt der Reserve Dr. Köhne vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Assistenzarzt der Reserve,

die Portépéefähnriche Berten und Sonnenburg vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zu Secondlieutenants.

Schwerin am 15ten März 1881.

---

(7) Den Candidaten der Medicin Ludwig Hugo Räuber aus Elbing und Carl Friedrich Ehrenreich Robert aus Rostock ist, nachdem dieselben die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden haben, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reiches ertheilt.

Schwerin am 16ten März 1881.

---

(8) Nachdem der Rittmeister Albert von Bülow zu Demmin sein Miteigenthum an dem Lehngute Müsselmow c. p. Holzendorf, Amts Crivitz, an seine drei Brüder und Miteigenthümer, den Rentier August von Bülow, den Kammerjunker Cord von Bülow und den Ernst von Bülow abgetreten hat, sind letztere als die nunmehrigen alleinigen Eigenthümer des genannten Lehngutes Müsselmow c. p. Holzendorf, Amts Crivitz, anerkannt worden.

Schwerin am 17ten März 1881.

---

(9) Die Schöffen, Erbpächter Hann zu Eldena und Büdner Brüning ebendaselbst sind zu Stellvertretern des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Eldena bestellt worden.

Schwerin am 18ten März 1881.

---

(10) Das Allodialgut Frauenmark, Amts Crivitz, ist nach erfolgtem Ableben des Hauptmanns a. D. Friedrich Franz von der Sode durch Erbgang und Erb-

theilung in das alleinige Eigenthum seines Sohnes und bisherigen Miteigenthümers Ludwig August Julius von der Sode übergegangen.

Schwerin am 22sten März 1881.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der an die Stelle des von seinem Amte zurückgetretenen bisherigen Schulzen Wilhelm Greve wieder zum Schulzen erwählte und zum Lehnträger für die Besitzer des Lehngutes Steder c. p. Niendorf und Teschenbrügge angenommene Miteigenthümer Carl Wolter zu Niendorf am 17ten d. M. den Lehneid wegen des vorgenannten Gutes abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 13.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 4. April 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Parchim über Lübz und Goldberg nach Güstrow. (2) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Auf Antrag des Comité zur Erbauung einer Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Parchim über Lübz und Goldberg nach Güstrow ist dem Vorstande der Parchim-Ludwigsluster Eisenbahn-Gesellschaft die landesherrliche Erlaubniß zur Ausführung der Vorarbeiten ertheilt worden, nachdem sich derselbe zum Ersatz etwaiger durch diese Arbeiten entstehender Schäden und Nachtheile verpflichtet hat.

Hinsichtlich der Ausführung der Vorarbeiten werden sämmtliche in Betracht kommende Obrigkeiten hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der resp. Feldmarken zwecks der zur Ermittelung und Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-,

Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 23sten März 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Zum 1sten April tritt Chili dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus Chili die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 24sten März 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Vom 1sten April ab beträgt das Gesammtporto, einschließlich der Gebühr für Bestellung, bei der Beförderung über Belgien (Ostende) für gewöhnliche Packete bis 5 Kilogramm nach London 2 Mark, nach allen übrigen Orten Englands 2 Mark 85 Pfennig, nach Schottland und Irland 3 Mark 55 Pfennig. Sperrgut 25 Pfennig mehr. Bei unfrankirten Packeten wird ein Portozuschlag von 10 Pfennig erhoben. Ueber die Höhe der Portosätze für Packete von mehr als 5 Kilogramm ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 30sten März 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Die Personenpost zwischen Güstrow und Lübz hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Lübz: täglich 5 Uhr früh,
aus Goldberg: täglich 6 Uhr 40 Min. früh,
aus Dobbertin: täglich 7 Uhr 20 Min. früh,
aus Zehna: täglich 8 Uhr 45 Min. früh;
in Güstrow: täglich 9 Uhr 45 Min. Vormittags.

In entgegengesetzter Richtung ist in dem Gange der Post eine Aenderung nicht eingetreten.

Schwerin am 30sten März 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Hülfsschreiber Ernst Bülow zu Güstrow zum Canzlisten beim dortigen Landgerichte zu ernennen geruht.

Schwerin am 21sten März 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem pensionirten Stabstrompeter J. Havemann in Güstrow den Charakter eines Stadt-Musikdirectors daselbst zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten März 1881.

---

(3) Dem Maler Gustav Engel in Ludwigslust ist der Charakter eines Hof-Zimmermalers verliehen worden.

Schwerin am 23sten März 1881.

---

(4) Der bisherige Rector E. H. R. Pries in Bützow ist am Sonntage Reminiscere, den 13ten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Satow, Präpositur Malchow, erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 24sten März 1881.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Tuchfabrikanten Schlodtfeldt in Parchim die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Mann, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 25sten März 1881.

---

(6) Der jetzige erste Prediger in Waren, Pastor Lehmann, tritt mit dem 15ten k. Mts. April in den Ruhestand, und rückt der bisherige zweite Prediger Wolff alsdann in die erste Pfarre auf. Zur Wiederbesetzung der also erledigt werdenden zweiten Pfarre ist am Sonntage Oculi, den 20sten d. Mts., der Pastor

K. J. Willers am Centralgefängnisse in Bützow durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger in Waren erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 28sten März 1881.

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Privatbaumeister Heinrich Wilhelm August Siemers zu Waren zum Specialtechniker und Aufsichtsbeamten in der Verwaltung der Landes-Chausseen, unter Verleihung des Charakters eines Wegebaumeisters, zu bestellen geruht.

Schwerin am 29sten März 1881.

(8) Der Amtsauditor und Rechtsanwalt Ernst Havemann zu Dargun hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 29sten März 1881.

(9) Der Postsecretair Otto Bruhns ist zum Ober-Postsecretair Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 30sten März 1881.

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cassier Pauli hieselbst die erbetene Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten April 1881.

(11 Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ober-Landbaumeister Grabow in Doberan die erbetene Dienstentlassung in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten April 1881.

(12) Dem Baumeister Oppermann, bisher in Schwerin, ist die erledigte Stelle eines Districtsbaubeamten für den Doberaner Baudistrict verliehen worden.

Schwerin am 1sten April 1881.

(13) Nach Versetzung des Postinspectors Reichardt von hier nach Mühlhausen ist die dadurch erledigte Postinspectorstelle bei der Kaiserlichen Ober-Post-Direction hieselbst dem Postinspector Dehn aus Düsseldorf wiederum übertragen worden.

Schwerin am 1sten April 1881.

Mit dieser No. 13 wird ausgegeben: No. 6 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 14.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 11. April 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat März 1881. (2) Bekanntmachung, betreffend die Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung in den höheren Schulen des Landes, sowie in den Schulen der Städte und Flecken. (3) Aufforderung der Ortsobrigkeiten zu ungesäumter Einlieferung der Uebersichten über das Ergebniß der Impfungen und Wiederimpfungen. (4) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat März 1881

ermittelt und betragen

1)	für	100	Kilogramm	Weizen .	20	Mark	—	Pfg.,
2)	=	=	=	Roggen .	19	=	30	=
3)	=	=	=	Gerste .	16	=	—	=
4)	=	=	=	Hafer . .	15	=	50	=
5)	=	=	=	Erbsen .	17	=	—	=
6)	=	=	=	Stroh .	4	=	—	=
7)	=	=	=	Heu . .	5	=	—	=
8)	=	ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	=	=	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	=	1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 5ten April 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Nach Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird hiermit für alle höheren Schulen des Landes, sowie für die niederen Schulen der Städte und Flecken die Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung gestattet, welche nach dem Vorgange des Königreichs Preußen bereits in den Schulen der meisten übrigen deutschen Staaten eingeführt ist, und sich in der im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten herausgegebenen Schrift „Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung, Berlin Weidmannsche Buchhandlung" dargelegt findet.

Wegen Ausdehnung der vorstehenden Anordnung auf die Landschulen bleibt die Bestimmung zur Zeit vorbehalten.

Schwerin am 8ten April 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Diejenigen Ortsobrigkeiten, welche die Uebersicht über das Ergebniß der Impfungen und Wiederimpfungen im Kalenderjahre 1880 bisher nicht eingereicht

haben, werden hierdurch aufgefordert, ihrer bezüglichen Verpflichtung innerhalb 14 Tagen nachzukommen.

Schwerin am 1sten April 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Die Botenpost zwischen Ortkrug und Zachun hat folgenden veränderten Gang erhalten:

1) an den Werktagen:

Aus Ortkrug: 5 Uhr Nachmittags,
in Zachun: 7 Uhr 30 Min. Abends.

2) an den Sonntagen:

Aus Ortkrug: 1 Uhr Nachmittags,
in Zachun: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

In entgegengesetzter Richtung ist in dem Gange der Post eine Aenderung nicht eingetreten.

Schwerin am 4ten April 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) Die Pockenkrankheit unter den Schafen zu Augustenberg bei Lalendorf ist erloschen.

Schwerin am 4ten April 1881.

II. Abtheilung.

(1) Bei der in Gemäßheit des §. 37 des Gesetzes vom 31sten Julius 1846, betreffend die Entwässerung der Ländereien, gebildeten Commission ist der für einen

dreijährigen Zeitraum vom Engeren Ausschuß von Ritter- und Landschaft zum ritterschaftlichen Deputirten wiedererwählte

Gutsbesitzer Reichhoff auf Borckow

landesherrlich bestätigt worden.

Schwerin am 2ten April 1881.

---

(2) Der bisherige Vicefeldwebel und Bataillonsschreiber Ludwig Carl Wilhelm Persen hieselbst ist zum Rentschreiber bei der Reluitions-Casse ernannt worden.

Schwerin am 6ten April 1881.

Mit dieser No. 14 wird ausgegeben: No. 7 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 15.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 21. April 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Erstreckung der Erlaubniß zur Ausführung von Vorarbeiten für eine von Parchim über Lübz und Goldberg nach Güstrow zu erbauende Eisenbahn untergeordneter Bedeutung auf die Strecke Plau-Lübz. (2) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die in Gemäßheit des Publicandums vom 23sten März d. J. dem Vorstande der Parchim-Ludwigsluster Eisenbahn-Gesellschaft ertheilte Erlaubniß zur Ausführung der Vorarbeiten für eine von Parchim über Lübz und Goldberg nach Güstrow zu erbauende Eisenbahn untergeordneter Bedeutung ist antragsmäßig auf die Strecke Plau-Lübz erstreckt worden.

Schwerin am 16ten April 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Lofehand.

(2) Mit Bezugnahme auf die §§. 20 und 21 des zweiten Theils der Deutschen Wehrordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanial-Aemter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten Mai d. J. diejenigen Lehrer an Volks- und Bürgerschulen sowie an höheren Lehranstalten namhaft zu machen,

1) welche im Herbste v. J. für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1881 reclamirt worden sind, und deren Reclamation jetzt nicht mehr nöthig ist,
2) deren Reclamation jetzt nöthig erscheint, obgleich sie im Herbste v. J. nicht beantragt worden ist. Demnach sind jetzt nur solche Lehrer anzumelden, welche im Herbste v. J. noch nicht in ihrer jetzigen Stelle waren, oder deren Anmeldung damals übersehen worden oder zu spät geschehen ist, nicht aber solche, welche im Herbste v. J. zwar angemeldet, durch das unterzeichnete Ministerium aber nicht reclamirt worden sind.

Diesen Ab- und Anmeldungen ist das Formular der „Nachtragsliste" Schema A. zu §. 21 der Wehrordnung vom 28sten September 1875 (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen, außerdem ist in jedem Falle der Grund der Aenderung anzugeben.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unberücksichtigt bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig, und wie viele derselben im Herbste v. J. etwa reclamirt worden sind, auch aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Ersatz-Reservisten 2ter Classe sind nicht aufzuführen.

Schwerin am 12ten April 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Unter den Kühen des Erbpächters Naethbohm zu Vorbeck bei Schwaan ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Unter den Lämmern zu Gr.-Görnow bei Blankenberg sind die natürlichen Pocken ausgebrochen.

Unter den Schafen zu Kargow bei Waren ist die Klauenseuche ausgebrochen.

Die Maulfäule unter dem Rindvieh zu Altenhof und Tönchow bei Stuer ist erloschen.

Schwerin am 12ten April 1881.

II. Abtheilung.

(1) Der Rathmann H. A. E. Stüdemann in Neu-Kalen ist zum Oekonomus und Provisor bei der Kirche in Neu-Kalen bestellt worden.

Schwerin am 29sten März 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Stadtrichter a. D., Advokaten Metelmann zu Gadebusch den Charakter eines Geheimen Hofraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 6ten April 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariats-Gehülfen August Laubinger zu Schwerin zum Amtsgerichts-Actuar beim Amtsgericht zu Lübtheen zu ernennen geruht.

Schwerin am 9ten April 1881.

---

(4) Zu Bezirks-Thierärzten sind Allerhöchst ernannt worden:

1) für den Bezirk Gadebusch der Thierarzt Grothkop zu Rehna;
2) für den Bezirk Wismar der Thierarzt Metelmann, bisher zu Crivitz, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Wismar;
3) für den Bezirk Schwerin der Thierarzt Kolbow zu Schwerin;
4) für den Bezirk Parchim der Thierarzt Dr. Flemming zu Lübz;
5) für den Bezirk Güstrow der Thierarzt Sahlmann zu Güstrow;
6) für den Bezirk Rostock der Thierarzt Quitteubaum, bisher zu Marlow, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Rostock;
7) für den Bezirk Gnoien der Thierarzt Spenz zu Tessin;
8) für den Bezirk Malchin der Thierarzt Haase zu Malchin;
9) für den Bezirk Waren der Thierarzt Borchert zu Waren.

Die Verwaltung der Geschäfte des Bezirks-Thierarztes im Bezirk Ludwigslust ist commissarisch dem Ober-Roßarzt Peters zu Ludwigslust, und die Verwaltung der Geschäfte des Bezirks-Thierarztes im Bezirk Boizenburg commissarisch dem Ober-Roßarzt Steinhoff zu Redefin übertragen.

Schwerin am 9ten April 1881.

---

(5) Der Präpositus Th. E. E. Tarnow zu Gägelow ist zum Präpositus des Sternberger Cirkels ernannt worden.

Schwerin am 9ten April 1881.

---

(6) Der Pastor Hartmann zu Woserin tritt zum 1sten k. M. Mai in den Ruhestand, und ist zur Wiederbesetzung der also erledigt werdenden Pfarre zu Woserin am Sonntage Judica, den 3ten d. M., der bisherige Rector J. C. P. Barnewitz in Doberan durch Stimmenmehrheit der Gemeinde wieder zum Prediger zu Woserin erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 9ten April 1881.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Wasserbau-Ingenieur Carl Priester zu Parchim den Charakter eines Bauconducteurs zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten April 1881.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben es zu bewilligen geruht, daß die beiden Söhne des Geheimen Commissionsraths, Hoflieferanten Bernhard Kühn in Neu-Ruppin, Paul und Richard Kühn daselbst, für das auf sie übergegangene väterliche Geschäft den Charakter Großherzoglicher Hoflieferanten unter der bisherigen Firma „Gustav Kühn" fortführen dürfen.

Schwerin am 13ten April 1881.

---

(9) Der Gutsverwalter von Heimburg zu Ahrensberg ist zum Standesbeamten für den Bezirk Ahrensberg bestellt worden.

Schwerin am 16ten April 1881.

---

(10) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Major Alfred von Müller zu Hannover heute die Homagial-Eide wegen der von ihm angekauften Allodial-Güter Alt-Kätwin und Neu-Kätwin, Amts Güstrow, am 12ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 16.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 28. April 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufhebung von Tuchmärkten in Parchim. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Schiedsmännern für die Abschätzung zu tödtender Thiere in den im §. 10 der Verordnung vom 23. März 1881 zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes bezeichneten Ausnahmefällen. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die drei bisher zu Parchim am Mittwoch und Donnerstag der Woche vor Fastnacht, am ersten Mittwoch und Donnerstag im Monat September, respective, wenn dieser mit einem Donnerstag beginnt, am 31sten August und 1sten September, und am Mittwoch und Donnerstag nach der Woche, in welche Gallus (16te October) fällt, also in diesem Jahre am 23sten und 24sten Februar, am 31sten August und 1sten September und am 26sten und 27sten October stattfindenden Tuchmärkte ganz aufgehoben worden sind.

Schwerin am 21sten April 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Unter Bezugnahme auf den §. 10 der Verordnung vom 23sten März d. J. zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23sten Junius 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die daselbst bezeichneten Ausnahmefälle auf den Vorschlag des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft die nachstehend genannten Personen für einen Zeitraum von fünf Jahren vom 1sten April d. J. an zu ständigen Schiedsmännern beziehungsweise zu Substituten derselben für die Abschätzungen der auf Grund des angeführten Reichsgesetzes zu tödtenden Thiere ernannt sind:

	Ständige Schiedsmänner.	Erste Substituten.	Zweite Substituten.
I. für den Bezirk Boizenburg	1) Graf von Deynhausen auf Brahlstorf.	Pächter Schultz zu Besendorf.	Pächter Möller zu Gallin.
	2) Pächter Eisfeldt zu Harst.		Pächter Wolff zu Bauhof Zarrentin.
II. für den Bezirk Gadebusch	1) Pächter Molter zu Parber.	Gutsbesitzer Vorbeck auf Dönkendorf.	Pächter Borchert zu Gutow.
	2) Gutsbesitzer Krause auf Wilmstorf.	Förster Wiegandt zu Vitense.	Rittmeister a. D. von Oertzen zu Käselow.
III. für den Bezirk Wismar	1) Pächter Schlüter zu Jörnstorf	Pächter Baumann zu Farpen.	Pächter Schwabe zu Wendisch-Mulsow.
	2) Pächter Uthhoff zu Klein-Warin.	Gutsbesitzer von Restorff auf Rakow.	
IV. für den Bezirk Schwerin	1) Gutsbesitzer Diestel auf Keez.	Pächter Schubart zu Gallentin.	Gutsbesitzer von Schuckmann auf Gottesgabe.
	2) Rentier Holtz in Schwerin.	Pächter Schröder zu Gr.-Niendorf.	Pächter Witt zu Hof Stralendorf.

	Ständige Schiedsmänner.	Erste Substituten.	Zweite Substituten.
V. für den Bezirk Ludwigslust	1) Gutsbesitzer von Restorff auf Werle.	Förster Tackert zu Quast.	Pächter Negendank zu Dambeck.
	2)	Gutsbesitzer von Treuenfels auf Möllenbeck.	Graf von Bernstorff zu Hühnerland.
VI. für den Bezirk Parchim	1) Pächter Zarncke zu Reppentin.		Gutsbesitzer Knebusch auf Lindenbeck.
	2) Rentier Prestin zu Parchim.	Pächter Seemann zu Spendin.	Gutsbesitzer Pentzlin auf Dinnies.
VII. für den Bezirk Güstrow	1) Gutsbesitzer Paetow auf Lalendorf.	Gutsbesitzer von Langen auf Moisall.	Pächter Burmeister zu Hohen-Luckow.
	2) Gutsbesitzer Hillmann auf Lübzin.	Erbpachthofbesitzer Haevernick zu Magdalenenlust.	Gutsbesitzer von Bülow auf Neu-Sammit.
VIII. für den Bezirk Rostock	1) Pächter Kluge zu Lambrechtshagen.		
	2) Rentier Peitzner zu Doberan.	Pächter Schäfer zu Häschendorf.	Pächter Oldach zu Emekenhagen.
IX. für den Bezirk Gnoien	1) Gutsbesitzer Blohm auf Viecheln.	Gutsbesitzer von Müller auf Gr.-Lunow.	Pächter Heuck zu Kützerhof.
	2) Gutsbesitzer von Kardorff auf Granzow.	Pächter von Walsleben zu Kneese.	

	Ständige Schiedsmänner.	Erste Substituten.	Zweite Substituten.
X. für den Bezirk Malchin.	1) Gutsbesitzer Bahlcke auf Kl.-Helle.	Pächter Burchard zu Rittermannshagen.	Pächter Krüger zu Gorschendorf.
	2) Gutsbesitzer Held auf Kl.-Roge.	Pächter Zöllner zu Zahren.	Senator Kreitz zu Penzlin.
XI. für den Bezirk Waren	1) Pächter Zickermann zu Hungerstorf.		
	2) Gutsbesitzer von Flotow auf Altenhof.	Pächter Hoppenrath zu Neu-Schloen.	Baron le Fort auf Boeck.

Die nach dem vorstehenden Verzeichnisse noch fehlenden Ernennungen werden demnächst bekannt gemacht werden.

Sämmtliche Ernennungen erlöschen, sobald die betreffenden Personen ihren Wohnsitz verändern.

Schwerin am 23sten April 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(3) Unter dem Rindvieh zu Godow bei Rostock ist die Maulseuche ausgebrochen.

Schwerin am 22sten April 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Candidaten der Rechte Hans Beſelin aus Roſtock, Fritz Flügge aus Schwerin, Gabriel Lembke aus Wismar, Arnold Lorenz Meyer aus Schwerin und Rudolph Walter aus Alt-Meteln nach beſtandener erſter juriſtiſcher Prüfung zu Referendaren zu ernennen geruht.

Schwerin am 16ten April 1881.

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Chauſſeegeld-Einnehmer Klatt zu Brook die Medaille mit der Inſchrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 16ten April 1881.

(3) Im Mecklenburgiſchen Contingent haben nachfolgende Perſonal-Veränderungen ſtattgefunden:

Der Aſſiſtenzarzt 1ſter Claſſe Dr. Heyne vom Füſilier-Regiment Nr. 90 iſt zum Stabs- und Bataillonsarzt des Füſilier-Bataillons 6ten Brandenburgiſchen Infanterie-Regiments Nr. 52 befördert,

der Portépéefähnrich von Stralendorff vom Oldenburgiſchen Infanterie-Regiment Nr. 91 in das 2te Dragoner-Regiment Nr. 18,

der Secondlieutenant von Reuß vom Jäger-Bataillon Nr. 14 in das 3te Niederſchleſiſche Infanterie-Regiment Nr. 50, und

der Secondlieutenant von Saldern von demſelben Bataillon in das 6te Oſtpreußiſche Infanterie-Regiment Nr. 43 verſetzt.

Schwerin am 20ſten April 1881.

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Alexander Struck aus Dobbertin nach beſtandener erſter juriſtiſcher Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 21ſten April 1881.

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die durch die Entlassung des Bürgermeisters Möller erledigte Bürgermeisterstelle in der Stadt Sülze dem Rechtsanwalt Heinrich Schmidt, bisher in Parchim, zu verleihen geruht.

Schwerin am 23sten April 1881.

---

(6) Der Inspector Rohde zu Hof Karbow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Karbow bestellt worden.

Schwerin am 25sten April 1881.

Mit dieser No. 16 wird ausgegeben: No. 8 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 17.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 6. Mai 1881.

Gestern hat die Vermählung Seiner Hoheit des Herzogs **Paul Friedrich** mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin **Marie Windisch-Grätz** hier stattgehabt.

Schwerin am 6ten Mai 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 18.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 9. Mai 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den dem Oberlehrer Dr. Lindig in Schwerin ertheilten Auftrag zur Vertretung des Cassendirectors Viechelmann in den Functionen eines Fabrik-Inspectors. (2) Bekanntmachung, betreffend die Gestattung einer Hauscollecte für die Berliner Stadtmission. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat April 1881. (4) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30sten Mai 1879 (Amtliche Beilage des Reg.-Blattes No. 21) wird hierdurch zur Kenntniß der Ortsobrigkeiten und des interessirenden Publikums gebracht, daß der Oberlehrer Dr. Lindig hieselbst für Fälle der Behinderung des Cassendirectors Viechelmann mit der Vertretung desselben bei Ausübung der Functionen eines Fabrik-Inspectors beauftragt worden ist.

Schwerin am 2ten Mai 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Dem Prediger Jentzsch, als Inspector der Berliner Stadtmission, ist die Erlaubniß ertheilt worden, durch den Agenten Carl Reinhardt aus Berlin während der Monate Mai, Junius, Julius d. J. im hiesigen Großherzogthume eine Hauscollecte zum Besten der Berliner Stadtmission zu veranstalten.

Schwerin am 5ten Mai 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat April 1881

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	21	Mark	—	Pfg.,
2)	= =	=	Roggen .	20	=	—	=
3)	= =	=	Gerste .	16	=	—	=
4)	= =	=	Hafer . .	16	=	—	=
5)	= =	=	Erbsen .	17	=	50	=
6)	= =	=	Stroh .	4	=	50	=
7)	= =	=	Heu . .	5	=	—	=
8)	= ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 5ten Mai 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(4) Vom 1sten Mai ab können die mittels des Hektographs, Papyrographs, Chromographs oder mittels eines ähnlichen Umdruckverfahrens auf mechanischem Wege hergestellten Schriftstücke sowohl im innern Verkehr Deutschlands, als auch im Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und mit den übrigen dem Weltpostverein angehörigen Ländern gegen die Taxe für Drucksachen befördert werden, sobald gleich-

zeitig mindestens 20 vollkommen gleichlautende Exemplare am Briefannahme-Schalter eingeliefert werden.

Schwerin am 27sten April 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) Vom 1sten Mai d. J. ab tritt im Verkehr zwischen Deutschland und Frankreich ein einheitlicher Portotarif für Postpackete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 Kilogramm in Wirksamkeit. Danach kostet ein Packet bis zum Gewicht von 3 Kilogramm 80 Pfennig oder 1 Franc. Das Porto ist vom Absender im Voraus zu entrichten. Die Postpackete dürfen in keiner Ausdehnung 60 Centimeter überschreiten; ihr Volumen ist auf 20 Cubikdecimeter begrenzt. Ueber die sonstigen Versendungs-Bedingungen, Gewährleistung u. s. w. ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 27sten April 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(6) Bei Postpäckereien mit Taback oder Cigarren, welche nach Oesterreich-Ungarn bestimmt sind oder im Transit durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, ist die Beifügung einer Einfuhr- bezw. Durchfuhr-Bewilligung in Zukunft nicht mehr erforderlich.

Schwerin am 29sten April 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(7) Die Maulseuche unter den Kühen des Erbpächters Raethbohm zu Vorbeck bei Schwaan ist erloschen. Das unter dem 7ten d. M. angezeigte Auftreten der Klauenseuche daselbst hat sich später als unrichtig erwiesen.

Schwerin am 27sten April 1881.

II. Abtheilung.

(1) Der Postinspector Ludwig Strömer ist zum Postdirector ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1881.

---

(2) Der Postassistent Gustav Graßmann ist zum Postsecretair ernannt worden.

Schwerin am 1sten April 1881.

---

(3) Dem Amts-Schlachtermeister Carl Ladebusch in Rostock ist der Charakter eines Hofschlachters verliehen worden.

Schwerin am 16ten April 1881.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zur Zeit mit der Hülfeleistung bei der hiesigen Staatsanwaltschaft beauftragten Dr. jur. Adolph Langfeldt auf Grund der von ihm im October v. J. bestandenen zweiten juristischen Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 22sten April 1881.

---

(5) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Aus dem Königlich Preußischen Cadetten-Corps sind eingetreten:

beim Grenadier-Regiment Nr. 89 Portépée-Unterofficier von Voigts-Rhetz als Secondlieutenant,

beim Füsilier-Regiment Nr. 90 Gefreiter Gerstner I. als charakterisirter Portépéefähnrich,

beim Jäger-Bataillon Nr. 14 Portépée-Unterofficier Freiherr von Stenglin als Secondlieutenant,

beim 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 Portépée-Unterofficier von Rathenow I. als Secondlieutenant.

Der Gefreite von Bülow-Stolle aus dem Königlich Sächsischen Cadetten-Corps ist als charakterisirter Portépéefähnrich beim Grenadier-Regiment Nr. 89 angestellt.

Schwerin am 27sten April 1881.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Bürgermeister Schmidt zu Sülze zum Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zu ernennen geruht.

Schwerin am 28sten April 1881.

---

(7) Dem Candidaten der Medicin Fritz Heinrich Dethlef Fabricius aus Cambs ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 28sten April 1881.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zum Prediger an der St. Jacobi-Kirche in Rostock erwählten und vocirten bisherigen Diakonus an gedachter Kirche L. W. A. F. Siegert daselbst, nachdem derselbe Allerhöchst Ihnen von dem Magistrate in Rostock erbvertragsmäßig präsentirt worden, in solcher Eigenschaft zu bestätigen geruht.

Schwerin am 28sten April 1881.

---

(9) Se. Königliche Hoheit haben dem Rentereiboten Frahm hieselbst die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger", in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten April 1881.

---

(10) Der ordentliche Lehrer am Gymnasium Dr. Schaumberg in Celle ist als Oberlehrer an das Friedrich-Franz-Gymnasium in Parchim berufen worden.

Der Lehrer an der Bürgerschule Cand. theol. Wetzel in Schwerin ist zum Lehrer an der Realschule in Ludwigslust ernannt worden.

Dem Lehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium Dr. Klapp in Parchim ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Schwerin am 29sten April 1881.

---

(11) Der Rentier Struck zu Schwaan ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schwaan bestellt worden.

Schwerin am 29sten April 1881.

---

(12) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Postschaffner Schlottmann in Wismar die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne, dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten Mai 1881.

---

(13) Der Rechtsanwalt Ludwig Kortüm zu Waren hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 3ten Mai 1881.

---

(14) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule zu Grabow ist dem Candidaten der Theologie Schuhmacher zu Spornitz verliehen worden.

Schwerin am 4ten Mai 1881.

---

(15) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen außerordentlichen Professor der Mineralogie und Geologie an der Universität zu Rostock, Dr. Franz Eugen Geinitz, zum ordentlichen Professor für das genannte Fach zu ernennen geruht.

Schwerin am 6ten Mai 1881.

---

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität zu Breslau Dr. Georg Wilhelm Kaibel zum ordentlichen Professor der classischen Philologie an der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 7ten Mai 1881.

---

(17) Vor dem Justiz-Ministerium haben die verwittwete Therese Burmeister, geb. Bobsien, auf Kritzow, die Ehefrau des Dr. med. Crull in Wismar, Helene, geb. Bobsien, der Gutsbesitzer Friedrich Bobsien auf Hohen-Niendorf und der Gutsbesitzer Carl Bobsien auf Pustohl am 29sten v. M. durch einen Vertreter den Homagial-Eid wegen des auf sie vererbten Allodialguts Tüzen, Amts Bukow, abgeleistet.

Mit dieser No. 18 wird ausgegeben: No. 9 des Reic

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 19.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 20. Mai 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer Eisenbahn von Berlin über Parchim nach Mölln und Oldesloe. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ernennungen zu Referendaren. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Zur Vornahme der durch Beamte des Königlich Preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten auszuführenden Vorarbeiten einer Eisenbahn von Berlin über Parchim nach Mölln und Oldesloe ist für das diesseitige Gebiet die landesherrliche Erlaubniß ertheilt worden.

Sämmtliche Behörden der von den erforderlichen Messungs-, Nivellements- und sonstigen Vorarbeiten berührten Feldmarken werden hierdurch aufgefordert und angewiesen, den zur Ausführung dieser Arbeiten bevollmächtigten Technikern und deren Gehülfen nicht nur das Betreten der Feldmarken für solchen Zweck innerhalb der betreffenden Ortsgebiete zu gestatten, sondern denselben auch jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Seitens des Königlich Preußischen Ministeriums der öffentlichen Arbeiten ist die Ersatzleistung für etwa vorkommende Schäden zugesichert worden.

Schwerin am 11ten Mai 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Das unterzeichnete Ministerium findet sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Rechtscandidaten, welche im hiesigen Lande als Referendare angestellt zu werden wünschen, nach der Verordnung, betreffend die juristischen Prüfungen ꝛc., vom 21sten April 1879 den Nachweis der Ablegung der ersten Prüfung vor der bei dem Landgericht zu Rostock eingesetzten Prüfungsbehörde zu erbringen haben.

Schwerin am 18ten Mai 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Justiz-Ministerium.
Buchka.

---

(3) Unter den Kühen des Voigtei-Pächters Degener zu Warnemünde ist die Maulseuche ausgebrochen.

Unter den Pferden des Posthalters Heyden zu Neubuckow ist die Rotzkrankheit ausgebrochen.

Die Maulseuche unter dem Rindvieh zu Godow bei Rostock ist erloschen, ebenso die Klauenseuche unter den Schafen zu Kargow bei Waren.

Schwerin am 11ten Mai 1881.

II. Abtheilung.

(1) Der Professor Dr. Kaibel in Rostock ist zum Mitglied der Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamtes ernannt worden.

Schwerin am 4ten Mai 1881.

---

(2) Der bisherige Gehülfsprediger J. C. L. H. Algenstädt in Hagenow ist am Sonntage Quasimodogeniti, den 24sten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinden zum Prediger zu Karchow, Minzow und Bütow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 7ten Mai 1881.

---

(3) Dem Lehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium Dr. Kühne in Parchim ist die Director-Stelle am Progymnasium in Doberan verliehen worden.

Der Lehrer an der Realschule Dr. Voß in Schwerin ist als Lehrer an das Progymnasium in Doberan versetzt, der interimistische Lehrer Dr. Wagner daselbst definitiv angestellt worden.

Schwerin am 9ten Mai 1881.

---

(4) Der bisherige Candidat der Theologie Otto Radloff in Schwerin ist zum Pastor in Rühn berufen und am Sonntage Misericordias domini, den 1sten d. M., nach voraufgegangener Solitairpräsentation und kirchenordnungsmäßiger Ordination in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 10ten Mai 1881.

---

(5) Der Lehrer an der Bürgerschule cand. theol. Woestenberg in Schwerin ist zum Rector der Stadtschule in Bützow ernannt worden.

Schwerin am 13ten Mai 1881.

---

(6) Der Bürgermeister Schmidt zu Sülze ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Sülze,

der Schullehrer Köster zu Zislow zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Zislow,

der Schulze Christian Albrecht zu Pampow zum Standesbeamten und der Häusler Starck ebendaselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pampow,

der Schulze Grube zu Volkenshagen zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Volkenshagen, und

der Gutsjäger Jentsch zu Friedrichsfelde zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Ankershagen bestellt worden.

Schwerin am 14ten Mai 1881.

---

(7) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Doberan ist dem Conrector Müller in Boizenburg verliehen worden.

Schwerin am 16ten Mai 1881.

(8) Der Candidat des höheren Schulamtes G. Krüger aus Ludwigslust ist zum Lehrer an der Realschule in Schwerin ernannt worden.

Schwerin am 17ten Mai 1881.

(9) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachstehende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Unterofficier von Wenckstern vom Grenadier-Regiment Nr. 89 zum Portépéefähnrich,

Premierlieutenant Douffin I. vom Füsilier-Regiment Nr. 90 zum Hauptmann und Compagnie-Chef,

Secondlieutenant du Pleffis von demselben Regiment zum Premierlieutenant,

Secondlieutenant Grabs von Haugsdorf vom Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Premierlieutenant,

vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 die Secondlieutenants Heucke und Hagemeister von der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 zu Premierlieutenants,

vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 Premierlieutenant von Lützow von der Reserve des 1sten Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 zum Rittmeister,

vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 Secondlieutenant Werther von der Reserve des Ostfriesischen Infanterie-Regiments Nr. 78 zum Premierlieutenant,

Vicefeldwebel Rickmann vom Reserve-Landwehr-Regiment (Cöln) Nr. 40 zum Secondlieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89.

Der Premierlieutenant von Hagen vom Jäger-Bataillon Nr. 14 ist à la suite des Bataillons gestellt, und

vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 dem Premierlieutenant von der Landwehr-Infanterie Bettcher der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armee-Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Schwerin am 17ten Mai 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 20.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 31. Mai 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Seelenzahl der Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze nach der Volkszählung vom 1. December 1880.

I. Abtheilung.

(1) Als Grundlage für die Repartition von Leistungen, welche nach der Seelenzahl der betheiligten Gemeinden oder Wohnplätze zu erfolgen hat, oder bei welcher die Seelenzahl mit zu berücksichtigen ist, wird hieneben eine im statistischen Bureau angefertigte Zusammenstellung der durch die Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung bei der Volkszählung vom 1sten December 1880 ermittelten Seelenzahl der einzelnen Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 14ten Mai 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Die Seelenzahl

der Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze nach der Volkszählung vom 1. December 1880.

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Ortsnamen.	Seelenzahl.	Ortsnamen.	Seelenzahl.
A. Landesherrliches Domanium.		Amholz	30	Malpendorf	66
		Butenhagen	—	Moitin	222
		Franzhagen	6	Kirch-Mulsow, Hof	66
1) D.-A. Boizenburg.		Friedrichsmühlen	10	Kirch-Mulsow Dorf	157
Bahlen	133	Grabenau	8	Wendisch Mulsow	98
Bahlendorf	122	Hinterhagen	126	Neu-Poorstorf	18
Bandekow	119	Klayen	—	Nantrow u. Caminshof	285
Groß-Bengerstorf	257	Langfeld	9	Panzow	93
Klein-Bengerstorf	230	Marschkamp	—	Passee, Hof	105
Karrentin	16	Paulshagen	17	Passee, Erbpachthufe	15
Bennin	321	Schleusenow	81	Höltingsdorf	23
Besitz	604	Soltow	96	Sophienholz	12
Bickhusen	67	Vorderhagen	278	Pepelow	120
Gallin, Hof	98	Weitenfeld	6	Questin	156
Gallin, Dorf	285	Tessin	198	Ravensberg	115
Neu-Gallin	59	Kuhlenfeld	78	Sandhagen	107
Gothmann	255	Vier, Hof	27	Teschow	71
Manekenwerder	16	Vier, Dorf	99	Neu Teschow	148
Granzin	239	Vier, Krug	4	Wendelstorf	58
Greven	309	Zweedorf	279	Westhof	27
Gülze	317	Neu-Zweedorf	21	Wischuer	195
Neu-Gülze	259			Zarfzow	70
Hühnerbusch	38	**2) D.-A. Bukow.**		Zweedorf, Hof	104
Horst, Hof	82	Bantow	193	Zweedorf, Dorf	117
Horst, Büdnerei		Bastorf	234		
Lüttenmark c. Hatzberg	220	Meschendorf	56	**3) D.-A. Bützow.**	
Nostorf	212	Biendorf	166	Baumgarten	442
Rensdorf	107	Alt-Bukow	213	Bernitt	601
Schildfeld	33	Alt-Gaarz	165	Neu-Bernitt	189
Schildmühle	10	Gaarzerhof	52	Boitin, Hof	92
Schwanheide, Erbpachthof	54	Jörnstorf, Hof	71	Boitin, Dorf	124
Schwanheide, Dorf	97	Jörnstorf, Dorf	113	Glambeck	78
Teldau:		Kamin	174	Göllin	179
Alteneichen	17	Neu-Karin	149	Hermannshagen c. Bischofshagen	110
		Krempin	189		

Ortsnamen.	Seelenzahl.	Ortsnamen.	Seelenzahl	Ortsnamen.	Seelenzahl.
Horst	61	Gädebehn, Forsthof	13	Breesen, Hof	106
Jabelitz	114	Rönkendorfer Mühle	9	Breesen, Dorf	
Jürgenshagen.	382	Garwitz	502	Carlsthal	60
Käterhagen	113	Göhren	188	Brudersdorf	469
Neu-Käterhagen	133	Bahlenhüschen	132	Damm	204
Moltenow, Hof	96	Krudopp	15	Darbein	258
Moltenow, Dorf	61	Settin	61	Dargun, Flecken	2278
Neuendorf	183	Goldenbow	295	Aalbude	9
Oettelin	381	Neu-Ruthenbeck		Dörgelin	261
Parkow	179	Hof- u. Neu-Grabow	130	Finkenthal	357
Passin	206	Jülchendorf, Hof	39	Glasow	293
Penzin	239	Jülchendorf, Dorf	272	Gorschendorf, Hof	127
Qualitz	318	Venzkow	154	Gorschendorf, Dorf	
Rühn, Hof	82	Kladrum	295	Gülitz	33
Rühn, Dorf	393	Klinken	643	Jettchenshof	26
Pustohl	107	Göthen	39	Jördenstorf	308
Schlemmin	166	Kobande	65	Alt-Kalen	221
Neu-Schlemmin	28	Kukuk	176	Kämmerich	139
Schlockow	53	Groß Niendorf, Hof	150	Kleverhof	128
Selow	338	Groß Niendorf, Dorf	284	Küsserow, Hof	84
Klein-Sien	166	Petersberg, Hof	34	Küsserow, Dorf	189
Tarnow	676	Petersberg, Dorf	106	Kützerhof	92
Ulrikenhof	64	Pinnow	221	Langsdorf, Hof	28
Warnkenhagen	216	Hohen-Pritz	194	Langsdorf, Dorf	126
Warnow, Hof	54	Raduhn	553	Lehnenhof	115
Warnow, Dorf	196	Klinker-Mühle	14	Levin	258
Wendorf	145	Rusch	101	Leviner Werder	58
Wolken	78	Runow	156	Zarnekow	194
Zepelin	429	Ruthenbeck, Hof	62	Groß-Methling	287
Zernin	458	Ruthenbeck, Dorf	231	Klein-Methling	119
Dreibergen: Beamtenpersonal	149	Sukow	584	Niendorf	145
Strafgefangene.	258	Tramm	684	Nütschow, Hof	110
		Zapel, Hof	54	Nütschow, Dorf	
4) D.-A. Crivitz.		Zapel, Dorf	311	Eichenthal	25
		Zieslübbe	136	Salem	95
Barnin, Hof	137	Zietlitz	79	Schlakendorf	124
Barnin, Dorf	303	Zolkow	350	Franzensberg	25
Damerow	146			Schlutow u. Fürstenhof	184
Demen	380	**5) D.-A. Dargun.**		Zu Schlutow, Chausseehaus	7
Domsühl	325				
Friedrichsruh, Hof	158	Barlin	158	Schönenkamp	76
Friedrichsruh, Dorf	158	Alt-Bauhof	128	Stubbendorf	253
Gädebehn, Hof	77	Neu-Bauhof	55	Upost	202

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Wagun	77
Warrenzin	92
Zu Warrenzin, Holzwärterei	3
Warsow	231
Wolkow	116
Deven, Antheil	8
Klein-Wüstenfelde	52
6) D.-A. Doberan.	
Admannshagen	240
Steinbeck, Hof	20
Steinbeck, Dorf [1]	45
Allershagen	157
Altenhof	121
Arendsee	255
Bargeshagen	248
Bartenshagen	245
Bliesekow	62
Boldenhagen	119
Hinter-Bollhagen, Hof	124
Zu Hinter-Bollhagen, Holzwärterei [2]	7
Klein-Bollhagen	91
Vorder-Bollhagen	145
Börgerende	410
Brodhagen, Hof	58
Brodhagen, Dorf	128
Brunshaupten	586
Fulgen	11
Brusow	125
Diedrichshagen, Erbpachthöfe	108
Zu Diedrichshagen, Bündnereien	8
Einhusen, Erbpachthof	35
Elmenhorst	343
Glashagen, Hof	50
Glashagen, Dorf	206
Hanstorf, Hof	105
Hanstorf, Dorf	
Hastorf	179
Heiligendamm	36
Heiligenhagen	372
Hohenfelde	211
Neu-Hohenfelde	87
Jennewitz, Hof und Bündner	76
Zu Jennewitz, Erbmühle	9
Hundehagen	13
Ivendorf, Dorf	128
Ivendorf, Forsthof	10
Konow	77
Neuhof	8
Lambrechtshagen, Hof	91
Lambrechtshagen, Dorf	149
Mönkweden	11
Vorweden	45
Lichtenhagen	384
Klein-Lichtenhagen	87
Lüningshagen	79
Zu Einhusen, Bündn.	13
Nienhagen	226
Parkentin	274
Bollbrücke	11
Hütten	25
Püschow	74
Rabenhorst	79
Reddelich	298
Reinshagen, Hof	39
Reinshagen, Erbpachthufe	20
Reinshagen, Dorf	201
Rethwisch c. Bahrenhorst	367
Neu-Rethwisch	99
Zu Steinbeck, Erbmühle	11
Retschow, Hof	67
Retschow, Dorf	332
Satow, Hof	52
Satow, Dorf	733
Schmadebeck	154
Sievershagen	265
Steffenshagen, Hof	65
Nieder-Steffenshagen	282
Ober-Steffenshagen	151
Stülow	118
Baden-Mühle	8
Wittenbeck	177
7) D.-A. Dömitz.	
Bockup	166
Probst-Woos	18
Conow und Sülze	260
Dömitz, Festungsgebiet	73
Göhren	410
Grebs	316
Menkendorf	135
Grittel	208
Heiddorf	319
Findenwirunshier	29
Heidhof, Hof	57
Heidhof, Dorf	196
Jabel	430
Neu-Jabel	198
Quast	84
Kaliß	417
Neu-Kaliß	427
Kaltenhof	37
Karenz, Hof	43
Karenz, Dorf	352
Laupin	182
Liepe	112
Neu-Göhren	158
Malliß, Hof und Ziegelei	249
Malliß, Braunkohlenwerk	
Niendorf	370
Polz	540
Raddenfort	162
Schlesin	66
Groß-Schmölen	290

1) Steinbeck, Mühle, gehört zur Gemeinde und zum Standesamtsbezirk Rethwisch.

2) Die Holzwärterei gehört zum Standesamtsbezirk Doberan.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Klein-Schmölen	222
Verklas	41
Vielank	486
Wendisch-Weningen	266
Broda	20
Elbfähre (Sandwerder)	5
Hohen-Woos, Dorf	186
Hohen-Woos, Ziegelei	15
Tews-Woos	510
Woosmer, Hof	16
Woosmer, Dorf	470
Woosmer, Windmühle	14
Schlonsberge	27
8) D.-A. Gadebusch.	
Amts-Bauhof	34
Benzin	170
Botelsdorf	125
Breesen	158
Weitendorf [1]	21
Brützkow	159
Buchholz	102
Bülow, Hof	81
Bülow, Dorf	272
Cordshagen	125
Lübsee	68
Zehmen	48
Dragun	125
Neu-Dragun	98
Ganzow, Hof	165
Ganzow, Dorf	43
Gletzow	167
Güstow	138
Jarmstorf	438
Kneese, Hof	125
Kneese, Dorf	118
Krembz	147
Möllin	123
Landmühle	10
Nesow, Hof	75
Nesow, Dorf	131
Kalkberg	58
Parber	57
Passow [1]	113
Pätrow	87
Roduchelstorf	100
Rosenow	181
Schindelstädt, Feldmark	—
Alt- u. Neu-Steinbeck [2]	104
Stöllnitz	252
Strohkirchen	119
Törber und Törberhals	88
Vitense	182
Wakenstädt	113
Warnekow	101
Wölschendorf	101
Volkenshagen	40
9) D.-A. Grabow.	
Bauerkuhl	65
Beckentin, Hof	102
Boek	252
Bresegard	422
Brunow	420
Löcknitz	30
Dadow	339
Dambeck, Hof	143
Dambeck, Dorf	516
Dresahl	216
Neu-Dresahl	44
Eldena	979
Altona	30
Glaisin	532
Göhlen	448
Lauk-Mühle	11
Gorlosen	245
Neuhof	50
Guritz	117
Bellevue	4
Eulenkrug	6
Horukaten	203
Horst	46
Klüß	344
Kolbow	111
Klein-Krams	322
Kremmin	286
Bei Beckentin, 1 Büdnerei	7
Bei Kremmin, 1 Büdnerei u. Chausseehaus	15
Krohn	53
Kummer	601
Groß-Laasch	1019
Leussow	518
Malk, Hof	42
Malk, Dorf	129
Pampin	167
Platschow	101
Prislich	340
Kaltehof	23
Semmerin	147
Kastorf	59
Strassen	176
Stuck	132
Techentin	827
Bei Techentin, 2 Büdnereien, Holzw. u. Chausseehaus	30
Wanzlitz, Antheil	39
Ziegendorf	389
Zierzow, Hof	50
Zierzow, Dorf	241

1) Weitendorf gehört zum Standesamtsbezirk Roggendorf.

1) Von Passow gehören 103 Seelen zum Standesamtsbezirk Gadebusch, 10 Seelen (des Erbpachtgehöfts VII.) zum Standesamtsbezirk Vietlübbe.

2) Alt-Steinbeck gehört mit 36 Seelen zum Standesamtsbezirk Pokrent, Neu-Steinbeck mit 69 Seelen zum Standesamtsbezirk Gr.-Salitz.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
10) D.-A. Grevesmühlen.	
Barendorf	103
Boienhagen	114
Boltenhagen	126
Bonnhagen	62
Börzow	220
Bössow, Antheil	110
Büttlingen	74
Degetow	100
Diedrichshagen	145
Friedrichshagen	124
Overhagen	8
Gantenbeck	52
Goostorf	331
Greschendorf	42
Neu-Greschendorf	83
Grevenstein, Hof	58
Fürstlich-Gutow	53
Hamberge	148
Everstorf	40
Hilgendorf	93
Holm	34
Jamel, Hof u. Forsthof	76
Kastahn	142
Kühlenstein	81
Mallentin	152
Meierstorf	59
Sternkrug	7
Naschendorf	109
Hungerstorf	34
Plüschow, Hof	163
Plüschow, Mühle	24
Groß-Pravtshagen	184
Klein-Pravtshagen	64
Hohen-Schönberg, Antheil [1])	18
Questin	127
Reppenhagen, Hof	54
Roggenstorf	369
Zu Grevenstein, Mühle und Krug	19
Roxin	194
Rüting, Hof	150
Rüting, Dorf	50
Rüting-Mühle	8
Santow	83
Schildberg	98
Sievershagen, Hof	83
Sievershagen, Dorf	106
Rütinger Steinfort	82
Testorfer Steinfort	63
Tankenhagen	89
Tarnewitz	246
Testorf	108
Thorstorf	76
Tramm	101
Upahl	258
Groß-Vogtshagen, Hof	128
Groß-Vogtshagen, Mühle	14
Klein-Vogtshagen	83
Warnkenhagen	193
Krummbrook	6
Warnow	385
Welzin	171
Reppenhagen, Dorf	19
Wichmannsdorf	73
Wotenitz, Hof	76
Wotenitz, Dorf	203
Wüstenmark	140
Seefeld	33
11) D.-A. Güstrow.	
Amts-Bauhof	121
Badendiek	236
Bölkow	286
Bredentin	126
Breesen	172
Bülow	111
Cammin, Hof	153
Cammin, Dorf	204
Depzower Damm	14
Eickhof	23
Dalkendorf	83
Deperstorf	65
Ganschow	195
Goldewin	175
Neu Goldewin	43
Neu-Mühle	18
Zu Schwiesow, Erbpachthufe	8
Gutow	156
Weinberg	9
Kankel	170
Kritzkow	382
Kronskamp, Hof	126
Zu Kronskamp Holzwärterei	5
Kuhs	222
Groß-Lantow	195
Klein-Lantow	73
Levekendorf	136
Lissow	311
Korleput	25
Zu Rossewitz, Erbpachthufe	18
Lüningsdorf	89
Mamerow, Hof	107
Mamerow, Dorf	221
Möllen	70
Neu-Krug	10
Nienhagen	289
Prangendorf	147
Rachow	143
Neu-Rachow	148
Groß-Roge	320
Kirch-Rosin, Erbpachthof	265
Kirch-Rosin, Dorf	
Dewwinkel	6
Klueß	87
Mühl-Rosin	227
Rossewitz, Hof	66
Sabel	225

1) Hohen-Schönberg, Anth., gehört zum Standesamtsbezirk Kalkhorst.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Friedrichshof	56
Sarmstorf	213
Schwiesow, Hof	155
Schwiesow, Meierei	51
Siemitz	146
Hohen-Sprenz	403
Neu-Mistorf	79
Klein-Sprenz	82
Strenz	189
Neu-Strenz	99
Striesdorf	166
Subsin	110
Suckow	185
Tenze	74
Groß-Upahl, Hof	148
Groß-Upahl, Dorf	
Groß-Wokern	650
Neu-Wokern	169
Klein-Wokern	118
Woserin, Hof u. Hohenfelde	203
Woserin, Dorf	
Schlowe	51
Zehlendorf, Hof	82
Zehlendorf, Dorf	72
12) D.-A. Hagenow.	
Bakendorf, Hof	92
Bakendorf, Dorf	131
Bandenitz	144
Belsch	516
Besendorf	99
Bresegard, Hof	29
Bresegard, Dorf	655
Gammelin, Hof	83
Gammelin, Dorf	311
Garlitz, Dorf	414
Brömsenberg	101
Gramnitz	134
Granzin	155
Grünenhof	69
Gudow	58
Hagenower Heide	514
Hoort	416
Jasnitz, Forsthof u. Schule	40
Zu Jasnitz, Wärterwohnungen	
Kirch-Jesar	533
Klüßer Mühle und Krug	153
Probst-Jesar	183
Kraak	441
Neue-Mühle	12
Groß-Krams	520
Alt-Krenzlin	437
Krenzliner-Hütte	152
Neu-Krenzlin, Hof	32
Neu-Krenzlin, Dorf	192
Kuhstorf	697
Eichhof	108
Loosen	528
Lübbendorf	255
Lübtheen, Flecken	2282
Bei Garlitz, Wassermühle	10
Auf der Lank, Büdn.	12
Zu Quassel, Erbpächt. und Büdner	30
Moraas	544
Pätow, Hof	29
Pätow, Dorf	209
Pätower Stegen	154
Picher	921
Radelübbe	170
Rothe-Mühle u. Krug	24
Sandkrug	13
Ramm	157
Rastow	515
Achterfeld	25
Redefin, Gestütshof	285
Redefin, Dorf	471
Schwaberow	209
Strohkirchen	615
Sudenhof	59
Toddin, Hof	211
Toddin, Forsthof u. Dorf	
Trebs	186
Uelitz	385
Pulverhof	92
Viez	287
Warsow, Hof	80
Warsow, Dorf	128
Alt-Zachun	213
Neu-Zachun, Hof	15
Neu-Zachun, Dorf	338
13) D.-A. Lübz.	
Augzin	157
Barkow, Hof	19
Barkow, Erbpächter	21
Barkow, Dorf	234
Zu Lalchow, Büdn. u. Häusl.	50
Amts-Bauhof, Erbpachthof	13
Amts-Bauhof, Dorf	36
Below	364
Benzin	362
Bobzin mit Schleusenwärterei	170
Brook	321
Burow	371
Dammerow	91
Dargelütz	124
Voigtsdorfer (Mützer) Mühle	4
Drenkow, Antheil	116
Gallin	200
Ganzlin, Hof	42
Ganzlin, Dorf	111
Dresenower Mühle	9
Twietfort	30
Gnevsdorf	364
Granzin	477
Grebbin	371

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Wozinkel, Dorf	18
Hof Hagen	38
Jarchow	83
Kadow	55
Karbow, Hof	92
Karbow, Dorf	228
Sandkrug	16
Klebe	41
Kossebade	403
Kreien, Hof	105
Kreien, Dorf	353
Kritzow	97
Lalchow, Hof	54
Langenhagen	234
Leppin	45
Lutheran	230
Hof Malchow	138
Barkower-Brücke	7
Malow	111
Marnitz, Bauhof	5
Marnitz, Dorf	679
Malow, Anth. 1 Erbp. und Mühle	9
Neu-Mühle	12
Medow	137
Groß-Pankow	197
Kl.-Pankower Mühle	16
Plauerhagen	329
Porepp, Antheil	61
Quaßlin	41
Reppentin	94
Retzow, Hof	69
Retzow, Dorf	159
Ruhn	44
Ruthen	102
Sandhof	124
Zum grünen Jäger	10
Wooster Theerofen	67
Schlemmin	115
Siggelkow	447
Suckow, Antheil	399
Techentin	234
Vietlübbe	316
Wahlstorf	99
Darz	57
Wangelin, Dorf	237
Klein-Wangelin	101
Wendisch-Waren	279
Werder	270
Wessentin	177
Wilsen	126
Woeten	130
Woosten	151
Zachow	76
Zahren	122
Zarchelin	135
Zidderich	154
Steinbeck	35

14) D.-A. Neustadt.

Barkow	181
Blievenstorf	757
Wabel	33
Brenz	318
Neu-Brenz	333
Dreekrögen	195
Dütschow, Hof	64
Dütschow, Dorf	299
Fahrbinde	261
Friedrichsmoor mit Lewitz, Antheil	91
Friedrich-Franz-Canal I. [1]	13
Lewitz-Stör-Canal [2]	8
Groß-Godems	328
Klein-Godems	40
Granzin	89
Herzfeld	327
Neu-Herzfeld	124
Hohewisch	183

1) Die Schleuse Nr. I. gehört zum Standesamtsbezirk Neustadt.
2) Die 2 Schleusen am Lewitz-Stör-Canal gehören zum Standesamtsbezirk Klinken.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Tuckhude	28
Karenzin	244
Kiez	111
Kronskamp	114
Klein-Laasch	151
Lüblow	580
Neu-Lüblow	262
Muchow	656
Neuhof	185
Zu Neustadt, Amtsgebiet	53
Niendorf	116
Weselsdorf	132
Poitendorf	53
Fürstl. Poltnitz	101
Spornitz	971
Steinbeck, Hof	167
Steinbeck, Dorf	
Stolpe	405
Stresendorf	180
Warlow	606
Wöbbelin	523
Wulfsahl	392

15) D.-A. Ribnitz.

Allerstorf	93
Bartelshagen	498
Benekenhagen	233
Landkrug	
Blankenhagen	575
Brünkendorf	255
Dänendorf	295
Dänschenburg	287
Dierhagen	524
Fahrenhaupt	60
Halbinsel Fischland mit Althagen und Fulge	411
Niehagen	148
Kirchdorf Wustrow	1152
Barnstorf	23
Gelbensande	166
Graal	115

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Gresenhorst	497
Hirschburg	293
Neue Heide	40
Klein-Müritz	10
Jankendorf	130
Klockenhagen	486
Alte Heide	74
Kneese, Hof	106
Kneese, Dorf	22
Mandelshagen, Hof	67
Mandelshagen, Dorf	67
Villenhagen	13
Müritz	92
Neuhof, Erbpachthof	44
Neuhof, Dorf	108
Petersdorf, Erbpachthof	58
Petersdorf, Dorf	84
Wilmshagen	37
Schulenberg, Hof und Schmiede	109
Schulenberg, Forsthof, Schule und Ziegelei	29
Volkshagen	371
Neu-Volkshagen	23
Rostocker Wulfshagen, Hof	31
Rostocker Wulfshagen, Dorf	99
16) D.-A. Schwaan	
Baudow	148
Tatschow, Dorf[1])	48
Benitz	173
Groß-Bölkow	234
Bröbberow	107
Buchholz	293
Damm	115
Fahrenholz	162
Friedrichshof	41
Goldenitz, Hof	54
Goldenitz, Dorf	54
Groß-Grenz	165
Klein-Grenz	151
Griebnitz	142
Huckstorf	81
Kambs	132
Kassow	142
Kavelstorf	326
Klingendorf	156
Letschow	242
Matersen	130
Mistorf	183
Mendorf	131
Nienhusen	124
Nier	129
Pölchow	247
Prisannewitz	138
Rukieten	188
Tatschow, Hof	114
Vorbeck	233
Wiek	84
Neu-Rukieten	69
Hof Werle	40
Wiendorf	201
Neu-Wiendorf	78
Zeez	178
17) Dom.- u. Stifts-A. Schwerin.	
Bauzkow	917
Böken, Antheil	149
Boldela	235
Conrade	251
Dalberg	313
Dalliendorf	136
Dambeck, Hof	196
Dambeck, Dorf	207
Dambeck, Antheil, Erbp. u. Mühle.	39
Drieberg, Hof	102
Drieberg, Dorf	118
Drispeth	261
Friedrichsthal	32
Zu Friedrichsthal, Chausseehaus	6
Gallentin	103
Vieps, Insel	9
Godern	142
Neu-Godern	49
Goldenstädt	324
Görries	317
Holthusen	268
Buchholz	71
Neu-Jamel	35
Alt-Jamel	146
Krebsförden	285
Haselholz	52
Lankow	400
Lehmkuhlen	247
Lübesse	201
Hasenhäge	14
Ortkrug	43
Lübstorf	179
Hundorf	158
Neu-Lübstorf	109
Groß-Medewege, Hof	95
Zu Groß-Medewege, Chausseehaus	5
Klein-Medewege	81
Meteln, Hof	90
Alt-Meteln	406
Grevenhagen	73
Neu-Meteln	145
Mirow	325
Mueß	227
Schweriner Fähre	5
Kaninchenwerder	6
Ostorf, Hof	18
Ostorf, Dorf	51
Ostorfer Feldmark	65
Ostorfer Hals	89
Kalkwerder	6
Püsserkrug	11
Tannenhof	29

1) Tatschow, Dorf, gehört zum Standesamtsbezirk Kambs.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Ostorfer Caserne	336
Pampow, Hof	33
Pampow, Dorf	586
Peckatel	456
Plate	684
Rampe	110
Retgendorfer Pfarrhof	13
Groß-Rogahn, Hof	132
Groß-Rogahn, Dorf	202
Klein-Rogahn	238
Fasanerie	12
Rugensee	269
Sachsenberg	585
Schelfwerder	35
Herren-Steinfeld	128
Raben-Steinfeld	102
Zu Raben-Steinfeld, 1 Häuslerei	4
Stralendorf, Hof	102
Stralendorf, Dorf	521
Kirch-Stück	122
Sülstorf	402
Sülte	221
Waudrum	108
Warnitz	271
Pingelshagen	87
Wickendorf	304
Carlshöhe	24
Paulsdamm	7
Seehof	77
Wittenförden	732
Neu-Mühle	45
Neu-Waudrum	64
Wüstenmark	265
Zickhusen, Hof	143
Zickhusen, Dorf	25
Zu Zickhusen, Chausseehaus	12
Ziegelwerder	8
Zittow	258
18) D.-A. Stavenhagen	
Neue Bauhof	63
Gielow	1138
Hinrichsfelde	23
Gülzow	610
Kleeth, Hof	171
Kleeth, Erbpachtgehöft	25
Kölpin	71
Lehsten, Hof	110
Lehsten, Büdnerdorf	315
Lehsten, Bauerdorf	28
Markow	123
Pribbenow	345
Ritzerow	386
Rosenow, Antheil	70
Scharpzow, Hof	146
Scharpzow, Forsthof	41
Stavenhagen, Amt	44
Stavenhagen, Amtsbrink	285
Stavenhof	61
Sülten, Hof	75
Sülten, Dorf	458
Tützen	92
Zu Markow, Erbmühle	8
19) D.-A. Teutenwinkel	
Albertsdorf	78
Biestow	254
Cheelsdorf	532
Cheelsdorfer Fähre	11
Dierkow, Antheil	103
Fienstorf, Hof	110
Goorstorf	46
Harmstorf	66
Häschendorf	56
Hinrichsdorf	229
Kösterbeck	112
Fresendorf	90
Kritzemow	175
Krummendorf	226
Zu Oldendorf, Holzvogt	19
Warnorande	5
Marienehe	71
Mönchhagen	353
Heidekrug	22
Nienhagen	87
Oberhof, Hof	53
Papendorf	167
Pastow	215
Hedwigshof	11
Zu Albertsdorf, Erbpächter [1])	14
Zu Roggentin, 1 Büdn.	5
Peez	54
Petersdorf m. Oldendorf	80
Roggentin, Hof	135
Sanitz, Hof	78
Sanitz, Dorf	268
Neu-Sanitz	18
Groß-Freienholz	36
Klein-Freienholz	19
Oberhof Meierei	1
Schutow	93
Klein-Schwaß	160
Stäbelow	319
Steinfeld, Hof	29
Steinfeld, Dorf	106
Oftenhäven [1])	28
Rothbeck [1])	30
Teutenwinkel	163
Thulendorf	363
Fienstorfer Mühle [1])	15
Wilsen	221
20) D.-A. Warin.	
Bäbelin	143
Babst	181
Blankenberg	99
Hof Brüel	3

1) Das Albertsdorfer Erbpachtgehöft gehört zum Standesamtsbezirk Bentwisch, ebenso Oftenhäven, Rothbeck und Fienstorfer Mühle.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Klein-Labenzer Graupenmühle [1])	5
Weiße Krug	21
Büschow	209
Dabel (excl. Kobrower Antheil)	422
Dabel-Woland	67
Turloff	15
Gägelow	103
Glasin	255
Häven	64
Holzendorf	33
Langen-Jarchow	253
Kobrow (mit Dabel Antheil)	209
Schönfeld	10
Klein-Labenz, Erbpachth.	70
Loiz	82
Lübbersdorf	223
Neu-Mühle	22
Lüdersdorf	159
Mankmoos	205
Nakenstorf	39
Neuhof	80
Neukloster, Ort	1714
Neukloster, Hof	92
Nevern	180
Nisbill	103
Pastin, Hof	146
Pastin, Dorf	144
Pennewitz	251
Perniek	207
Pinnowhof	68
Klein-Raden	128
Reinstorf	183
Rosenow, Hof	121
Rügkamp	55
Strameuß	93
Sülten, Hof	88
Sülten, Dorf	
Hütthof	3
Sagestorf	49
Weitendorf, Antheil	48
Tempzin, Hof	117
Tempzin, Dorf	
Teplitz	60
Groß-Tessin (Sien)	128
Tollow	131
Klein-Warin	83
Wipersdorf	82
Witzin, Hof	95
Witzin, Dorf	381
Neu-Krug	12
Zahrensdorf	364
Züsow	251

21) D.-A. Wismar.

Beckerwitz	358
Blowatz	119
Boiensdorf	188
Güstow	21
Farpen, Hof	146
Farpen, Forsthof	
Gägelow	155
Proseken	42
Gagzow	243
Hoppenrade	90
Karow	195
Kleinen	302
Zu Kleinen, 1 Erbpächter	31
Kletzin	117
Krusenhagen	248
Redentin, Mühle	10
Losten	206
Brusenbeck	7
Fichtenhusen	117
Lübow	298
Mecklenburg, Hof	41
Mecklenburg, Dorf	498
Blumenhof	
Metelsdorf	210
Martensdorf, Dorf	85
Schulenbrook	15
Mödentin, Hof	102
Zu Mödentin, Forsthof	9
Neuburg	286
Neu-Farpen	24
Niendorf	149
Petersdorf	33
Insel Poel: [1])	
Brandenhusen	42
Einhusen	10
Fährdorf	187
Golwitz	43
Kaltenhof	112
Kirchdorf	888
Malchow	64
Neuhof	60
Niendorf	80
Oertzenhof	71
Seedorf	33
Timmendorf	185
Vorwerk	67
Wangern mit Vorwangern	158
Weitendorf	167
Wendisch Rambow	123
Friedrichshof	9
Redentin, Hof [2])	127
Redentin, Dorf	234
Fischkaten	69
Robertsdorf	139
Rosenthal	41
Stove	190
Groß-Strömkendorf	155
Hohen-Viecheln	572
Hädchenshof	6

1) Klein-Labenzer Graupenmühle gehört zum Standesamtsbezirk Brüel.

1) Sämmtliche Ortschaften der Insel Poel bilden Einen Gemeinde-Bezirk.

2) Redentin, Hof und Mühle, gehören zum Standesamtsbezirk Neuburg, das Dorf zum Standesamtsbezirk Hornsdorf.

Ortsnamen.	Seelenzahl
Neu-Viecheln	26
Wodorf	195
Heidekaten	48
22) D.-A. Wittenburg.	
Bantin	166
Bobzin	278
Boize	76
Döbbersen	146
Düsterbeck	14
Dümmer	158
Kowahl	41
Dümmerhütte	370
Dümmerstück, Hof	71
Dümmerstück, Dorf	85
Helm	180
Karst, Hof	11
Karst, Dorf	240
Kogel, Hof	9
Kogel, Dorf	280
Holzkrug	13
Schaalhof	15
Vietow	25
Kölzin	192
Kothendorf	218
Suden Mühle	15
Krummbeck	71
Kützin	53
Lüttow	251
Nieklitz	67
Pamprin	146
Krohnshof	9
Perdöhl, Hof	53
Perdöhl, Dorf	194
Püttelkow	250
Schadeland	123
Testorf	197
Valluhn	325
Vellahn	652
Bruchmühle	15
Stoltenau	17
Walsmühlen, Hof	56
Walsmühlen, Dorf	183
Woez, Hof	90
Woez, Dorf	76
Groß-Woldhof	29
Wold-Mühle	11
Zarrentin, Flecken	1818
Bauhof Zarrentin	34
Schaal-Mühle	9
Ziggelmark	142
23) D.-A. Wredenhagen.	
Adamshoffnung	45
Petersdorf	102
Biestorf	28
Lenz, Erbpächter	40
Lenz, Antheil, Büdner	
Kambs, Hof	73
Kambs, Dorf	143
Kieve	386
Linstow mit Hof Kieth	67
Klein-Bäbelin	35
Bornkrug	7
Hinrichshof	22
Kieth	146
Marienfelde	65
Minzow	249
Neuhof	20
Nossentin	70
Nossentiner Hütte	636
Silz	491
Zu Nossentin, Kalkbrennerei	13
Vipperow	440
Wredenhagen, Hof	87
Hinrichshof	37
Mönchshof	50
Wredenhagen, Dorf	529
Neu-Krug	133
Zepkow	331

B. Ritterschaftliche Besitzungen.

I. Mecklenburgischer Kreis.

1) R. A. Bukow.

Altenhagen	137
Groß-Belitz	104
Klein-Belitz.	209
Berendshagen	124
Dolglas	35
Blengow	156
Klein-Bölckow	106
Bolland	51
Buschmühlen	80
Drüschow, Feldmark	—
Büttelkow	88
Clausdorf	115
Damekow	43
Danneborth	105
Detershagen	128
Hanshagen	9
Dreveskirchen [1])	102
Duggenkoppel	—
Eichholz	11
Friedrichsdorf	105
Neu-Gaarz	85
Gamehl	125
Garvensdorf [2])	101
Garvsmühlen	22
Gerdshagen	169

1) Dreveskirchen gehört zum Standesamtsbezirk gleichen Namens, ein Antheil aber (die Holzwärterei) mit 6 Seelen zum Standesamtsbezirk Alt-Bukow.

2) Garvensdorf gehört zum Standesamtsbezirk Mulsow, ein Antheil mit 6 Seelen zum Standesamtsbezirk Alt-Bukow.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Gersdorf	100
Harmshagen	17
Horst	25
Klein-Gischow	51
Gnemern	176
Klein-Gnemern	7
Goldberg	57
Langenstück	22
Goldebee	144
Gorow	137
Clausdorf	59
Alt-Hagebök	128
Neu-Hagebök	
Horst	32
Ilow	68
Kägsdorf	178
Alt-Karin	218
Kartlow, Antheil	56
Körchow	88
Kritzow	106
Lehnenhof	80
Lischow	161
Hohen-Lukow	262
Madsow	99
Mechelsdorf	95
Miekenhagen	111
Neu-Kirchen	83
Hohen-Niendorf	104
Groß-Nienhagen	98
Klein-Nienhagen	77
Parchow	125
Poischendorf	69
Alt-Poorstorf	68
Preensberg	39
Kartlow, Antheil	35
Pustohl	119
Radegast	164
Steinhagen	51
Rakow	120
Tesmannsdorf	86
Rederank	116
Roggow	167
Russow	135
Vorwerk	28
Wakendorf, Antheil (Ziegelei)	10
Rohlstorf	99
Hornstorf	135
Kalsow	159
Rosenhagen	69
Groß-Siemen	64
Klein-Siemen	78
Spriehusen	87
Steinhagen	82
Steinhausen	131
Pölitz	12
Klein-Strömkendorf	97
Tatow	62
Neuendorf	92
Tützen	58
Vogelsang	56
Wakendorf	71
Westenbrügge	115
Uhlenbrook	48
Wichmannsdorf	100
Wustrow	187
Klein-Wustrow	26

2) R.-A. Crivitz.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Augustenhof	39
Basthorst	91
Samelow	10
Bibow	100
Hasenwinkel	79
Bülow	248
Badegow [1]	115
Dannhusen [2]	10
Müggenburg	37
Dessin	72
Dreetz	63
Frauenmark	179
Schönberg	9
Friedrichswalde	37
Gneven	92
Gülzow	190
Gustävel	188
Schönlage	107
Herzberg	225
Kladow	97
Kölpin	63
Kressin	93
Kritzow	111
Richenberger Mühle [1]	25
Kuhlen	91
Langensee	72
Muschwitz	84
Müsselmow	173
Holzendorf	88
Klein-Niendorf	111
Nutteln	62
Panstorf (zu Leezen, A. Schwerin)	12
Peetsch	63
Penzin	106
Klein-Pritz	78
Radepohl	95
Rönkenhof	14
Schlieven	118
Tessin	109
Vorbeck	91
Wamekow	160
Wendorf	115
Weberin [2]	49
Wessin	155
Wilhelminenhof	112
Parum	56
Zaschendorf	98
Zibühl	148

1) Badegow gehört zum Standesamtsbezirk Kladrum.
2) Dannhusen gehört zum Standesamtsbezirk Demen.

1) Richenberger Mühle gehört zum Standesamtsbezirk Zittow.
2) Weberin gehört zum Standesamtsbezirk Kladow.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
3) R. A. Gadebusch.	
Bentin	160
Jeese (zu Bernstorf, A. Grevesmühlen).	66
Dorotheenhof	32
Dutzow	132
Sandfeld	81
Klein-Thurow	33
Frauenmark	107
Neu-Frauenmark	36
Hindenberg	140
Holdorf[1])	200
Groß-Hundorf	122
Klein-Hundorf[2])	60
Köchelstorf	50
Stresdorf[2])	54
Käselow	120
Löwitz	109
Lützow	176
Bleese	61
Meetzen	180
Steinmannshagen	46
Othenstorf	127
Pokrent	226
Neuendorf	115
Alt-Pokrent	41
Roggendorf	226
Marienthal	66
Groß-Salitz	275
Klein-Salitz, Antheil	
Radegast	89
Klein-Salitz	133
Schönwolde	148

1) Holdorf, Hof und Mühle mit 29 Seelen gehören zum Standesamtsbezirk Grambow, das Dorf mit 171 Seelen zum Standesamtsbezirk Gadebusch.

2) Klein-Hundorf und Stresdorf gehören zum Standesamtsbezirk Gadebusch.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Veelböken	121
Neu-Krug	—
Vietlübbe	201
Wedendorf	77
Blieschendorf	76
Grambow	183
Kasendorf	95
Rambeel	112
4) R. A. Grabow.	
Balow	315
Griebow	63
Kummin	—
Mühlenberg	56
Tessenow[1])	117
Meierstorf	134
Mentin	85
Möderitz	76
Möllenbeck	204
Menzendorf	40
Neese	202
Marienhof	12
Neuhof	83
Poltnitz, Antheil	116
Repzin	87
Werle	219
Buchhorst	14
Hünerland	34
Wanzlitz[2]) Antheil	154
Wozinkel	65
Zieslübbe, Antheil	31
5) R. A. Grevesmühlen.	
Barendorf	104
Barnekow	195
Krönkenhagen	69

1) Tessenow gehört zum Standesamtsbezirk Slate

2) Wanzlitz, Antheil, gehört zum Standesamtsbezirk Grabow.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Zippfeld	18
Zipphusen	23
Beidendorf	106
Benekendorf	56
Bernstorf	151
Pieverstorf[1])	59
Teschow	31
Wilkenhagen[2])	56
Bössow, Osthof	25
Bössow, Westhof	45
Bothmer	25
Arpshagen	135
Bahlen	4
Hofzumfelde	68
Klütz, Flecken	1041
Nieder-Klütz	48
Ober-Klütz	26
Hohen-Schönberg[3])	134
Brook	158
Christinenfeld	178
Damshagen	150
Nedderhagen	46
Pohnstorf	58
Dönkendorf	79
Eggerstorf	39
Landstorf	50
Elmenhorst	249
Goldbeck	92
Gramkow	97
Gressow	195
Großenhof	50
Wohlenhagen[4])	53
Grundshagen	118
Hanshagen	97
Harkensee	134

1) Pieverstorf gehört zum Standesamtsbezirk Grambow.

2) Wilkenhagen gehört zum Standesamtsbezirk Rehna.

3) Hohen-Schönberg gehört zum Standesamtsbezirk Kalkhorst.

4) Wohlenhagen gehört zum Standesamtsbezirk Hohenkirchen

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Harmshagen	142
Hofe	9
Hohenkirchen	155
Hoikendorf	100
Neu-Jassewitz	34
Johannstorf	59
Kalkhorst	270
Borkenhagen	45
Kaltenhof	57
Köchelstorf [1]	89
Käselow	90
Groß-Krankow	144
Bobitz [2]	144
Petersdorf [3]	68
Quaal	109
Klein-Krankow	103
Levezow	88
Lütgenhof	94
Dassow, Flecken	1499
Vorwerk	384
Luttersdorf	85
Manderow	129
Hof Mummendorf	52
Kirch Mummendorf	151
Naudin	79
Neuenhagen	93
Neuhof	51
Niendorf	74
Oberhof	118
Wohlenberg [4]	67
Parin	81
Gutow	98
Küssow	76
Moor	75
Rolofshagen	159
Pötenitz	116
Volkstorf	78
Prieschendorf	97
Benedictenwerk [1]	48
Flechtkrug	50
Tramm, Antheil [1]	60
Rambow	132
Rankendorf	160
Rastorf	149
Glashagen	30
Reppenhagen, Antheil	16
Rethwisch	261
Hafthagen [2]	30
Rosenhagen	73
Saunstorf	64
Neu-Saunstorf	14
Scharfstorf	105
Schmachthagen	85
Schönhof	128
Wendorf	13
Groß-Schwansee	168
Klein-Schwansee	63
Neuenhagen, Antheil	9
Steinbeck	88
Fräulein Steinfort	56
Stellshagen	83
Grapen Stieten	104
Groß-Stieten	166
Klein- und Neu-Stieten	26
Tarnewitzerhagen	56
Tressow	82
Wahrstorf	96
Groß-Walmstorf	140
Jassewitz	113
Niendorf	86
Klein-Walmstorf	21
Thorstorfer Mühle [1]	4
Weitendorf	122
Stoffersdorf	109
Wendelstorf	120
Wieschendorf	102
Feldhusen	11
Neuenhagen, Anth. [2]	40
Hohen Wieschendorf	47
Wilmstorf	97
Wolde	61
Zierow	218
Fliemstorf	42
Hoben	77
6) R. A. Lübz.	
Altenhof	193
Beckendorf	77
Benthen	158
Klein-Breesen	97
Rothbeck	6
Damerow	50
Redewisch	22
Darze	113
Daschow	103
Neuhof (zu Diestelow, A. Goldberg)	76
Alt-Gaarz	157
Neu-Gaarz	111
Gaarzer Krug	13
Glave	117
Grambow	131
Greven	149
Grüssow	164
Hellermühle	13
Karow mit Theerofen	451
Grüne Jäger	7
Hahnenhorst	23

1) Köchelstorf, 79 Seelen gehören zum Standesamtsbezirk Beidendorf, die Mühle mit 10 Seelen zum Standesamtsbezirk Gressow.

2) Bobitz gehört zum Standesamtsbezirk Dambeck.

3) Petersdorf gehört zum Standesamtsbezirk Beidendorf.

4) Wohlenberg gehört zum Standesamtsbezirk Hohenkirchen.

1) Benedictenwerk und Tramm, Antheil gehören zum Standesamtsbezirk Mummendorf.

2) Hafthagen gehört zum Standesamtsbezirk Elmenhorst.

1) Thorstorfer Mühle gehört zum Standesamtsbezirk Bössow.

2) Neuenhagen, 1 Antheil, gehört zum Standesamtsbezirk Kalkhorst.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Hütte	57
Käselin	106
Klockſin	356
Neu-Klockſin	25
Neuhof	8
Kogel	200
Bruchmühle [1])	30
Satow	204
Satower-Hütte	94
Kuppentin	163
Lanken	199
Lenſchow	115
Lindenbeck	106
Louiſenhof	15
Hof u. Kirch-Lütgendorf	171
Blücherhof	24
Paſſow	165
Charlottenhof	31
Peuzlin	144
Neu-Poſerin	140
Groß-Poſerin	33
Wendiſch-Priborn	733
Rogeez	147
Alt-Sammit	129
Neu-Sammit	25
Grüne Jäger	9
Neu-Sapshagen	109
Sophienhof	159
Stuer	155
Vordermühle	12
Stuer'ſche Hintermühle	26
Neu-Stuer	159
Stuer Vorwerk	114
Suckow	127
Suckwitz	150
Tannenhof	71
Groß-Teſſin	45
Klein-Teſſin	117
Tönchow.	39
Wunderfeld	20

1) Bruchmühle gehört zum Standesamtsbezirk Grüſſow.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Walow	221
Meierei (ſ. Strietfeld)	20
Weiſin	108
Welzin	158
Woldzegarten	135
Zislow	154

7) R. A. Mecklenburg.

Buchholz	78
Dämelow	76
Eickelberg	160
Eickhof	114
Fahren	127
Fleſſenow	104
Groß-Giſchow	143
Golchen	115
Greeſe	88
Holdorf	91
Klein-Jarchow	43
Klappenkrug	29
Jeſendorf	108
Kahlenberg	65
Katelbogen	177
Gralow [1])	43
Keez	138
Kleekamp	88
Kraſſow	129
Laaſe	106
Maßlow	133
Moiſall	125
Moorhagen	26
Necheln	63
Neperſtorf	161
Neuhof u. Johannsluſt	134
Ravensruh	78
Sellin	22
Reinſtorf	116
Retgendorf (Pfarrhof ſ. D.-A. Schwerin)	150

1) Gralow gehört zum Standesamtsbezirk Qualitz.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Rothenmoor	56
Groß-Labenz	112
Rubow	120
Schependorf	63
Schimm	155
Alt-Schlagsdorf	69
Neu-Schlagsdorf	212
Schmakentin	113
Steinhagen	132
Tarzow	77
Thurow	147
Trams	117
Moltow [1])	93
Kurzen Trechow	220
Langen Trechow	141
Ventſchow	145
Viezen	194
Wietow	78
Zurow	167

8) R. A. Neuſtadt.

Ankershagen	211
Ulrichshof	43
Ave	110
Baumgarten	70
Bockſee	56
Klockow	43
Boek (incl. Hütte)	224
Amalienhof	29
Faulort	43
Clausdorf	98
Dambeck	113
Groß-Dratow	201
Klein-Dratow	98
Eldenburg	20
Federow	162
Friedrichsfelde	91
Bornhof	27
Grabowhöfe	210

1) Moltow gehört zum Standesamtsbezirk Hohen-Viecheln.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Sommerstorf	208
Lehsten	117
Groß-Lukow	145
Carlstein (zu Klein-Lukow, A. Stavenhagen)	37
Marin	237
Möllenhagen	226
Mollenstorf	203
Panschenhagen	85
Pieverstorf	73
Rethwisch	94
Alt-Schönau	112
Neu-Schönau	51
Johannshof	4
Carlsruh (zu Groß-Gievitz, A. Stavenhagen)	30
Schwarzenhof	67
Schwastorf	108
Speck	118
Glashütte	39
Rehhof	32
Röbelsche Wold[1])	5
Torgelow	175
Godow[1])	38
Schmachthagen	45
Ueberende	18
Tressow	195
Klein-Varchow	61
Groß-Vielen	166
Vielist	213
Sandkrug	10
Klein-Vielist	46
Wendorf	134
Freidorf	32
Zahren	159
Friederikenshof	12

1) Röbelsche Wold und Godow gehören zum Standesamtsbezirk Federow.

9) R. A. Schwerin.	
Ahrensboek	82
Bandekow	106
Benz	99
Briest	25
Boldebuck	254
Brüsewitz	199
Eulenkrug	6
Rosenberg	26
Groß-Brütz	207
Langen-Brütz	182
Cambs	152
Zittow, Pfarre	18
Cramonshagen	94
Cramon	105
Diedrichshof	87
Groß-Eichsen	85
Goddin	106
Mühlen-Eichsen	154
Görslow	158
Gößlow (zu Goldenitz, A. Wittenburg)	100
Gottesgabe	141
Gottmannsförde	103
Faulmühle	6
Wahrholz	8
Grambow	279
Charlottenthal	27
Grünenhagen	87
Jesow	94
Jessenitz	120
Kleefeld	45
Brahlstorf	198
Brahlstorfer Hütte	17
Langen-Brütz, Anth. (Mühle)	7
Karnin mit Richenberger Krug	30
Leezen	158
Liessow	110
Lübzin	140
Moltenow	71

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Mühlengeez	24
Nienmark	64
Rosenhagen	117
Schönfeld	213
Seefeld (zu Wendelstorf, Amt Grevesmühlen)	15
Setzin	238
Barner-Stück	120
Boeken, Antheil	62
Moorbrink	33
Kirch-Stück, Antheil (Küsterei)	5
Groß-Trebbow, Anth.	117
Klein-Trebbow	193
Groß-Trebbow, Anth.	87
Warlitz	291
Neuenrode, Antheil	35
Webelsfelde	133
Groß-Welzin	159
Borgfeld	12
Klein-Welzin	110
Neuhof[1])	22
Wendischhof	86
Zülow	157
10) R. A. Sternberg.	
Bolz	146
Borkow	179
Buchenhof	78
Dinnies	81
Groß-Görnow	106
Klein-Görnow	82
Kaarz	116
Mustin	214
Rothenmühle	10
Prestin	312
Sparower Mühle[2])	32

1) Neuhof gehört zum Standesamtsbezirk Gr.-Brütz.
2) Sparower Mühle gehört zum Standesamtsbezirk Demen.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Wilhelmshof	62
Groß-Raden	89
Rothen	100
Ruchow	122
Stieten	112
Buerbeck [1]	22
Tieplitz	81
Weitendorf	68
Zülow	122
Gägelow, Antheil	23
11) R. A. Wittenburg.	
Badow	201
Banzin	257
Boddin	250
Brahlstorf m. Bahnhof	313
Camin	250
Dammereez	244
Dersenow	232
Dreilützow	366
Luckwitz	164
Neu-Luckwitz	
Parum	249
Pogreß	104
Drönnewitz	183
Neu-Kirchen [2]	228
Düssin	206
Garlitz	79
Goldenbow	231
Albertinenhof	61
Friedrichshof	11
Goldenitz	232
Neuenrode, Antheil	37
Harst	129
Hülseburg	98
Presek	9
Kloddram	164
Körchow	206
Langenheide	163
Lehsen	217
Melkhof	280
Mühlenbeck	110
Neuhof	177
Boissow	121
Schaliß [1]	27
Perlin	274
Pritzier incl. Bahnhof	337
Grammitz	49
Quassel	194
Raguth	89
Groß-Renzow	149
Klein-Renzow	85
Rodenwalde	69
Marsow [2]	172
Rögnitz	97
Woldhof und Fegetasch [3]	31
Ruhethal	33
Scharbow	217
Bellevue	23
Schossin	145
Schwechow	285
Clausenheim	24
Söhring	58
Tessin	204
Klein-Timkenberg, Feldmark	—
Tüschow	103
Sternsruh	91
Volzrade	97
Vortsahl	52
Waschow	180
Wölzow	106
Wulfskuhl	71
Zapel	130
Zühr	242
12) Bezirk Ivenack.	
Ivenack	455
Basepohl	285
Fahrenholz [1]	190
Goddin	121
Grischow	180
Klockow	152
Krummsee	101
Wackerow	85
Weitendorf	106
Zolkendorf	174
II. Wendischer Kreis.	
13) R. A. Boizenburg.	
Badekow	78
Bretzin, Dorf [2]	68
Beckendorf	95
Blücher	320
Bretzin, Hof	—
Gresse	270
Leisterförde	26
Wendisch-Lieps	73
Niendorf	237
Teschenbrügge	19
Schwartow	112
Sprengelshof	13
Groß-Timkenberg	145
Wiebendorf	103
Zahrensdorf	173
14) R. A. Gnoien.	
Bäbelitz	89
Bobbin	154

1) Buerbeck gehört zum Standesamtsbezirk Prestin.
2) Neu Kirchen gehört zum Standesamtsbezirk Neu-Kirchen.

1) Schaliß gehört zum Standesamtsbezirk Zarrentin.
2) Marsow gehört zum Standesamtsbezirk Bellahn.
3) Fegetasch gehört zum Standesamtsbezirk Döbbersen.

1) Fahrenholz gehört zum Standesamtsbezirk Borgfeld.
2) Bretzin, Hof und Dorf, gehört zum Standesamtsbezirk Zahrensdorf.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Friedrichshof[1])	6
Boddin	143
Neu-Boddin	21
Böhlendorf	190
Brunstorf	55
Dalwitz	204
Groß-Dalwitz[2])	30
Dammerstorf	105
Neu-Dammerstorf	16
Wüsthof	10
Dölitz	180
Kranichshof	42
Drüsewitz	146
Christianenhof	8
Duckwitz	57
Friedrichshof	61
Gottesgabe	59
Grammow	194
Granzow	79
Grieve	44
Kanneberg	28
Kowalz	178
Kucksdorf	100
Behren-Lübchin	191
Holz-Lübchin	53
Lüchow	100
Lühburg	112
Basse	61
Wilhelminenhof	19
Groß-Lunow	109
Klein-Lunow	74
Groß-Nieköhr	120
Klein-Nieköhr	96
Neu-Nieköhr	93
Nustrow	190
Alt-Pannekow	129
Neu-Pannekow	39
Poggelow	153
Prebberede	203
Quitzenow	170
Reddershof	68
Neu-Mühle	—
Vogelsang	39
Remlin[1])	209
Repnitz	121
Samow	179
Schabow	110
Schlackendorf	64
Selpin	112
Sophienhof	37
Starkow	93
Alt-Stassow	107
Neu-Stassow	15
Stechow	52
Stierow	110
Strietfeld	76
Tangrim	109
Thelkow	218
Viecheln	221
Vilz	136
Alt-Vorwerk	226
Neu-Vorwerk	25
Walkendorf	357
Dorotheenwald	24
Warbelow	87
Wasdow	186
Wilhelmshof	33
Wohrenstorf	38
Weitendorf	125
Woltow	151
Wöpkendorf	148
15) R. A. Goldberg.	
Bellin	244
Brüz	104
Neu-Brüz	22
Dersentin	154
Diestelow	187
Dobbin	255
Zietlitz	73
Finkenwerder	26
Kuchelmiß	177
Serrahn	296
Wilsen	113
Wilser-Hütte	63
Lalendorf mit Bahnhof	230
Langhagen	139
Marienhof	44
Klein-Poserin, Anth. (zu Damerow, A. Lübz)	33
Reimershagen (zu Louisenhof, A. Lübz)	108
Severin	154
Sophienhof	5
Steinbeck	57
16) R. A. Güstrow.	
Ahrenshagen, Seegrube	151
Amalienhof	74
Appelhagen	84
Heide	10
Augustenruh	92
Bansow	95
Bartelshagen	107
Bergfeld	52
Braunsberg	106
Groß-Bützin	89
Rabenhorst	42
Carlsdorf	49
Charlottenthal	114
Blechern-Krug	10
Dehmen	92
Diekhof	183
Lissow	93
Dolgen	92
Drölitz	181

1) Friedrichshof gehört zum Standesamtsbezirk Wasdow.
2) Gr.-Dalwitz gehört zum Standesamtsbezirk Belitz.

1) Remlin gehört zum Standesamtsbezirk Jördenstorf excl. der Bauern (Neu-Remlin) mit 33 Seelen, welche zum Standesamtsbezirk Boddin gehören.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Dudinghausen	42
Levekendorfer-Woland	25
Weitendorfer-Woland	72
Fresendorf, Antheil	50
Friedrichshagen	22
Hohenfelde	67
Glasewitz	141
Gottin	202
Groß-Grabow	172
Windfang	7
Klein-Grabow	103
Grambzow	125
Gremmelin	220
Ahrensberg	6
Hägerfelde	109
Hinzenhagen	98
Hoppenrade	158
Kölln	31
Jahmen	134
Karcheez	145
Karow	80
Käselow	89
Alt-Kätwin	95
Neu-Kätwin	45
Klaber	153
Knegendorf	99
Kobrow	189
Koppelow[1])	156
Groß-Köthel	79
Klein-Köthel	90
Krassow	122
Kussow	59
Lübsee	179
Grünenhof	5
Lüdershagen	106
Lüssow	181
Matgendorf	206
Halsberg	8
Mieckow	91
Mierendorf	159
Neuhof	99
Wendorf, Antheil	8
Niegleve	120
Schlieffenberg	180
Nienhagen	118
Hütte	15
Schwiggerow	104
Perow	35
Pohnstorf	19
Alt- und Neu-Polchow	154
Pölitz	227
Groß-Potrems	161
Wendorf	34
Raden	240
Reez	208
Reinshagen	121
Rensow	173
Groß-Ridsenow	169
Depzower-Mühle	11
Klein-Roge	114
Roggow	140
Rothspalk	167
Scharstorf	104
Klein-Potrems[1])	11
Schönwolde	41
Schrödershof	85
Schweez	125
Schwiessel	194
Spoitendorf	159
Recknitz	80
Spotendorf	96
Striesenow	127
Striggow	83
Augustenberg	48
Tellow[2])	159
Teschow	120
Kossow	85
Tessenow	102
Thürkow	243
Hohen-Schlitz	2
Tolzin	103
Neu-Zierhagen	15
Groß-Viegeln	104
Klein-Viegeln	20
Vietgest	271
Vietschow	192
Belitz	145
Vogelsang	176
Wardow	227
Klein-Wardow	39
Warnkenhagen	145
Hessenstein	29
Wattmannshagen	172
Weitendorf	305
Wendorf	116
Wesselstorf	92
Wotrum	62
Groß-Wüstenfelde[1])	189
Mühlenhof (u. Jägerhof)	30
Zapkendorf	90
Plaaz	88
Zehna	249
Zierstorf	119

17) R. A. Neu-Kalen.

Bukow	69
Gehmckendorf	174
Hagensruhm	29
Neu-Heinde	126
Klein-Bützin	60
Karnitz	112
Klenz	164

1) Koppelow gehört zum Standesamtsbezirk Lüdershagen excl. der Bauern (Rosenthal genannt) mit 16 Seelen, welche zum Standesamtsbezirk Serrahn gehören.

1) Klein-Potrems gehört zum Standesamtsbezirk Cammin.

2) Tellow. Der Hof mit 13 Seelen gehört zum Standesamtsbezirk Belitz, das Dorf mit 146 Seelen zum Standesamtsbezirk Thürkow.

1) Gr.-Wüstenfelde. Mühlenhof u. Jägerhof mit 30 Seelen gehören zum Standesamtsbezirk Jördenstorf.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Klein-Markow[1])	65
Lelkendorf	185
Levitzow	180
Groß-Markow	192
Ludwigsdorf	25
Hohen-Mistorf	159
Pohnstorf	112
Rey	203
Sarmstorf	76
Schorrentin	144
Schwarzenhof	100
Schwasdorf	145
Schwetzin	144
Alt-Sührkow	143
Neu-Sührkow	69
Sukow	213
Marienhof	98
Teschow	249
Todendorf	148
18) R. A. Plau.	
Göhren[2])	96
Poppentin, Antheil	15
Jürgenshof	51
Leisten	127
Rossow, Hof	43
Rossow, Dorf	342
Alt-Schwerin	149
Glashütte u. Ziegeleihof	187
Mönchbusch	89
Ortkrug	28
Wendorf	12
Sparow	102
Sanz[3])	12

1) Kl.-Markow gehört zum Standesamtsbezirk Schorrentin.
2) Der zum Standesamtsbezirk Jabel gehörige Damerower Werder ist unbewohnt.
3) Sanz gehört zum Standesamtsbezirk Rossentin.

Ortsnamen.	Seelenzahl
Werder	37
19) R. A. Nibnitz.	
Bandelstorf	130
Dischley[1])	5
Klein-Schwarfs[1])	34
Barkvieren	59
Carlsruhe	48
Dettmannsdorf	85
Dudendorf	204
Klappe	17
Dummerstorf	222
Bohmshof[2])	7
Klein Dummerstorf	31
Waldeck	25
Emekendorf	117
Freudenberg	78
Hinrichsdorf	67
Tressentin	104
Gnewitz	96
Goritz	87
Hohen-Gubkow	155
Alt-Guthendorf	67
Neu-Guthendorf	57
Helmstorf	85
Horst (zu Wohrenstorf, Amt Gnoien)	35
Kölzow	140
Grüneheide	11
Lieblingshof	125
Liepen	128
Groß-Lüsewitz	314
Hohenfelde	14
Klein-Lüsewitz	44
Neuendorf	93
Neuhof	58
Niekrenz	193

1) Dischley und Kl.-Schwarfs gehören zum Standesamtsbezirk Kessin.
2) Bohmshof gehört zum Standesamtsbezirk Sanitz.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Pankelow	113
Petschow	162
Wolfsberg	31
Poppendorf	107
Redderstorf	142
Reppelin	106
Alt-Steinhorst	81
Stormstorf	60
Kleinhof	16
Stubbendorf	66
Teschendorf	97
Godow[1])	42
Klein-Tessin	48
Wolfsberger Mühle	11
Teutendorf	103
Vieren	—
Vietow	138
Wehnendorf	22
Klein-Wehnendorf	9
Wendfeld	63
Wendorf	68
Neu-Wendorf	45
Zarnewanz	196
Aus dem Rostocker Distrikt:	
Beselin	102
Bussewitz	76
Groß-Kussewitz	129
Klein-Kussewitz	90
Hohen-Schwarfs	113
20) R. A. Schwaan.	
Boldenstorf	40
Brookhusen	70
Prützen	124
Mühlengeez	102
Wokrent	138

1) Godow gehört zum Standesamtsbezirk Petschow.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Ziesendorf	236
Aus dem Rostocker District:	
Sildemow	141
Groß-Stove	121
Sandkrug	17
Wahrstorf	127
21) N. A. Stavenhagen.	
Adamsdorf	96
Groß-Bäbelin	97
Basedow	429
Neu-Basedow	49
Christinenhof [1]	91
Gessin	314
Langwitz [1]	132
Neuhäuser	57
Schwinkendorf [1]	263
Seedorf	211
Borgfeld	146
Bredenfelde	210
Breesen	272
Briggow	218
Bristow	134
Glasow	139
Grube	20
Bülow	152
Chemnitz	228
Demzin	197
Hohen-Demzin	199
Deven	166
Faulenrost	335
Groß-Flotow	243
Klein-Flotow	63
Friedrichsruh	50
Gädebehn	131
Galenbeck	169
Groß-Gievitz	317
Klein-Gievitz	77
Minenhof	11
Kirch-Grubenhagen	291
Steinhagen	57
Vollrathsruhe	79
Schloß Grubenhagen c. Vorwerk	114
Gützkow	136
Adamshof	58
Hüttenhof	20
Röckwitz	145
Hallalit	170
Groß-Helle	272
Lüdershof	116
Klein-Helle	152
Hinrichshagen	119
Levenstorf	209
Panschenhagen, Anth.	5
Hungerstorf	164
Jürgenstorf	279
Kalübbe	142
Neuhof	26
Kargow	166
Charlottenhof	49
Kastorf	263
Carlshof	14
Kittendorf	411
Mittelhof	105
Develgünde	48
Knorrendorf mit Mannhagen	99
Kraase	230
Kriesow	126
Krukow	138
Langhagen	49
Lansen	213
Schwarzenhof	87
Lapitz	167
Liepen	70
Liepen c. Theerofen	125
Groß-Lukow	74
Barz	100
Peenhäuser	120
Klein-Lukow	118
Klein-Lukow	145
Bockholt	35
Krevtsee	16
Lupendorf, Antheil (zu Tressow, A. Neustadt)	146
Luplow	205
Carlshof	36
Mallin	168
Marxhagen	166
Mölln	223
Buchholz	60
Molzow	246
Ilkensee	20
Rambow	131
Alt-Panstorf	48
Neu-Panstorf	139
Passentin	111
Peckatel	181
Brustorf	123
Jennyhof	63
Penzlin, Burg u. Bauhof	50
Lübkow	119
Neuhof	101
Siehdichum	33
Werder	116
Peutsch	22
Pinnow	210
Groß-Plasten	139
Klein-Plasten	148
Puchow	85
Rahnenfelde	29
Alt-Rehse	125
Remplin	303
Forstgehöft Remplin	12
Pampow [1]	129
Retzow [2]	164

1) Christinenhof, Langwitz und Schwinkendorf gehören zum Standesamtsbezirk Schwinkendorf.

1) Pampow gehört zum Standesamtsbezirk Teterow.

2) Retzow zum Standesamtsbezirk Gorschendorf.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Wendischhagen	136
Klein-Ridsenow	77
Trotzenburg	8
Rittermannshagen	254
Rockow mit Feldmark Eickhof	69
Rosenow	136
Rothenmoor	119
Zuckerfabrik	468
Dahmen	96
Sagel	109
Rumpshagen	203
Burg-Schlitz, Görzhausen, Karstorf	155
Schloen	96
Neu-Schloen	158
Schorssow	148
Carlshof	104
Schwandt	182
Marienhof	4
Sorgenlos	103
Tarnow	187
Ulrichshusen	105
Varchentin	295
Carolinenhof	176
Marienberg	—
Groß-Varchow	225
Klein-Vielen	170
Hartwigshof	56
Voßfeld	80
Voßhagen	40
Woggersin	167
Wolde, Antheil (Hof)	29
Wozeten	74
Wrodow	107
Wustrow	89
Ziddorf	168
Zwiedorf	105
Friedrichshof	35
22) R. A. Wredenhagen.	
Ahrensberg	199
Hartenland	53
Below	80
Berendswerder	5
Blücher mit Feldmark Lebbin	230
Bollewick	119
Buchholz	409
Dambeck	125
Carlshof	19
Dammwolde	125
Finken	156
Bütow[1])	228
Knüppeldamm[2])	79
Gotthun	183
Grabenitz	93
Grabow	193
Hauptsmühle	—
Hinrichsberg	101
Jaëbitz	142
Marienhof	6
Karbow	65
Karchow	81
Erlenkamp	58
Groß- und Klein-Kelle	139
Klink	143
Klopzow	69
Bolter-Mühle	28
Krümmel	164
Ichlim	7
Troja	21
Leizen	181
Leppin	127
Roggentin	25
Ludorf	255
Gneve	52
Massow	208
Evchensruh	48
Kornhorst	5
Melz	161
Augusthof	12
Friedrichshof	4
Nätebow	3
Netzeband	219
Dovensee	5
Drusedow	60
Grüneberg	35
Priborn	140
Retzow	167
Rechlin	91
Schönberg	133
Doßkrug	7
Solzow	108
Spitzkuhn	37
Wackstow	46
Wendhof	141
Wildkuhl	69
Zielow	68
Zierzow	95
III. Herrschaft Wismar.	
Wisch	13
Zarnekow	80
C. Kloster-Güter.	
1) Kloster-Amt Dobbertin.	
Altenhagen	102
Bossow	85
Groß-Breesen	123
Darze, Hof, Daize, Dorf	98
Dobbertin	622
Dobbin	160
Garden	92
Gerdshagen, Hof	149
Gerdshagen, Dorf	101
Jellen	44

1) Bütow gehört zum Standesamtsbezirk Minzow.
2) Knüppeldamm gehört zum Standesamtsbezirk Dammwolde.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Kläden, Hof s. Neuhof	—
Kläden, Dorf	86
Kleisten	40
Kirch-Kogel	117
Rum-Kogel	82
Lähnwitz	22
Lenzen	67
Lohmen	253
Mestlin, Hof	346
Mestlin, Dorf	
Mühlenhof	90
Neuhof mit Fm. Hof Kläden	32
Nienhagen	46
Oldenstorf	162
Ruest	317
Schwinz	74
Seelstorf, Hof	126
Seelstorf, Dorf	73
Spendin	50
Klein-Upahl	146
Vimfow	91
In der Sand-Probstei:	
Diemitz	163
Lärz	366
Lexow, Hof	193
Lexow, Dorf	44
Roez	98
Schamper-Mühle	11
Schwarz, Dorf	356
Schwarzer Hof, Forsthof	43
Sietow, Hof	103
Sietow, Dorf	63
2) Kloster-Amt Malchow.	
Cramon c. Forsthof	125
Kraaz, Holzwärterei	30
Damerow[1])	142
Drewitz	100
Rothehaus	10
Hagenow	131
Jabel	446
Kisserow	124
Laschendorf	117
Liepen	148
Loppin	98
Alt-Malchow, Kloster	280
Bauhof-Malchow	
Malkwitz	54
Penkow	148
Poppentin, Antheil, Hof	82
Poppentin, Antheil, Dorf	22
Groß-Rehberg	52
Klein-Rehberg	100
Sembzin	142
Hohen-Wangelin, Hof	276
Hohen-Wangelin, Dorf	
3) Kloster-Amt Ribnitz.	
Bookhorst	87
Bookhorst	15
Carlewitz	71
Emekenhagen	101
Kuhlrade	155
Poppendorf	92
Kloster Ribnitz	64
Neu-Steinhorst	43
Kloster-Wulfshagen, Hof	131
Kloster-Wulfshagen, Dorf	15
D. Städte und städtische Güter.	
1. 1) **Rostock**	36967
Warnemünde	1764
Bartelsdorf	186
Bentwisch	334
Broderstorf	131
Gragetopshof	75
Ikendorf	99
Kassebohm	80
Kessin	309
Markgrafenheide	26
Niederhagen	109
Oberhagen	92
Riekdahl	108
Mittel-Röveshagen[1])	330
Rostocker-Heide[2])	74
Hinrichshagen	219
Stuthof	72
Willershagen	271
Barnstorf	215
Damerow	24
Bramow	80
Kayenmühle	11
Cordshagen	59
Jürgeshof	17
Groß-Klein	305
Purkshof	51
Groß-Schwaß	115
Friedrichshöhe	12
Klein-Stove	76
Vogtshagen	243
Landkrug	7
Dalwitzenhof	41
Diedrichshagen	215
Dierkow, Antheil	50
Elmenhorst, Antheil	120
Göldenitz	221
Niendorf	130
Schlage	170

Güter der Stadt Rostock. Güter des Heil. Geist-Hospitals. Güter des Hospitals St. Georg.

1) Damerower-Werder s. Göhren, R. 3. Plan.

1) Mittel-Röverhagen incl. Wiethagen mit 24 Seelen.

2) Rostocker Heide enthält Schnatermann mit 8, Torfbrücke mit 42, Meyerhausstolle mit 8 und Waldhaus mit 16 Seelen.

Ortsnamen.	Seelenzahl.
Dem Patronat zu St. Jacobi gehörig. Evershagen	99
Güter des Klosters zum Heil. Kreuz. Lütten-Klein	130
Schmarl	88
Volkenshagen	213
II. Mecklenburgischer Kreis.	
2) **Vorderstadt Parchim mit Brunnen**	9063
Damm	193
Gischow	226
Kiekindemark	88
Malchow	102
Markower Mühle	7
Matzlow	341
Neuburg	50
Paarsch	121
Rom	235
Schalentiner Mühle	8
Slate mit d. Fähre	299
Stralendorf	256
Der Georgen-Kirche gehörig. Bergrade, Hof	45
Bergrade, Dorf	62
3) **Brüel**	2277
4) **Neu-Buckow**	2000
5) **Crivitz**	3214
Moorgarten	7
6) **Dömitz**	2558
7) **Gadebusch**	2586
Benthof	53
Buchholz, Antheil	10
8) **Grabow**	4470
Fresenbrügge	160
Karstädt	437
Neu-Karstädt	433
9) **Grevesmühlen**	4597
Grenzhausen	69
Poischower Mühle	7
10) **Hagenow mit Bahnhof**	4088
Friedrichshof	20
11) **Kröpelin**	2542
12) **Lübz**	2647
13) **Ludwigslust**	6269
14) **Malchow**	3550
15) **Neustadt**	1659
Friedr. Fr.-Canal Nr. II.	3
Tuckhude	4
16) **Nehna**	2467
17) **Schwerin**	30146
Göhren	16
Zippendorf	132
18) **Sternberg**	2470
Loiz, Antheil	27
Sternberger Burg	44
19) **Waren**	6389
Falkenhagen	96
Alt-Falkenhagen	91
Jägerhof	46
Müritzhof	18
Rügeband	49
Schwenzin	28
Warenshof	53
Warensche-Wold	32
20) **Warin**	1844
Wilhelmshof	27
21) **Wittenburg**	3622
Klein-Wolde	32
III. Wendischer Kreis.	
22) **Vorderstadt Güstrow**	11997
Brunnen	4
Bülower Burg	57
Eisenbahn-Wärterhäuser	19
Glasewitzer Burg	53
Gleviner Burg	8
Grenzburg	8
Magdalenenluft	8
Oevelgünne	6
Priemer Burg	17
Schöninsel	12
23) **Boizenburg**	3614
Altendorf	160
Bürgerhof	59
Gamm	23
Gehrum und bei Gehrum	96
Heide	44
Heidekrug	39
Metlitzhof	42
Neuedamm	11
Piperkaten	28
24) **Bützow**	5192
Vierburg	11
25) **Gnoien**	3474
26) **Goldberg**	2986
27) **Neu-Kalen**	2448
28) **Krakow**	2025
29) **Laage**	2244
Hennings-Mühle	7
30) **Malchin**	6075
Jägerhof	7
Krebsmühle	8
Pisede	42
Viezenhof	6
31) **Marlow**	1846
32) **Penzlin**	2845
33) **Plau**	4114
Appelburg	10
Gaarz	71
Quetzin	76
34) **Ribnitz**	4195
Bollhagen	11
Borg	57
Einhusen	9
Körkwitz, Hof und Dorf	191
Neuhaus	33

Ortsnamen.	Seelenzahl	Ortsnamen.	Seelenzahl.	Ortsnamen.	Seelenzahl.
Paß	4	Benz	141	Develgünne	8
35) **Röbel**	3532	Carlsdorf	4	Papiermühle	8
36) **Schwaan**	3847	Dammhusen	60	Rothehor und Mühle	20
37) **Stavenhagen**	2784	Flöte	42	Rüggow	43
38) **Sülze**	2527	Grönings, Mühle und Krug	25	Steffin	39
39) **Teffin**	2728	Haffburg	28	Triewalk, Hof	85
40) **Teterow**	5646	Hornstorfer Burg	—	Triewalk, Dorf	111
Abgegrabenfelde	5	St. Jacobshof	28	Viereckenhof und Mühle	22
Bornmühle	8	Klüssendorf, Hof	39	Warkstorf	94
Hohenholz	16	Klüssendorf, Dorf	59	Hinter-Wendorf	69
		Kritzower Burg	65	Mittel-Wendorf	80
IV. Uebrige Städte		Kluß, Burg und Mühle	63	Vorder-Wendorf	125
41) **Doberan**	3905	Lehnensruh	20	Groß-Wolters-dorf	80
Kammerhof	37	Lübscheburg	23	Klein-Wolters-dorf	110
Neu-Mühle	8	Martensdorf, Hof	32		
42) **Wismar**	15260	Müggenburg	39		

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 21.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 3. Junius 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausübung der dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse für die Güter Groß- und Klein-Lüsewitz c. p. (2) Bekanntmachung, betreffend die Aufbringung der Kosten der Fideicommißbehörde. (3) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe neuer Couponbögen zu Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe von 1843. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach erfolgter Zurücknahme des dem Bürgermeister Holldorf zu Teßin unter dem 3ten Januar d. J. ertheilten Commissoriums in Betreff der Vertretung des Besitzers der Güter Groß- und Klein-Lüsewitz c. p., Amts Ribnitz, in Ausübung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Befugnisse, ist der Rechnungsführer Ernst Julius August Reimer zu Groß-Lüsewitz zum Vertreter des Besitzers der genannten Güter in Ausübung der bezeichneten Rechte auf Grund der Verordnung vom

28sten December 1872, betreffend die Mecklenburgische Staatsangehörigkeit, bis auf Weiteres bestellt worden.

Schwerin am 23sten Mai 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(2) Zur Bestreitung der Kosten der Fideicommiß-Behörde während des Jahres 1881 wird eine Aufbringung von Fünf Reichsmark für jede Hufe derjenigen Fideicommiß-Güter, welche der Aufsicht derselben unterworfen sind, erforderlich.

In Gemäßheit der landesherrlichen Verordnung vom 16ten Junius 1842, §. 18, fordern wir sämmtliche Besitzer dieser Fideicommiß-Güter hierdurch auf, die Einzahlung zum 1sten Julius d. J. in Rostock an den Secretair Zielstorff, welcher zur Entgegennahme derselben und zur Ertheilung der Quittungen beauftragt ist, zu leisten.

Rostock am 24sten Mai 1881.

Großherzogliche Fideicommiß-Behörde.

v. Scheve. v. Maltzan. v. Oertzen. v. Stenglin. Graf v. Plessen.

---

(3) Zu den Obligationen der Mecklenburgischen Anleihe de 1843

Litr. A Num. 901 — 1000
Litr. B Num. 1051 — 1150
Litr. C Num. 1051 — 1200

sind zum 1sten August d. J. neue Couponbögen auszugeben. Dieselben sind auf fünf Jahre ausgefertigt mit den zubehörigen Talons und können gegen Ueberreichung oder Einsendung der alten Talons bis zum 15ten Julius d. J. bei der Schulden-

Tilgungs-Casse, vom 20sten Julius ab bei Herrn Paul Mendelssohn-Bartholdy in Hamburg abgefordert werden.

Schwerin am 21sten Mai 1881.

Großherzoglich Mecklenburgische Schulden-Tilgungs-Commission.

E. von Koppelow.

---

(4) Unter den Schafen zu Karbow bei Röbel ist die Räude ausgebrochen.

Schwerin am 20sten Mai 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. Heinrich Schliemann in Athen die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 8ten April 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Ministerial-Registrator Crull hieselbst die Verwaltung der Geschäfte eines Rendanten beim Hoftheater commissarisch zu übertragen geruht.

Schwerin am 11ten Mai 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Carl von Abercron aus Schwerin nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 13ten Mai 1881.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Kreischirurgus Sattler in Bützow die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten Mai 1881.

---

(5) Der zum Pastor adjunctus in Rühn bestellte Pastor O. Radloff in Bützow ist auch mit der Verwaltung des Pfarramts an dem Centralgefängniß in Bützow bis auf Weiteres betraut und am 10ten d. M. in dieses Amt eingeführt.

Schwerin am 16ten Mai 1881.

---

(6) Die Conrector-Stelle an der Stadtschule in Lübz ist dem Cand. theol. R. J. C. Schmidt daselbst verliehen worden.

Schwerin am 25sten Mai 1881.

---

(7) Der Wirthschafter Hohmann zu Schildberg ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Diedrichshagen,

der Gutspächter Ritter zu Niederhagen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Röverhagen bestellt worden.

Schwerin am 30sten Mai 1881.

---

(8) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Neukalen ist dem Cand. theol. M. Woisin in Helpt verliehen worden.

Schwerin am 1sten Junius 1881.

Mit dieser No. 21 wird ausgegeben: No. 10 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 22.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 8. Junius 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Veräußerungs-Verpflichtung rücksichtlich des Umbaues des Bahnhofes zu Bützow und der Verlegung einer Strecke der Eisenbahn von Bützow nach Güstrow. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Lieferungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Mai 1881. (3) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf den §. 1 der Verordnung vom 29sten März 1845, betreffend die Veräußerungs-Verpflichtung behufs Eisenbahn-Anlagen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der von der Direction der Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn projectirte Umbau des Bahnhofes Bützow und in Verbindung damit eine theilweise Verlegung der Strecke Bützow-Güstrow als eine zweckmäßige Abänderung des ursprünglichen Bauplans von dem unterzeichneten Ministerium anerkannt und genehmigt worden ist.

Hinsichtlich der projectirten Streckenverlegung wird das Nachstehende bemerkt:

Die von dem Bahnhof Bützow etwa 100 Meter an der südöstlichen Bahnhofsgrenze bei der daselbst befindlichen Viehtrift beginnende Bahnstrecke in der Richtung nach Güstrow wird auf eine Länge von 3500 Meter mit der darin gelegenen eingeleisigen Brücke über die Nebel als solche aufgegeben. Der Anfang und das Ende dieser Bahnstrecke ist örtlich durch aufgesteckte Tafeln besonders bezeichnet.

Die an Stelle der aufgegebenen Strecke neu anzulegende, örtlich durch eingesetzte Pfähle bezeichnete Bahnstrecke zweigt aus dem nordöstlichen Ende des Bahnhofs Bützow hinter der über die Nebel führenden dreigeleisigen Eisenbahnbrücke mit einer Curve von 400 Meter ab, durchschneidet im Niveau nach 250 Meter Entfernung die Bützow-Schwaaner Landstraße, wird nach 940 Meter Entfernung von der Bützow-Güstrower Landstraße überbrückt, berührt die Feldmark Wolken, die Großherzogliche Forst, die Feldmark Zepelin und mündet nach einer Gesammtentfernung von 3500 Meter vom Bahnhof Bützow ab in die alte Bahnstrecke ein.

Der Bau der neuen Linie muß bis Ende 1882 vollendet sein.

Schwerin am 3ten Junius 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Mai 1881

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	21	Mark	50	Pfg.,
2)	= =	=	Roggen .	20	=	30	=
3)	= =	=	Gerste .	16	=	—	=
4)	= =	=	Hafer . .	17	=	50	=
5)	= =	=	Erbsen .	18	=	—	=
6)	= =	=	Stroh .	6	=	—	=
7)	= =	=	Heu . .	5	=	50	=
8)	= ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=

9) für ein Raummeter Tannenholz 9 Mark — Pfg.,
10) = 1000 Soden Torf . . 5 = 50 =

Schwerin am 4ten Junius 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die zur Postbeförderung dienenden Dampfschiffverbindungen mit Dänemark und Schweden gestalten sich vom 1sten Junius ab bis auf Weiteres, wie folgt:

1) Linie Kiel=Korsör.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen zweimal täglich statt.

a. Tagesverbindung (deutsche Schiffe).

Aus Kiel um 11 Uhr 45 Min. Vormittags, nach Ankunft des Schnellzuges der Altona=Kieler Eisenbahn, aus Hamburg 8 Uhr 40 Min. früh, mit unmittelbarem Anschluß aus Berlin, Leipzig, Hannover, Frankfurt a. M., Bremen, Cöln ꝛc., in Kiel 11 Uhr 30 Min. Vormittags;

in Korsör um 6 Uhr 45 Min. Abends, zum Anschluß an den Eisenbahnzug nach Kopenhagen, aus Korsör 7 Uhr 25 Min. Abends, in Kopenhagen 10 Uhr 30 Min. Abends.

Aus Korsör um 9 Uhr 45 Min. Vormittags, nach Ankunft des Frühzuges von Kopenhagen, aus Kopenhagen 6 Uhr 45 Min. früh, in Körsör 9 Uhr 30 Min. Vormittags;

in Kiel um 4 Uhr 45 Min. Nachmittags, zum Anschluß an den um 5 Uhr 25 Min. Nachmittags abgehenden Zug nach Hamburg. Ankunft daselbst 9 Uhr Abends, zum Anschluß nach Berlin, Leipzig, Hannover, Frankfurt a. M., Bremen, Cöln ꝛc.

b. Nachtverbindung (dänische Schiffe).

Aus Kiel um 12 Uhr 30 Min. Nachts, nach Ankunft des Schnellzuges der Altona=Kieler Eisenbahn, aus Hamburg 9 Uhr 40 Min. Abends, in Kiel 12 Uhr 25 Min. Nachts;

in Korsör um 7 Uhr früh, zum Anschluß an den um 8 Uhr früh abgehenden Zug nach Kopenhagen. Ankunft daselbst 10 Uhr 40 Min. Vormittags.

Aus Korsör um 10 Uhr Abends, nach Ankunft des Abendzuges von Kopenhagen, aus Kopenhagen 7 Uhr Abends, in Korsör 9 Uhr 50 Min. Abends;
in Kiel am nächsten Morgen gegen 5 Uhr, zum Anschluß an den ersten Zug nach Hamburg, aus Kiel 6 Uhr 20 Min. früh, in Hamburg 9 Uhr 40 Min. Vormittags.

2) Linie Lübeck-Kopenhagen-Malmö.

Die Fahrten finden bis Ende September in beiden Richtungen täglich statt.
Aus Lübeck um 4 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der aus Berlin um 9 Uhr 15 Min. Vormittags, bezw. aus Hannover um 7 Uhr 53 Min. früh und aus Hamburg um 1 Uhr 15 Min. Nachmittags abgehenden Züge;
in Kopenhagen am folgenden Tage gegen 8 Uhr früh;
in Malmö gegen 1½ Uhr Nachmittags, zum Anschluß an den Schnellzug nach Stockholm, aus Malmö 2 Uhr 40 Min. Nachmittags, in Stockholm 7 Uhr 25 Min. früh.

Aus Malmö Vormittags. Die mit dem Schnellzuge aus Stockholm um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags in Malmö eintreffenden Postsendungen für Deutschland ꝛc. werden dem Schiffe mittelst Localdampfers nach Kopenhagen nachgesandt;
aus Kopenhagen gegen 3 Uhr Nachmittags;
in Lübeck am folgenden Tage um 6 Uhr früh, zum Anschluß an den ersten Zug nach Berlin, aus Lübeck 6 Uhr 55 Min. früh, in Berlin 2 Uhr 58 Min. Nachmittags.

3) Linie Rostock-Nykjöbing.

Die Fahrten finden in beiden Richtungen täglich, mit Ausnahme des Sonntags, statt.

Aus Rostock um 8 Uhr 30 Min. früh, nach Ankunft des ersten Zuges (aus Berlin 11 Uhr Abends, in Rostock 8 Uhr 5 Min. früh);
in Nykjöbing an demselben Tage gegen Mittag, zum Anschluß an den Mittagszug nach Kopenhagen, aus Nykjöbing 2 Uhr 55 Min. Nachmittags, in Kopenhagen 8 Uhr 45 Min. Abends.

Aus Nykjöbing um 2 Uhr 30 Min. Nachmittags, nach Ankunft des Zuges von Kopenhagen (Abgang 9 Uhr Vormittags), in Nykjöbing 2 Uhr 25 Min. Nachmittags;
in Rostock an demselben Tage um 7 Uhr 30 Min. Abends, zum Anschluß an den letzten Zug nach Berlin, aus Rostock 9 Uhr Abends, in Berlin 5 Uhr 58 Min. früh.

4) Linie Stettin-Kopenhagen.

Die Fahrten finden zweimal wöchentlich statt.

Aus Stettin Mittwoch und Sonnabend um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags, nach Ankunft des Courierzuges von Berlin, aus Berlin 8 Uhr 35 Min. früh, in Stettin 11 Uhr 4 Min. Vormittags;
in Kopenhagen Donnerstag und Sonntag um 5 Uhr früh.

Aus Kopenhagen Montag und Donnerstag um 2 Uhr Nachmittags;
in Stettin Dienstag und Freitag um 6 Uhr früh, zum Anschluß an den Frühzug nach Berlin, aus Stettin 6 Uhr 35 Min. früh, in Berlin 10 Uhr 25 Min. Vormittags.

5) Linie Stralsund-Malmö.

Die Fahrten finden bis Ende September in beiden Richtungen dreimal wöchentlich statt.

Aus Stralsund Montag, Mittwoch und Freitag bei Tagesanbruch, nach Ankunft der Züge aus Berlin, aus Berlin am Tage vorher 5 Uhr 28 Min. Nachmittags (über Angermünde), bezw. 5 Uhr 23 Min. Nachmittags (über Neubrandenburg), in Stralsund 11 Uhr 55 Min. Abends, bezw. 11 Uhr 33 Min. Abends;
in Malmö an denselben Tagen Mittags, zum Anschluß an den Localdampfer nach Kopenhagen (in Kopenhagen 3½ Uhr Nachmittags), und an den Schnellzug nach Stockholm, aus Malmö 2 Uhr 40 Min. Nachmittags, in Stockholm 7 Uhr 25 Min. früh.

Aus Malmö Dienstag, Donnerstag und Sonnabend um 1 Uhr früh, im Anschluß an den um 1 Uhr 30 Min. Nachmittags in Malmö eingetroffenen Schnellzug von Stockholm;
in Stralsund an denselben Tagen Vormittags, zum Anschluß an die Mittagszüge nach Berlin, aus Stralsund 11 Uhr 12 Min. Vormittags (über Neubrandenburg), bezw. 11 Uhr 40 Min. Vormittags (über Angermünde), in Berlin 5 Uhr 5 Min. Nachmittags, bezw. 6 Uhr 24 Min. Abends.

Schwerin am 31sten Mai 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

(4) Behufs Herstellung der Postverbindung für das Seebad Heiligedamm werden während der Dauer der diesjährigen Badezeit die nachstehenden Posten neu eingerichtet werden:

I. Zwischen Doberan und Heiligedamm.

A. Für die Zeit vom 7ten bis 30sten Junius einschließlich

eine tägliche Personenpost

aus Doberan: 11 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Heiligedamm: 11 Uhr 55 Min. Vormittags;
aus Heiligedamm: 3 Uhr Nachmittags,
in Doberan: 3 Uhr 40 Min. Nachmittags, und

eine tägliche Botenpost

aus Doberan: 3 Uhr 30 Min. früh,
in Heiligedamm: 4 Uhr 45 Min. früh;
aus Heiligedamm: 9 Uhr Abends,
in Doberan: 10 Uhr 15 Min. Abends.

B. Für die Zeit vom 1sten Julius bis auf Weiteres

zwei tägliche Personenposten, und zwar die erste Post

aus Doberan: 11 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Heiligedamm: 11 Uhr 55 Min. Vormittags;
aus Heiligedamm: 3 Uhr Nachmittags,
in Doberan: 3 Uhr 40 Min. Nachmittags;

die zweite Post

aus Doberan: 7 Uhr 45 Min. Abends,
in Heiligedamm: 8 Uhr 25 Min. Abends;
aus Heiligedamm: 8 Uhr 45 Min. Abends,
in Doberan: 9 Uhr 25 Min. Abends;

sowie ferner eine tägliche Botenpost

aus Doberan: 3 Uhr 30 Min. früh,
in Heiligedamm: 4 Uhr 45 Min. früh,
aus Heiligedamm: 5 Uhr 15 Min. früh,
in Doberan: 6 Uhr 30 Min. früh.

II. Zwischen Doberan und Rostock.

Vom 7ten Junius ab bis auf Weiteres eine tägliche Cariolpost:
aus Doberan: 3 Uhr 30 Min. früh,
in Rostock: 5 Uhr 15 Min. früh,
aus Rostock: 12 Uhr 15 Min. früh,
in Doberan: 2 Uhr früh.

Schwerin am 1sten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamt an dem Badeorte Heiligedamm wird für die diesjährige Badezeit am 7ten Junius eröffnet.

Schwerin am 1sten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(6) Im Gange beziehungsweise in der Benutzung der nachstehend aufgeführten Posten und zu Postzwecken benutzten Privat-Personenfuhrwerke treten mit dem 15ten Junius folgende Aenderungen ein:

I. Die postseitige Benutzung wird aufgehoben:

a. bei dem zwischen Ludwigslust und Parchim verkehrenden und am 15ten Junius eingehenden Privat-Personenfuhrwerke (aus Ludwigslust 4 Uhr 5 Min. früh, aus Parchim 9 Uhr 25 Min. Abends) in beiden Richtungen;
b. bei dem zwischen Lübz und Parchim verkehrenden Privat-Personenfuhrwerke (aus Lübz 2 Uhr 50 Min. Nachmittags, aus Parchim 9 Uhr 30 Min. Abends) in der Richtung von Lübz nach Parchim.

II. Die nachstehend aufgeführten Posten werden folgenden veränderten Gang erhalten:

a. Personenpost zwischen Crivitz und Parchim:
aus Parchim: täglich 8 Uhr 40 Min. früh,
aus Severin: täglich 9 Uhr 45 Min. Vormittags,
in Crivitz: täglich 10 Uhr 55 Min. Vormittags,

b. Zweite Personenpost zwischen Crivitz und Schwerin:

aus Crivitz: täglich 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
in Schwerin: täglich 1 Uhr Nachmittags,

c. Personenpost zwischen Parchim und Plau:

aus Plau: täglich 1 Uhr Nachmittags,
aus Lübz: täglich 2 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Parchim: täglich 4 Uhr 15 Min. Nachmittags.

(In entgegengesetzter Richtung treten Aenderungen im Gange der Posten zu a, b und c nicht ein).

d. Personenpost zwischen Crivitz und Goldberg:

aus Crivitz: täglich 3 Uhr 35 Min. Nachmittags,
aus Mestlin: täglich 5 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Goldberg: täglich 6 Uhr 55 Min. Abends,
aus Goldberg: täglich 6 Uhr 45 Min. früh,
aus Severin: täglich 8 Uhr früh,
in Crivitz: täglich 10 Uhr 5 Min. Vormittags.

e. Botenpost zwischen Herzberg und Parchim:

aus Herzberg: täglich 5 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Parchim: täglich 8 Uhr 45 Min. Abends,
aus Parchim: täglich 8 Uhr 30 Min. früh,
in Herzberg: täglich 11 Uhr 30 Min. Vormittags.

f. Personenpost zwischen Malchow und Parchim:

aus Malchow: täglich 10 Uhr 20 Min. Abends,
aus Plau: täglich 12 Uhr 45 Min. früh,
aus Lübz: täglich 2 Uhr 35 Min. früh,
in Parchim: täglich 4 Uhr früh,
aus Parchim: täglich 8 Uhr 50 Min. früh,
aus Lübz: täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Plau: täglich 12 Uhr 20 Min. Nachmittags,
in Malchow: täglich 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.

g. Personenpost zwischen Plau und Röbel:

aus Plau: täglich 12 Uhr 35 Min. Nachmittags,
aus Stuer: täglich 1 Uhr 55 Min. Nachmittags,
in Röbel: täglich 4 Uhr Nachmittags,
aus Röbel: täglich 8 Uhr 15 Min. Abends,

aus Stuer: täglich 10 Uhr 30 Min. Abends,
in Plau: täglich 11 Uhr 40 Min. Abends.

Schwerin am 3ten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(7) Unter dem Rindvieh zu Kl.-Nieköhr bei Gnoien ist die Maulseuche ausgebrochen.

Schwerin am 1sten Junius 1881.

II. Abtheilung.

(1) Der Schulze und Interimswirth Satow zu Pinnow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Pinnow bestellt worden.

Schwerin am 31sten Mai 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 23.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 23. Junius 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) bis (5) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Verkehr.
(6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.
Berichtigung.

I. Abtheilung.

(1) In Herzberg i. M. wird am 15ten Junius eine mit der Kaiserlichen Post-Agentur daselbst vereinigte Telegraphendienststelle mit Fernsprechbetrieb eingerichtet. Dieselbe hält beschränkten Tagesdienst.

Schwerin am 7ten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

(2) Im Gange der nachstehend aufgeführten Posten und zu Postzwecken benutzten Privat-Personenfuhrwerke sind folgende Aenderungen eingetreten:

a Privat-Personenfuhrwerk zwischen Güstrow und Laage:

Aus Güstrow: täglich 5 Uhr 15 Min. Nachmittags,
aus Kritzkow: täglich 6 Uhr 35 Min. Abends,
in Laage: täglich 7 Uhr 45 Min. Abends;
aus Laage: täglich 7 Uhr 30 Min. früh,
aus Kritzkow: täglich 8 Uhr 45 Min. früh,
in Güstrow: täglich 10 Uhr Vormittags.

b. Privat-Personenfuhrwerk zwischen Laage und Teffin:

aus Teffin: täglich 5 Uhr 25 Min. früh,
in Laage: täglich 7 Uhr 10 Min. früh.

c. Botenpost zwischen Herzberg und Parchim:

1) an den Werktagen und an den nicht auf einen Sonntag fallenden Feiertagen:
aus Herzberg: 5 Uhr 45 Min. Nachm., in Parchim: 8 Uhr 45 Min. Abends;
2) an den Sonntagen:
aus Herzberg: 3 Uhr 45 Min. Nachm., in Parchim: 6 Uhr 45 Min. Abends.

In entgegengesetzter Richtung tritt in dem Gange des Privat-Personenfuhrwerks zu b. und der Post zu c. eine Aenderung nicht ein.

Schwerin am 10ten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Vom 16ten Junius ab wird die Personenpost von Crivitz nach Goldberg den nachstehend veränderten Gang erhalten:

Aus Crivitz: täglich 3 Uhr Nachmittags,
aus Mestlin: täglich 5 Uhr 10 Min. Nachmittags,
in Goldberg: täglich 6 Uhr 20 Min. Abends.
Aus Goldberg: täglich 6 Uhr 45 Min. früh,
aus Mestlin: täglich 8 Uhr früh,
in Crivitz: täglich 10 Uhr 5 Min. Vormittags.

Schwerin am 14ten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Das Kaiserliche Post- und Telegraphenamt in Rabensteinfeld wird am 21sten Junius eröffnet.

Die Post-Verbindung wird durch eine täglich zweimal zwischen Schwerin und Rabensteinfeld verkehrende Kariolpost unterhalten:

aus Schwerin: 5 Uhr 30 Min. Vormittags und 2 Uhr 30 Min. Nachmittags,
aus Rabensteinfeld: 11 Uhr Vormittags und 7 Uhr Nachmittags.

Beförderungszeit 50 Minuten.

Schwerin am 18ten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Zum 1sten Julius treten die Vereinigten Staaten von Columbien, sowie die Republiken Hayti und Paraguay dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus den genannten Staaten die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich: 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 18ten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) Unter den Pferden zu Friedrichshof bei Gnoien ist die Rotzkrankheit ausgebrochen.

Die beiden Pferde des Büdners und Schmieds Müller zu Uelitz bei Ortkrug sind für rotzkrank befunden.

Unter den Schafen zu Grabowhöfe bei Waren ist die Klauenseuche ausgebrochen.

Schwerin am 21sten Junius 1881.

II. Abtheilung.

(1) Dem Maurermeister Carl Lehsten hieselbst ist der Charakter eines Hofmaurermeisters verliehen worden.

Schwerin am 1sten Junius 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Archivrath a. D. Dr. Beyer das Ritterkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 10ten Junius 1881.

---

(3) Der Gutsbesitzer Wien auf Wattmannshagen ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Wattmannshagen,

der Schmied Segebrecht zu Hohen-Pritz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Hohen-Pritz bestellt worden.

Schwerin am 13ten Junius 1881.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Der Oberstlieutenant z. D. Baron von Stenglin ist von der Stellung als Bezirks-Commandeur des 1sten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des Grenadier-Regiments Nr. 89 mit den bestimmungsmäßigen Abzeichen und unter Verleihung des Charakters als Oberst, entbunden, und gleichzeitig der Major z. D. von Matthiessen in Neustrelitz zum Bezirks-Commandeur des 1sten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 ernannt.

Dem Premierlieutenant Grafen von Bernstorff von der Reserve des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 ist der Abschied bewilligt, und

der Portépéefähnrich von Koenemann von demselben Regiment in das Garde-Küraſſier-Regiment versetzt.

Schwerin am 15ten Junius 1881.

---

(5) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Friedrich von Behr aus Rethem an der Aller den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Bussewitz, Rostocker Districts,

und der Oekonom Carl Wilhelm Diestel den Homagial-Eid wegen des ihm von seinem Vater, dem Gutsbesitzer C. H. A. Diestel auf Grambow, zum Miteigenthum überlassenen Allodialguts Klein-Welzin c. p. Neuhof, Amts Schwerin, am 10ten d. M. abgeleistet.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung vom 14. v. M., betreffend die Seelenzahl der Gemeinden beziehungsweise Wohnplätze nach der Volkszählung vom 1. December 1880, ist S. 101, Sp. 2, Anmerkung 2, Zeile 1, zu lesen 35 Seelen (statt 36). Ferner sind einige Ortsnamen in der Rechtschreibung zu berichtigen. Es ist nämlich S. 99, Sp. 2, Zeile 6 von unten: Zietlitz, — S. 107, Sp. 3, Anmerkung 2, letzte Zeile: Hornstorf, — S. 113, Sp. 3, Zeile 21, von unten: Bergfeld, — S. 116, Sp. 3, Zeile 9, von unten: Gehmkendorf, — S. 120, Sp. 2, Zeile 16, von unten: Rookhorst, S. 120, Sp. 3, Zeile 13, von oben: Mittel-Röversbagen — und S. 120, Sp. 3, Anmerkung 2, vorletzte Zeile: Meyerhausstelle zu lesen. — — Einige Namen, die zu Anfang der Zeile stehen, hätten eingerückt werden sollen, nämlich S. 100: Zu Hinter-Bollhagen, Holzwärterei — S. 104 Steinbeck — S. 121 Viezenhof. — Bei Weitendorf S. 101, Sp. 1, Zeile 20 von unten fehlt das auf die Anmerkung hinweisende [1]) — und S. 112, Sp. 2, Zeile 2 von oben ist das s. vor Strietfeld zu streichen.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 24.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 28. Junius 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Reluitions-Obligationen.
(2) bis (7) Bekanntmachungen, betreffend den Post- und Telegraphen-Verkehr.
(7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Bei heute erfolgter Ausloosung der in Termino Antonii 1882 abzutragenden Reluitions-Casse-Schulden hat das Loos folgende Capitalien im Gesammtbetrage von 120,456 Mark getroffen:

Litr. A. Num. 118. 2501. 2507. 2514. 2531. 2555. 2576. 2582. 2588. 2594. 2615. 2628. 2672. 2700. 2736. 2750. 2779. 2788. 2828.
Litr. C. Num. 106. 574. 743. 792. 896.
Litr. D. Num. 115. 304. 354.
Litr. E. Num. 26. 398. 502. 672.

Litr. F. Num. 43. 255. 416. 550. 712. 776. 900. 995.
Litr. G. Num. 71. 305.
Litr. H. Num. 84. 403. 673. 700.

Mithin haben die Gläubiger und Inhaber vorbenannter Obligationen deren Rückzahlung **in Termino Antonii 1882** zu gewärtigen und abzufordern. Es müssen des Zwecks die Inhaber der auf Namen lautenden Verschreibungen diese vier Wochen vor solchem Termine an die Reluitions-Casse hieselbst, rechtsgenüglich quittirt und mit hinlänglicher Legitimation des Eigenthümers, **franco** einsenden; die Inhaber der **au porteur**-Obligationen aber dieselben mit allen nicht zahlfällig werdenden Coupons und dem Talon an die Reluitions-Casse abliefern, wogegen alsdann den Berechtigten die gebührende Zahlung nicht entstehen wird.

Unter Bezug auf die früheren Verkündigungen wird darauf aufmerksam gemacht, daß

pro Johannis 1871 die Obligation **Litr. A. Num. 1587,**
pro Antonii 1879 die Obligation **Litr. F. Num. 1113,**

verlooft sind, daß diese Capitalien aber bisher nicht abgefordert wurden, also zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 23sten Junius 1881.

Zur Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Reluitions-Commission verordnete Präsident und Commissarien.

v. Müller. E. v. Koppelow. A. v. Bülow.
J. v. Plüskow.

---

(2) In Bastorf i. M. und in Marnitz werden am 1sten Julius, in Molzow am 8ten Julius Telegraphendienststellen mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit den Ortspostanstalten vereinigt sind und beschränkten Tagesdienst halten werden.

Schwerin am 20sten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen beziehungsweise Wismar treten vom 1sten Julius ab folgende Postverbindungen ins Leben:

a. Personenpost zwischen Boltenhagen und Grevesmühlen:

Aus Boltenhagen: täglich 2 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Klütz: täglich 3 Uhr 10 Min. Nachmittags,
aus Klütz: täglich 3 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Grevesmühlen: täglich 4 Uhr 25 Min. Nachmittags;
aus Grevesmühlen: täglich 10 Uhr 5 Min. Vormittags,
in Klütz: täglich 11 Uhr 15 Min. Vormittags,
aus Klütz: täglich 11 Uhr 20 Min. Vormittags,
in Boltenhagen: täglich 11 Uhr 50 Min. Vormittags.

b. Personenpost zwischen Boltenhagen und Wismar:

Aus Boltenhagen: täglich 4 Uhr 5 Min. früh,
in Klütz: täglich 4 Uhr 35 Min. früh,
aus Klütz: täglich 4 Uhr 40 Min. früh,
in Wismar: täglich 7 Uhr früh;
aus Wismar: täglich 6 Uhr Abends,
in Klütz: täglich 8 Uhr 20 Min. Abends,
aus Klütz: täglich 8 Uhr 25 Min. Abends,
in Boltenhagen: täglich 8 Uhr 55 Min. Abends.

Schwerin am 20sten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Seit dem 1sten Junius bestehen folgende Postverbindungen, welche durch mit Fuhrwerk ausgestattete Landbriefträger täglich, mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitages, des Himmelfahrtstages, des ersten Weihnachtsfeiertages und der Bettage unterhalten werden, mit denen aber im Uebrigen eine unbeschränkte Beförderung von Postsendungen stattfindet.

1) Zwischen Güstrow und Glasewitz.

Aus Güstrow: 8 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Glasewitz: 12 Uhr 30 Min. Nachmittags;

aus Glasewitz: 6 Uhr 10 Min. Nachmittags,
in Güstrow: 7 Uhr 30 Min. Nachmittags.

2) Zwischen Güstrow und Kritzkow.

Aus Güstrow: 8 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Kritzkow: 10 Uhr 50 Min. Vormittags;
aus Kritzkow: 6 Uhr Nachmittags,
in Güstrow: 7 Uhr 35 Min. Nachmittags.

3) Zwischen Plau und Stuer.

Aus Plau: 6 Uhr Vormittags,
in Stuer: 7 Uhr 30 Min. Vormittags;
aus Stuer: 7 Uhr 40 Min. Vormittags,
in Plau: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

An den Sonntagen, am Charfreitage, am Himmelfahrtstage, am ersten Weihnachtsfeiertage und an den Bettagen wird von demselben Zeitpunkte ab zwischen Güstrow und Glasewitz folgende Postverbindung durch einen Landbriefträger zu Fuß unterhalten.

Aus Güstrow: 8 Uhr 50 Min. Vormittags,
in Glasewitz: 10 Uhr 45 Min. Vormittags;
aus Glasewitz: 4 Uhr Nachmittags,
in Güstrow: 5 Uhr 45 Min. Nachmittags.

Schwerin am 22sten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für die diesjährige Badezeit am 1sten Julius eröffnet.

Schwerin am 24sten Junius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 25.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 2. Julius 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Ausloosung von Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft. (2) Bekanntmachung, betreffend Personalveränderungen in den Cameral-Baudistricten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In Folge der heute stattgehabten Ausloosung werden nachstehend verzeichnete Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft:

Litr. A. Serie I. Num. 140. 214. 246. 249. 267. 268 à 1000 Thlr.,
Serie II. Num. 385. 410. 428. 467. 468. 522. 629. 806. 1016. 1042. 1059. 1075. à 500 Thlr.,
Serie III. Num. 1206. 1287. 1385. 1422. 1453. 1457. 1593. 1605. 1689. 1735. 1753. 1816. 1833. 1868. 1939 à 200 Thlr.,
Litr. B. Serie I. Num. 94. 100. 153 à 1000 Thlr.,
Serie II. Num. 242. 275. 356. 374. 445. 453. 582. 586. 655. 746 à 500 Thlr.,

Litr. B. Serie III. Num. 848. 885. 1028. 1043. 1172. 1173. 1203. 1336. 1362. 1415. 1439. 1475. 1503. 1505. 1707. 1731. 1745. 1779 à 200 Thlr.

den Inhabern zum 2ten Januar 1882 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Capitalbetrag von diesem Tage an auf der Reluitions-Casse in Schwerin in Empfang zu nehmen.

Die gekündigten Obligationen müssen nebst den noch nicht fälligen Zinscoupons im coursfähigen Zustande eingeliefert werden; der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Einlösungsvaluta in Abzug gebracht.

Zugleich werden die Inhaber der betreffenden Prioritäts-Obligationen der früheren Mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft darauf aufmerksam gemacht, daß von diesen Obligationen die zahlfällig gewordenen

pro 2ten Januar 1877:

Litr. A. Serie II. Num. 900 à 1500 Mark,
Litr. B. Serie III. Num. 863 à 600 Mark,

pro 2ten Januar 1878:

Litr. B. Serie III. Num. 1290. 1481 à 600 Mark,

pro 2ten Januar 1879:

Litr. A. Serie III. Num. 1085. 1124. 1186. 1698 à 600 Mark,
Litr. B. Serie III. Num. 1363. 1386 à 600 Mark,

pro 2ten Januar 1880:

Litr. A. Serie II. Num. 739. 1060 à 1500 Mark,

pro 2ten Januar 1881:

Litr. A. Serie I. Num. 38. 339. à 3000 Mark,
Litr. B. Serie II. Num. 289. 397. 432 à 1500 Mark,
Litr. A. Serie III. Num. 1584 à 600 Mark,
Litr. B. Serie III. Num. 818. 845. 862. 869. 1164 1259 à 600 Mark

zur Auszahlung bisher nicht präsentirt sind, und ihre Beträge seit den resp. Fälligkeits-Terminen zinsenlos deponirt stehen.

Schwerin am 27sten Junius 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

(2) Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 13. v. Mts., betreffend die veränderte Eintheilung der Cameral-Baudistricte (Regierungs-Blatt No 13), wird hiermit weiter bekannt gemacht:

daß der Landbaumeister Lütkens hieselbst, nachdem derselbe zum 1sten September d. Js. in das Revisions-Departement als Mitglied berufen worden, aus der Verwaltung des Baudistricts Boizenburg schon mit dem 1sten Julius d. Js. ausscheidet, während er das Commissorium der Verwaltung des Baudistricts Schwerin bis zum 31sten August d. Js. beibehält;

daß mit dem 1sten September d. Js. der bis dahin für die Zwecke des Museumsbaues beurlaubte Landbaumeister Voß hieselbst die Verwaltung des Baudistricts Schwerin wieder übernimmt;

daß der bisher mit der commissarischen Verwaltung des Baudistricts Lübz beauftragte Districts-Bauconducteur Hamann daselbst mit der selbstständigen Verwaltung dieses Baudistricts endgültig betraut worden;

daß die Architecten Friedrich Timm in Hagenow, Friedrich Müschen hieselbst und Paul Dreyer zu Rostock auf den 1sten Julius d. Js. zu Districts-Bauconducteuren Allerhöchst ernannt worden sind;

daß der gedachte nunmehrige Districts-Bauconducteur Timm mit der selbstständigen Verwaltung des Baudistricts Grabow, und

der Districts-Bauconducteur Müschen mit der selbstständigen Verwaltung des Baudistricts Boizenburg (beide vom 1sten Julius d. Js. ab) betraut worden sind,

während der Districts-Bauconducteur Dreyer dem Baudistrict Lübz unter dem Districts-Bauconducteur Hamann daselbst zugetheilt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1881.

Großherzoglich Mecklenburgische Cammer.
v. Nettelbladt.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schäfer Quandt zu Hof Paſtin die Verdienſtmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 16ten Mai 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des verſtorbenen Landbaumeiſters Wehner den Landbaumeiſter Voß hieſelbſt zum Mitgliede der techniſchen Commiſſion zu berufen geruht.

Schwerin am 21ſten Junius 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Cantor Müſchen in Teterow die Medaille mit der Inſchrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 24ſten Junius 1881.

---

(4) Die Rector-Stelle an der Stadtſchule zu Warin iſt dem Candidaten der Theologie Wiencke in Neukloſter verliehen worden.

Schwerin am 28ſten Junius 1881.

---

(5) Der Rechtsanwalt Dr. jur. Adolph Frick zu Roſtock hat die zweite juriſtiſche Prüfung vor dem Prüfungsſenat des Oberlandesgerichtes zu Roſtock beſtanden.

Schwerin am 28ſten Junius 1881.

---

(6) Dem Rechtsanwalt Trebbin zu Penzlin iſt an Stelle des auf ſeinen Wunſch aus dem Amte eines Amtsanwalts beim dortigen Amtsgericht entlaſſenen Bürgermeiſters Dr. Piper daſelbſt die einſtweilige Verwaltung dieſes Amtes übertragen.

Schwerin am 1ſten Julius 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 26.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 9. Julius 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Junius 1881. (2) und (3) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Junius 1881

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen	.	22	Mark	— Pfg.,
2)	=	=	=	Roggen	.	20	=	50	=
3)	=	=	=	Gerste	.	16	=	—	=

4)	für 100 Kilogramm	Hafer . .	17	Mark	75	Pfg.,
5)	= = =	Erbsen .	18	=	—	=
6)	= = =	Stroh .	7	=	—	=
7)	= = =	Heu . .	6	=	—	=
8)	= ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	für ein Raummeter	Tannenholz	9	Mark	—	Pfg.,
10)	= 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten Julius 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die I. Personenpost zwischen Neusanitz und Sülze hat in der Richtung von Neusanitz nach Sülze folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Neusanitz: täglich 11 Uhr 30 Min. Morgens,
in Sülze: täglich 1 Uhr 15 Min. Nachmittags.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang der Post unverändert geblieben.

Schwerin am 2ten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Das zur Beförderung von Postsendungen dienende Privat-Personenfuhrwerk zwischen Demmin und Rostock hat in der Richtung von Rostock nach Demmin folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Rostock: täglich 9 Uhr 15 Min. Morgens,
= Neusanitz: täglich 11 Uhr 10 Min. Morgens,
= Tessin: täglich 12 Uhr 20 Min. Mittags,
= Gnoien: täglich 2 Uhr 25 Min. Nachmittags,
= Dargun: täglich 3 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Demmin: täglich 5 Uhr 20 Min. Nachmittags.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang des Fuhrwerks unverändert geblieben.

Schwerin am 2ten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Unter dem Rindvieh zu Neuhof bei Parchim ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Unter den Schafen zu Kuhstorf bei Hagenow und unter den Schafen des Erbpächters Boldt zu Kraak bei Zachun ist die Räude ausgebrochen.

Die Pocken unter den Schafen zu Tarzow bei Ventschow sind erloschen.

Der Rotz der Pferde des Büdners und Schmieds Müller zu Uelitz bei Ortkrug ist erloschen.

Schwerin am 7ten Julius 1881.

II. Abtheilung.

(1) Dem Amts-Schlossermeister August Sasse in Warin ist der Charakter eines Hofschlossers verliehen worden.

Schwerin am 20sten Junius 1881.

---

(2) Der Kammerlakai Schütt hieselbst ist zum Kammerdiener bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin ernannt worden.

Schwerin am 27sten Junius 1881.

---

(3) Der Hauptsteueramts-Controleur Carl Hoppe, zur Zeit Stations-Controleur in Halle a. S., ist zum Steuer-Inspector ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1881.

---

(4) Der Postsecretair Heinrich Schröder ist zum Ober-Postsecretair ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1881.

---

(5) Der Amts-Protokollist Baade zu Neubukow ist, unter Ernennung zum Amts-Registrator, an das Amt Dargun,

der Amts-Protokollist Schütz, bisher zu Doberan, an das Amt zu Neubukow versetzt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1881.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amts-Actuar Zeller zu Wittenburg die nachgesuchte Dienstentlassung zu Johannis d. J., unter Verleihung des Titels eines Amts-Registrators, in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 1sten Julius 1881.

---

(7) Der Amts-Diätar Ernst Krüger zu Wittenburg ist zum Amts-Protokollisten ernannt worden.

Schwerin am 1sten Julius 1881.

---

(8) Der Amts-Diätar Adolph Ahlgrimm zu Rostock ist zum Amts-Protokollisten ernannt worden.

Schwerin am 2ten Julius 1881.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Förstern Dohse zu Kneese, Forst-Inspection Rehna, Kurtzmann zu Tarnow, Forst-Inspection Bützow, und Winckler zu Altenheide, Forst-Inspection Gelbensande, die nachgesuchte Dienstentlassung zu Johannis d. J., unter Verleihung des Titels als Oberförster, in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1881.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Förster Behrens zu Hohen-Sprenz, Forst-Inspection Güstrow, die nachgesuchte Dienstentlassung zu Johannis d. J. in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1881.

---

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amts-Secretair Havemann zu Dargun die nachgesuchte Dienstentlassung zu Johannis d. J. in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 2ten Julius 1881.

---

(12) Der Administrator Kirchner zu Gülzow ist zum Standesbeamten, und der Gutspächter Müller zu Wilhelminenhof zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Parum (R. A. Crivitz),

der Gärtner Depmeyer zu Wedendorf zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Grambow bestellt worden.

Schwerin am 4ten Julius 1881.

---

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Commerzienrath Heucke zu Parchim den Charakter eines Geheimen Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 6ten Julius 1881.

Mit dieser No. 26 werden ausgegeben: No. 15 des Reichs-Gesetzblattes von 1881, und Bekanntmachung des Directoriums des Feuer-Versicherungs-Vereins für Mecklenburg zu Güstrow.

Bekanntmachung.

Nachdem die in der General-Versammlung des hiesigen Feuer-Versicherungs-Vereins für Mecklenburg am 15. März d. Js. gefaßten Beschlüsse am 30. Mai und bez. 21. Juni d. Js. die Mecklenburg-Schwerinsche und Mecklenburg-Strelitzsche Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung erhalten, bringen wir dieselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die §§ 46 und 150 des unter dem 2. August bez. 29. August Landesherrlich confirmirten Statuts von 1880 werden ihrem ganzen Inhalte nach aufgehoben und treten an Stelle derselben fortan folgende Vorschriften:

IV. Gegenstände und Grenzen der Versicherung.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

§. 46.

Getreide im Stroh, Flachs — gedroschen oder ungedroschen —, Klee und Heu werden versichert, entweder: *b. Bei ungedroschenem Getreide, Heu, Flachs und Stroh.*

1) in den Gebäuden nach dem Kubikinhalt der Räume, worin sie gelagert sind; zu diesem Zwecke sind die verschiedenen Räume, worin die Lagerung geschieht, jeder nach Länge, Breite und Höhe, genau zu verzeichnen; oder
2) in Miethen nach Lage derselben und nach der Zahl der Fuder, das vierspännige Fuder zu 20 Kubikmeter. Indessen dürfen die

Getreide-Miethen nicht mehr als 80 Fuder, die Klee-, Heu- und Lupinen-Miethen nicht mehr als 40 Fuder à 20 Kubikmeter enthalten, und müssen Miethen 60 Meter von einander und von Gebäuden entfernt sein. Je 2 Getreide-Miethen à 40 Fuder können auch auf kürzere Entfernungen als 60 Meter von einander gesetzt werden.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

XII. Schadenersatz.

§. 150.

7. Reservefonds.

Zur noch größeren Sicherheit des Instituts ist auch ein Reservefonds in der Art anzusammeln, daß:

1) die Ueberschüsse der Repartitionen für denselben verwandt werden;
2) bei geringeren Beiträgen für die repartirten Schäden bis zu 10 Pf., werden 2 Pf. mehr, unter 15 Pf. 1 Pf. mehr für den Fonds ausgeschrieben;
3) betragen dagegen die Beiträge mehr als 25 Pf. von 100 ℳ, so werden die überschüssigen Erfordernisse aus dem Reservefonds so weit entnommen, als derselbe die Höhe von 60,000 ℳ übersteigt;
4) der Reservefonds darf die Höhe von 200,000 ℳ nicht überschreiten.

— — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — —

Die Direction des Vereins.

Güstrow im Juni 1881.

Hofbuchdruckerei von Dr. F. Bärensprung in Schwerin.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 27.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 22. Julius 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Sammlung von Materialien zu einer Unfall-Statistik. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Schiedsmännern für die Abschätzung zu tödtender Thiere in den im §. 10 der Verordnung vom 23. März 1881 zur Ausführung des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes bezeichneten Ausnahmefällen. (3) bis (6) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (7) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Wegen eines in Aussicht genommenen Reichsgesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, ist nach einer an die Großherzogliche Regierung gelangten Aufforderung des Herrn Reichskanzlers ein statistisches Material für die Berechnung der Prämien auch im hiesigen Großherzogthume zu sammeln.

Zu diesem Zwecke sollen:

für alle Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben,
für alle Werften, Anlagen für Bauarbeiten (Bauhöfe), Fabriken und

Hüttenwerke, desgleichen für alle sonstigen Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen — mit Ausnahme derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird —, endlich für Eisenbahn- und Schifffahrtsbetriebe, wenn sie als integrirende Theile eines der vorbezeichneten Betriebe lediglich für diesen bestimmt sind,

1) sämmtliche in den Monaten August, September, October und November d. J. in den Betrieben etwa vorkommenden Unfälle mit ihren Folgen verzeichnet, und
2) über die Vertheilung der in den Betrieben an einem bestimmten Tage — den 5ten October 1881 — beschäftigten Personen auf die verschiedenen Altersclassen Nachweisungen gegeben werden.

Indem das unterzeichnete Ministerium wegen der näheren Details auf die Formulare A und B der Anlage Bezug nimmt, giebt es der Erwartung Ausdruck, daß die Betriebsunternehmer im hiesigen Großherzogthume bereitwilligst einem im Sinne der Anlage an sie zu richtenden Ersuchen ihrer Ortsobrigkeit entsprechen werden.

Die Ortsobrigkeiten aber werden mit dem Bemerken, daß ihnen die erforderlichen Formulare aus dem unterzeichneten Ministerium geliefert werden sollen, hierdurch aufgefordert, nach Empfang derselben förderlichst ein entsprechendes Ersuchen an die Betriebsunternehmer zu richten, resp. soweit sie selbst als Besitzer von solchen Betriebsanlagen (z. B. von Wasser- oder Windmühlen, Dampfmaschinen u. s. w.) betheiligt sind, ihrerseits die Formulare auszufüllen, die ausgefüllten Formulare aber vom 3ten December d. J. an wieder einsammeln zu lassen und dieselben spätestens bis zum 10ten December d. J. hierher einzusenden.

Sollte eine Ortsobrigkeit, auf deren Gebiete sich Betriebe der bezeichneten Art befinden, bis Anfang August d. J. die erforderlichen Formulare von hier aus nicht erhalten haben, so gewärtigt das unterzeichnete Ministerium darüber eine ungesäumte Anzeige.

Für den Fall, daß Betriebsunternehmer in der Lage und bereit sein möchten, das Formular A soweit zurück, als es mit Sicherheit geschehen kann, auch für die Vergangenheit auszufüllen, haben die Ortsobrigkeiten ihnen die dazu nöthigen Formulare nachzuliefern.

Schwerin am 16ten Julius 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) In Verfolg der Bekanntmachung vom 23sten April d. J. (Regierungs-Blatt Amtliche Beilage No. 16, Seite 80) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die im §. 10 der Verordnung vom 23sten März d. J. zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23sten Junius 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, bezeichneten Ausnahmefälle auf den Vorschlag des Engeren Ausschusses der Ritter- und Landschaft

1) im Bezirk Boizenburg der Gutsbesitzer Gerstenkorn auf Badekow zum ersten Substituten für den Pächter Eisfeldt zu Harst,
2) im Bezirk Wismar der Pächter Kindler zu Hof Mecklenburg zum zweiten Substituten für den Pächter Uhthoff zu Klein-Warin,
3) im Bezirk Ludwigslust der Pächter Baumann zu Dütschow zum zweiten ständigen Schiedsmann,
4) im Bezirk Parchim der Pächter Dehus zu Mestlin zum ersten Substituten für den Pächter Zarncke zu Reppentin,
5) im Bezirk Rostock
   a. der Rentier Georg Kindler zu Rostock zum ersten Substituten, und
   b. der Rentier August Tretow zu Rostock zum zweiten Substituten für den Pächter Kluge zu Lambrechtshagen,
6) im Bezirk Gnoien der Gutsbesitzer Melms auf Wöpkendorf zum zweiten Substituten für den Gutsbesitzer von Kardorff auf Granzow,
7) im Bezirk Waren
   a. der Pächter von Lücken zu Hof Wredenhagen zum ersten Substituten, und
   b. der Gutsbesitzer von Flotow auf Walow zum zweiten Substituten für den Pächter Zickermann zu Hungerstorf

auf einen Zeitraum von fünf Jahren vom 1sten April d. J. an ernannt sind, diese Ernennungen jedoch schon früher erlöschen, wenn diese Personen ihren Wohnsitz verändern.

Schwerin am 18ten Julius 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Burchard.

(3) Vom 16ten Julius ab können Briefe mit Werthangabe, deren Inhalt aus Werthpapieren besteht, nach den wichtigeren Orten Spaniens (einschließlich der Balearen und der Canarischen Inseln) versandt werden. Der angegebene Werth darf den Meistbetrag von 4000 Mark nicht überschreiten. Die Werthbriefe müssen frankirt werden. Die Taxe setzt sich zusammen 1) aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, 2) aus einer Versicherungsgebühr, welche für je 160 Mark 20 Pfennig beträgt. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Schwerin am 14ten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Seit dem ersten 1sten Julius bestehen folgende Postverbindungen, welche durch mit Fuhrwerk ausgestattete Landbriefträger täglich mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitags, des Himmelfahrtstages, des ersten Weihnachtsfeiertages und der Bettage unterhalten werden, mit denen aber im Uebrigen eine unbeschränkte Beförderung von Postsendungen stattfindet:

1) Zwischen Bützow und Bernitt.

Aus Bützow: 8 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Bernitt: 9 Uhr 45 Min. Vormittags;
aus Bernitt: 6 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Bützow: 8 Uhr 15 Min. Nachmittags.

2) Zwischen Gadebusch und Mühleneichsen:

Aus Gadebusch: 6 Uhr Vormittags,
in Mühleneichsen: 7 Uhr 30 Min. Vormittags;
aus Mühleneichsen: 5 Uhr Nachmittags,
in Gadebusch: 6 Uhr 15 Min. Nachmittags.

3) Zwischen Schwerin und Cambs:

Aus Schwerin: 6 Uhr Vormittags,
in Cambs: 7 Uhr 30 Min. Vormittags;
aus Cambs: 4 Uhr Nachmittags,
in Schwerin: 5 Uhr 30 Min. Nachmittags.

4) Zwischen Stavenhagen und Varchentin:

Aus Stavenhagen: 7 Uhr Vormittags,
in Varchentin: 10 Uhr Vormittags;
aus Varchentin: 5 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Stavenhagen: 7 Uhr 10 Nachmittags.

Von demselben Zeitpunkte ab werden an den Sonntagen und den oben genannten Festtagen die gedachten Postverbindungen durch einen Landbriefträger zu Fuß, wie folgt, unterhalten:

1) Zwischen Bützow und Bernitt:

Aus Bützow: 8 Uhr 15 Min. Vormittags,
in Bernitt: 10 Uhr 15 Min. Vormittags;
aus Bernitt: 12 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Bützow: 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.

2) Zwischen Gadebusch und Mühleneichsen:

Aus Gadebusch: 6 Uhr Vormittags,
in Mühleneichsen: 8 Uhr 45 Min. Vormittags;
aus Mühleneichsen: 2 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Gadebusch: 5 Uhr Nachmittags.

3) Zwischen Schwerin und Cambs:

Aus Schwerin: 7 Uhr Vormittags,
in Cambs: 9 Uhr 30 Min. Vormittags;
aus Cambs: 10 Uhr Vormittags,
in Schwerin: 12 Uhr 30 Min. Mittags.

4) Zwischen Stavenhagen und Varchentin:

Aus Stavenhagen: 7 Uhr Vormittags,
in Varchentin: 10 Uhr 30 Min. Vormittags;
aus Varchentin: 2 Uhr Nachmittags,
in Stavenhagen: 5 Uhr 10 Min. Nachmittags.

Schwerin am 16ten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

(5) Zum 1sten August tritt die Republik Guatemala dem Weltpostverein bei.

Von diesem Zeitpunkt ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus Guatemala die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich: 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 19ten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(6) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Serbien beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 19ten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(7) Unter den Pferden des Erbpächters Schröder zu Kletzin bei Wismar ist der Rotz ausgebrochen.

Unter den Lämmern zu Hof Bobzin bei Lübz sind die Pocken ausgebrochen.

Die Räude unter den Schafen zu Schönberg, Amts Wredenhagen, ist erloschen.

Schwerin am 16ten Julius 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem praktischen Arzt Dr. Heller zu Teplitz den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten Julius 1881.

---

(2) Nach erfolgter Emeritirung des Kirchenraths Bauer in Rehna ist der bisherige zweite Prediger in Rehna W. E. F. Wehner in die erste Pfarre aufgerückt, und zur Wiederbesetzung der also erledigten zweiten Pfarre in Rehna am 3ten Sonntage nach Trinitatis, den 3ten d. M., der bisherige Rector H. W. J. G. Karsten zu Kröpelin durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum zweiten Prediger in Rehna erwählt, auch nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 8ten Julius 1881.

---

(3) Der bisherige Seminardirector D. E. J. Held in Lübtheen ist am 1sten Sonntage nach Trinitatis, den 19ten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Altstadt Röbel erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 8ten Julius 1881.

---

(4) Der Pastor T. G. A. Witte an der Landes-Strafanstalt zu Dreibergen ist am Sonntage Trinitatis, den 12ten v. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor zu Kirchdorf auf Poel erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 9ten Julius 1881.

---

(5) Der Senator Matz zu Neubukow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Neubukow bestellt worden.

Schwerin am 14ten Julius 1881.

---

(6) Der Rector Schmidt in Warin ist zum Hülfsprediger und Rector an der Kirche und Stadtschule in Sülze ernannt worden.

Schwerin am 16ten Julius 1881.

---

(7) Der Kaiserliche Regierungsrath im Reichsamt des Innern C. Kurtzwig in Berlin ist zum Director der Navigationsschule in Wustrow berufen worden.

Schwerin am 18ten Julius 1881.

---

(8) Nach dem erfolgten Ableben des Landbaumeisters Wehner hieselbst ist die Verwaltung des hiesigen Staatsbaudistrictes dem Landbaumeister Zöllner hieselbst, welcher aus seiner bisherigen Function als Mitglied des Revisions-Departements ausgeschieden ist, wiederum übertragen worden.

Schwerin am 18ten Julius 1881.

---

(9) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Carl von Pressentin aus Schwerin den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Klein-Nienhagen, Amts Bukow,

der Amtsrichter Fr. von Oldenburg zu Doberan für sich und seinen unter der Curatel des Rentiers Carl von Bassewitz hieselbst stehenden Bruder, Lieutenant a. D. Carl von Oldenburg, den Lehn-Eid wegen des auf sie vererbten Lehnguts Marxhagen mit Antheil in Pauschenhagen und Vieliſt, Amts Stavenhagen, und wegen des auf sie vererbten Lehnguts Glave, Amts Lübz, und

der Hugo Hundeiker aus Hamburg den Homagial-Eid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Klein-Pritz, Amts Crivitz, am 15ten d. M. abgeleistet.

Die unterzeichnete Stelle ersucht Sie ergeber
beiden Tabellen für Ihren Betrieb auszufüllen
bereit zu halten. Es handelt sich um die
Reichsregierung für die Zwecke der Unfallver

Um die Tabelle I ausfüllen zu könn
lichen Notizen bedürfen. Dies geschieht am e
in welches Sie vom 1sten August d. J. an j
des verletzten Arbeiters ꝛc. und die Dauer der

Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüche und Gruben, für alle Werften, Anlagen anhöfe), Fabriken und Hüttenwerke, desgleichen für alle sonstigen Betriebe, in welchen Dampf- mentare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Ver- – mit Ausnahme derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zu der Betriebs- raftmaschine benutzt wird —, endlich für Eisenbahn- und Schifffahrtsbetriebe, wenn sie als eines der vorbezeichneten Betriebe lediglich für diesen bestimmt sind, sind die Erhebungen nach henden Tabellen I und II zu veranstalten.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 28.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 3. August 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Urlisten für Schöffen für das Jahr 1882. (2) Bekanntmachung, betreffend die diesjährigen Truppenübungen im hiesigen Großherzogthume. (3) bis (12) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (13) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten. (14) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1881/82.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die zur Aufstellung der Urlisten für Schöffen nach §. 36 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes und nach der Bestimmung sub I, 1 der Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879, betreffend die Schöffengerichte, berufenen Personen, nämlich:

a. für die Domainen einschließlich der Incamerata die Ortsvorsteher;

b. für die ritterschaftlichen Landgüter und die Besitzungen der übrigen Landbegüterten mit Ausnahme der Kämmereigüter die Träger der Ortsobrigkeit;

c. für die Städte und deren Gebiet mit Einschluß der Kämmereigüter, der Hebungsgüter und Dörfer, sowie in Rostock auch mit Einschluß der Hospitalgüter und des Hafenortes Warnemünde die Bürgermeister oder die von den Magistraten mit der Vertretung der Bürgermeister beauftragten Magistratsmitglieder

werden hierdurch daran erinnert, daß in Maßgabe der Vorschriften sub I, 4 und sub II der angezogenen Bekanntmachung vom 17ten Junius 1879 die Urlisten für Schöffen für das Jahr 1882 bis zum 1sten October d. J. aufzustellen, an diesem Tage nach vorangegangener ordnungsmäßiger Bekanntmachung in der Gemeinde eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht auszulegen, und nach Ablauf dieser Frist mit dem vorschriftsmäßigen Atteste an den Amtsrichter des Bezirks einzusenden sind.

Schwerin am 23sten Julius 1881.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern. der Justiz.

Wetzell. Im Auftrage:
Burchard.

---

(2) In diesem Jahre werden im hiesigen Großherzogthume folgende Truppenübungen abgehalten werden:

1) das Regiments-Exercieren des Grenadier-Regiments Nr. 89 und des Füsilier-Regiments Nr. 90, sowie das Brigade-Exercieren der 34sten Infanterie-Brigade in der Zeit vom 12ten bis 24sten August bei Schwerin,
2) das Brigade-Exercieren der 17ten Cavallerie-Brigade in der Zeit vom 18ten bis 22sten August bei Parchim,
3) die Detachementsübungen der 34sten Infanterie-Brigade bei Wittenburg und Zarrentin in der Zeit vom 28sten bis 30sten August.

Zur Feststellung resp. Abschätzung der durch die sub 2 und 3 bezeichneten Uebungen entstehenden Flurbeschädigungen sind besondere Commissionen eingesetzt worden, deren Verhandlungen von dem Amtshauptmann Balck zu Hagenow, als landesherrlichem Commissarius, werden geleitet werden. Die Ortsbehörden, sowie die Besitzer, Pächter ꝛc. von Grundstücken in den von diesen Truppenübungen

berührten Gegenden werden hierdurch angewiesen, den Aufforderungen und Anordnungen des landesherrlichen Commissarius ungesäumte Folge zu leisten; auch haben die Ortsvorstände nach Vorschrift des §. 11, Absatz 1 des Reichsgesetzes vom 13ten Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, zu veranlassen, daß zur möglichsten Verhütung von Flurbeschädigungen bestellte Felder, Schonungen ꝛc. rechtzeitig und deutlich mit Strohwiepen bezeichnet werden.

Schwerin am 27sten Julius 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) In Balow und in Wredenhagen werden am 1sten bezw. am 8ten August Telegraphendienststellen mit Fernsprechbetrieb zur Eröffnung gelangen, welche mit den Orts-Postanstalten vereinigt sind und beschränkten Tagesdienst halten werden.

Schwerin am 18ten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Die Personenpost zwischen Neubukow und Wismar erhält vom 1sten August ab folgenden veränderten Gang:

Aus Wismar: täglich 12 Uhr 30 Min. früh,
= Rantrow: täglich 2 Uhr 20 Min. früh,
in Neubukow: täglich 2 Uhr 55 Min. früh.

In entgegengesetzter Richtung bleibt der Gang unverändert.

Schwerin am 20sten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(5) Das zur Beförderung von Postsendungen dienende Privat-Personenfuhrwerk zwischen Güstrow und Laage hat in der Richtung von Güstrow nach Laage folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Güstrow: täglich 5 Uhr 5 Min. Nachmittags,
= Sarmstorf (Posthülfstelle): täglich 5 Uhr 55 Min. Nachmittags,
= Kritzkow: täglich 6 Uhr 25 Min. Abends,
= Weitendorf (Posthülfstelle): täglich 6 Uhr 50 Min. Abends,
in Laage: täglich 7 Uhr 35 Min. Abends.

In der entgegengesetzten Richtung ist der Gang des Fuhrwerks unverändert geblieben.

Schwerin am 21sten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(6) Die Personenpost zwischen Güstrow und Plau hat in der Richtung von Güstrow nach Plau folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Güstrow: täglich 5 Uhr 15 Min. Nachmittags,
= Krakow: täglich 7 Uhr 30 Min. Abends,
= Karow: täglich 8 Uhr 55 Min. Abends,
in Plau: täglich 9 Uhr 50 Min. Abends.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang der Post unverändert geblieben.

Schwerin am 21sten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(7) In Groß-Völkow und in Groß-Godems wird am 1sten August eine Postagentur eröffnet.

Schwerin am 23sten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(8) Vom 1sten August d. J. ab kommen für Postpackete ohne Werthangabe bis zum Gewicht von 3 Kilogramm nach Algerien, Corsica, Tunis und den französischen Colonien (Senegambien, Guadeloupe, Guyana, Martinique, Pondichéry, Réunion und Cochinchina) die Bestimmungen der Pariser Uebereinkunft vom 3ten November 1880 und die daraus sich ergebenden ermäßigten Portosätze in Anwendung. Ueber die Beträge des Portos, welches vom Absender im Voraus zu entrichten ist, sowie über die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Schwerin am 27sten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(9) Briefsendungen nach Queensland, welche mit der in vierzehntägigen Zwischenräumen sich darbietenden Postdampfschiffverbindung über Brindisi-Point de Galle-Melbourne (aus Brindisi jeden zweiten Montag vom 1sten August ab) Beförderung erhalten sollen, müssen von den Absendern mit dem Vermerk „via Melbourne" versehen werden. Briefe ohne solche Leitangabe werden nur in vierwöchigen Fristen auf dem Wege über Brindisi-Point de Galle-Singapore (von Brindisi jeden vierten Montag vom 15ten August ab) ihrem Bestimmungsorte zugeführt.

Schwerin am 27sten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(10) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in Rabensteinfeld wird am 30sten Julius geschlossen.

Die Postverbindungen zwischen Schwerin und Rabensteinfeld kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 27sten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(11) In dem Orte Kirch-Mulsow wird am 1sten August eine Postagentur eröffnet.

Schwerin am 28sten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(12) Seit dem 1sten Julius besteht zwischen Boizenburg a. E. und Bennin folgende Postverbindung, welche durch einen mit Fuhrwerk ausgestatteten Landbriefträger täglich mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitags, des Himmelfahrtstages, des ersten Weihnachtsfeiertages und der Bettage unterhalten wird, mit welcher aber im Uebrigen eine unbeschränkte Beförderung von Postsendungen stattfindet:

Aus Boizenburg a. E.: 7 Uhr Vormittags,
in Bennin: 11 Uhr Vormittags;
aus Bennin: 3 Uhr Nachmittags,
in Boizenburg a. E. 6 Uhr Nachmittags.

An den Sonn- und Festtagen wird die gedachte Verbindung durch einen Landbriefträger zu Fuß, wie folgt, unterhalten:

Aus Boizenburg a. E.: 7 Uhr Vormittags,
in Bennin: 11 Uhr 30 Min. Vormittags;

aus Bennin: 1 Uhr Nachmittags,
in Boizenburg a. E.: 4 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 28sten Julius 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(13) Unter den Pferden des Hufenpächters Marten zu Zapel bei Crivitz ist der Rotz ausgebrochen.

Unter dem Rindvieh zu Neuhof bei Parchim ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Unter den Lämmern zu Zarchelin bei Plau sind die Schafpocken erloschen.

Schwerin am 27sten Julius 1881.

---

(14) Verzeichniß der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1881/82 befindet sich in der Beilage.

II. Abtheilung.

(1) Der Stationsjäger Theoder Neckel, bisher zu Warlow, ist zum Förster in Hohen-Sprenz, Forst-Inspection Güstrow, ernannt worden.

Schwerin am 26sten Julius 1881.

---

(2) Der Stationsjäger Wilhelm Rohrmann, bisher zu Nütschow, ist zum Förster in Altenheide, Forst-Inspection Gelbensande, ernannt worden.

Schwerin am 26sten Julius 1881.

---

(3) Der Stationsjäger Emil Jürgens, bisher zu Liepe, ist zum Förster in Tarnow, Forst-Inspection Bützow, ernannt worden.

Schwerin am 26sten Julius 1881.

---

(4) Der Hofjäger Friedrich Dohse, bisher zu Schwerin, ist zum Förster in Kneese, Forst-Inspection Rehna, ernannt worden.

Schwerin am 26sten Julius 1881.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Zahlmeister-Aspiranten Bolle im Mecklenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 14 zum Hofstaatssecretair Seiner Hoheit des Herzogs Paul Friedrich zu ernennen geruht.

Schwerin am 30sten Julius 1881.

---

(6) Der Küster Nabein zu Plate ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Plate,

der Gutspächter Haase zu Moisall ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Moisall bestellt worden.

Schwerin am 1sten August 1881.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

Der Premierlieutenant Baron von Rodde vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 und kommandirt zur Dienstleistung bei Sr. Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzoge, zum überzähligen Rittmeister,

die Secondlieutenants von der Landwehr-Infanterie Oesau und David vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zu Premierlieutenants,

der Vicefeldwebel Bunge vom 1sten Bataillon (Kiel) Holsteinschen Landwehr-Regiments Nr. 85 zum Secondlieutenant der Reserve des Grenadier-Regiments Nr. 89,

der Unterarzt der Reserve Räuber vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Assistenzarzt der Reserve.

Der Abschied ist bewilligt:

Dem Rittmeister und Escadronchef von Viereck vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 mit Pension, dem Charakter als Major und der Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform mit den Abzeichen für Verabschiedete,

dem Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Harms vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90.

Schwerin am 1sten August 1881.

---

(8) Das Amt eines Directors des Centralgefängnisses zu Bützow ist, unter Zurücknahme des dem Amtsrichter Paschen daselbst ertheilten Auftrages zur Verwaltung desselben, vom heutigen Tage an bis auf Weiteres dem Amtsrichter Dr. Wigger daselbst übertragen.

Schwerin am 1sten August 1881.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Dr. med. Bernhard Linsen zu Dargun den Charakter eines Sanitätsraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 1sten August 1881.

Mit dieser No. 28 werden ausgegeben: No. 20 und 21 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Anlage zu No. 28 der Amtlichen Beilage des
Regierungs-Blatts für das Großherzogthum
Mecklenburg-Schwerin.

Vorlesungen
auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1881/82.

In der theologischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Friedrich Adolf Philippi: 1) privatim: Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Corinther, fünfmal wöchentlich von 11 bis 12 Uhr; 2) privatim: Auslegung des Evangeliums Johannis, fünfmal wöchentlich von 12 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Johannes Bachmann: 1) privatim: Die Weissagungen des Jesajas, I. Theil (Cap. 1 bis 39), fünfmal wöchentlich von 3 bis 4 Uhr; 2) privatim: Ausgewählte Psalmen, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) publice: Die homiletischen Uebungen im Seminar, Montag Abends von 6 bis 8 Uhr.

Professor Dr. August Wilhelm Dieckhoff, d. Z. Decan: 1) privatim: Kirchengeschichte, III. Theil, fünfmal wöchentlich um 9 Uhr; 2) privatim: Dogmengeschichte, fünfmal wöchentlich um 10 Uhr; 3) Die katechetischen Uebungen im Seminar, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Ludwig Schulze: 1) privatim: Das Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien, fünfmal wöchentlich von 8 bis 9 Uhr; 2) privatim: Christliche Glaubenslehre, fünfmal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 3) publice: Einleitung zur Dogmatik, zweistündig, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr; 4) privatissime, doch unentgeltlich: Dogmatische Uebungen, Donnerstags von 6 bis 8 Uhr.

In der juristischen Facultät.

Consistorialrath Professor Dr. Hugo Boehlau, d. Z. Decan: 1) Deutsches Privatrecht, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr; 2) Mecklenburgisches Privatrecht, dreistündig, von 3 bis 4 Uhr; 3) Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht, dreistündig, von 3 bis 4 Uhr.

Professor Dr. Carl Birkmeyer, 1) Reichs-Civilproceß, sechsstündig, von 11 bis 1 Uhr; 2) Summarische Processe und Concursproceß, zweistündig, von 11 bis 1 Uhr; 3) Civilproceß-Conversatorium, zweistündig, von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Franz Bernhöft, 1) Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht), sechsstündig, von 11 bis 12 Uhr; 2) Pandekten, II. Theil (Obligationenrecht), fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Wilhelm Kahl: 1) Kirchenrecht und kirchliches wie bürgerliches Eherecht, fünfstündig, von 9 bis 10 Uhr; 2) Reichs-Strafproceß, fünfstündig, von 10 bis 11 Uhr; 3) privatissime, aber gratis: Grundzüge des Kirchenrechts für Theologen.

Die durch Professor Zitelmann's Abgang erledigte Professur wird bis zum Winter-Semester wieder besetzt sein, und werden Institutionen des römischen Rechts und römische Rechtsgeschichte gelesen werden.

In der medicinischen Facultät.

Geheimer Medicinalrath Professor Dr. Theodor Thierfelder: 1) Specielle Pathologie und Therapie, dreimal wöchentlich um 9 Uhr; 2) Poliklinische Besprechungen in noch zu bestimmenden Stunden; 3) Medicinische Klinik, fünfmal wöchentlich von 10 Uhr an.

Professor Dr. Hermann Rudolph Aubert: 1) publice: Encyclopädie der Medicin, Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr; 2) publice: Zeugungs- und Entwickelungsgeschichte, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr; 3) privatim: Physiologie (animale Functionen), täglich von 9 bis 10 Uhr; 4) privatissime: Physiologische Uebungen, zweimal wöchentlich je 3 Stunden.

Professor Dr. Wilhelm von Zehender, d. Z. Decan: 1) Augenheilkunde, dreimal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 2) Ophthalmiatrische Klinik, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Ophthalmoskopische Uebungen in näher zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Friedrich Schatz: 1) Gynaekologische Klinik, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr; 2) Gynaekologische Poliklinik, Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr; 3) Frauenkrankheiten, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 9 bis 10 Uhr; 4) Gerichtliche Medicin in erst zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Friedrich Sigmund Merkel, d. Z. Rector: 1) Systematische Anatomie, I. Theil (Muskeln und Eingeweide), täglich von 12 bis 1 Uhr privatim; 2) Präparirübungen, täglich in den Morgenstunden privatissime.

Professor Dr. Friedrich Trendelenburg: 1) Specielle Chirurgie, dreimal wöchentlich von 9 bis 10 Uhr; 2) Chirurgische Klinik, Montags, Mittwochs, Freitags von 11 bis 12 und Dienstags, Donnerstags, Sonnabends von 11½ bis 1 Uhr.

Professor Dr. Albert Thierfelder: 1) Specielle pathologische Anatomie, täglich von 8 bis 9 Uhr; 2) Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus verbunden mit Secirübungen, Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1½ Uhr; 3) Anatomische und experimentelle pathologische Untersuchungen Geübterer im pathologischen Institut (mit Dr. Neelsen gemeinschaftlich).

Professor Dr. Otto Nasse: 1) Physiologische und pathologische Chemie, zweistündig, Mittwochs von 4 bis 6 Uhr; 2) Pharmakologie, vierstündig, Montags und Donnerstags von 4 bis 6 Uhr; 3) Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen, täglich.

Professor Dr. Julius Uffelmann: 1) Kinderkrankheiten, viermal wöchentlich, privatim; 2) Hygieine, dreimal wöchentlich, privatim; 3) Diätetik, zweimal wöchentlich, öffentlich, in näher zu bestimmenden Stunden.

Dr. Wilhelm Brummerstaedt: Cursus der geburtshülflichen Operationen in drei wöchentlichen noch näher zu bestimmenden Stunden.

Dr. Paul Schiefferdecker: 1) Osteologie und Syndesmologie, dreistündig, privatim; 2) Specielle Histologie mit praktischen Uebungen, vierstündig, privatim.

Dr. Friedrich Neelsen: 1) Allgemeine Aetiologie mit besonderer Berücksichtigung der pflanzlichen und thierischen Parasiten, zweistündig, in näher zu bestimmenden Stunden; 2) Anatomische und experimentelle pathologische Untersuchungen Geübterer im Institute (gemeinschaftlich mit Professor A. Thierfelder).

Dr. Theodor Gies: Brüche und Verrenkungen, zweistündig, privatim, in näher zu bestimmenden Stunden.

In der philosophischen Facultät:

Professor Dr. Franz Volkmar Fritzsche: privatim: 1) Erklärung des Agamemnon des Aeschylus, dreistündig; 2) Philologisches Seminar (Interpretatorische Uebungen über Pindar und über die Verrinen des Cicero), zweistündig.

Professor Dr. Johannes Roeper: privatim: Ueber die Gefäß-Kryptogamen und Moose, dreistündig.

Professor Dr. Friedrich Schirrmacher: privatim: 1) Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer, fünfstündig, von 12 bis 1 Uhr; 2) Griechische Geschichte vom Peloponnesischen Kriege bis auf Alexander den Großen, zweistündig, Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; publice: 3) Uebungen im historischen Seminar, zweistündig, Sonnabends von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Heinrich von Stein: privatim: 1) Religionsphilosophie, Montags, Dienstags, Mittwochs von 3 bis 4 Uhr; 2) Geschichte der alten Philosophie, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 4 bis 5 Uhr; 3) Geschichte der neuen Pädagogik, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Bechstein: 1) privatim: Mittelhochdeutsche Grammatik, dreistündig, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr; 2) privatim: Interpretation ausgewählter Stücke aus Bartsch' altfranzösischer Chrestomathie nebst grammatischer Einleitung, zweistündig, Dienstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr; 3) privatissime: Uebungen in deutscher Metrik, zweistündig, in noch zu bestimmenden Stunden; 4) publice: Deutsch-philologisches Seminar (vergleichende Lectüre der Nibelungennoth und des Nibelungenliedes), zweimal, Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 11 Uhr.

Professor Dr. Oscar Jacobsen: privatim: 1) Organische Experimental-Chemie, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende von 10 bis 11 Uhr; 2) Chemische Uebungen im Laboratorium: a. Großes Praktikum, täglich, mit Ausnahme der Sonnabende von 9 bis 5 Uhr; b. Kleines Praktikum, Dienstags und Freitags von 9 bis 5 Uhr; publice: 3) Chemisch-pharmaceutische Präparatenkunde, zweimal wöchentlich.

Professor Dr. Hermann Grenacher: 1) privatim: Thierische Morphologie, I. Theil (Systematik und vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere umfassend), sechsstündig, von 4 bis 5 Uhr; 2) privatissime: Zoologisch-zootomische Uebungen, täglich in noch zu bestimmenden Stunden.

Professor Dr. Ludwig Matthiessen: 1) privatim: Experimentalphysik (II. Theil: Akustik, Wärme, Electricität und Magnetismus), täglich mit Ausnahme des Mittwochs, von 5 bis 6 Uhr; 2) Praktisch-physikalische Uebungen, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, achtstündig; 3) publice: Mündliche und schriftliche Uebungen im physikalischen Seminar, Mittwochs von 9 bis 11 Uhr.

Professor Dr. Martin Krause: 1) privatim: Analytische Geometrie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr; 2) privatim: Theorie der elliptischen Functionen, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr; 3) publice: Mathematisches Seminar, zweistündig, Mittwochs von 11 bis 1 Uhr.

Professor Dr. Friedrich Wilhelm Martin Philippi, d. Z. Decan: privatim: 1) Sanskrit-Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen, dreistündig; 2) Erklärung der nachexilischen Propheten Haggai, Zacharja, Maleachi, dreistündig; 3) Arabische Grammatik mit Uebersetzungs-Uebungen, zweistündig; 4) Fortsetzung der Erklärung der chaldäischen Abschnitte des alten Testaments, sowie Erklärung ausgewählter Abschnitte aus den Targumim der Propheten, zweistündig; 5) gratis: Cursorische Lectüre des Buches der Richter, zweistündig.

Professor Dr. Hermann Paasche: 1) privatim: Theoretische Nationalökonomie, viermal wöchentlich, in noch zu bestimmenden Stunden; 2) privatim: Statistik mit praktischen Uebungen, vierstündig; 3) privatissime und gratis: Volkswirthschaftliche Uebungen, Montags von 5 bis 7 Uhr.

Professor Dr. Eugen Geinitz: 1) privatim: Elemente der Mineralogie, sechsstündig, täglich von 9 bis 10 Uhr; 2) privatim: Physikalische Geographie, zweistündig; 3) privatim: Geologisches Repetitorium, zweistündig; 4) Mineralogische und geologische Uebungen im Institut, privatissime und gratis.

Professor Dr. Georg Kaibel: 1) Philologisches Seminar, zweistündig; 2) privatissime: Philologische Uebungen, zweistündig; 3) privatim: Geschichte der römischen Poesie bis Augustus und Interpretation von Virgil's Eclogen, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr; 4) privatim: Erklärung von Aeschines Rede gegen Ktesiphon mit vorzugsweiser Berücksichtigung der attischen Syntax, vierstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags von 6 bis 7 Uhr.

Professor Dr. Reinhold Heinrich: Agrikultur-chemisches Praktikum, sechsstündig.

Dr. Carl Weinholtz: 1) Die Entwickelung der Grundlagen ideistischer Wissenschaft und der inneren Beziehungen ihrer wesentlich unterschiedenen Theile; 2) Ideistische Unterredungen.

Dr. Julius Robert: privatim: 1) Cours pratique de français, 4 h. p. semaine; 2) Histoire de la littérature française, 4. h. p. semaine; 3) Variations du langage français depuis le douzième siècle, 4 h. p. semaine.

Dr. Felix Lindner: Englische Uebungen, einstündig, gratis.

Dr. Hermann Kretzschmar: 1) Liturgische Uebungen; 2) Gesangscursus.

Die Universitäts-Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage sowie der Ferien, am Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12 bis 1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2 bis 4 Uhr.

Wohnungsbestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell Werkmeister.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 15ten October 1881.

Systematisch geordnetes Verzeichniß.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

a. Altes Testament.

Weissagungen des Jesajas, I. Theil (Cap. 1 bis 39): Professor Joh. Bachmann, fünfstündig.
Ausgewählte Psalmen: derselbe, vierstündig.

b. Neues Testament.

Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Corinther: Consistorialrath Philippi, fünfstündig.
Auslegung des Evangeliums Johannis: derselbe, fünfstündig.
Das Leben Jesu Christi nach den vier Evangelien: Professor Schulze, fünfstündig.

Historische Theologie.

Kirchengeschichte, III. Theil: Professor Dieckhoff, fünfstündig.
Dogmengeschichte: derselbe, fünfstündig.

Systematische Theologie.

Christliche Glaubenslehre: Professor Schulze, fünfstündig.
Einleitung zur Dogmatik: derselbe, zweistündig.
Dogmatische Uebungen: derselbe, zweistündig.

Praktische Uebungen.

Uebungen im homiletischen Seminar: Professor Joh. Bachmann, zweistündig.
Uebungen im katechetischen Seminar: Professor Dieckhoff, zweistündig.

Rechtswissenschaften.

Institutionen und römische Rechtsgeschichte, cfr. die Anmerkung zum ersten Verzeichnisse.
Pandekten, I. Theil (Allgemeiner Theil und Sachenrecht): Professor Bernhöft, sechsstündig.

Pandekten, II. Theil (Obligationenrecht): derselbe, fünfstündig.
Deutsches Privatrecht: Consistorialrath Boehlau, fünfstündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: derselbe, dreistündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht: derselbe, dreistündig.
Kirchenrecht und kirchliches wie bürgerliches Eherecht: Professor Kahl, fünfstündig.
Grundzüge des Kirchenrechts für Theologen: derselbe, zweistündig.
Reichs-Civilproceß: Professor Birkmeyer, sechsstündig.
Summarische Processe und Concursproceß: derselbe, zweistündig.
Reichs-Strafproceß: Professor Kahl, fünfstündig.
Civilproceß-Conversatorium: Professor Birkmeyer, zweistündig.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie:
Encyklopädie der Medicin: Professor Aubert, zweistündig.

Anatomie:
Systematische Anatomie, I. Theil (Muskeln und Eingeweide): Professor Merkel, sechsstündig.
Osteologie und Syndesmologie: Dr. Schiefferdecker, dreistündig.
Specielle Histologie mit praktischen Uebungen: derselbe, vierstündig.
Präparirübungen: Professor Merkel, täglich in den Morgenstunden.

Entwicklungsgeschichte:
Zeugungs- und Entwicklungsgeschichte: Professor Aubert, zweistündig.

Physiologie:
Physiologie (animale Functionen): Professor Aubert, sechsstündig.
Physiologische Uebungen: derselbe, sechsstündig.

Hygieine:
Hygieine: Professor Uffelmann, dreistündig.

Diätetik:
Diätetik: Professor Uffelmann, zweistündig.

Pharmakologie:
Pharmakologie: Professor Nasse, vierstündig.

Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie.

Specielle pathologische Anatomie: Professor A. Thierfelder, sechsstündig.
Pathologisch-anatomischer und histologischer Demonstrationscursus, verbunden mit Secirübungen: derselbe, 4½stündig.
Anatomische und experimentelle pathologische Untersuchungen Geübterer im pathologischen Institute: Professor A. Thierfelder und Dr. Neelsen.

Allgemeine Aetiologie mit besonderer Berücksichtigung der pflanzlichen und thierischen Parasiten: Dr. Neelsen, zweistündig.
Physiologische und pathologische Chemie: Professor Nasse, zweistündig.
Uebungen in physiologisch- und pathologisch-chemischen Untersuchungen: derselbe, täglich.

Specielle Pathologie:

Specielle Pathologie und Therapie: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, dreistündig.
Kinderkrankheiten: Professor Uffelmann, vierstündig.

Chirurgie:

Specielle Chirurgie: Professor Trendelenburg, dreistündig.
Brüche und Verrenkungen: Dr. Gies, zweistündig.

Augenheilkunde:

Augenheilkunde: Professor von Zehender, dreistündig.
Ophthalmoskopische Uebungen: derselbe, in zu bestimmenden Stunden.

Gynaekologie:

Frauenkrankheiten: Professor Schatz, dreistündig.
Cursus der geburtshülflichen Operationen: Dr. Brummerstädt, dreistündig.

Klinik:

Medicinische Klinik: Geheimer Medicinalrath Thierfelder, fünfstündig.
Poliklinische Besprechungen: derselbe, in noch zu bestimmenden Stunden.
Chirurgische Klinik; Professor Trendelenburg, 7½stündig.
Ophthalmiatrische Klinik: Professor von Zehender, 4½stündig.
Gynaekologische Klinik: Professor Schatz, vierstündig.
Gynaekologische Poliklinik: derselbe, zweistündig.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Professor Schatz, in noch zu bestimmenden Stunden.

Zur philosophischen Facultät gehörige Lehrgegenstände.

1) Philosophie.

Religions-Philosophie: Professor von Stein, dreistündig.
Geschichte der alten Philosophie: derselbe, vierstündig.
Geschichte der neuen Pädagogik: derselbe, dreistündig.
Die Entwickelung der Grundlagen ideistischer Wissenschaft und der inneren Beziehungen ihrer wesentlich unterschiedenen Theile: Dr. Weinholtz.
Ideistische Unterredungen: derselbe.

2) Philologie.

a. Classische.

Erklärung des Agamemnon des Aeschylus: Professor Fritzsche, dreistündig.
Im philologischen Seminar leitet interpretatorische Uebungen über Pindar und über die Verrinen des Cicero derselbe, zweistündig.
Philologisches Seminar: Professor Kaibel, zweistündig.
Philologische Uebungen: derselbe, zweistündig.
Geschichte der römischen Poesie bis Augustus und Interpretation von Virgils Eclogen: derselbe, vierstündig.
Erklärung von Aeschines Rede gegen Ktesiphon mit vorzugsweiser Berücksichtigung attischer Syntax: derselbe, vierstündig.

b. Neuere.

Mittelhochdeutsche Grammatik: Professor Bechstein, dreistündig.
Interpretation ausgewählter Stücke aus Bartsch' altfranzösischer Chrestomathie nebst grammatischer Einleitung: derselbe, zweistündig.
Uebungen in deutscher Metrik: derselbe, zweistündig.
Deutsch-philologisches Seminar (vergleichende Lectüre der Nibelungennoth und des Nibelungenliedes): derselbe, vierstündig.
Englische Uebungen: Dr. Lindner, einstündig.
Cours pratique de français: Dr. Robert, vierstündig.
Histoire de la littérature française: derselbe, vierstündig.
Veränderungen der französischen Sprache seit dem 12ten Jahrhundert: derselbe, vierstündig.

c. Orientalische.

Sanskrit-Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Griechischen und Lateinischen: Professor Philippi, dreistündig.
Erklärung der nachexilischen Propheten Haggai, Zacharia, Maleachi: derselbe, dreistündig.
Arabische Grammatik mit Uebersetzungs-Uebungen: derselbe, zweistündig.
Fortsetzung der Erklärung der chaldäischen Abschnitte des alten Testamentes, sowie Erklärung ausgewählter Abschnitte aus den Targumim der Propheten: derselbe, zweistündig.
Cursorische Lectüre des Buches der Richter: derselbe, zweistündig.

3) Geschichte.

Deutsche Geschichte bis zum Ausgang der Staufer: Professor Schirrmacher, fünfstündig.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 29.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 13. August 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat Julius 1881. (2) Bekanntmachung, betreffend einen versuchsweise zugelassenen Verkehr mit Bollé'schen Dampfkaleschen zwischen Rostock, Doberan und Heiligendamm. (3) und (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat Julius 1881

ermittelt und betragen

1)	für	100	Kilogramm	Weizen	21	Mark	50	Pfg.,
2)	=	=	=	Roggen .	19	=	50	=
3)	=	=	=	Gerste .	16	=	—	=
4)	=	=	=	Hafer . .	17	=	75	=
5)	=	=	=	Erbsen .	17	=	75	=
6)	=	=	=	Stroh .	7	=	—	=
7)	=	=	=	Heu . .	6	=	—	=
8)	für	ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	=	=	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	=	1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten August 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Rittmeister a. D. de Bary zu Berlin gestattet worden ist, nach den Vorschriften der Verordnung vom 18ten April 1873, betreffend die Anlage und den Betrieb von Dampfkesseln, wiewohl unter Dispensation von der Beschränkung der Geschwindigkeit des §. 17, 3 für die Fortbewegung außerhalb der bewohnten Ortschaften, auf der Chaussee zwischen Rostock, Doberan und Heiligendamm versuchsweise einen regelmäßigen Verkehr mit Bollé'schen Dampfkaleschen und sogenannten Dampfpostwagen zur Beförderung von Personen und Reisegepäck mit Ausschluß jeder Güterbeförderung nach dem hieneben abgedruckten Fahrplane zu unterhalten.

Zum Stellvertreter in Bezug auf den Betrieb ist von dem Rittmeister a. D. de Bary der Königlich Preußische Lieutenant a. D. Kegel bestellt worden, welcher vom Tage der Betriebseröffnung ab seinen Wohnsitz in Doberan zu nehmen hat.

Schwerin am 9ten August 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Fahrplan

der

Bollé'schen Dampf-Kaleschen

zwischen

Rostock, Doberan, Heiligendamm.

Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.			Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.
7	— V.	8	45 V.	11	30 V.	12	— N.	4	— N.	6	30 N.	10	— N.	Abfahrt		Heiligendamm	Ankunft	9	30 V.	10	30 V.	11	— V.	2	— N.	3	— N.	7	15 N.	8	— N.
		Ankunft		Ankunft		Ankunft		Ankunft				Ankunft																			
7	45 "	9	15 "	12	— N.	12	45 "	4	30 "	7	15 "	10	30 "			Doberan		8	— "	10	— "	10	30 "	1	30 "	2	30 "	6	45 "	7	30 "
9	— "	—	—	—	—	2	— "	—	—	8	30 "	—	—	↓		Rostock	↑	—	—	8	30 "	—	—	12	— "	—	—	5	15 "	—	—
														Ankunft			Abfahrt														

(3) Von jetzt ab können nunmehr auch nach den Britischen Colonien Victoria, West-Australien, Neu-Seeland und Vandiemensland durch die Deutschen Postanstalten Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars. Der einzuzahlende Betrag ist auf demselben in englischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung erfolgt durch die Einlieferungs-Postanstalt. Die Gebühr beträgt 50 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, als Minimum jedoch 1 Mark. Die Postanweisung muß den Namen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens bezw. die Bezeichnung der Firma des Empfängers, sowie die genaue Angabe des Wohnorts desselben enthalten. In gleicher Weise ist auf dem Abschnitt der Postanweisung der Absender zu bezeichnen. Zu weiteren schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt derselben benutzt werden. Von der erfolgten Einzahlung der Beträge sind die Empfänger seitens der Absender durch besondere Benachrichtigungsschreiben in Kenntniß zu setzen.

Es können somit von jetzt ab Postanweisungen nach dem gesammten Britisch-Australien durch die Deutschen Postanstalten vermittelt werden.

Schwerin am 4ten August 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(4) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch die Republik Liberia beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 4ten August 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(5) Unter den Pferden des Ziegeleipächters Lange zu Groß-Flöte bei Wismar ist der Rotz ausgebrochen.

Unter den Schweinen zu Waren ist der Milzbrand ausgebrochen; die gesetzlichen Maßregeln zur Unterdrückung der Krankheit und zur Verhütung der Weiterverbreitung sind getroffen.

Die Räude unter den Pferden des Erbpächters Hane zu Hirschburg bei Ribnitz ist erloschen.

Die Pocken unter den Schafen des Erbpächters Pohse zu Kraack sind erloschen.

Schwerin am 11ten August 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Orgelbaumeister Lachmayr in Urfahr den Charakter eines Hof-Orgelbauers zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten Julius 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den zum Diakonus an der St. Jacobi-Kirche in Rostock durch Stimmenmehrheit der Gemeinde erwählten und vocirten bisherigen Pastor C. M. R. Heydenreich in Mecklenburg, nachdem derselbe Allerhöchst Ihnen von dem Magistrate in Rostock erbvertragsmäßig präsentirt worden, in solcher Eigenschaft zu bestätigen geruht.

Schwerin am 29sten Julius 1881.

---

(3) Nach anderweitiger Beförderung des Pastors Heydenreich zu Mecklenburg ist der Rector Krüger zu Gnoien am 6ten Sonntage nach Trinitatis, den 24sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Prediger zu Mecklenburg erwählt und nach voraufgegangener kirchenordnungsmäßiger Ordination in dieses Amt sofort eingeführt worden.

Schwerin am 30sten Julius 1881.

---

(4) Der Gerichts-Actuar Müller in Stavenhagen ist zum Oekonomus bei der Kirche in Stavenhagen, zum Vorsteher beim Armenhause daselbst, sowie zum Berechner bei der Rümcker'schen Legaten-Stiftung daselbst und bei den Aeraren der Kirche zu Ritzerow und der Capelle zu Pribbenow bestellt worden.

Schwerin am 30sten Julius 1881.

---

(5) Der Lehrer Kröchel zu Lübesse ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Uelitz bestellt worden.

Schwerin am 3ten August 1881.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amts-Secretair Oertzen zu Wittenburg die nachgesuchte Dienstentlassung zum 1sten August d. J. in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 4ten August 1881.

---

(7) Der Diakonus Pistorius in Schwerin ist zum Director der Anstalt zur Ausbildung ritter- und landschaftlicher Schullehrer, Küster und Organisten in Lübtheen ernannt worden.

Schwerin am 11ten August 1881.

Mit dieser No. 29 wird ausgegeben: No. 22 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 30.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Dienstag, den 16. August 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Gnoien.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) In der Stadt Gnoien wird künftig alljährlich, in diesem Jahre

am 22sten d. M. (August),

ein Füllen- und Starkenmarkt abgehalten werden.

Schwerin am 15ten August 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Lofehand.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Gehülfsprediger Th. A. G. U. Schmidt in Crivitz ist zum Diakonus an der St. Pauls-Kirche hieselbst berufen und am 8ten Sonntage nach Trinitatis — den 7ten d. M. — in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 9ten August 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 31.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 26. August 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Publicandum wegen Vornahme von Erntearbeiten an zwei Sonntagen nach beendigtem Gottesdienste. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg. (3) Bekanntmachung, betreffend die Aufstellung der Wählerlisten für die Neuwahlen zum deutschen Reichstage. (4) und (5) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (6) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nach Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wird in Veranlassung der andauernden ungünstigen Witterung hierdurch gestattet, daß die Erntearbeit an den nächsten beiden Sonntagen nach gänzlich beendigtem öffentlichen

Gottesdienste verrichtet werde, jedoch so, daß damit erst eine Stunde von jenem Zeitpunkte an begonnen werden darf, und nur mit Einwilligung der Arbeiter.

Schwerin am 25sten August 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) In der Stadt Wittenburg wird am Vormittag des 21sten September d. J. ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 17ten August 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Neuwahlen zum deutschen Reichstage werden sämmtliche Behörden des Landes, welchen nach näherer Vorschrift der Bestimmung unter 3 des Publicandi vom 16ten Julius 1870 — Regierungs-Blatt No. 59 — die Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten obliegt, hierdurch aufgefordert, ungesäumt nach Maßgabe der Vorschriften in den §§. 1 bis 3, 7 und 8 des Wahlgesetzes vom 31sten Mai 1869 sowie des §. 1 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 und speciell unter genauer Beachtung des sub littera A dem Wahlreglement anliegenden Formulars die Aufstellung der Listen in Angriff zu nehmen und dieselben zur alsbaldigen Auslegung, deren Anfangstermin demnächst von hier aus bekannt gemacht werden wird, bereit zu halten.

Auch diesmal wird darauf hingewiesen, daß die Listen in zwei Exemplaren anzufertigen sind, von denen das eine — Hauptexemplar — zur Auslegung, das andere zur demnächstigen Ueberweisung an den Wahlvorstand bestimmt ist.

Schwerin am 22sten August 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Lofehand.

---

(4) Zum 1sten September treten die Britisch-Westindischen Inseln Barbados und St. Vincent dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkt ab kommen für Briefsendungen nach und aus allen Theilen Westindiens die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich: 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe; 10 Pfennig für Postkarten; 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 20sten August 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Seit dem 1sten August bestehen folgende Postverbindungen, welche täglich, mit Ausnahme der Sonntage, des Charfreitags, des Himmelfahrtstages, des ersten Weihnachtsfeiertages und der Bettage durch mit Fuhrwerk ausgerüstete Landbriefträger, unter unbeschränkter Beförderung von Postsendungen, unterhalten werden:

1) Zwischen Grabow und Balow:

Aus Grabow: 6 Uhr Vormittags,
in Balow: 8 Uhr 55 Min. Vormittags;
aus Balow: 4 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Grabow: 6 Uhr 15 Min. Nachmittags.

2) Zwischen Kröpelin und Bastorf.

Aus Kröpelin: 7 Uhr Vormittags,
in Bastorf: 9 Uhr 30 Min. Vormittags;
aus Bastorf: 4 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Kröpelin: 6 Uhr 30 Min. Nachmittags.

3) Zwischen Lübz und Karbow.

Aus Lübz: 7 Uhr Vormittags,
in Karbow: 8 Uhr 40 Min. Vormittags;
aus Karbow: 3 Uhr Nachmittags,
in Lübz: 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

4) Zwischen Neubukow und Kirch-Mulsow.
Aus Neubukow: 6 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Kirch-Mulsow: 9 Uhr Vormittags;
aus Kirch-Mulsow: 2 Uhr Nachmittags,
in Neubukow: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

5) Zwischen Parchim und Groß-Godems.
Aus Parchim: 8 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Groß-Godems: 10 Uhr 30 Min. Vormittags;
aus Groß-Godems: 4 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Parchim: 5 Uhr 45 Min. Nachmittags.

6) Zwischen Schwaan, Buchholz und Groß-Bölkow.
Aus Schwaan: 8 Uhr Vormittags,
in Buchholz: 10 Uhr Vormittags,
in Groß-Bölkow: 11 Uhr 45 Min. Vormittags;
aus Groß-Bölkow: 5 Uhr Nachmittags,
in Buchholz: 5 Uhr 55 Min. Nachmittags,
in Schwaan: 7 Uhr 25 Min. Nachmittags.

An den Sonntagen und den obengenannten Festtagen werden die Verbindungen durch Landbriefträger zu Fuß, mit beschränkter Beförderung von Postsendungen, wie folgt, unterhalten:

1) Zwischen Grabow und Balow.
Aus Grabow: 6 Uhr Vormittags,
in Balow: 9 Uhr 35 Min. Vormittags;
aus Balow: 11 Uhr Vormittags,
in Grabow: 1 Uhr 35 Min. Nachmittags.

2) Zwischen Kröpelin und Bastorf.
Aus Kröpelin: 7 Uhr Vormittags,
in Bastorf: 10 Uhr Vormittags;
aus Bastorf: 1 Uhr Nachmittags,
in Kröpelin: 3 Uhr 30 Min. Nachmittags.

3) Zwischen Lübz und Karbow.
Aus Lübz: 7 Uhr Vormittags,
in Karbow: 9 Uhr Vormittags;
aus Karbow: 12 Uhr Mittags,
in Lübz: 2 Uhr Nachmittags.

4) Zwischen Neubukow und Kirch-Mulsow.

Aus Neubukow: 7 Uhr Vormittags,
in Kirch-Mulsow: 8 Uhr 45 Min. Vormittags;
aus Kirch-Mulsow: 1 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Neubukow: 3 Uhr 15 Min. Nachmittags.

5) Zwischen Parchim und Groß-Godems.

Aus Parchim: 8 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Groß-Godems: 10 Uhr 30 Min. Vormittags;
aus Groß-Godems: 11 Uhr Vormittags,
in Parchim: 12 Uhr 45 Min. Nachmittags.

6) Zwischen Schwaan, Buchholz und Groß-Bölkow.

Aus Schwaan: 8 Uhr Vormittags,
in Buchholz: 10 Uhr 30 Min. Vormittags;
in Groß-Bölkow: 12 Uhr Mittags;
aus Groß-Bölkow: 1 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Buchholz: 2 Uhr 55 Min. Nachmittags,
in Schwaan: 5 Uhr Nachmittags.

Schwerin am 22sten August 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(6) Unter den Pferden auf dem Hamann'schen Gehöfte Nr. 3 zu Stöllnitz ist die Rotzkrankheit ausgebrochen.

Unter den Schweinen zu Klein-Dratow bei Klein-Plasten ist der Milzbrand ausgebrochen.

Unter den Schafen zu Neu-Zachun bei Hagenow ist die Pockenkrankheit ausgebrochen.

Die Klauenseuche unter den Schafen zu Grabowhöfe bei Waren ist erloschen.

Schwerin am 24sten August 1881.

II. Abtheilung.

(1) Dem Posamentier Friedrich Voß in Teterow ist der Charakter eines Hof-Posamentiers verliehen worden.

Schwerin am 8ten August 1881.

---

(2) Dem Zimmermeister Carl Heins in Hagenow ist der Charakter eines Hof-Zimmermeisters, dem Schneidermeister Adolph Fiedelmeyer daselbst der Charakter eines Hofschneiders und dem Schustermeister Heinrich Bühring daselbst der Charakter eines Hofschusters verliehen worden.

Schwerin am 8ten August 1881.

---

(3) Nachdem der Rathmann Altvater in Sternberg auf seinen Wunsch aus dem Oekonomus- und Provisor-Amt entlassen ist, ist der Rechtsanwalt Hermes wiederum zum Kirchen-Oekonomus und Provisor der Kirche in Sternberg bestellt worden.

Schwerin am 13ten August 1881.

---

(4) Nach erfolgtem Ableben des Präpositus Gaedt in Sternberg ist der Pastor Raspe daselbst wiederum zum Provisor des dortigen St. Georgs-Stifts bestellt worden.

Schwerin am 13ten August 1881.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem von des Großherzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz Königlicher Hoheit dem Bankier

Bernhard Caspar zu Hannover verliehenen Charakter eines Commerzienraths die landesherrliche Anerkennung ertheilt.

Schwerin am 15ten August 1881.

---

(6) Der geprüfte Vermessungs- und Cultur-Ingenieur Friedrich Christian Theodor Mumm zu Warin ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 16ten August 1881.

---

(7) Nach anderweitiger Beförderung des Pastors Witte zu Dreibergen ist der bisherige Rector A. Karsten zu Dargun wiederum zum Pastor an der Landes-Straf-Anstalt zu Dreibergen berufen und am 9ten Sonntage nach Trinitatis, den 14ten d. M., in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 16ten August 1881.

---

(9) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personalveränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89

die Vicefeldwebel Flügge, Bock, von Abercron und der Vicewachtmeister von Oertzen zu Secondlieutenants der Reserve resp. des Grenadier-Regiments Nr. 89, des Jäger-Bataillons Nr. 14, des 2ten Garde-Regiments zu Fuß und des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17;

vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89

die Vicefeldwebel Schmidt und Cordua zu Secondlieutenants der Reserve resp. des 3ten Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 14 und des 3ten Garde-Regiments zu Fuß;

vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90

der Vicefeldwebel Heuck zum Secondlieutenant der Reserve des 4ten Garde-Regiments zu Fuß.

Der Hauptmann Freiherr von Massenbach, à la suite des Grenadier-Regiments Kronprinz (1sten Ostpreußischen) Nr. 1 ist als Compagnie-Chef in das Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt.

Schwerin am 22sten August 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 32.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 2. September 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Verlegung des diesjährigen Füllen- und Starkenmarktes in Wittenburg. (2) Bekanntmachung, betreffend das in Frankreich verfügte Verbot des Verkaufs der mit Anwendung von Salicylsäure hergestellten festen oder flüssigen Nahrungsmittel. (3) und (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Der für den Vormittag des 21sten September d. J. in der Stadt Wittenburg in Aussicht genommene Füllen- und Starkenmarkt (cfr. Publicandum vom 17ten d. M. in No. 31 der amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt) ist auf

den Vormittag des 22sten September d. J.

verlegt worden.

Schwerin am 30sten August 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Losehand.

(2) Es wird hierdurch zur Kenntniß der interessirenden Industriellen gebracht, daß durch Verfügung des französischen Ministeriums für Ackerbau und Handel vom 7ten Februar d. J. der Verkauf von Nahrungsmitteln, festen wie flüssigen, welche einen Zusatz von Salicylsäure enthalten, in Frankreich verboten, und daß auch die bisher zu Gunsten der mit Anwendung von Salicylsäure hergestellten Biere von Bestand gewesene Ausnahmebestimmung durch Verfügung vom 3ten d. M. aufgehoben worden ist, und das fragliche Verbot vom 1sten September d. J. ab für alle Nahrungsmittel mit Strenge gehandhabt werden wird.

Schwerin am 31sten August 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Losehand.

---

(3) Die Personenpost zwischen Mirow und Röbel hat in der Richtung von Mirow nach Röbel folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Mirow: täglich 3 Uhr 30 Min. früh,
aus Vipperow: täglich 5 Uhr 25 Min. früh,
in Röbel: täglich 6 Uhr 35 Min. früh.

In der entgegengesetzten Richtung ist der Gang der Post unverändert geblieben.

Schwerin am 27sten August 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(4) Am 1sten September treten Postagenturen in Wirksamkeit:

1) Auf der Haltestelle

Jasnitz, Mecklenburg,

an der Eisenbahnstrecke Berlin-Hamburg.

2) Auf der Halteſtelle

Schönau-Falkenhagen

an der Eiſenbahnſtrecke Malchin-Waren.

Schwerin am 27ſten Auguſt 1881.

Der Kaiſerliche Ober-Poſt-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Der Rotz unter den Pferden des Ziegeleipächters Lange zu Gr.-Flöte bei Wismar iſt erloſchen.

Schwerin am 29ſten Auguſt 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geſtütswärter Harnack zu Zierow die Verdienſt-Medaille in Silber zu verleihen geruht.

Schwerin am 3ten Auguſt 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Forſtpraktikanten Freiherrn Henning von Stenglin und Wilhelm von Amsberg reſp. unterm 30ſten und 31ſten Julius d. J. zu Jagdjunkern zu ernennen geruht.

Schwerin am 24ſten Auguſt 1881.

---

(3) Der Amtsauditor Havemann zu Dargun iſt, nach Verleihung des beamtlichen Votum, als Amtsmitarbeiter an das Amt Neuſtadt verſetzt worden.

Schwerin am 25ſten Auguſt 1881.

---

(4) Dem Pastor Karsten in Neustadt-Röbel ist die erledigte Pfarre an der vagirenden Kirche in Ludorf verliehen, und ist derselbe am 10ten Sonntage nach Trinitatis, den 21sten d. M., in dieses Amt eingeführt worden.

Schwerin am 26sten August 1881.

---

(5) Der geprüfte Vermessungs- und Cultur-Ingenieur C. Arndt zu Malchin ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 27sten August 1881.

---

(6) Der Amtsverwalter von Sprewitz, bisher zu Neustadt, ist an das Amt Schwerin versetzt worden.

Schwerin am 1sten September 1881.

---

(7) Am 26sten August hat vor dem Justiz-Ministerium der Friedrich von Klinggraeff auf Pinnow den Lehneid wegen des nach dem Ableben seines Bruders Ludwig von Klinggraeff auf ihn verstammten Lehnguts Chemnitz, Amts Stavenhagen, an welchem der minderjährigen Gertrude von Klinggraeff, Tochter des verstorbenen Ludwig von Klinggraeff, das Erbtochterrecht zusteht, durch einen Vertreter abgeleistet;

ferner haben an demselben Tage der Paul Carl Friedrich Wilhelm von der Lühe durch einen Vertreter den Lehneid wegen des ihm von seinem Vater käuflich überlassenen Lehnguts Schabow, Amts Gnoien,

der Max Breem aus Mierendorf den Homagial-Eid wegen des von seinem Vater ihm zum Eigenthum überlassenen Allodialguts Mierendorf, Amts Güstrow, und

der Ernst Hegeler aus Oldenburg durch einen Vertreter den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialgutes Neuhof, Amts Grabow, abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 33.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 8. September 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Auslegung der Wählerlisten und andere vorbereitende Maßnahmen zu den Reichstagswahlen. (2) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat August 1881. (3) Bekanntmachung, betreffend die Bestellung der medicinischen und der pharmaceutischen Prüfungs-Commission in Rostock für die mit dem 1. November 1881 beginnende Prüfungs-Periode. (4) Bekanntmachung, betreffend die Einsendung der Beiträge zum Staatskalender für 1882. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 31sten v. M. die Neuwahlen für den deutschen Reichstag auf den

27sten October d. J.

anberaumt worden sind, wird in Gemäßheit der Vorschrift im §. 2, Absatz 2 des

Reglements vom 28sten Mai 1870 als Termin für den Beginn der Auslegung der Wählerlisten für das hiesige Großherzogthum der

27ste September d. J.

festgesetzt.

Demgemäß werden nunmehr

I. im weiteren Verfolg des Publicandums vom 22sten v. M. die Gutsbehörden angewiesen, die Auslegung und Abschließung der Wählerlisten zu beschaffen und dieselben demnächst an die Wahlvorstände zu überweisen, unter sorgfältiger Beachtung der für das Verfahren mit den Listen in den §§. 2 bis 5 des Wahlreglements gegebenen Vorschriften.

II. Ferner werden die gesammten Ortsobrigkeiten an die ihnen durch die Vorschriften unter 2 und 4 des Publicandums vom 16ten Julius 1870, insbesondere bezüglich der Bildung der Wahlbezirke und Ernennung der Wahlvorsteher zugewiesenen Functionen und daneben die Domanial-Aemter an die ihnen unter 5 ebendaselbst zur Pflicht gemachte Ueberweisung der Gemeindevorstände erinnert.

Wo wegen einer nach näherer Vorschrift der Bestimmung unter 2 des Publicandums — §. 7 des Wahlreglements — erforderlich werdenden Zusammenlegung mehrerer verschiedenen obrigkeitlichen Bezirken angehöriger Ortschaften zu Einem Wahlbezirk eine gütliche Verständigung unter den betheiligten Obrigkeiten nicht zu erreichen steht, ist wegen Anordnung der Zusammenlegung ungesäumt an das unterzeichnete Ministerium zu berichten.

Die Formulare zu den über die Wahlhandlung aufzunehmenden Protokollen und den zu führenden Gegenlisten werden den Obrigkeiten zur Aushändigung an die Wahlvorsteher förderlichst übersandt werden.

III. Bei der Wahlhandlung selbst haben die Wahlvorsteher die dafür im Reichswahlgesetz, beziehungsweise Wahlreglement gegebenen Vorschriften genau zu beachten und die von ihnen aufgenommenen Protokolle nebst den zubehörigen Schriftstücken ungesäumt, spätestens aber im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltage, dem Wahlcommissar ihres Kreises einzureichen.

Die Ernennung der Wahlcommissare für die sechs Wahlkreise des Großherzogthums wird demnächst bekannt gemacht werden.

Schwerin am 5ten September 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Lofehand.

(2) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat August 1881

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	22	Mark	—	Pfg.,
2)	= =	=	Roggen .	19	=	—	=
3)	= =	=	Gerste .	17	=	—	=
4)	= =	=	Hafer . .	17	=	75	=
5)	= =	=	Erbsen .	17	=	75	=
6)	= =	=	Stroh .	8	=	—	=
7)	= =	=	Heu . .	6	=	50	=
8)	für ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 5ten September 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Im Auftrage:

Lofehand.

---

(3) In die medicinische Prüfungs-Commission bei der Universität Rostock sind für die mit dem 1sten November d. J. beginnende Prüfungsperiode berufen: der Professor Dr. Aubert als Vorsitzender, die Professoren Geheimer Medicinalrath Dr. Thierfelder, Dr. von Zehender, Dr. Schatz, Dr. Merkel, Dr. Trendelenburg, Dr. Thierfelder jun., der Privatdocent Dr. Brummerstädt, der Kreisphysicus Medicinalrath Dr. Scheven und der Stadtphysicus Medicinalrath Dr. Lesenberg als Mitglieder, und sind dem Professor Dr. Aubert außerdem noch die Functionen eines besonderen Commissarius für die Hygieine übertragen.

Die pharmaceutische Prüfungs-Commission wird während desselben Zeitraums bestehen aus dem Professor Dr. Nasse als Vorsitzenden und den Professoren Dr. Roeper, Dr. Jacobsen, Dr. Matthiessen und dem Rathsapotheker Reimer als Mitgliedern.

Die Gesuche um Zulassung zu den ärztlichen Prüfungen sind an den Vicecanzler der Universität Rostock, Landgerichts-Präsidenten und Consistorial-Director von Liebeherr zu Rostock, die Gesuche um Zulassung zu den Apotheker-Prüfungen aber an das unterzeichnete Ministerium zu richten.

Schwerin am 1sten September 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(4) Die betreffenden Behörden werden hierdurch ersucht, die Beiträge zum ersten Theile des Staatskalenders vor dem Ablaufe des Monats November, und diejenigen zum zweiten Theile spätestens bis zum 15sten October, die Mittheilungen über Veränderungen in den Domanial-Aemtern aber, da mit dem die Domanial-Aemter betreffenden Abschnitte des Staatskalenders der Druck beginnt, spätestens bis zum 1sten October d. J. direct an uns einzusenden.

Ueber Veränderungen, welche nach Einsendung der Beiträge etwa noch vorkommen sollten, wird bis spätestens zum 10ten Januar 1882 eine Mittheilung erbeten, damit sie in den Nachträgen noch berücksichtigt werden können.

Schwerin am 6ten September 1881.

Das Großherzogliche statistische Bureau.

Dippe.

---

(5) Die Räude unter den Schafen des Erbpächters Dubbe zu Loosen bei Picher und unter den Schafen des Erbpächters Boldt zu Kraak bei Zachun ist erloschen.

Schwerin am 2ten September 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hof- und Verlagsbuchhändler D. C. Hinstorff zu Wismar den Charakter eines Commerzienraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 2ten September 1881.

---

(2) Der Küster Weinreben zu Rethwisch ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Rethwisch bestellt worden.

Schwerin am 3ten September 1881.

---

(3) Am 26sten v. M. hat vor dem Justiz-Ministerium der Carl von Sittmann aus Rostock den Lehneid wegen des von ihm angekauften, in den Aemtern Neustadt und Stavenhagen belegenen Lehnguts Groß-Lukow, und

der Rittmeister z. D. Friedrich Arndt von Ploetz den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Balow, Amts Grabow, abgeleistet.

Mit dieser No. 33 wird ausgegeben: No. 23 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 35.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 29. September 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des allgemeinen Landtages. (2) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der landesherrlichen Commissarien für die Neuwahlen von Abgeordneten zum Deutschen Reichstage. (3) Bekanntmachung, betreffend die Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauche von Maschinen. (4) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines neuen Mitgliedes für die pharmaceutische Prüfungs-Commission. (5) Nachtrag zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf der Großherzoglichen Universität zu Rostock im Winter-Semester 1881/82. (6) bis (12) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den diesjährigen in Sternberg abzuhaltenden allgemeinen Landtag am 16ten November d. J. eröffnen zu lassen Allerhöchst beschlossen und zu dem Zwecke das nachstehende Landtagsausschreiben

allen Behörden und einzelnen Gutsbesitzern, welche auf dem Landtage zu erscheinen berechtigt sind, zugehen lassen.

Schwerin am 26sten September 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Staats-Ministerium.
Buchka. v. Bülow.

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr ꝛc.

Wir geben euch hiemit zu vernehmen, daß Wir beschlossen haben, einen allgemeinen Landtag in Unserer Stadt Sternberg halten und denselben am 16ten November d. J. eröffnen zu lassen; citiren, heischen und laden euch demnach hiemit gnädigst und wollen, daß ihr Abends vorher, nämlich am 15ten November d. J., euch alldort persönlich einfinden und, nach gebührender Anmeldung, die am folgenden Tage in Unserm Namen zu publicirende Landtags-Proposition — deren Capita im Abdruck hier beigefügt sind — geziemend anhören, den darüber zu haltenden gemeinsamen Berathungen und Beschlußnahmen beiwohnen, auch vor erfolgtem Landtagsschlusse ohne erhebliche Ursachen euch von dannen nicht entfernen sollt.

Ihr mögt nun erscheinen und daselbst bleiben, oder nicht, so sollt ihr in jedem Falle zu Allem, was auf solchem Landtage beschlossen werden wird, gleich andern Unserer getreuen Landsassen und Unterthanen verbunden und gehalten sein.

An dem geschieht Unser gnädigster Wille und Meinung; und Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch Unser Staats-Ministerium, Schwerin am 26sten September 1881.

Friedrich Franz.
Buchka. v. Bülow.

Capita proponenda.

I. Die ordentliche Contribution.
II. Bewilligung der außerordentlichen Contribution zur Deckung der Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Casse.
III. Berathung über die Bestreitung der Kosten der Justizverwaltung nach Ablauf der hierüber für die Zeit vom 1sten October 1879 bis Johannis 1882 abgeschlossenen Vereinbarung.

(2) Das unterzeichnete Ministerium bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß für die bevorstehenden Neuwahlen von Abgeordneten zum Deutschen Reichstage zu landesherrlichen Commissarien

1) für den I. Wahlkreis der Drost Schmidt zu Wittenburg,
2) für den II. Wahlkreis der Landgerichtsrath Schlettwein hieselbst,
3) für den III. Wahlkreis der Drost Zarneckow zu Lübz,
4) für den IV. Wahlkreis der Bürgermeister Hofrath Dr. Schultetus zu Malchin,
5) für den V. Wahlkreis der Landgerichtsrath Giffenig zu Rostock,
6) für den VI. Wahlkreis der Landgerichtsdirector Burmeister zu Güstrow

ernannt worden sind.

Schwerin am 5ten September 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Losehand.

---

(3) Durch die Verordnung vom 13ten October 1875 zur Verhütung von Unglücksfällen beim Gebrauche von Maschinen sind diejenigen Schutzvorrichtungen vorgeschrieben, welche bei den landwirthschaftlichen Maschinen angebracht sein sollen. Da dieselben einfach und billig herzustellen sind, gleichwohl aber noch oft Unglücksfälle sich ereignen, so ist anzunehmen, daß die gesetzlichen Bestimmungen den Interessenten nicht immer gegenwärtig sind.

Es werden daher die Interessenten auf eine von der Bärensprung'schen Hofbuchdruckerei hieselbst in Octav-Format auf Schreibpapier veranstaltete Ausgabe jener Verordnung in derjenigen Fassung, welche dieselbe durch die Abänderung bezw. Berichtigung vom 12ten April 1881 und 23sten Mai 1881 erhalten hat, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß das Exemplar dieser Separat-Ausgabe von der genannten Hofbuchdruckerei zu dem billigen Preise von 10 Pfennig abgegeben wird.

Zugleich wird den Ortsobrigkeiten empfohlen, die Interessenten in ihrem obrigkeitlichen Bereiche auf diese Separat-Ausgabe noch besonders hinzuweisen und ihnen bei Beschaffung derselben thunlichst behülflich zu sein.

Schwerin am 24sten September 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Im Auftrage:
Losehand.

---

(4) An Stelle des Rathsapothekers Reimer, welcher behindert ist, die Functionen eines Mitgliedes der pharmaceutischen Prüfungs-Commission zu übernehmen, ist der Apotheker R. Konow zu Rostock zum Mitgliede der genannten Prüfungs-Commission ernannt.

Schwerin am 16ten September 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(5) Zu dem Verzeichnisse der Vorlesungen auf hiesiger Universität (No. 28 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatt) wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß

I. der designirte ordentliche Professor der Rechtswissenschaft Dr. Johannes Merkel im kommenden Winter-Semester privatim lesen wird:

1) Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, 8stündig, am Montag, Mittwoch und Freitag von 11 bis 1 Uhr, am Dienstag und Donnerstag von 12 bis 1 Uhr; 2) Exegetische Uebungen in den Digesten Justinians, 2stündig, am Dienstag und Donnerstag von 5 bis 6 Uhr;

II. der designirte außerordentliche Professor der Archäologie Dr. G. Körte im kommenden Winter-Semester lesen wird:

1) Geschichte der griechischen Kunst bis zur Zeit Alexander's des Großen, 4stündig, privatim; 2) Ueber die Akropolis von Athen nach Pausanias descriptio arcis Athenarum ed. O. Jahn editio altera recognita ab A. Michaelis, einstündig, publice; 3) Archäologische Uebungen, einmal wöchentlich, privatissime, jedoch gratis.

Rostock am 19ten September 1881.

Rector und Concilium der Landes-Universität.

Fr. Merkel.

---

(6) Die Personenpost von Crivitz nach Parchim hat in der Richtung von Crivitz nach Parchim folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Crivitz: täglich 2 Uhr 40 Min. Nachmittags,
aus Severin: täglich 3 Uhr 55 Min. Nachmittags,
in Parchim: täglich 4 Uhr 55 Min. Nachmittags.

Schwerin am 14ten September 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(7) Auf Werthsendungen nach Rumänien, soweit deren Inhalt aus baarem Gelde oder öffentlichen Werthpapieren besteht, muß bei der Versendung mit der Post der volle Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden. Bei zu geringer Werthangabe wird für den ganzen Werthinhalt das dreifache Porto als Strafe von dem Empfänger eingezogen.

Schwerin am 16ten September 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(8) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Boltenhagen wird für das laufende Jahr am 20sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Boltenhagen und Klütz kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 17ten September 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(9) Das Kaiserliche Postamt mit Telegraphenbetrieb in dem Badeorte Heiligedamm wird für das laufende Jahr am 23sten September geschlossen. Die Postverbindungen zwischen Doberan und Heiligedamm kommen gleichzeitig in Wegfall.

Schwerin am 21sten September 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(10) Vom 1sten October ab können Postpackete ohne Werthangabe bis 3 Kilogramm nach Constantinopel auf dem Wege über Varna befördert werden. Die Absendung findet wöchentlich zweimal in geschlossenen Packetsäcken statt. Das vom Absender im Voraus zu entrichtende Porto beträgt ohne Unterschied des Gewichts bis zur angegebenen Gewichtsgrenze 2 Mark 20 Pf. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft.

Schwerin am 23sten September 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(11) Vom 1sten October ab beträgt das Porto für Postpackete ohne Werthangabe bis 3 Kilogramm: 1) nach Italien, Montenegro, Rumänien und Serbien 1 Mark 40 Pfg., 2) nach Norwegen über Kopenhagen 1 Mark 60 Pfg., 3) nach Bulgarien und Schweden 1 Mark 80 Pfg., 4) nach Egypten, und zwar nach Alexandrien 2 Mark, nach anderen egyptischen Orten 2 Mark 20 Pfg. Das Porto ist in allen Fällen vom Absender im Voraus zu entrichten. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Befragen Auskunft. In den Tarifen für Packetsendungen nach den Nachbarländern Deutschlands treten Aenderungen nicht ein.

Schwerin am 23sten September 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(12) Die nachstehend aufgeführten, zur Beförderung von Postsendungen benutzten Privat-Personenfuhrwerke haben folgenden veränderten Gang erhalten:

a. Privat-Personenfuhrwerk zwischen Güstrow und Laage.

Aus Laage: täglich 7 Uhr 10 Min. früh,
aus Weitendorf (Posthülfstelle): täglich 8 Uhr früh,
aus Kritzkow: täglich 8 Uhr 25 Min. früh,
aus Sarmstorf (Posthülfstelle): täglich 8 Uhr 55 Min. früh,
in Güstrow: täglich 9 Uhr 40 Min. Vormittags.

b. Privat-Personenfuhrwerk zwischen Laage und Tessin.

Aus Tessin: täglich 5 Uhr 5 Min. früh,
aus Kobrow (Posthülfstelle): täglich 6 Uhr 20 Min. früh,
in Laage: täglich 6 Uhr 50 Min. früh.

In entgegengesetzter Richtung tritt in dem Gange beider Fuhrwerke eine Aenderung nicht ein.

Schwerin am 24sten September 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

II. Abtheilung.

(1) Dem Bildhauer Theodor Segert in Rostock ist der Charakter eines Hofbildhauers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 22sten August 1881.

---

(2) Dem Schleifer Eduard Schneller in Ludwigslust ist der Charakter eines Hofschleifers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 29sten August 1881.

(3) Der Postsecretair Gustav Susemihl ist zum Ober-Postcassen-Buchhalter Allerhöchst ernannt worden.

Schwerin am 8ten September 1881.

---

(4) Dem Töpfermeister Carl Müller in Doberan ist der Charakter eines Hoftöpfers Allerhöchst verliehen worden.

Schwerin am 11ten September 1881.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Sanitätsrath Dr. Friedrich J. H. Becker zu Lübtheen den Charakter eines Medicinalraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 12ten September 1881.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Thilo Rötger aus Sternberg nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 16ten September 1881.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Amtsverwalter Engel zu Warin die nachgesuchte Dienstentlassung zum 1sten Julius d. J. in Gnaden zu ertheilen geruht.

Schwerin am 19ten September 1881.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Küster und Lehrer Meyer in Boizenburg die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger“ in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 21sten September 1881.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Geheimen Ober-Zollrath Beetz das Comthurkreuz des Hausordens der Wendischen Krone zu verleihen geruht.

Schwerin am 26sten September 1881.

---

(10) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

vom Grenadier-Regiment Nr. 89

Major Baron von Collas zum Oberstlieutenant,
Premierlieutenant von Livonius zum Hauptmann und Compagnie-Chef,
Secondlieutenant von Löben II. zum Premierlieutenant,

vom Füsilier-Regiment Nr. 90

Hauptmann und Compagnie-Chef von Schultz zum überzähligen Major.

Der Hauptmann und Compagnie-Chef Sandes von Hoffmann vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist, unter Stellung à la suite des Colberg'schen Grenadier-Regiments (2ten Pommerschen) Nr. 9, als Compagnie-Führer zur Unteroffizier-Schule in Potsdam, und

der Hauptmann Dallmer, à la suite des Leib-Grenadier-Regiments (1sten Brandenburgischen) Nr. 8, als Compagnie-Chef in das Füsilier-Regiment Nr. 90 versetzt.

Der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, Hoheit, Rittmeister, aggregirt dem 2ten Hessischen Husaren-Regiment Nr. 14, ist unter Beförderung zum überzähligen Major und unter Belassung à la suite des 1sten Dragoner-Regiments Nr. 17 als Escadron-Chef in das Regiment einrangirt.

Schwerin am 27sten September 1881.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutsbesitzer Peters auf Finkenwerder den Lehneid wegen einer von ihm käuflich erworbenen, bisher theils zu den Großherzoglichen Domainen, theils zur Stadt Goldberg gehörigen und dem Gute Finkenwerder incorporirten Weidefläche am 26sten v. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 36.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 6. October 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines zweiten Substituten des Pächters Baumann für die im §. 10 der Verordnung vom 23. März d. J. zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes bezeichneten Ausnahmefälle. (2) und (3) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (4) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat September 1881. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23sten April d. J. (Regierungs-Blatt, Amtliche Beilage No. 16, Seite 81) wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß an Stelle des Grafen von Bernstorff, welcher seinen Wohnsitz von Hunerland nach Alt-Karin verlegt hat, der A. von Voß zu Ludwigslust zum zweiten Substituten des Pächters Baumann für die im §. 10 der Verordnung

vom 23sten März d. J. zur Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes bezeichneten Ausnahmefälle ernannt ist.

Schwerin am 29sten September 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Medicinal-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Die zwischen Hagenow Bahnhof und Wittenburg verkehrenden beiden Kariolposten haben folgenden veränderten Gang erhalten:

I. Kariolpost.

Aus Hagenow Bahnhof: täglich 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
aus Hagenow Stadt: täglich 11 Uhr 35 Min. Vormittags,
in Wittenburg: täglich 12 Uhr 45 Min. Nachmittags;
aus Wittenburg: täglich 10 Uhr 45 Min. Vormittags,
aus Hagenow Stadt: täglich 12 Uhr Mittags,
in Hagenow Bahnhof: täglich 12 Uhr 20 Min. Nachmittags.

II. Kariolpost.

Aus Hagenow Bahnhof: täglich 6 Uhr 20 Min. Abends,
aus Hagenow Stadt: täglich 6 Uhr 45 Min. Abends,
aus Zapel (Posthülfstelle): täglich 7 Uhr 25 Min. Abends,
in Wittenburg: täglich 8 Uhr Abends;
aus Wittenburg: täglich 3 Uhr 40 Min. Nachmittags,
aus Zapel: (Posthülfstelle) 4 Uhr 20 Min. Nachmittags,
aus Hagenow Stadt: täglich 5 Uhr Nachmittags,
in Hagenow Bahnhof: täglich 5 Uhr 20 Min. Nachmittags.

Schwerin am 27sten September 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Ritzler.

---

(3) Der Postverkehr zwischen Rostock und Warnemünde wird jetzt in folgender Weise vermittelt:

a. durch das Dampfschiff „Courier"
(Beförderung von Postsendungen jeder Art).
Aus Rostock: täglich 2 Uhr 10 Min. Nachmittags,
aus Warnemünde: täglich 7 Uhr 50 Min. früh.
Beförderungszeit 1 Stunde.

b. durch eine Botenpost
(mit beschränkter Beförderung).
Aus Rostock: täglich 6 Uhr früh,
aus Warnemünde: täglich 1 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Beförderungszeit 3 Stunden 30 Minuten.

Schwerin am 28sten September 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat September 1881

ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	23	Mark	50	Pfg.,
2)	= =	=	Roggen .	19	=	—	=
3)	= =	=	Gerste .	17	=	—	=
4)	= =	=	Hafer . .	16	=	50	=
5)	= =	=	Erbsen .	18	=	—	=
6)	= =	=	Stroh .	9	=	—	=
7)	= =	=	Heu . .	6	=	50	=
8)	für ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten October 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(5) Ein Pferd des Aufkäufers Schwartz zu Schwerin ist für rotzkrank befunden und getödtet worden.

Schwerin am 28sten September 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichts-Registrator Voß zu Rostock zum Landgerichts-Secretair zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten September 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben die Candidaten der Rechte Otto Weltzien aus Schwerin, Jaspar von Prollius aus Schwerin, Rudolph Westphal aus Barlin und Gustav Kleffel aus Suckow nach bestandener erster juristischer Prüfung zu Referendaren zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten September 1881.

---

(3) Der Gutsbesitzer von Sittmann auf Groß-Lukow ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Groß-Lukow bestellt worden.

Schwerin am 27sten September 1881.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89

die Secondlieutenants Rodatz und Schütz von der Landwehr-Infanterie und Havemann von der Landwehr-Feld-Artillerie zu Premierlieutenants.

Dem Obersten z. D. Baron von Stenglin ist der Abschied mit Pension, und dem Major von Harlessem, Commandeur der Artillerie-Abtheilung, der Abschied mit Pension nebst Aussicht auf Anstellung im Civil und der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Schwerin am 28sten September 1881.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Lehrer Wendt in Boizenburg die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 28sten September 1881.

---

(6) Der Wirthschaftsinspector Körner zu Schönberg ist zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönberg bestellt worden.

Schwerin am 29sten September 1881.

---

(7) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Candidaten der Rechte Wilhelm Friedrichs aus Ribnitz nach bestandener erster juristischer Prüfung zum Referendar zu ernennen geruht.

Schwerin am 29sten September 1881.

---

(8) Der Amtsverwalter von Ferber, bisher zu Dömitz, ist zum 1sten October d. J. Allerhöchst in die Districtsbehörde der Großherzoglichen Haushalts-Verwaltung zu Schwerin berufen.

Schwerin am 30sten September 1881.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Generallieutenant von Bilguer, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Dienstleistungen und unter Verleihung des Charakters als General der Infanterie, auf seine Bitte von der Stellung als Chef des Militair-Departements zu entheben und zur Allerhöchsten Disposition zu stellen geruht.

Schwerin am 30sten September 1881.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Generalmajor von Holstein, unter Enthebung von der Stellung als Commandant der Residenzstadt Schwerin und unter Beförderung zum Generallieutenant, zum Chef des Militair-Departements, sowie den Oberst a. D. Baron von Stenglin, zuletzt Bezirks-Commandeur des 1sten Bataillons 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89, zum Commandanten der Residenzstadt Schwerin wiederum zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1881.

(11) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landgerichtsrath Dr. Martini zu Rostock zum Landgerichtsdirector beim Landgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1882.

(12) Der Landgerichtsrath Jahn zu Güstrow ist in gleicher Eigenschaft an das Landgericht zu Rostock versetzt worden.

Schwerin am 1sten October 1881.

(13) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsrichter Dr. Schultz zu Rostock zum Landgerichtsrath beim Landgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1881.

(14) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsgerichts-Actuar Jürß zu Malchin in den Ruhestand zu versetzen geruht.

Schwerin am 1sten October 1881.

(15) Der Amtsgerichts-Actuar Lohr zu Teterow ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Malchin versetzt.

Schwerin am 1sten October 1881.

Digitized by Google

(16) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Actuariats-Gehülfen Carl Müller zu Schwerin zum Secretariats-Substituten beim Landgericht zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 1sten October 1881.

---

(17) Der Amts-Protokollist Dühnfahr zu Dömitz ist zum Amts-Registrator ernannt, und der in Geisteskrankheit verfallene Amts-Protokollist Gösch zu Wismar in den Ruhestand versetzt worden.

Der Amts-Protokollist Meincke zu Grevesmühlen ist an das Amt Wittenburg versetzt, und der Amts-Diätar Helm zu Boizenburg zum Amts-Protokollisten ernannt worden.

Schwerin am 3ten October 1881.

---

(18) Der Amts-Diätar Evermann zu Hagenow ist zum Amts-Protokollisten ernannt worden.

Schwerin am 4ten October 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 37.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 15. October 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Reclamation unabkömmlicher Schullehrer. (2) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Mit Bezugnahme auf §. 20 und 21 des zweiten Theiles der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28sten September 1875 fordert das unterzeichnete Ministerium alle Domanialämter, Gutsobrigkeiten und Magistrate hierdurch auf, bis zum 15ten k. M. diejenigen Lehrer an Volks-, Bürger- und höheren Schulen namhaft zu machen, welche für den Fall einer Mobilmachung im Jahre 1882 zu reclamiren sind.

Diesen Anmeldungen ist das Formular der Liste Schema A. zu §. 21 des zweiten Theiles der Wehr-Ordnung (pag. 139 der Beilage zu No. 28 des Regierungs-Blattes von 1875) zu Grunde zu legen; statt der Columnen „Als unabkömmlich anerkannt“ und „Das Unabkömmlichkeitsattest liegt bei“ tritt jedoch ein eine Columne „Grund der Unabkömmlichkeit“.

Unter „Kreis" ist der Aushebungsbezirk aufzuführen.

Unter „Bemerkungen" ist anzugeben, ob der betreffende Lehrer schon im Herbst v. J. resp. im Frühjahr d. J. in seiner jetzigen dienstlichen Stellung zur Reclamation angemeldet worden ist.

Ersatz-Reservisten II. Classe werden militairisch nicht controlirt und sind daher nicht zur Reclamation anzumelden.

Da es nicht selten vorgekommen ist, daß Reclamationsgesuche wegen fehlender oder mangelhafter Begründung unbeachtet bleiben mußten, so wird ausdrücklich hervorgehoben, daß bei Landschullehrern anzugeben ist, ob sie einzeln stehen oder nicht; bei Lehrern der Stadtschulen, wie viele Lehrer außer dem zur Reclamation angemeldeten an der betreffenden Schule thätig sind, und aus wie vielen Classen die Schule besteht.

Schwerin am 12ten October 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

---

(2) Die nachbezeichneten, seit dem 1sten August bestehenden Landbriefträger-Posten haben folgenden veränderten Gang erhalten:

1) Zwischen Kröpelin und Bastorf.

a. an den Wochentagen.

Aus Kröpelin: 6 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Bastorf: 9 Uhr 15 Min. Vormittags;
aus Bastorf: 2 Uhr 30 Min. Nachmittags,
in Kröpelin: 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

b. an den Sonn-rc. tagen.

Aus Kröpelin: 7 Uhr Vormittags,
in Bastorf: 9 Uhr 45 Min. Vormittags;
aus Bastorf: 1 Uhr Nachmittags,
in Kröpelin: 3 Uhr Nachmittags.

2) Zwischen Parchim und Gr.-Godems.

a. an den Wochentagen.

Aus Parchim: 8 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Gr.-Godems: 10 Uhr 30 Min. Vormittags;

aus Gr.-Godems: 3 Uhr 15 Min. Nachmittags,
in Parchim: 4 Uhr 45 Min. Nachmittags.

b. an den Sonn- ꝛc. tagen.

Aus Parchim: 8 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Gr.-Godems: 10 Uhr 30 Min. Vormittags;
aus Gr.-Godems: 11 Uhr Vormittags,
in Parchim: 12 Uhr 45 Min. Nachmittags,

Schwerin am 6ten October 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Vom 15ten October einschließlich ab wird zwischen Ludwigslust und Parchim eine Postverbindung mittels Privat-Personenfuhrwerks mit nachstehendem Gange eingerichtet:

Aus Ludwigslust: täglich 4 Uhr früh,
aus Neustadt: täglich 4 Uhr 55 Min. früh,
aus Spornitz: täglich 6 Uhr früh,
in Parchim: täglich 7 Uhr früh;
aus Parchim: täglich 9 Uhr 15 Min. Abends,
aus Spornitz: täglich 10 Uhr 20 Min. Abends,
aus Neustadt: täglich 11 Uhr 25 Min. Abends,
in Ludwigslust: täglich 12 Uhr 15 Min. früh.

Vom gleichen Zeitpunkte ab treten im Gange der Posten ꝛc. die nachstehend angegebenen Aenderungen ein:

1) Die Personenpost zwischen Malchow und Parchim.

Aus Malchow: täglich 3 Uhr Nachmittags,
aus Plau: täglich 5 Uhr 25 Min. Nachmittags,
aus Brock (Posthülfstelle): täglich 6 Uhr 30 Min. Abends,
aus Lübz: täglich 7 Uhr 15 Min. Abends,
in Parchim: täglich 8 Uhr 40 Min. Abends;
aus Parchim: täglich 7 Uhr 50 Min. früh,
aus Lübz: täglich 9 Uhr 30 Min. Vormittags,
aus Brock (Posthülfstelle): täglich 10 Uhr Vormittags,
aus Plau: täglich 11 Uhr 25 Min. Vormittags,
in Malchow: täglich 1 Uhr 35 Min. Nachmittags.

2) Die Personenpost zwischen Plau und Röbel.

Aus Plau: täglich 11 Uhr 35 Min. Vormittags,
aus Stuer: täglich 12 Uhr 55 Min. Nachmittags,
in Röbel: täglich 3 Uhr Nachmittags;
aus Röbel: täglich 1 Uhr 25 Min. Nachmittags,
aus Stuer: täglich 3 Uhr 40 Min. Nachmittags,
in Plau: täglich 4 Uhr 50 Min. Nachmittags.

3) Die Personenpost zwischen Crivitz und Parchim.

Aus Parchim: täglich 8 Uhr früh,
aus Severin: täglich 9 Uhr 5 Min. Vormittags,
in Crivitz: täglich 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

4) Die zweite Personenpost zwischen Crivitz und Schwerin.

Aus Crivitz: täglich 10 Uhr 30 Min. Vormittags,
in Schwerin: täglich 12 Uhr 20 Min. Nachmittags.

5) Das Privat-Personenfuhrwerk zwischen Friedland und Neubrandenburg.

Aus Neubrandenburg: täglich 10 Uhr 5 Min. Abends,
aus Sponholz: täglich 11 Uhr 5 Min. Abends,
aus Glienke: täglich 11 Uhr 45 Min. Abends,
in Friedland: täglich 1 Uhr 5 Min. früh.

6) Die Personenpost zwischen Goldberg und Güstrow.

Aus Goldberg: täglich 4 Uhr 40 Min. Nachmittags,
aus Dobbertin: täglich 5 Uhr 20 Min. Nachmittags,
aus Zehna: täglich 6 Uhr 45 Min. Abends,
aus Badendiek (Posthülfstelle): täglich 7 Uhr 5 Min. Abends,
in Güstrow: täglich 7 Uhr 45 Min. Abends.

7) Die Personenpost zwischen Goldberg und Lübz.

Aus Lübz: täglich 2 Uhr 50 Min. Nachmittags,
in Goldberg: täglich 4 Uhr 25 Min. Nachmittags.

8) Die Botenpost zwischen Herzberg und Parchim.

Aus Parchim: täglich 8 Uhr früh,
in Herzberg: täglich 11 Uhr Vormittags.

9) Die Personenpost zwischen Parchim und Plau.

Aus Plau: täglich 4 Uhr 45 Min. früh,
aus Brood (Posthülfstelle): täglich 5 Uhr 50 Min. früh,
aus Lübz: täglich 6 Uhr 35 Min. früh,
in Parchim: täglich 8 Uhr früh.

10) Die Dampfschiffspost zwischen Plau und Waren.

Aus Waren: täglich 1 Uhr Nachmittags,
aus Malchow: täglich 3 Uhr 20 Min. Nachmittags,
in Plau: täglich 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.

Der Gang der Posten ꝛc. zu 3 bis 10 in entgegengesetzter Richtung bleibt unverändert.

Schwerin am 11ten October 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Denjenigen Ländern des Weltpostvereins, nach welchen Postkarten mit Antwort abgesandt werden können, ist nunmehr auch Uruguay beigetreten. Das Porto für derartige Postkarten beträgt 20 Pfennig.

Schwerin am 12ten October 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Ein Pferd und ein Füllen des Erbpächters Ehlers zu Rostocker Wulfshagen sind an der Räude erkrankt.

Der Milzbrand unter den Schweinen zu Klein-Dratow bei Klein-Plasten ist erloschen.

Die Räude unter den Schafen zu Goldenstädt bei Schwerin ist erloschen.

Schwerin am 5ten October 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pianoforte-Fabrikanten Conrad Krause in Berlin den Charakter eines Großherzoglichen Hoflieferanten zu verleihen geruht.

Schwerin am 30sten September 1881.

---

(2) In dem Publicandum vom 5ten d. M. in No. 34 der Amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatte, betreffend eine veränderte Besetzung des Standesamtes Alt-Karin muß es anstatt „Graf Bechthold von Bernstorff auf Alt-Karin" heißen: „Graf Bechthold von Bernstorff zu Alt Karin."

Schwerin am 30sten September 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Landrentmeister Domainenrath Carl von Schuckmann hieselbst zum Kammerrath und Mitglied des Kammer- und Forst-Collegiums, sowie an dessen Stelle den Amtsverwalter Adolph von Pressentin hieselbst zum Landrentmeister und ersten Vorstande der Renterei Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin am 4ten October 1881.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Pastor J. J. H. Meyer an der St. Georgenkirche in Wismar der Charakter eines Kirchenraths zu verleihen geruht.

Schwerin am 5ten October 1881.

---

(5) Der geprüfte Vermessungs- und Cultur-Ingenieur Stüdemann zu Hagenow ist nach vorschriftsmäßiger Beeidigung in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 23sten Februar 1874 als Feldmesser öffentlich bestellt worden.

Schwerin am 6ten October 1881.

Digitized by Google

(6) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

von der Artillerie-Abtheilung Premierlieutenant Flemming zum Hauptmann und Batterie-Chef, und Secondlieutenant Nieber zum Premierlieutenant.

Der außeretatsmäßige Secondlieutenamnt Havenstein ist zum Artillerie-Officier ernannt.

Schwerin am 6ten October 1881.

---

(7) Der Erbpächter Ernst Brunnemann zu Kadow ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Techentin bestellt worden.

Schwerin am 10ten October 1881.

---

(8) Der Rechtsanwalt Hans Eichbaum zu Rostock hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 11ten October 1881.

---

(9) Die Rectorstelle an der Stadtschule zu Gadebusch ist dem Candidaten der Theologie Reuter in Tessin verliehen worden.

Schwerin am 12ten October 1881.

Mit dieser No. 37 wird ausgegeben: No. 24 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 38.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 29. October 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung in den Schulen auf dem Lande. (2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8ten April d. J. (Regierungs-Blatt für 1881, Amtliche Beilage No. 14) wird nach Bestimmung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Einführung der neuen deutschen Rechtschreibung, welche sich in der im Auftrage des Königlich Preußischen Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten herausgegebenen Schrift „Regeln und Wörterverzeichniß für die deutsche Rechtschreibung, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung" dargelegt findet, hiemit auch für alle Schulen auf dem Lande gestattet.

Schwerin am 18ten October 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium, Abtheilung für Unterrichts-Angelegenheiten.

Buchka.

(2) Der Rotz unter den Pferden zu Friedrichshof bei Gnoien ist erloschen.
Unter den Schweinen des Holländers Kossel zu Groß-Wüstenfelde bei Jördenstorf ist der Milzbrand ausgebrochen.

Schwerin am 21sten October 1881.

II. Abtheilung.

(1) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den charakterisirten Landbaumeister Luckow in Rostock zum Landbaumeister zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten October 1881.

---

(2) Dem Schlachter August Wilck hieselbst ist der Charakter eines Hofschlachters,
dem Zimmermeister D. Küster in Gnoien der Charakter eines Hof-Zimmermeisters, und
dem Tischlermeister Johann Schacht daselbst der Charakter eines Hoftischlers verliehen worden.

Schwerin am 10ten October 1881.

---

(3) An Stelle des in Folge seiner Berufung in das Großherzogliche Revisions-Departement hieselbst ausscheidenden Landbaumeisters Lütkens hieselbst ist der Districts-Bauconducteur Müschen in Boizenburg zum bauverständigen Mitgliede des Elde-Deichamts in Dömitz ernannt worden.

Schwerin am 13ten October 1881.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hotelbesitzer Wilhelm Wiegand in Teplitz den Charakter eines Großherzoglichen Hoftraiteurs zu verleihen geruht.

Schwerin am 14ten October 1881.

---

(5) Der Amtsrichter Piper zu Gadebusch ist in gleicher Eigenschaft an das Amtsgericht zu Rostock versetzt.

Schwerin am 15ten October 1881.

---

(6) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Kröpelin ist dem Rector Monich in Gadebusch,

die Conrector-Stelle an der Stadtschule in Boizenburg dem cand. theol. Klingenberg in Wieschendorf verliehen worden.

Schwerin am 18ten October 1881.

---

(7) Der Erbpächter Dau zu Eickhof ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Cammin,

der Erbpächter Schöffe Theodor Fischer zu Gr.-Pankow zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr.-Pankow, und

der Holzvoigt Joachim Luckmann zu Elmenhorst zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Elmenhorst bestellt worden.

Schwerin am 19ten October 1881.

---

(8) Der Amts-Auditor Eichbaum zu Lübz ist nach Verleihung des beamtlichen Votums als Amtsmitarbeiter an das Amt Dömitz versetzt worden.

Schwerin am 21sten October 1881.

---

(9) Die Rector-Stelle an der Stadtschule zu Gnoien ist dem Rector Oeding in Penzlin verliehen worden.

Schwerin am 22sten October 1881.

---

(10) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben nach dem Ableben des Geheimen Cammerraths Drechsler den Geheimen Cammerrath von Witzendorff hieselbst zum vierten Commissarius bei der Reluitions-Commission und zugleich zum Commissarius bezüglich der früher von der Schulden-Tilgungs-Commission geführten Geschäfte Allerhöchst zu ernennen geruht.

Schwerin am 24sten October 1881.

---

(11) Der Candidat des höheren Schulamtes Bremer in Parchim ist als Lehrer am Friedrich-Franz-Gymnasium daselbst angestellt worden.

Schwerin am 25sten October 1881.

---

(12) Der Gerichts-Assessor Rennecke ist mit der commissarischen Verwaltung der richterlichen Geschäfte beim Amtsgericht zu Gadebusch beauftragt.

Schwerin am 25sten October 1881.

---

(13) Der Amtsauditor und Rechtsanwalt Max Cramer zu Güstrow hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 26sten October 1881.

---

(14) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Es sind befördert:

der Unterarzt der Reserve Dr. Berwald vom 1sten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89 zum Assistenz-Arzt der Reserve,

der Zeug-Premierlieutenant Boldt vom Artillerie-Depot in Schwerin zum Zeug-Hauptmann,

die Portépéefähnriche v. Schröder vom Grenadier-Regiment Nr. 89, v. Gundlach vom Füsilier-Regiment Nr. 90, Buchka und v. Strantz vom Jäger-Bataillon Nr. 14, v. Stralendorff und Freiherr v. Maltzahn vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Secondlieutenants,

der Portépéefähnrich v. Rantzau von der Artillerie-Abtheilung zum außeretatmäßigen Secondlieutenant,

die Vicefeldwebel Langfeldt und Ehlers vom 1sten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zu Secondlieutenants der Reserve resp. des Füsilier-Regiments Nr. 90 und des Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24, und

der Vicefeldwebel Stever vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Secondlieutenant der Reserve des Garde-Pionier-Bataillons.

Der Oberstlieutenant v. Ludowig, etatmäßiger Stabsoffizier vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, ist zum Commandeur des Westphälischen Kürassier-Regiments Nr. 4 ernannt, und

der Major v. Hellermann, aggregirt dem Kürassier-Regiment Königin (Pommerschen) Nr. 2 als etatmäßiger Stabsoffizier in das 1ste Dragoner-Regiment Nr. 17 einrangirt.

Dem Secondlieutenant v. Levetzow II. vom Grenadier-Regiment Nr. 89 ist der Abschied bewilligt.

Schwerin am 28sten October 1881.

---

(14) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Gutspächter Heinrich Speetzen zu Rampe den Homagialeid wegen des von ihm angekauften Allodialguts Madsow, Amts Bukow, am 14ten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 38 wird ausgegeben: No. 25 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 39.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 2. November 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die engeren Wahlen von Abgeordneten zum deutschen Reichstage. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abkündigung des Krammarktes in Dassow.

I. Abtheilung.

(1) Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die durch das Ergebniß der Reichstagswahlen vom 27sten October d. J. im 2ten, 3ten und 6ten Wahlkreise erforderlich gewordenen engeren Wahlen Seitens der für die genannten Wahlkreise fungirenden landesherrlichen Commissarien

für den II. Wahlkreis

auf Donnerstag, den 10ten November d. J.,

für den III. Wahlkreis

auf Montag, den 14ten November d. J.,

für den VI. Wahlkreis

auf Donnerstag, den 10ten November d. J.,

anberaumt worden sind.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 31 des Wahlreglements vom 28sten Mai 1870 die engere Wahl auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften stattfindet, als die erste, im Einzelnen dabei jedoch zu beachten ist:

1) daß die Wahlbezirke, die Wahllocale und die Wahlvorsteher unverändert bleiben, soweit nicht eine Ersetzung der letzteren oder eine Verlegung der Wahllocale nach dem Ermessen der zur Bestimmung hierüber berufenen Behörden geboten erscheint;

2) die Vornahme der engeren Wahl ist ebenso wie diejenige der ersten Wahl in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, unter Benennung der beiden Candidaten, zwischen denen zu wählen ist, und mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß alle auf andere Candidaten fallenden Stimmen ungültig sind;

3) die Bescheinigung darüber, daß nach Maßgabe des sub 2 Gesagten verfahren worden, ist bei der engeren Wahl nicht auf der Wählerliste zu ertheilen, sondern von den Gemeinde-Vorständen den Wahlvorstehern noch vor dem Wahltermine besonders einzureichen;

4) bei der engeren Wahl sind dieselben Wählerlisten anzuwenden, wie bei der ersten Wahlhandlung, ohne daß eine erneuerte Auslegung derselben stattfindet. Die Listen werden Seitens der Wahlcommissare den Wahlvorstehern direct wieder zugesandt, und findet eine Herausgabe an die Gemeindebehörden nicht statt.

Für jeden Wahlbezirk der in Betracht kommenden Wahlkreise ist bei der engeren Wahl das zweite Exemplar der an die Ortsbehörden des Landes vertheilten Formulare zum Wahlprotocoll und zur Gegenliste zu verwenden. Sollte es in einzelnen Wahlbezirken an den erforderlichen Formularen fehlen, so haben die betreffenden Obrigkeiten sich rechtzeitig mit einem Gesuch um Uebersendung der nothwendig werdenden Formulare an die Registratur des unterzeichneten Ministeriums zu wenden.

Schwerin am 2ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

(2) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit Rücksicht auf die in Dassow in letzter Zeit aufgetretenen Fälle von Scharlach und Diphtheritis der für den 8ten d. M. in Aussicht stehende Krammarkt daselbst in diesem Jahre nicht stattfindet.

Schwerin am 2ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 40.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 5. November 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Vorarbeiten zu einer von Rostock nach Demmin zu erbauenden Eisenbahn. (2) bis (4) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Antragsmäßig ist dem Rittmeister a. D. de Bary zu Berlin die landesherrliche Erlaubniß zur Ausführung der Vorarbeiten einer von Rostock nach Demmin zu erbauenden Eisenbahn für das diesseitige Gebiet ertheilt worden, nachdem derselbe sich zum Ersatz etwaiger durch diese Arbeiten entstehenden Schäden und Nachtheile verpflichtet hat.

Es werden daher sämmtliche in Betracht kommende Obrigkeiten hierdurch aufgefordert und angewiesen, den mit der Ausführung beauftragten Technikern und deren Gehülfen das Betreten der resp. Feldmarken zwecks der zur Ermittelung und

Feststellung der Richtungslinie erforderlichen Messungs-, Nivellirungs- und sonstigen Arbeiten zu gestatten, auch denselben jede thunliche Erleichterung zu gewähren.

Schwerin am 29sten October 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Die Botenpost zwischen Herzberg und Parchim hat folgenden veränderten Gang erhalten:

a. an den Werktagen und an den nicht auf einen Sonntag fallenden Feiertagen:
aus Herzberg: 5 Uhr Nachmittags,
in Parchim: 8 Uhr Abends;

b. an den Sonntagen:
aus Herzberg: 3 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Parchim: 6 Uhr 45 Min. Abends.

In entgegengesetzter Richtung bleibt der Gang der Post unverändert.

Schwerin am 26ten October 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(3) Während der Dauer des diesjährigen Landtags, und zwar vom 15ten November ab, wird der Verkehr zwischen Blankenberg und Sternberg außer durch die bestehenden vier täglichen Personenposten noch durch zwei weitere tägliche Personenposten vermittelt werden, welche folgenden Gang erhalten:

1) Aus Blankenberg: täglich 10 Uhr 45 Min. Vormittags,
in Brüel: täglich 11 Uhr 10 Min. Vormittags,
aus Brüel: täglich 11 Uhr 20 Min. Vormittags,
in Sternberg: täglich 12 Uhr 10 Min. Nachmittags;
aus Sternberg: täglich 8 Uhr 35 Min. früh,
in Brüel: täglich 9 Uhr 25 Min. Vormittags;
aus Brüel: täglich 9 Uhr 35 Min. Vormittags,
in Blankenberg: täglich 10 Uhr Vormittags.

2) Aus Blankenberg: täglich 1 Uhr 45 Min. Nachmittags,
in Brüel: täglich 2 Uhr 10 Min. Nachmittags,
aus Brüel: täglich 2 Uhr 20 Min. Nachmittags,
in Sternberg: täglich 3 Uhr 10 Min. Nachmittags;

aus Sternberg: täglich 1 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Brüel: täglich 1 Uhr 55 Min. Nachmittags;
aus Brüel: täglich 2 Uhr 5 Min. Nachmittags,
in Blankenberg: täglich 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.

In Blankenberg sind für jede der sechs Posten 12 bedeckte und 2 unbedeckte Plätze für Postreisende verfügbar.

Schwerin am 27sten October 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(4) Vom 1sten November ab können nach der Cap-Colonie Zahlungen bis zum Betrage von 210 Mark im Wege der Postanweisung durch die deutschen Postanstalten vermittelt werden. Die Einzahlung erfolgt unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars. Der einzuzahlende Betrag ist auf demselben in englischer Währung anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung erfolgt durch die Einlieferungs-Postanstalt. Die Gebühr beträgt 50 Pfennig für je 20 Mark oder einen Theil von 20 Mark, als Minimum jedoch 1 Mark. Die Postanweisung muß den Namen und mindestens den Anfangsbuchstaben eines Vornamens bezw. die Bezeichnung der Firma des Empfängers, sowie die genaue Angabe des Wohnorts desselben enthalten. In gleicher Weise ist auf dem Abschnitt der Postanweisung der Absender zu bezeichnen. Zu weiteren schriftlichen Mittheilungen darf weder die Postanweisung noch der Abschnitt derselben benutzt werden. Von der erfolgten Einzahlung der Beträge sind die Empfänger seitens der Absender durch besondere Benachrichtigungsschreiben in Kenntniß zu setzen.

Schwerin am 28sten October 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Unter den Pferden auf dem Erbpachthof Rothbeck bei Neu-Sanitz ist der Rotz ausgebrochen.

Der Rotz unter den Pferden des Erbpächters Schröder zu Kletzin bei Wismar ist erloschen.

Die Räude unter den Schafen des Erbpächters Bernien zu Kuhstorf bei Hagenow ist erloschen.

Schwerin am 29sten October 1881.

II. Abtheilung.

(1) Der bisherige Gehülfsprediger A. P. C. Halbach zu Brüel ist am 19ten Sonntage nach Trinitatis, den 23sten d. M., durch Stimmenmehrheit der Gemeinde zum Pastor in Körchow erwählt und sofort in sein neues Amt eingeführt worden.

Schwerin am 27sten October 1881.

---

(2) Der Post-Bureau-Assistent Carl Dankert ist zum Post-Canzellisten ernannt worden.

Schwerin am 28sten October 1881.

---

(3) Der Schöffe, Büdner Schulz zu Gorlosen ist zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gorlosen,

der Küster Brandt zu Schloen zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schloen bestellt worden.

Schwerin am 31sten October 1881.

---

(4) Der Bürgermeister Dr. Schultetus zu Stavenhagen ist auf seinen Antrag aus dem Amte eines Amtsanwalts beim dortigen Amtsgerichte entlassen; die einstweilige Verwaltung dieses Amtes ist dem Candidaten Sahlmann daselbst übertragen.

Schwerin am 1sten November 1881.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberkirchenraths-Director Kayser hieselbst zum Oberkirchenraths-Präsidenten, bei Ertheilung des Prädikats „Excellenz," zu ernennen geruht.

Schwerin am 3ten November 1881.

---

(6) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Premierlieutenant der Reserve Arendt Heinrich von Oertzen den Lehneid wegen des von seinem Vater, dem Oberhauptmann von Oertzen auf Lübberstorf, ihm zum Miteigenthum überlassenen Lehn-Guts Briggow, Amts Stavenhagen, am 1sten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 41.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 11. November 1881.

Inhalt.

I. Abtheilung. (1) Bekanntmachung, betreffend die Eröffnung des Reichstags in Berlin am 17. November d. J. (2) Bekanntmachung, zur Berichtigung einiger Angaben in der Bekanntmachung vom 14. Mai d. J., betreffend die Seelenzahl der Gemeinden ꝛc. (3) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat October 1881. (4) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung des Hofraths Kühne in Neustrelitz zum Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Mitgliede der gemeinsamen Steuer- und Zoll-Direction in Schwerin. (5) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. Abtheilung. Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Für das hiesige Großherzogthum wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß durch Kaiserliche Verordnung vom 4ten d. M. der Reichstag berufen worden ist, am 17ten November d. J. in Berlin zusammenzutreten.

Schwerin am 7ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu der Bekanntmachung vom 14ten Mai d. J., betreffend die Seelenzahl der Gemeinden bezw. Wohnplätze nach der Volkszählung vom 1sten December 1880 (No. 20 der amtlichen Beilage zum Regierungs-Blatte von 1881), einige Berichtigungen insofern erforderlich geworden sind, als

1) Stadt Gadebusch 2557 statt 2586 Einwohner,
2) Stadt Hagenow mit Bahnhof 4068 statt 4088 Einwohner hat,
3) zum Domanial-Amt Gadebusch die Amtsfreiheit zu Gadebusch mit 29 Einwohnern und
4) zum Domanial-Amt Hagenow die Amtsfreiheit zu Hagenow mit 20 Einwohnern hinzukommt.

Schwerin am 7ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat pro Monat October 1881 ermittelt und betragen

1)	für 100	Kilogramm	Weizen .	24	Mark	50	Pfg.,
2)	= =	=	Roggen .	19	=	—	=
3)	= =	=	Gerste .	17	=	—	=
4)	= =	=	Hafer . .	17	=	—	=
5)	= =	=	Erbsen .	18	=	—	=
6)	= =	=	Stroh .	9	=	—	=
7)	= =	=	Heu . .	7	=	—	=
8)	für ein	Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= =	=	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000	Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 4ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(4) Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht daß Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz an Stelle des früheren Oberzollraths, jetzigen Geheimen Regierungsraths Boccius in Berlin den Hofrath Hermann Kühne aus Neustrelitz zum Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzschen Mitgliede der für beide Großherzogthümer Mecklenburg gemeinsamen Steuer- und Zoll-Direction hieselbst und Oberzollrath Allerhöchst ernannt und bestellt haben.

Schwerin am 3ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Finanz-Ministerium.
v. Bülow.

---

(5) Der Milzbrand unter den Schweinen des Holländers Kossel zu Groß-Wüstenfelde bei Jördenstorf ist erloschen.

Schwerin am 5ten November 1881.

II. Abtheilung.

(1) Dem Apotheker Eduard Pripnow in Ludwigslust ist der Charakter eines Hofapothekers verliehen worden.

Schwerin am 25sten October 1881.

---

(2) Dem Pianisten und Musiklehrer Theodor Bühring in Rostock ist der Charakter eines Hofpianisten verliehen worden.

Schwerin am 25sten October 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amtsmitarbeiter Havemann zu Neustadt zum dritten Beamten und Amtsverwalter zu ernennen geruht.

Schwerin am 27sten October 1881.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Pastor Dr. Schmidt in Wittenburg zum Präpositus des Wittenburger Cirkels zu bestellen geruht.

Schwerin am 2ten November 1881.

---

(5) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem pensionirten Schullehrer Jacobs, jetzt in Blankenhagen, die Medaille mit der Inschrift: „Dem redlichen Manne und dem guten Bürger" in Silber und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 4ten November 1881.

---

(6) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den außerordentlichen Professor Dr. Johannes Paul Moritz Merkel in Halle, zum ordentlichen Professor der Rechte, und

den Privatdocenten Dr. Christian Ernst Gustav Körte in Göttingen zum außerordentlichen Professor der Archäologie an der Universität zu Rostock zu ernennen geruht.

Schwerin am 5ten November 1881.

---

(7) Der Rechtsanwalt Richard Krefft zu Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichts zu Rostock bestanden.

Schwerin am 8ten November 1881.

---

(8) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

Major Freiherr von Spies, etatmäßiger Stabsoffizier vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18, ist mit der Führung des Kürassier-Regiments Königin (Pommersches) Nr. 2, unter Stellung á la suite desselben, beauftragt.

Major von Kutzschenbach, aggregirt dem 2ten Hannoverschen Dragoner-Regiment Nr. 16. ist als etatmäßiger Stabsoffizier in das Dragoner-Regiment Nr. 18 einrangirt.

Rittmeister von Bülow, Escadron-Chef im 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18, hat den Charakter als Major erhalten.

Schwerin am 9ten November 1881.

Mit dieser No. 41 wird ausgegeben: No. 26 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 42.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 16. November 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend Ort und Zeit der Eröffnungssitzung des Reichstags. (2) Bekanntmachung, betreffend die Sammlung von Materialien zu einer Unfallstatistik.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Im Verfolg des Publicandums vom 7ten d. M., die Einberufung des Reichstags betreffend, wird eine weiter hieher mitgetheilte Bekanntmachung des Reichsamtes des Innern vom 14ten d. M., Ort und Zeit der Eröffnungssitzung betreffend, für das hiesige Großherzogthum nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Schwerin am 15ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in No. 26 des Reichs-Gesetzblattes verkündete Kaiserliche Verordnung vom 4ten d. M., durch welche der Reichstag berufen ist, am 17ten November d. J. in Berlin zusammenzutreten, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Eröffnung des Reichstags an diesem Tage um 1½ Uhr Nachmittags im Weißen Saale des Königlichen Schlosses stattfinden wird.

Zuvor wird ein Gottesdienst und zwar

für die Mitglieder der evangelischen Kirche
in der Schloßcapelle um 12½ Uhr,

für die Mitglieder der katholischen Kirche
in der St. Hedwigskirche um 1 Uhr

abgehalten werden.

Die weiteren Mittheilungen über die Eröffnungssitzung erfolgen in dem Bureau des Reichstags, Leipzigerstr. Nr. 4, am 16ten November in den Stunden von 9 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends und am 17ten November Vormittags von 8 Uhr ab.

In diesem Bureau werden auch die Legitimationskarten für die Eröffnungssitzung und die Einlaßkarten für Zuschauer ausgegeben, auch alle sonst erforderlichen Mittheilungen gemacht werden.

Berlin am 14ten November 1881.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Boetticher.

---

(2) Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des unterzeichneten Ministerii vom 16ten Julius d. J., betreffend Sammlung von Materialien zu einer Unfallstatistik (No. 27 der Amtlichen Beilage des Reg.-Blattes), werden die interessirenden Betriebs-Unternehmer darauf aufmerksam gemacht, daß die Tabelle II (Arbeiter-Nachweisung) nach dem Stande vom 5ten October d. J. auch dann auszufüllen ist, wenn zu Tabelle I am 1sten December d. J. nur eine Vacat-Erklärung ein-

zutragen ist, sowie daß unter allen Umständen am Fuße der Tabelle I eine Beantwortung der Frage erwünscht ist,

ob die Arbeiter gegen alle Unfälle oder nur gegen haftpflichtige oder gar nicht gegen Unfälle versichert sind.

Die Ortsobrigkeiten werden aufgefordert, bei Veranlassung der Einsammlung der Formulare, welche vom 3ten December d. J. an geschehen soll, ihrerseits auf die Erfüllung dieser Desiderien hinzuwirken, und vor der bis zum 10ten December d. J. zu beschaffenden Einsendung der Formulare an das unterzeichnete Ministerium sich zu vergewissern, ob denselben entsprochen ist.

Schwerin am 9ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

II. Abtheilung.

(1) Dem Candidaten der Medicin Heinrich Wilhelm Franz Hillebrand aus Neuwalzwerk, Provinz Westphalen, ist, nachdem derselbe die ärztliche Prüfung vor der medicinischen Prüfungs-Commission zu Rostock bestanden hat, die Approbation als Arzt für das Gebiet des Deutschen Reichs ertheilt.

Schwerin am 9ten November 1881.

---

(2) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Amts-Auditor Max Cramer zu Güstrow nach bestandener zweiter juristischer Prüfung zum Gerichts-Assessor zu ernennen geruht.

Schwerin am 10ten November 1881.

---

(3) Die Rector-Stelle an der Stadtschule in Marlow ist dem Candidaten der Theologie Barmwoldt,

die Rector-Stelle an der Schule im Flecken Dargun dem Candidaten der Theologie Röse, Lehrer an der Realschule in Güstrow, verliehen worden.

Schwerin am 10ten November 1881.

---

(4) Dem Amts-Auditor Krefft hieselbst ist das beamtliche Votum verliehen.

Schwerin am 14ten November 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 43.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 26. November 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Gewerbe-Legitimationskarten für Handlungsreisende auf das Jahr 1882. (2) Bekanntmachung, betreffend die Abhaltung eines Füllen- und Starken-Marktes in Gadebusch. (3) Bekanntmachung, betreffend die Vergütung der Korn-Deputate nach den Martini-Preisen. (4) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (5 Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- 2c. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Nachdem in Folge der Bestimmungen der Handelsverträge zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, beziehungsweise der Schweiz vom 23sten Mai d. J. die Gewerbe-Legitimationskarten eine veränderte Gestalt erhalten haben, werden mit Bezug auf die Worte in der Ueberschrift der Gewerbe-Legitimationskarten

„für Handlungsreisende"

zur Beseitigung von Mißverständnissen die Behörden und das interessirende Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß die Karten nicht allein zur Legitimation derjenigen dienen, welche im Dienste einer fremden Firma reisen, sondern auch die Legitimation

derjenigen selbstständigen Gewerbetreibenden bilden, welche persönlich für ihre eigene Firma reisen.

Die Art und Weise, wie die Karten, und zwar in verschiedener Weise, je nachdem sie für selbstständige Gewerbetreibende oder für im Dienste einer Firma stehende Reisende bestimmt sind, ausgefertigt werden müssen, ist aus dem Muster auf Seite 153 des Reichs-Gesetzblattes für 1881 zu ersehen.

In materieller Hinsicht tritt nach den Verabredungen zu dem Schlußprotokolle zu dem Vertrage mit Oesterreich-Ungarn zu Art. 19, 2, bezw. in dem Schlußprotokolle zu dem Vertrage mit der Schweiz zu IX zu Art. 10 nur in sofern eine wesentliche Aenderung der bisherigen Bestimmungen ein, als dem Inhaber einer Gewerbe-Legitimationskarte nur noch bis zum Schusse des Jahres 1881 die Befugniß zusteht, aufgekaufte Waaren behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich zu führen. Vom 1sten Januar 1882 ab kommt dagegen die Befugniß, aufgekaufte Waaren mitzunehmen, in Wegfall.

Gegen die den genannten Ländern angehörigen Inhaber von Gewerbe-Legitimationskarten, welche etwa vom 1sten Januar 1882 ab bei ihrem Verkehre im hiesigen Großherzogthume aufgekaufte Waaren mitnehmen sollten, würde auf Grund des §. 6, sub 1 der Verordnung vom 19ten December 1873 einzuschreiten sein, da sie die Befugniß zum Aufkaufen von Waaren oder zum Suchen von Waarenbestellungen unter Mitnahme aufgekaufter Waaren vom 1sten Januar 1882 ab nur durch Ertheilung eines Gewerbescheins erlangen und sich bei dieser Art des Geschäftsbetriebes auf die durch die Gewerbe-Legitimationskarte ihnen gewährten Befugnisse nicht berufen können.

Schwerin am 19ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgische Ministerien

des Innern. Wetzell.

der Finanzen. von Bülow.

---

(2) In der Stadt Gadebusch wird künftig alljährlich in der ersten Hälfte des Monats September ein Füllen- und Starken-Markt abgehalten werden.

Schwerin am 18ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.

Wetzell.

---

(3) Nach den Martini-Preisen dieses Jahres beträgt die Vergütung der Korn-Deputate zum laufenden Jahrgange:

für 59 Pfd. Weizen	(den bisherigen Landesscheffel)	7	Mark	23	Pfg.,
= 56 Pfd. Roggen	(desgleichen)	5	=	40	=
= 39⅜ Pfd. Hafer	(desgleichen)	3	=	35	=
= 48 Pfd. Gerste	(desgleichen)	4	=	32	=
= 62 Pfd. Erbsen	(desgleichen)	5	=	89	=
= 48 Pfd. Buchweizen	(desgleichen)	4	=	32	=

Gesammte berechnende Großherzogliche Amts- und Forstbeamte werden angewiesen, danach den betheiligten Empfängern die Vergütung für den laufenden Jahrgang zu leisten und dieselbe mit Bezug auf diese Verordnung unter Anschluß der Quittung in Ausgabe zu berechnen.

Schwerin am 15ten November 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Cammer- und Forst-Collegium.
v. Nettelbladt. Passow.

---

(4) Den Bücherpostsendungen, d. i. den Sendungen mit Büchern, Musikalien, Zeitschriften, Landkarten und Bildern, soweit dieselben den die Drucksachen betreffenden Bestimmungen der Postordnung entsprechen und ein Gewicht von mehr als 250 Gramm haben, darf gegen Zahlung einer besonderen, vom Absender zu entrichtenden Gebühr von 10 Pfennig ein Postauftrag zur Einziehung der die Sendung betreffenden Rechnung beigefügt werden. Eine Gewähr für die Sendung selbst wird seitens der Postverwaltung übernommen, wenn die Einschreibung der Sendung verlangt und die Einschreibgebühr von 20 Pfennig entrichtet wird. Für die eingezogenen Geldbeträge haftet die Postverwaltung in allen Fällen wie für eingezahlte Postanweisungsbeträge.

Die den Bücherpostsendungen beigegebenen Rechnungen dürfen mit handschriftlichen Zusätzen versehen werden, sofern diese lediglich den Inhalt der Sendungen betreffen und nicht die Eigenschaft einer besonderen, mit demselben in keiner Beziehung stehenden Mittheilung haben.

Vorstehendes Verfahren tritt mit dem 1sten Januar 1882 versuchsweise in Kraft.

Ueber die näheren Bedingungen für die Beförderung derartiger Bücherpostsendungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

Schwerin am 22sten November 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(5) Ein Pferd des Erbpächters Michaelis zu Carlsruh, Pertinenz von Gr.-Giewitz bei Kl.-Plasten, ist rotzkrank befunden und getödtet.

Schwerin am 14ten November 1881.

II. Abtheilung.

(1) Dem Bildhauer Wilhelm Uebermuth in Rostock ist der Charakter eines Hof-Holzschnitzers verliehen worden.

Schwerin am 2ten November 1881.

---

(2) Dem Kupferschmiedemeister Ludwig Lau in Rostock ist der Charakter eines Hof-Kupferschmieds verliehen worden.

Schwerin am 6ten November 1881.

---

(3) Dem Goldarbeiter Johannes Braßler in Ludwigslust ist der Charakter eines Hof-Goldarbeiters verliehen worden.

Schwerin am 9ten November 1881.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Schulzen Satow zu Perniek die Verdienstmedaille in Bronze zu verleihen geruht.

Schwerin am 11ten November 1881.

---

(5) Dem Uhrmacher Heinrich Atzenroth hieselbst ist der Charakter eines Hof-Uhrmachers verliehen worden.

Schwerin am 14ten November 1881.

---

(6) Dem Steinhauer W. Köllner in Rostock ist der Charakter eines Hof-Steinhauers verliehen worden.

Schwerin am 14ten November 1881.

---

(7) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden.

Es sind befördert:

Der charakterisirte Portépéefähnrich von Bülow-Stolle vom Grenadier-Regiment Nr. 89, der Unteroffizier von Ferber vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 und der Unteroffizier von Koppelow vom 2ten Dragoner-Regiment Nr. 18 zu Portépéefähnrichs,

der Secondlieutenant von der Landwehr-Infanterie Havemann vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90 zum Premierlieutenant und

der Vicewachtmeister von Lowtzow von demselben Bataillon zum Secondlieutenant der Reserve des 2ten Pommerschen Ulanen-Regiments Nr. 9.

Der Secondlieutenant von Cleve vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17 ist à la suite des Regiments gestellt.

Schwerin am 17ten November 1881.

---

(8) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben den Rechtsanwalt Rudolph Schmidt zum Bürgermeister der Stadt Kröpelin zu ernennen geruht.

Schwerin am 18ten November 1881.

---

(9) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Hofcapellmeister Schmitt hieselbst die Medaille mit der Inschrift: „Den Wissenschaften und Künsten" in Gold und mit dem Bande zu verleihen geruht.

Schwerin am 19ten November 1881.

---

(10) Der Rechtsanwalt Gottfried Bierstedt zu Schwerin hat die zweite juristische Prüfung vor dem Prüfungssenat des Oberlandesgerichtes zu Rostock bestanden.

Schwerin am 23sten November 1881.

---

(11) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Graf Adolph von Bassewitz auf Prebberede in seiner Eigenschaft als Vormund der zehn minderjährigen Kinder seines verstorbenen Sohnes, Hofmarschalls und Kammerherrn Grafen Henning von

Bassewitz, den Homagial-Eid wegen des auf dieselben vererbten Allodialguts Drüsewitz c. p. Christianenhof, Amts Gnoien, sowie wegen des auf dieselben vererbten Antheils an dem Lehngute Wesselstorf, Amts Güstrow, und an dem zu demselben gehörigen allodialen Antheil in Gr. Ridsenow den Lehneid und den Homagial-Eid am 11ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 44.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Mittwoch, den 7. December 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die für Leistungen an das Militair zu vergütenden Durchschnittspreise von Naturalien pro Monat November 1881. (2) Bekanntmachung, betreffend den Postverkehr. (3) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Die im hiesigen Großherzogthume für Lieferung von Naturalien an die bewaffnete Macht zu vergütenden Durchschnittspreise sind in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 27sten Mai 1875 (Regierungs-Blatt No. 13) durch den hiesigen Magistrat

pro Monat November 1881

ermittelt und betragen

1)	für 100 Kilogramm	Weizen	.	24	Mark	50	Pfg.,
2)	= = =	Roggen	.	19	=	80	=
3)	= = =	Gerste	.	17	=	50	=

4)	für 100 Kilogramm	Hafer . .	18	=	—	=
5)	= = =	Erbsen .	18	=	50	=
6)	= = =	Stroh .	9	=	—	=
7)	= = =	Heu . .	8	=	—	=
8)	für ein Raummeter	Buchenholz	12	=	—	=
9)	= = =	Tannenholz	9	=	—	=
10)	= 1000 Soden	Torf . .	5	=	50	=

Schwerin am 3ten December 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(2) Das zur Beförderung der Postsendungen dienende Privat-Personen-Fuhrwerk zwischen Gnoien und Teterow hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Gnoien: täglich 7 Uhr 20 Min. früh,
aus Jördenstorf: täglich 9 Uhr Vormittags,
in Teterow: täglich 10 Uhr 35 Min. Vormittags;
aus Teterow: täglich 5 Uhr 55 Min. Nachmittags,
aus Jördenstorf: täglich 7 Uhr 40 Min. Abends,
in Gnoien: täglich 9 Uhr 10 Min. Abends.

Schwerin am 24sten November 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
Ritzler.

---

(3) Ein Seitens des Schlossers Gehrke zu Parchim vom Schlachter Ahrendt zu Neustadt gekauftes Pferd ist für rotzkrank befunden und getödtet worden.

Die nach der Bekanntmachung vom 5ten v. M. bei einem Pferde und einem Füllen des Erbpächters Ehlers zu Rostocker Wulfshagen ausgebrochene Räude ist ist erloschen.

Schwerin am 23sten November 1881.

II. Abtheilung.

(1) In dem Publicandum vom 27sten September d. J. in No. 36, betreffend das Standesamt Gr.-Lukow, muß es anstatt „Gutsbesitzer von Sittmann auf Gr.-Lukow" heißen: „Gutspächter von Sittmann zu Gr.-Lukow."

Schwerin am 28ten November 1881.

---

(2) Der Superintendent, Consistorialrath Schmidt in Malchin ist zum 1sten October d. J. emeritirt worden, und dagegen der bisherige Präpositus A. Ch. J. Sostmann zu Körchow wieder zum Superintendenten der Diöcese Malchin und zum Pastor an der Kirche in Malchin Allerhöchst ernannt und am 18ten Sonntage nach Trinitatis, den 16ten October d. J., in diese Aemter eingeführt worden.

Schwerin am 24sten November 1881.

---

(3) Der vom Patrone der St. Marien-Kirche zu Penzlin zum Rector der dortigen Stadtschule berufene Conrector Mau daselbst, und

der vom Magistrat zu Penzlin zum Conrector an derselben Schule berufene Candidat der Theologie Algenstädt sind am 20sten d. M. in die ihnen verliehenen Aemter eingeführt worden.

Schwerin am 26sten November 1881.

---

(4) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben an Stelle des auf sein Ansuchen emeritirten Bürgermeisters Schneider zu Neu-Bukow den Rechtsanwalt Dr. jur. Frick aus Rostock wiederum zum Bürgermeister der Stadt Neu-Bukow zu ernennen geruht.

Schwerin am 26sten November 1881.

---

(5) Die Rector-Stelle an der Stadtschule zu Rehna ist dem Conrector Kriel in Waren verliehen worden.

Schwerin am 3ten December 1881.

Mit dieser No. 44 wird ausgegeben: No. 27 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 45.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 16. December 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend die Weihnachts-Versendungen mit der Post.
(2) Bekanntmachung, betreffend Thierkrankheiten.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Es liegt im Interesse des Publikums, mit den Weihnachts-Versendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete müssen dauerhaft verpackt sein. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten ꝛc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen darf von der Verwendung von Formularen zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nur ausnahmsweise bei Packeten geringeren Umfangs Gebrauch gemacht werden.

Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenden Falls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., S., O. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pfg. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pfg. auf weitere Entfernungen.

Schwerin am 8ten December 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(2) Unter den Pferden des Posthalters Büttner zu Rostock ist der Rotz ausgebrochen.

Unter den Schafen der Kreuzthor-Heerde zu Parchim und unter den Schafen des Hoferbpächters Arnds zu Hof Bresegard ist die Räude ausgebrochen.

Schwerin am 9ten December 1881.

II. Abtheilung.

(1) Der Ober-Roßarzt Peters des Mecklenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 17 ist zum Ober-Roßarzt beim Großherzoglichen Marstall ernannt.

Schwerin am 6ten December 1881.

---

(2) Der Küster Baade zu Gägelow ist zum 1sten Januar k. J. zum Standesbeamten, und der Pfarrerbpächter Petersen ebendaselbst zu dem gedachten Zeitpunkte zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gägelow bestellt worden.

Schwerin am 8ten December 1881.

---

(3) Vor dem Justiz-Ministerium hat der Freiherr Rudolph von Maltzahn zu Dahmen den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehngutes Marxhagen mit Antheil in Panschenhagen und Vielist, Amts Stavenhagen,

und der Victor von Laffert auf Dammereez den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Glave, Amts Lübz, am 2ten d. M. abgeleistet.

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Amtliche Beilage.

№ 46.

Jahrgang 1881.

Ausgegeben Schwerin, Donnerstag, den 29. December 1881.

Inhalt.

I. **Abtheilung.** (1) Bekanntmachung, betreffend den Vertrieb von Loosen zu der in Verbindung mit dem Zuchtmarkte für edlere Pferde zu Neubrandenburg beabsichtigten Verloosung. (2) Bekanntmachung, betreffend Wahlen zum ritterschaftlichen Creditverein. (3) bis (7) Bekanntmachungen, betreffend den Postverkehr.

II. **Abtheilung.** Dienst- ꝛc. Nachrichten.

I. Abtheilung.

(1) Dem Comité für den Zuchtmarkt für edlere Pferde zu Neubrandenburg ist antragsmäßig gestattet worden, Loose zu der von demselben in Verbindung mit dem Zuchtmarkte im Jahre 1882 projectirten öffentlichen Verloosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen innerhalb des hiesigen Großherzogthums verbreiten und verkaufen zu lassen.

Schwerin am 14ten December 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

(2) In der am 15ten v. M. abgehaltenen General-Versammlung des ritterschaftlichen Creditvereins sind als Deputirte in die Mecklenburgische Kreisdirection erwählt worden

a. der von Flotow auf Kogel,
b. der Erblandmarschall von Lützow auf Eikhof,

beide auf 6 Jahre, und haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht, diese Wahlen landesherrlich zu bestätigen.

Schwerin am 22sten December 1881.

Großherzoglich Mecklenburgisches Ministerium des Innern.
Wetzell.

---

(3) Vom 1sten Januar 1882 ab können nach den Dänischen Antillen (St. Thomas, Ste. Croix und St. Jean) Zahlungen bis zum Betrage von 360 Dänischen Kronen im Wege der Postanweisung durch die Deutschen Postanstalten vermittelt werden. Die Einzahlung hat unter Anwendung des für den internationalen Verkehr vorgeschriebenen Postanweisungs-Formulars zu erfolgen. Der einzuzahlende Betrag ist auf demselben in Kronen und Oere anzugeben; die Umrechnung in die Markwährung wird durch die Aufgabe-Postanstalt bewirkt. Die Gebühr beträgt 20 Pfennig für je 20 Mark, als Minimum jedoch 40 Pfennig. Der Abschnitt der Postanweisung darf nur die Angabe des eingezahlten Betrages, die Bezeichnung des Absenders und das Datum der Einzahlung enthalten. Am Bestimmungsort werden die in Kronen und Oere angegebenen Postanweisungsbeträge in der Landesmünze, nach dem Verhältniß von 15 Kronen = 4 Dollars, ausgezahlt.

Schwerin am 19ten December 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(4) Die erste Personenpost zwischen Dargun und Malchin hat in der Richtung von Dargun nach Malchin folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Dargun: täglich 5 Uhr 45 Min. früh,
aus Neukalen: täglich 6 Uhr 50 Min. früh,
in Malchin: täglich 8 Uhr früh.

In entgegengesetzter Richtung ist keine Aenderung eingetreten.

Schwerin am 17ten December 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

In Vertretung:

Rodatz.

---

(5) Die Postverbindungen zwischen Blankenberg und Sternberg werden vom 23sten d. M. ab unterhalten, wie folgt:

a. durch eine täglich viermalige Personenpost:

Aus Blankenberg: 6 Uhr 50 Min. früh, 11 Uhr Vorm., 4 Uhr 35 Min. Nachmittags, 11 Uhr 20 Min. Nachts,
in Brüel: 7 Uhr 15 Min. früh, 11 Uhr 25 Min. Vormittags, 5 Uhr Nachmittags, 11 Uhr 45 Min. Nachts,
aus Brüel: 7 Uhr 25 Min. früh, 11 Uhr 35 Min. Vorm., 5 Uhr 10 Min. Nachmittags, 11 Uhr 55 Min. Nachts,
in Sternberg: 8 Uhr 15 Min. früh, 12 Uhr 25 Min. Nachmittags, 6 Uhr Abends, 12 Uhr 45 Min. früh.
Aus Sternberg: 4 Uhr 35 Min. früh, 8 Uhr 30 Min. früh, 1 Uhr Nachm., 7 Uhr 40 Min. Abends,
in Brüel: 5 Uhr 25 Min. früh, 9 Uhr 20 Min. Vorm., 1 Uhr 50 Min. Nachmittags, 8 Uhr 30 Min. Abends,
aus Brüel: 5 Uhr 35 Min. früh, 9 Uhr 30 Min. Vormittags, 2 Uhr Nachm., 8 Uhr 40 Min Abends,
in Blankenberg: 6 Uhr früh, 9 Uhr 55 Min. Vormittags, 2 Uhr 25 Min. Nachmittags, 9 Uhr 5 Min. Abends.

b. durch ein täglich einmaliges, zur Beförderung von Briefsendungen dienendes Privat-Personenfuhrwerk:

Aus Blankenberg: täglich 8 Uhr 30 Min. früh,
in Brüel: täglich 8 Uhr 55 Min. früh,
aus Brüel: täglich 9 Uhr 5 Min. Vormittags,
in Sternberg: täglich 10 Uhr Vormittags.
Aus Sternberg: täglich 6 Uhr früh,
in Brüel: täglich 6 Uhr 55 Min. früh,

aus Brüel: täglich 7 Uhr 5 Min. früh,
in Sternberg: 7 Uhr 30 Min. früh.

Schwerin am 21sten December 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(6) Die Personenpost zwischen Crivitz und Parchim hat folgenden veränderten Gang erhalten:

Aus Parchim: täglich 7 Uhr 30 Min. früh,
aus Severin: täglich 8 Uhr 35 Min. früh,
in Crivitz: täglich 9 Uhr 45 Min. Vormittags.

In entgegengesetzter Richtung ist der Gang der Post unverändert geblieben.

Schwerin am 23sten December 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

---

(7) Zum 1sten Januar 1882 tritt das Königreich Hawaii (Sandwichs-Inseln) dem Weltpostverein bei. Von diesem Zeitpunkte ab kommen mithin für Briefsendungen nach und aus Hawaii (Sandwichs-Inseln) die Vereinsportosätze in Anwendung, nämlich 20 Pfennig für frankirte Briefe, 40 Pfennig für unfrankirte Briefe, 10 Pfennig für Postkarten, 5 Pfennig für je 50 Gramm Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben, mindestens jedoch 20 Pfennig für Geschäftspapiere und 10 Pfennig für Waarenproben.

Schwerin am 24sten December 1881.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.
In Vertretung:
Rodatz.

II. Abtheilung.

(1) Nachdem der Freiherr Georg von Werthern sein Miteigenthum an dem Allodialgute Wolde, Amts Stavenhagen, an seine Schwester Ida Marie, verehelichte Gräfin von Schwerin, abgetreten hat, ist letztere als die nunmehrige alleinige Eigenthümerin des genannten Gutes anerkannt worden.

Schwerin am 14ten December 1881.

---

(2) In der am 7ten d. M. zu Sternberg stattgehabten Versammlung der gegenwärtigen Fideicommißbesitzer sind der Major a. D. Freiherr von Stenglin auf Beckendorf und der Graf von Plessen auf Ivenack für fernere sechs Jahre zu Mitgliedern der Fideicommißbehörde wieder erwählt worden.

Schwerin am 17ten December 1881.

---

(3) Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Feldwebel Siegmund beim Holsteinschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 24 hieselbst zum 1sten Januar k. J. als Castellan für das neue Museum anzustellen geruht.

Schwerin am 17ten December 1881.

---

(4) Im Mecklenburgischen Contingent haben nachfolgende Personal-Veränderungen stattgefunden:

der Major von Blücher, Escadron-Chef vom 1sten Dragoner-Regiment Nr. 17, ist als etatmäßiger Stabsofficier in das Westpreußische Ulanen-Regiment Nr. 1 versetzt, und

der Rittmeister Baron von Rodde von demselben Regiment, unter Entbindung von dem Commando zur Dienstleistung bei Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzoge von Mecklenburg-Schwerin, zum Escadron-Chef ernannt.

Es sind befördert:

vom Grenadier-Regiment Nr. 89

Portépéefähnrich Baron von Stenglin zum Secondelieutenant,
Unterofficier von Livonius zum Portépéefähnrich,

von der Artillerie-Abtheilung

charakterisirter Portépéefähnrich von Zglinicki und
Unterofficier von Oertzen zu Portépéefähnrichs.

Der Abschied ist bewilligt:

vom 2ten Bataillon 1sten Landwehr-Regiments Nr. 89

dem Premierlieutenant von der Landwehr-Cavallerie von Dewitz mit dem Charakter als Rittmeister,

vom 2ten Bataillon 2ten Landwehr-Regiments Nr. 90

dem Premierlieutenant Freiherrn von Maltzan von der Reserve des 2ten Dragoner-Regiments Nr. 18 und

den Secondelieutenants von der Landwehr-Infanterie Bockfisch und Paetow.

Der Vicefeldwebel von Hopffgarten vom 2ten Bataillon 5ten Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 94 ist zum Secondelieutenant der Reserve des Jäger-Bataillons Nr. 14 befördert.

Schwerin am 19ten December 1881.

---

(6) Die Prüfungsbehörde für Apothekergehülfen in Rostock wird in den drei nächsten Jahren bestehen aus dem Professor Dr. Jacobsen zu Rostock als Vorsitzenden, sowie dem Senator Grimm und dem Apotheker Dr. Brunnengräber daselbst als Mitgliedern.

Schwerin am 24sten December 1881.

---

(7) Vor dem Justiz-Ministerium haben der Kaufmann Rudolph Christian Conrad von Pflugk zu Hamburg durch einen Vertreter den Lehneid wegen des von ihm angekauften Lehnguts Redderstorf, Amts Ribnitz, und

der Lieutenant a. D. Johannes Rust den Homagial-Eid wegen des ihm von seinem Vater zum Eigenthum überlassenen Allodialguts Alt- und Neu-Stassow, Amts Gnoien, am 16ten d. M.; ferner

der Kammerherr Graf Hugo von Bernstorff den Lehneid wegen des ihm von seinem Vater, dem Erb-Ober-Jägermeister Grafen Hans von Bernstorff-Gyldensteen, zum Miteigenthum überlassenen Lehnguts Raguth, Amts Wittenburg, am 23sten d. M. abgeleistet.

Mit dieser No. 46 wird ausgegeben: No. 28 des Reichs-Gesetzblattes von 1881.

Digitized by Google

YE 03060

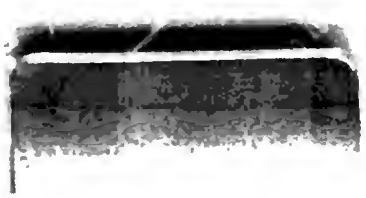

YE 05060